Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Simon Hasler, Doris Werder

17. Mai 2016

Liste der Vereinfachungsvorschläge
Projekt Administrative Vereinfachung

Inhaltsverzeichnis

1. Direktzahlungen / ÖLN (Faktenblätter 1 – 5).....2
2. Direktzahlungen / Programme (Faktenblätter 10 – 18) 41
3. Direktzahlungen / Verfahren (Faktenblätter 20 - 23) 85
4. Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (Faktenblätter 31 – 33) 100
5. Andere Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes (Faktenblätter 40 – 61).....121
6. Allgemeine Bemerkungen.....141
7. Andere Gesetzgebungen (keine Faktenblätter) 154
8. Andere Themen.....172

Lesehinweis
Die vorliegende Liste enthält alle im Projekt Administrative Vereinfachung eingebrachten Vorschläge. Im Laufe des Prozesses wurden die bearbeiteten Themen nummeriert, damit zwischen Vorschlägen und Faktenblättern ein Zusammenhang hergestellt werden kann. Die Nummer in der ersten Spalte entspricht der Nummer des Faktenblatts im Bericht Administrative Vereinfachung. Bei Nummern zu denen ein Faktenblatt fehlt, wurde während des Prozesses entschieden, kein eigenständiges Faktenblatt zu erstellen.

1. Direktzahlungen / ÖLN (Faktenblätter 1 – 5)

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
1	118	Aufzeichnungen	Problem der Kontrolle der Aufzeichnungen, Bsp. RAUS: Kein Kreuz aber Kühe draussen --> Fr. 0.-- / Kreuz gemacht aber Kühe drin --> Fr. 190.-	vor Einführung neuer Massnahmen Praktiker einbeziehen				
1	198	Aufzeichnungen	Nachweis der Ökoflächen auf dem separaten Blatt auszufüllen ist aufwendig, da die Flächen immer mal wieder ändern können.	Via Agate kann die BFF Fläche berechnet werden und der Bewirtschafter auf allfällige Mängel aufmerksam gemacht werden.	Kein nachträgliches ausfüllen des Nachweis der BFF Flächen, bei Änderungen der Flächen etc.	BFF-Gemeinschaften mit anderen Betrieben müssten ebenfalls erfasst werden können. Da diese aber so oder so bereits Bewilligungspflichtig sind, müssten diese nur noch elektronisch eingetragen werden.		
1	379	Aufzeichnungen	Carnet de champs	Revoir ou supprimer l'obligation de la tenue d'un carnet des champs		Une grande partie des données saisies ne peuvent pas être vérifiées et n'apportent pas de réelle plus-value à la production animale	La saisie de ces données techniques doit être laissée à l'appréciation des agriculteurs qui le désirent.	
1	380	Aufzeichnungen	Carnet des champs	doit être simplifié et possibilité sous forme informatique pour smartphone, avec par exemple sitôt que l'agriculteur note une technique de semis pour préserver les sols et bien cette donnée est directement transmise sur la plate-forme, etc..		cela s'écrit au fur et à mesure des travaux directement sur la plate-forme et en une seule fois	Eviter d'écrire plusieurs fois les données, diminuer le stress des délais.	Volonté de créer un tel carnet des champs
1	381	Aufzeichnungen	Aufzeichnungspflicht verringern	Pflicht zur Führung des Wiesenjournals aufheben	Weniger Aufzeichnungsaufwand			
1	382	Aufzeichnungen	Dokumentenmanagement	Verzicht auf Doppeldokumentation	Viele verlangte Parameter, die aufgezeichnet werden müssen, ermöglichen eine umfangreiche Kontrolltätigkeit.	Häufig werden Dokumente nur für die Kontrolle "generiert" und stimmen inhaltlich kaum mit der Betriebsführung überein. Nicht selten	Viele wesentliche Angaben sind bereits vorhanden (Dosierung Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Lieferscheine, Waagpapiere ect.),	Lückenlose Dokumentation im Problemfall schwieriger.

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						führt ein "Berater" vorgängig eine Kontrolle durch, und "filtert" die Dokumente noch, bevor diese dem Kontrolleur vorgelegt werden.	wenn diese nicht mehr doppelt aufgezeichnet werden müssen, entfällt für den Betrieb eine grosse administrative Belastung. Der Kontrolleur hat zudem eher die Möglichkeit, ein Originaldokument zu verlangen (z.B. Rechnung Pflanzenschutzmittel), anstatt sich auf die Aufzeichnungen zu verlassen.	
1	384	Aufzeichnungen	Datenaufzeichnungen	Die Datenaufzeichnungen müssen stark vereinfacht werden. Insbesondere sind die Wiesenjournale, die Feldkalender und der Bewirtschaftungsplan für die Sömmerungsgebiete zu streichen.		Hoher Aufwand, die Datenaufzeichnungen regelmässig zu führen. Beispielsweise ist es nicht mehr notwendig, die Informationen über die Düngung zu erfassen, die Nährstoffbilanz ist ausreichend.	Die Auskünfte über Erntetermine, Erträge, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung sind in der guten landwirtschaftlichen Praxis integriert.	Bei den Pflanzenschutzmitteln ist eine Aufzeichnung wichtig, da diese immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Deshalb sollen die Aufzeichnung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen beibehalten werden.
1	385	Aufzeichnungen	Betriebsplan	Ablösung, sobald Nutzungen im GIS erfasst sind	Vereinfachung für Landwirt, Kontrolleur hat Nutzungen auf seinem Tablet	keine		
1	386	Aufzeichnungen	Die Belastung, nach einem körperlich anstrengenden Tag am Abend noch Büro zu machen ist eine Zumutung. Gerne würden wir auch mit unseren Familien den Feierabend geniessen.	Alle Aufzeichnungen welche nicht mit Spritzmitteln oder Antibiotika zu tun haben, ersatzlos streichen.	Antibiotikaeinsatz wird unmittelbar nach dem Einsatz am Tag dokumentiert. Endlich nach Feierabend nicht mehr ans Büro denken!!!	Es braucht weniger Kontrolleure, weniger Büros. Die negativen Auswirkungen können aber auch positiv sein. Es gibt weniger Kosten!!!		
1	387	Aufzeichnungen	Feldkalender ist zu detailliert	Weniger detaillierte Aufzeichnungen				
1	388	Aufzeichnungen	Weidejournal, Wiesenjournal, allgemein Journale	Aufhebung, unnötig und nicht kontrollierbar				
1	389	Aufzeichnungen	Wiesenjournal ist unnötig; Aussagekraft ist klein; Bauer	Wiesenjournal abschaffen				Gegenargument: Insbesondere für QII

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			kann das für ihn Relevante in Eigenverantwortung selber aufschreiben					muss Wiesenjournal erhalten bleiben. Es droht bei einer Abschaffung die Einführung eines neuen Dokumentes. - Weiterer Vorschlag: Wiesenjournal vereinfachen (Güllegehalt, Schnittzeit, Austragungszeit rausnehmen)
1	390	Aufzeichnungen	viele verschiedene Formulare zum Ausfüllen.	Die einzelnen Formulare nach Wichtigkeit bewerten und die nicht essenziellen streichen				
1	391	Aufzeichnungen	Feld-/Wiesenkalender: unnötig weil Parallelkontrollen vorher					
1	392	Aufzeichnungen	- Die Bestimmung kleiner Parzellen birgt Probleme.- Das Führen des Feldkalenders/Wiesenjournals ist aufwendig: Ein Landwirt mit 6 ha BFF auf 15 Parzellen muss auch 15 Mal das Gleiche notieren (Schnitt am 16. Juni, Einbringen von zwei Heuballen usw.).	- Betriebliche Allgemeindeklaration fördern.- Der Kontrolleur oder die Kontrolleurin akzeptieren eine Allgemeindeklaration.- Bewilligen des elektronischen Feldkalenders/Wiesenjournals bei der Kontrolle.- Abschaffen der kommunalen Bescheinigungen im Wallis.- Entwickeln einer Smartphone-Anwendung (Feldkalender/Wiesenjournal), die auch für das Einreichen von Direktzahlungsgesuchen benutzt werden kann.				
1	393	Aufzeichnungen	- Das Führen des Feldkalenders/Wiesenjournals ist aufwendig.- Zudem sind diese Dokumente nicht kontrollierbar.- Beispielsweise müssen bei der Gülleausbringung mit Schleppschlauch zahlreiche Parzellen erfasst werden, und für jede das Datum, die Menge usw. Das ist zeitaufwendig.	- Fakultativer Feldkalender/Alpkalender, fakultatives Wiesenjournal.- Alternative: Neuer Kalender, der eine gruppierte Erfassung der Arbeiten erlaubt.- Alternative: Feldkalender/Wiesenjournal auf die wichtigsten Angaben beschränken: Pflanzenschutzmittelbehandlungen, Dünger und Ressourceneffizienz.- Oder				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Smartphone-Anwendung.				
1	394	Aufzeichnungen	Pflanzenschutzmittel: Rückstandsproben würden ausreichen als Kontrolle					
1	434	Aufzeichnungen	Kontrollblatt Düngereinsatz ist Doppelspurigkeit; Doppelte Düngeraufzeichnung, rückwirkende Nährstoffbilanz	Aufhebung, unnötig und nicht kontrollierbar; Nährstoffbilanz und Parzellenblatt genügen				
1	477	Aufzeichnungen	Wiesenjournal , Es interessiert niemand ob das Heu oder Gras am 15 Mai oder 23 Mai gemäht wurde(ausser beim Oeko)	Ersatzlos streichen oder massiv abspecken.	weniger Bürokratie	keine		
1	478	Aufzeichnungen	Registrazione delle libere uscite e dei quaderni dei campi	Sarebbe utile potere fare queste registrazioni direttamente tramite un app ufficiale per smartphone. Magari integrando i dati inseriti tramite l'app direttamente in un apposita sezione di agate.Questo farebbe risparmiare del tempo ai contadini che effettuano la registrazione, registrazioe che avverebbe in maniera standard e faciliterebbe il compito al controllore.	Risparmio di tempo, sia perchi inserisce i dati che per chi controlla. Standardizzazione delle registrazioni.Possibilità di verifica di questi dati online, dunque senza doversi recare presso l'azienda.	Costi di sviluppo dell'app. Alcune aziende (gestori pochi inclini alla tecnologia) non utilizerebbe l'app.		
1	479	Aufzeichnungen	neben der normalen Arbeit auf dem Betrieb, müssen daneben, oft abends, noch Aufzeichnungsunterlagen nachgeführt werden. Dabei bekommt man das Gefühl nur noch zu existieren um den vielfältigen Vorschriften zu genügen, die Produktion von Lebensmitteln scheint niemand zu interessieren.	Kontrollblatt Düngemitteleinsatz ersatzlos streichen: Im Kt Bern muss ausgehend von der Suisse Bilanz besagtes Blatt ausgefüllt werden. Neben dem Feldkalender muss zugekaufter Dünger hier noch ein 2. Mal erfasst werden. Zudem muss bei jeder Zeile ausgerechnet werden wie viel Stickstoff und Phosphor noch zugekauft werden kann. Spätestens seit man dieses Jahr die Suisse Bilanz rückwirkend berechnen muss ist die Kontrolle des Düngemitteleinsatzes völlig überflüssig. Die Zahlen ändern in Nachhinein wieder.	Es soll jedem Bauern frei stehen wie er nicht mehr Stickstoff und Phosphor ausbringt als die Suisse Bilanz erträgt. Ende Jahr muss er die ausgebrachten Düngemittel in der Suisse Bilanz ausweisen. =>Eine Doppelspurigkeit würde damit entfallen.	Keine. Wenn Bauern das Gefühl haben, das Blatt weiterhin zu benötigen um die Suisse Bilanz erfüllen zu können, dürfen sie dies auf freiwilliger Basis tun.		
1	480	Aufzeichnungen	Toute la responsabilité de la documentation en relation aux paiements directs incombe aujourd'hui uniquement à	En reportant une partie de la responsabilité aux différents partenaires de l'agriculture que sont par exemple les vétérinaires,	En partageant cette responsabilité administrative, cela rapprocherait les	Une mise en place d'un tel changement demanderait de gros efforts de		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			l'agriculteur.	les biologistes des réseaux, les préposés à l'agriculture ou les marchands d'aliments, voire la vulgarisation, les comptables ou la défense professionnelle. Ces personnes vivent également grâce à l'agriculture et par conséquent, elles sont co-résponsables des différentes prestations que peut/doit fournir l'agriculture.	différents milieux. Par ailleurs, cela permettrait de mieux faire comprendre certains aspects de la politique agricole si elle devait être amenée par des personnes connues de l'agriculteur. Finalement, l'agriculteur pourrait se sentir mieux encadré et moins étouffé que ce n'est le cas actuellement. Plus loin, la mise en place d'un tel système permettrait une flexibisation du système et la suppression par exemple des dates fixes de fauche. En effet le biologiste pourrait directement conseiller l'agriculteur en fonction de l'année et de la région tout en se montrant garant de la contre-prestation et cela sans avoir besoin d'une décision formelle.	communication et de formation des différentes personnes.		
1	482	Aufzeichnungen	Nährstoffbilanz und Wiesenjournal für kleine Betriebe mit kleinem Risiko	Betriebe mit moderater Nährstoffbelastung, keinen Spezialkulturen mit moderaten z.B Milchleistungen vor allem im Berggebiet müssen Aufzeichnungen tätigen, welche die Qualität ihres Produkts oder die Gefährdung von Boden, Luft, Tieren und oder Gewässer in keiner Weise beeinträchtigen, wenn diese nicht mehr	Das Empfinden der administrativen Belastung wird für mittelintensive und extensive Betriebe massiv abnehmen. Vor allem bei Betriebsleitern mit einer minimalen Schulbildung.	Die Entlastung von intensiveren Betrieben findet so nicht statt. Es könnten Neidgefühle von benachbarten, intensiveren Betrieben aufkommen.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				aufgezeichnet werden. Gerade im Berggebiet sind Landwirte tätigen, welche mit den Aufzeichnungspflichten nur schwer zurecht kommen. Bei diesen Betrieben könnte man auf diese Aufzeichnungen verzichten.				
1	483	Aufzeichnungen	Feld- und Wiesenkalender-Obligatorium für Biobetriebe wieder aufheben!	Auflage aufheben!	Grosse administrative Vereinfachung für Bio betriebe. Hat im Bio-landbau keinen nutzen, da keine Pflanzenschutzmittel und keine Handelsdünger eingesetzt werden! Verursacht grossen Aufwand ohne Nutzen	Keine		
1	484	Aufzeichnungen	Detaillierungsgrad Aufzeichnungen Ackerbau: Gemäss DZV Anhang 1, Pt. 1.1 c müssen 9 verschiedene Parameter aufgezeichnet werden. Wenn das nicht gemacht wird (z.B. die Erntemenge fehlt auf einem Parzellenblatt), drohen DZ-Kürzungen da die Dokumente nicht vollständig sind. Gewisse Angaben (z.B. Sorte) sind gänzlich irrelevant für den Vollzug.	Es gibt internationale Standards (z.B. GlobalGAP, dieser orientiert sich jeweils an den nationalen Gesetzgebungen), die schreiben nicht vor, WIE die Information vorhanden sein muss, sondern WELCHE vorhanden sein muss. Das bedingt eine Änderung von Anhang 1 DZV (und evtl. weiterer Bereiche). Als Vorschlag für eine revidierte Ziffer 1.1: Der Betriebsleiter muss folgende Angaben zur Bewirtschaftung verfügbar haben und 6 Jahre aufbewahren: Bewirtschaftete Flächen, Kulturen (mit PSM-Massnahmen, Bodenbearbeitungen, Erntedatum). Der Nachweis kann mittels betriebseigener Aufzeichnungen, oder Lieferscheinen, Rechnungen, Produkte-Etiketten und vergleichbaren Angaben erbracht werden.	- Der Abschnitt 1 Anhang 1 wird um 80% gekürzt ohne den Verlust von BLK-relevanten Informationen. - Der Betrieb muss vorhandene Informationen nicht doppelt erfassen. - Bessere Kontrolle anhand "echter Dokumente" anstelle "fingierter, abgeschriebener Betriebsaufzeichnungen". - Administrative Entlastung des Betriebes.	Im Falle von Unklarheiten kann die Suche nach den gültigen Angaben etwas schwieriger sein. Das Bedürfnis, solche Situationen ins Detail und über Jahre zurückzuverfolgen, sind aber sehr selten (die Produktequalität zeigt ja auch, dass vieles weitgehend rund läuft).		
1	485	Aufzeichnungen	Führen eines Feldkalenders oder eines Wiesenjournales	Aufzeichnungspflicht auf das bisherige Mass für Biobetriebe	Viel geringerer Zeitaufwand für die	keine, da diese Praxis über viele Jahre auf		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				reduzieren. Erst ab 2015 müssen Biobetriebe die obengenannte Aufzeichnungspflicht erfüllen. Die bisherige Aufzeichnungspflicht (Pflanzenschutz, Düngung) hat für eine zuverlässige ÖLN-Kontrolle genügt.	Betriebsleiter ohne Verlust an Kontrollqualität.	Bio-Betrieben angewendet wurde.		
1	486	Aufzeichnungen	Eine Flut von Informationen und Neuerungen walzt über mich hinweg. Als ehemaliger Kontrolleur, Mitarbeiter kantonaler Vollzug DZ und aktiver Ackerbaustellenleiter und Landwirt bin ich zwar sehr nahe am Puls. Dennoch ist es unmöglich, sich alles zu merken. Ständig ist eine Unsicherheit vorhanden, ob man nun wirklich alles zur rechten Zeit und korrekt angemeldet, notiert, dokumentiert und auch ausgeführt hat. Das erzeugt ein latentes Gefühl von Stress und einem gewissen Unbehagen.	Das BLW stellt eine Onlineplattform zur Verfügung, auf welcher die Landwirte die kompletten Aufzeichnungen führen KÖNNEN. Sie erfüllen damit die Aufzeichnungspflicht. Die Daten werden automatisch für die verschiedenen Programme übernommen (Strukturdatenerhebung, Ressourceneffizienzbeiträge, Einhaltung der Schnittzeitpunkte, Einhaltung der Pflanzenschutzvorschriften). Betriebe, welche die Aufzeichnungen so führen, werden nur noch Stichprobenmässig überprüft. Der Kontrollaufwand könnte massiv reduziert werden, weil jederzeit alle Unterlagen von der Kontrollstelle eingesehen werden können. Auch der Aufzeichnungsaufwand für den Betrieb würde insgesamt sinken, da er alles an einem Ort erfassen kann und die Daten automatisch übernommen werden für di e Betriebsdatenerhebung und so weiter. Auch die SuisseBilanz sollte sich daraus automatisch online berechnen und jederzeit nachgeführt werden. Natürlich muss dies auf freiwilliger Basis geschehen, es soll kein Zwang für die Betriebe herrschen.	Der Landwirt wird dabei aktiv unterstützt, dass er nichts vergisst und die Regeln einhalten kann, weil das Programm die nötigen Informationen beinhaltet und den Nutzer aktiv auf Probleme hinweist. Es erleichtert nicht nur die Aufzeichnung, es hilft vor allem die Vorschriften einzuhalten. Es muss nicht alles an drei oder noch mehr verschiedenen Orten aufgeschrieben oder erfasst werden. Weil für die Behörden und Kontrollstellen die Daten einsehbar sind, kann die Kontrolle risiko- und schwerpunktbasiert durchgeführt werden. Insgesamt sind weniger Kontrollen nötig. Der Landwirt kann einer Kontrolle gelassen entgegensehen da er bei wahrheitsgetreuer Erfassung keine Probleme haben wird. Es soll bei diesem	Der Knackpunkt dürfte die Realisierung eines solch komplexen Systems sein. Es muss sehr benutzerfreundlich gestaltet sein, damit es auch wirklich benutzbar ist. Die Software Agro-TECH ist z.B. zwar schon recht ausgeklügelt, aber die Bedienung noch viel zu umständlich. Eine solche Plattform ist sicher nicht günstig zu realisieren. Wird jedoch der Nutzen für jeden einzelnen Landwirten und die ganzen Verwaltungen (Bund, Kanton, Kontrollstellen..) einbezogen, könnte dies auf längere Sicht doch günstiger werden. Da ich bewusst keinen Zwang zur Nutzung vorgeschlagen habe, müssen auch die Betriebe, welche ihre Daten nicht so erfassen und offen legen wollen noch verwaltet werden.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					System darum gehen, dass wie vorgesehen der Nachweis erbracht wird, dass alles erfüllt wird. Dieser wird mit der umfassenden Aufzeichnung schon fast vollständig erfüllt. Es soll nicht darum gehen, möglichst bei jedem Landwirt Fehler (welche ohnehin meist nicht mit Absicht sondern aus Überforderung gemacht werden) zu finden. Durch dieses System können die Kontrollen verkürzt und somit auch viel günstiger gemacht werden.			
1	487	Aufzeichnungen	Es gibt sehr viele Unterschiedliche Formulare zum Ausfüllen. z.B Wiesenjournal, Feldkalender, Behandlungsjournal usw. Diese werden in der Regel von Hand mit sehr viel Aufwand ausgefüllt. Viel Papier, wenig Übersicht.	Ideal wäre ein Computerprogramm, welches alle diese Formular vereint. Alles was für die IP-Kontrolle benötigt wird, kann auf einem Computerprogramm ausgeführt werden. Dabei können die verschiedenen Daten von GELAN und TVD importiert werden. Gleichbleibende Daten aus dem letzten Jahr kann man direkt übernehmen.	Es müssen nicht jedes Jahr alle Daten komplett neu eingegeben werden. Wenn eine Kontrolle ist kann man nur noch alle Daten ausdrucken. Evt. könnte man so sogar eine Kontrolle in digitaler Form akzeptieren. Das würde den Papierkrieg enorm verkleinern. Fast in jedem neuen Stall steht heute ein Computer, so könnten die Daten direkt vor Ort eingegeben werden. Oder vielleicht sogar eine	Nicht jeder Landwirt arbeitet gerne mit dem Computer.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					App fürs Handy.			
1	488	Aufzeichnungen	Bei der Strukturdaten Erhebung müssen die Kulturen jeweils pro Parzelle gewählt werden. Da die "eigenen" Parzellen aber nicht denen im Grundbuchamt entsprechen, kommt es häufig vor, dass ein Feld über drei verschiedene Parzellen hinwegläuft. Diese jedes Jahr neu aufzuschlüsseln ist mit grossem Aufwand verbunden.	Einfache Eingabe des Kulturenverzeichnisses "Pro Betrieb" und nicht mehr "Pro Parzelle" als wählbare "Modus"-Option. Ein Betrieb kann dann entweder alle seine Kulturen entweder im einen oder im anderen Modus eintragen.	Extreme Erleichterung bei der Eingabe der Strukturdaten.	Initialaufwand für die Modifikation vom Agate.		
1	603	Aufzeichnungen	Datenaufzeichnungen	Aufzeichnungen müssen vereinfacht werden. Informationen über die Düngung sind via Nährstoffbilanz ausreichend erfasst. Auskünfte über Erntetermine, Erträge, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung sind mittels einer guten landwirtschaftlichen Praxis abgedeckt. Lediglich die Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen sollen beibehalten werden.				
1	635	Aufzeichnungen	Aufzeichnungen	Auslauf- und Wiesenjournal streichen	Persönlicher Nutzen in der Betriebsführung	Unverhältnismässiger administrativer Aufwand, Plausibilität als Kontrollinstrument fraglich	Weniger Administration und weniger Kosten für die Landwirtschaft	
1	781	Aufzeichnungen	Dossier PER et recensement	Apporter les adaptations nécessaires afin que les données du recensement permettent d'effectuer les contrôles des exigences (par ex règles PER d'assolement), ou, pour le moins, faciliter le travail du contrôle	Double saisie des données entrainant très souvent des problèmes de non-concordance. Gain de temps pour l'exploitant et pour l'organisation de contrôle			
1	782	Aufzeichnungen	Aufzeichnungen	Verzicht auf Feldkalender				
1	783	Aufzeichnungen	Aufzeichnungen	Verzicht auf Bodenanalysen	Kontrolle über die Suissebilanz			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
1	784	Aufzeichnungen	Wiesenjournal, Wiesenkalender, Feldkalender, Kulturblätter	Alibiübung, oftmals entsprechen die Dokumente einer Schätzung des Landwirtes	AufhebenEs handelt sich um eine Alibiübung mit wenig nutzen. Die Landwirte sollen ihre Aufzeichnungen in eigener Verantwortung vornehmen.			
1	785	Aufzeichnungen	Der administrative Aufwand ist sehr hoch und braucht regelmässig (zu) viel Zeit. Viele Aufzeichnungen sind rein theoretisch und nicht praxsisfreundlich.	Sämtliche Aufzeichnungen die Ausnahmen haben wie z.B. unter 3ha Ackerfläche, könnte gut auch auf alles verzichtet werden. Bodenproben nur noch freiwillig, Überdüngung gibt es selten. Hausgärten sind viel gravierender. Wiesenjournal ist lästig und braucht fasst täglich administrativen Aufwand, obwohl kein Nutzen daraus resultiert. Gras wächst nach Vegetation und nicht nach Formular!			Viel weniger Büroarbeit. Eigenverantwortung wird gefördert. Kontrollaufwand wird geringer. Gleichstellung von allen Betrieben ob gross oder klein.	Weniger Arbeitsplätze in Kontrollbereich, da weniger kontrolliert werden kann.
1	786	Betriebsplan	Flächen einzeichnen am PC. Zeitaufwand dafür war viel zu gross und wir sehen für uns keinen Nutzen davon!	Keine solchen Erhebungen mehr. Die Vorschriften dafür kennen wir nicht.			weniger Zeitaufwand.	Personen welche an diesen Erhebungen mit Einzeichnen verdienen, verlieren ihren Verdienst.
1	652		Feldkalender oder Wiesenjournal sind Papiertiger. Alle Doppelaufzeichnungen sind ein no go! Parzellenweise Aufzeichnung fragwürdig? Welchem Landw. kommt es in den Sinn z.B. seine Hofdünger alle auf die gleiche Parzelle auszubringen?	Feldkalender od. Wiesenjournal streichen. Nur noch eine jährliche rückwirkende Nährstoffbilanz zusammen mit den kantonalen elektronischen Aufzeichnungen und ein TVD Auszug als Kontrollinstrument vorlegen (evt kleiner Ausbau der Nähstoffbilanz, damit man z.B. die Fruchtfolgeflächen eruieren kann. Bessere Übersicht in den Kant. Erhebungen gestalten, einfachere Programme, Ausdruck von Flächen und Plänen sollte möglich werden!	Keine doppelten Aufzeichnungen, jeder Landw. hat seine Kontrolldokumente immer elektronisch zur Verfügung. Dem Landw. mehr Selbstverantwortung übergeben und nicht alles Vorschreiben!	jeder Landw. muss sich mit dem PC auseinandersetzen(evt, Kurse anbieten?)		
1	653		Vieles muss heute noch von Hand geschrieben werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäss.	Drei Beispiele dafür sind das Auslaufjournal zum RAUS-Programm, das Wiesenjournal	Zettel sind unprofessionell und unpraktisch.	Ein Problem dabei wäre, dass gerade auf den Bauernhöfen und		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Für junge Bauern wie mich wären Dokumente als Applikationen für das Smartphone sehr viel kürzer und Zeitsparender.	sowie der Feldkalender. Das Auslaufjournal könnte als App realisiert werden, dabei müsste beachtet werden dass das Zeitfenster für die Eingabe mindestens eine Woche betragen müsste. Das Wiesenjournal könnte in den Feldkalender integriert werden und beides könnte als Online-Lösung realisiert werden.	Insbesondere wenn sie wie das Wiesenjournal über das handliche A4-Format hinausgehen. Online Lösungen für das Smartphone würden es ermöglichen, diese Dokumentationspflichten schneller und effektiver zu erledigen.	Feldern die Internetverbindung meist nicht so gut ist. Zudem würde es Kosten verursachen.		
1	654		Ich kann das Gelan nicht selber ausfüllen und ging auf den IP-Ring. Wir besprachen alles auch die Vielfältige FF, die Getreidevielfalt und füllten es aus nach Ihrem Wissen. Letzte Woche als ich die Nährstoffbilanz erstellte im gleichen Büro stellten sie fest dass ich diese zwei Sachen auch anmelden und erfüllen würde. Das BLW sagt die Zeit ist abgelaufen. Der IP-Ring entschuldigt sich und fertig. Der finanzielle Verlust beträgt 2160 Fr. Da gehe ich hoch. das ist nicht richtig. Ich bezahle für das ausfüllen und die sogar geschulten Leute verrichten ihre Arbeit falsch. Ich habe 2160 Fr. weniger Lohn. Das ist einfach nicht richtig, dass ich als Meisterlandwirt den Büroaufwand einem Büro übergeben muss. Die Freude an meinem Beruf ist sehr tief. Da erwarte ich eine Antwort von Ihnen BLW.	Keine Direktzahlungen mehr. Produktepreise wie sie vor Einführung der Direktzahlungen waren.	Der Arbeitsaufwand wäre Millionen von Fr. billiger.	Weniger Stellen Arbeitsplätze gingen verloren.		
1	656		Feld und Wiesenaufzeichnung, da es nichts bringt das Heuen und Düngen und Güllen aufzuzeichnen. Da es ja eine	Da ja eine ober grenze von nutztiren gibt z.B. Bergzone 1 1.4 DGVE. Aus lauf im Wintter solte witer freivilig sein. Dem Bauer	wen der Konsument Gesunte Lebensmittel Will sol Er selber Hand in der	Ich glaube es gibt keine auswirkungen		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Obergrenze von Tieren gibt. Spritzentest sollte dem Unternehmer sein Problem sein und nicht dem Bauer, der es in den Auftrag gibt. Futter Zukauf, alles muss belegt werden	sollte mehr Verantwortung übertragen werden und nicht Kontrollen.	Landwirtschaft an Legen und nicht den Vorschriften alles Glauben.			
1	672		Wiesenjournal ist überflüssig	Ablösung des Wiesenjournals durch ein einfaches Tabellenblatt Ernterapport und Düngerrapport	Vereinfachung, bessere Übersicht	Keine		
1	687		- Landwirte müssen ein Behandlungsjournal in Papierform oder elektronisch führen - Das Journal wird periodisch kontrolliert (blaue Kontrolle)	- Wer das Behandlungsjournal elektronisch führt, soll weniger häufig kontrolliert werden (risikobasierte Kontrollen)	- Der Landwirt wird entlastet > weniger Kontrollen - Wichtige Daten für die Forschung/Zucht werden gewonnen (1:1 Antibiotikaresistenz)	keine		
1	688		- Der Landwirt muss verschiedene Daten mühsam zusammensuchen und dem Berater senden - Viele Landwirte sind mit PC und Datenbanken wenig vertraut - Es geht sehr viel Zeit verloren und oft werden die falschen Dokumente eingesendet	- Mandantenzugriff einrichten, damit Berater ausserhalb von Vollzugsstellen Einsicht haben in TVD, Hoduflu, Betriebsfläche - Das Recht etwas zu verändern soll einzig der Landwirt oder Ackerbaustellenleiter während dem geöffneten Zeitfenster haben - Der Bauer entscheidet selber, ob er dem Berater Zugriff gibt	- Der Landwirt ist befreit von stundenlangem Zusammentragen der Daten - Der Berater kann die nötigen Daten selber aus der Datenbank holen - Viel Zeit und Ärger kann eingespart werden	keine		
1	689		- Es existieren drei verschiedene elektronische Erfassungssysteme plus einige Kantone welche die Daten noch per Handformular erfassen - Man muss sich in verschiedenen Systemen auskennen, verschiedene Logins, (Landwirte mit überkantonalem Landbesitz) - Suisse-Bilanz-Rechner, welche überkantonal tätig sind, müssen sich mit uneinheitlichen Betriebsdatenblättern herumschlagen - Der Bund verteilt DZ, jeder Kanton entscheidet selber über	- Ein einziges Erfassungsportal für die ganze Schweiz bestimmen - Agate als Favorit - Einheitliches System = einheitliche Betriebsdatenblätter	- Der Landwirt kann sich an ein System gewöhnen - Sämtliche Erfassungen über Agate (Agrardaten, TVD, Hoduflu) - Landwirte, Ackerbaustellenleiter, Berater profitieren von enormer Vereinfachung	keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Erfassungssysteme					
2	401	Bodenuntersuchungen	Obligatorische Bodenproben; Kosten. Wirkung der Massnahme fraglich	eigentlich unnötig, aufheben				bedeutet tiefere Kosten, kein Einfluss auf die Nährstoffbilanz
2	402	Bodenuntersuchungen	Bodenproben sollten nicht obligatorisch sein; der Bauer hat ein eigenes Interesse, für den Boden zu schauen; die einzig nützliche Information für den Bauer daraus ist der Säuregrad des Bodens;	Bodenproben abschaffen				Gegenargument: Politisch notwendig
2	403	Bodenuntersuchungen	Suisse-Bilanz: Bodenanalyse	Entweder Bilanz oder Bodenanalyse. Nicht beides				
2	404	Bodenuntersuchungen	Alle 10 Jahre nützt die Bodenproben dem Bauern nichts	Bodenproben abschaffen				
2	405	Bodenuntersuchungen	Bodenprobenpflicht ist unnötig.	Keine Bodenproben mehr vorschreiben. Den Landwirtinnen und Landwirten mehr Freiraum gewähren: Sie können selbst entscheiden, ob Proben sinnvoll sind oder nicht.				
2	407	Bodenuntersuchungen	Bodenprobenpflicht aufheben	Pflicht aufheben	Weniger Aufwand. Analysemethoden ungenau, wie auch die Evaluation von Agroscope zeigt. Viele Resultate können nicht gebraucht werden. Bei Intensivkulturen (Gemüsebau, etc.) nehmen die Bewirtschafter selbstständig Bodenproben, bei anderen Kulturen ist dies nicht notwendig.	Keine		
2	408	Bodenuntersuchungen	Bodenproben	Pflicht für Bodenproben aufheben.	Bei intensiveren Betrieben zeigen die Bodenproben, die Notwendigkeit des	Ohne Zufuhr von P- und N-Düngern nicht nötig. Das Ergebnis der Bodenproben ist	Kosteneinsparung für den Landwirt, Die Nährstoffbilanz ist seit 20-Jahren im Einsatz.	Keine systematische Überwachung des Bodens mehr gewährleistet, da es

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					Nährstoffeinsatzes.	stark vom Zeitpunkt der Entnahme abhängig.	Es braucht keine Bodenanalysen mehr. Die Bodenproben und deren Ergebnisse werden überbewertet. Es liegt in der Eigenverantwortung des Landwirtes, Bodenproben zu nehmen.	in der Eigenverantwortung des Landwirten liegt.
2	409	Bodenuntersuchungen	Pflicht für Bodenanalysen	Keine Bodenanalysen mehr vorschreiben. Ausser man stellt im Bereich Düngung auf ein System unter Berücksichtigung der Bodenanalysen um und lässt dafür die Nährstoffbilanzrechnung weg.		Unsicherheiten betreffend Analysemethoden, grosse Abweichungen aufgrund der Heterogenität der Böden. Bodenproben werden von den Betriebsleitern häufig nicht weiterverwendet = kein Nutzen ausser Kontrolle.		
2	410	Bodenuntersuchungen	Pflicht für Bodenanalysen	Wenn Bodenproben weiterhin nötig sind, sind diese erst aber einer Grösse der Bewirtschaftungseinheit von 1 ha zu verlangen.		Kein agronomischer Nutzen, Kosten	Kostenabbau	
2	411	Bodenuntersuchungen	Pflicht für Bodenanalysen	Keine Bodenanalysen mehr vorschreiben; Supprimer l'obligation d'analyse de sol pour les exploitations situées en zone de montagne ou ayant un bilan de fumure équilibré	Bei intensiveren Betrieben zeigen die Bodenproben, die Notwendigkeit des Nährstoffeinsatzes.	Ohne Zufuhr von P- und N-Düngern nicht nötig. Das Ergebnis der Bodenproben ist stark vom Zeitpunkt der Entnahme abhängig.	Die Nährstoffbilanz ist seit 20-Jahren im Einsatz. Es braucht keine Bodenanalysen mehr. Die Bodenproben und deren Ergebnisse werden überbewertet. Es liegt in der Eigenverantwortung des Landwirtes, Bodenproben zu nehmen.	Keine systematische Überwachung des Bodens mehr gewährleistet, da es in der Eigenverantwortung des Landwirten liegt.
2	489	Bodenuntersuchungen	Bodenproben	Abschaffung dieser Richtlinie, wenig Praxisbedeutung	Kosteneinsparung, Arbeitszeiteinsparung	Monitoring durch Forschungsanstalt fällt weg		
2	490	Bodenuntersuchung	Bodenproben-Zwang Die Bodenproben werden irgendwie	Verzicht auf systematische Bodenproben-Analysen.	Abbau von administrativem	Geringere Datengrundlage für		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		en	gestochen, deren Aussagekraft ist aber minim, und die Berücksichtigung durch die Betriebsleiter meistens gleich Null. Mit der Nährstoffbilanz ist ein hochkomplexes Instrument vorhanden, welches die Nährstoffbilanz genaustens prüft. Das innerbetriebliche Düngermanagement findet Kultur-Bezogen statt und kann im Rahmen der guten Agrarpraxis als sinnvoll umgesetzt betrachtet werden. Die vorhandenen Analysen sind weitgehend wirkungslos. Weitgehend unbekannt ist zudem, dass es sich bei den Bodenproben-Kategorien (A,B,C,D,E) nicht um eine ökologische, sondern um eine ökonomische Dimension handelt, welche vom Düngerpreis abhängt.	Änderung der DZV.	Aufwand, Kosteneinsparungen für die Betriebe.	die Düngungsplanung (sofern diese überhaupt beigezogen wird).		
2	636	Bodenuntersuchungen	Gewässerschutz	Aufhebung der Pflicht für die Erstellung von Bodenanalysen		Wenig aussagekräftig, für viele Betriebe kein Hilfsmittel in der Betriebsführung	Weniger Administration und weniger Kosten für die Landwirtschaft	
2	665	Bodenuntersuchungen	Alle 10 Jahre müssen Bodenproben genommen werden. Je nachdem wo diese genommen wird, fällt das Ergebnis entsprechend aus. Zudem kann das Ergebnis z.B. Unterversorgung Phosphor nicht in der Nährstoffbilanz über den Korrekturfaktor berücksichtigt werden, bzw. es gibt zurzeit ein sehr kompliziertes Verfahren für die Berücksichtigung. Des Weiteren gibt es Böden die Phopshor überversorgt sind, aber dieser nicht löslich ist, der Korrekturfaktor sollte sich auf	Aufhebung der Pflicht Bodenproben und Vereinfachung Anwendung des Korrekturfaktors.	Bodenproben machen nur noch die, welche einen Nutzen sehen. Entsprechend genauer sind die Proben. Wegfall eines grossen Administrativen Aufwandes für Landwirt, der hohe Kosten verursacht und das Ergebnis nichts bringt.	Weniger Arbeit für die Labors.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			die Löslichkeit und nicht auf die Verfügbarkeit beziehen, damit Bedarfsgerecht gedüngt werden kann.					
2	790	Bodenuntersuchungen	Analyses de sol	Obligation d'analyses de sol uniquement dans les situations qui le nécessitent (p.ex. une mauvaise structure du sol).	Les échantillons pour les analyses de sol demandent beaucoup de temps. Les analyses sont toutefois souvent effectuées uniquement parce qu'ils sont obligatoires sans que les résultats soient utilisés			
2	25	Komplexität	Vereinfachung für kleine oder extensive Betriebe umsetzen.	- Düngerbilanz nicht nötig, da der Einfluss (Schaden) auf die Umwelt minim ist - Die Buchhaltung für kleine Betriebe vereinfachen - Administrativer Aufwand soll proportional zur Betriebsgrösse sein - Flächen-Deklaration einfacher gestalten - UCT unterstützt Betrieb schon jetzt bei der Buchhaltung (ufficio fiduciaria e stime)				
2	791	Nährstoffbilanz	Neu muss die Nährstoffbilanz rückwirkend mit den effektiven Zahlen ausgestellt werden. Damit man nach Ablauf des Jahres keine bösen Überraschungen betreffend Düngerausfuhr erlebt, führt man am besten auch eine Planbilanz. Viele Landwirte müssen diese Bilanzen von einem Experten erstellen lassen.	Es ist wieder das frühere System einzuführen (Nährstoffbilanz aufgrund der vorherigen Erfahrungswerte ausfüllen, Anpassung muss nur vorgenommen werden, wenn grössere Änderungen erfolgen.			Weniger administrativer Aufwand und vor allem weniger Kosten für Landwirte, die Ihre Nährstoffbilanz nicht selber ausfüllen können	Aus Sicht der Landwirte keine.
2	792	Nährstoffbilanz	Suisse-Bilanz Tabelle 3: Erträge und Netto-Nährstoffbedarf der Wiesen und Weiden	Die Vorgabe, dass Hanglagen mit über 35% Neigung nicht mehr als intensiv deklariert werden dürfen, ist zu streichen			Einerseits ist die Einschränkung fachlich nicht korrekt. Beim Ertragspotential ist nicht die Hanglage,	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
							sondern in erster Linie die Exposition entscheidend.	
2	794	Nährstoffbilanz	Führen der Inventarliste für Mineralische Düngemittel in kg Reinnährstoff	Ersatzlos streichen			Unnötige Rechnerei, vor allem bei Mehrnährstoffdüngern. Viele Lehrlinge sind heute nicht im Stande die Inventarliste innert nützlicher Frist korrekt zu auszufüllen. Der einzelne Bauer ist selber verantwortlich dafür, dass er die Nährstoffbilanz einhält.	Der Kontrolleur hat einen Punkt weniger auf dem er herumhacken kann, wenn er Ungenauigkeiten finden sollte.
2	416	Nährstoffbilanz - Allgemein	Z.T. passieren Fehler bei der Nährstoffbilanzberechnung durch Bauern/Beratungsstellen	Nur Landwirtschaftsämter sollten Nährstoffbilanz berechnen können im Sinne einer objektiven Beurteilung.				Gegenargument: Im Kanton LU berechnen Futtermühlen die Nährstoffbilanz und die Teilnehmer machten keine schlechte Erfahrungen. Eingriff in die Gewerbefreiheit;
2	417	Nährstoffbilanz - Allgemein	Die Suisse-Bilanz ist nur schwer einzuhalten (ungleiche Behandlung von offenen und geschlossenen Stallsystemen).	Offene Stallsysteme: Futterimport aus Italien – wie soll die Bilanz hier berücksichtigt werden?				
2	418	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz: Kompliziertes System überfordert. Die Suisse-Bilanz ist kompliziert und schwer anwendbar.	Anzahl Tiere pro Fläche soll einzige Vorgabe für Beitrag sein				Bildet die theoretische Berechnung der Suisse-Bilanz auch die Wirklichkeit ab?
2	420	Nährstoffbilanz - Allgemein	es gibt kantonale Unterschiede und laufende Änderungen, wie soll man Wissen was gilt? Es braucht mehr Kontinuität.	ein einheitliches Programm schweizweit für die Berechnung der Nährstoffbilanz einführen				Wenn man eine falsche Version zur Berechnung benutzt gibt es Abzüge bei den Direktzahlungen.
2	421	Nährstoffbilanz - Allgemein	Normeinträge --> Veränderung Grundlagen					der Verzehr einer guten Milchkuh stimmt nicht mit der Datengrundlage überein, was in der NB angerechnet

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
								werden kann
2	425	Nährstoffbilanz - Allgemein		Vereinheitlichung der Tierkategorien TVD /SuisseBilanz				
2	426	Nährstoffbilanz - Allgemein	Unnötiger Aufwand für viele Betriebe ohne Nährstoffprobleme; Der Düngerverbrauch wird über den Preis gesteuert, für den effizienten Einsatz braucht es keine Düngerbilanz; NB täuscht falsche Genauigkeit vor	unter 2 DGVE/ha soll grundsätzlich auf die NB verzichtet werden; oder ev. Mineraldünger in DGVE umrechnen und bei Grenze berücksichtigen; kleine, extensive Betriebe und Betriebe mit geringem Gefährdungspotential werden entlastet				Der Preis bewirkt nicht auf allen Betrieben eine angepasste Düngerzufuhr. Aus dem Boden kann mit Düngung mehr Ertrag rausgeholt werden, als z.B. für die Gewässer gut ist. Der Düngereinkauf ist immer noch gross, die Bevölkerung sieht es sicher nicht gern, wenn Kunstdünger ausgebracht werden.
2	436	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nicht unbedingt praktikabel. Wenn z.B. der Laufhof gewaschen wird und man ein halbes Güllenfass wegfährt, muss man das eintragen	Vision! Mängel!?				
2	437	Nährstoffbilanz - Allgemein	HODUFLU für kleine Mengen und bei sämtlichen Bewegungen des Hofdüngers verwenden zu müssen, ist eine administrative Schikane.	Bewilligen einer jährlichen Allgemeinerfassung.				
2	441	Nährstoffbilanz - Allgemein	Die Suisse-Bilanz ist zu kompliziert. Gemäss den neuen Anforderungen muss die Bilanz dreimal berechnet werden: ein erstes Mal zu Beginn des Jahres (provisorische Bilanz), ein zweites Mal im Laufe des Jahres (Anpassungen gemäss Jahr, Witterung, Markt usw.) und ein drittes Mal am Ende des Jahres (definitive Bilanz für die Kontrolle).	Die Suisse-Bilanz muss vereinfacht werden:- Nur eine Bilanz alle drei Jahre für Betriebe mit wenig Veränderungen über das Jahr.- Kontrollen auf Basis der provisorischen Bilanz (und nicht mehr auf Basis der definitiven Bilanz).- Weniger detaillierte Angaben bezüglich Tierbestände: Angeben des durchschnittlichen Bestandes reicht.				
2	442	Nährstoffbilanz - Allgemein	Die Tierkategorien stimmen in der Suisse-Bilanz und der TVD nicht überein, ein Datentransfer	Gleiche Tierkategorien in der Suisse-Bilanz und der TVD.				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			ist somit unmöglich.					
2	444	Nährstoffbilanz - Allgemein	Bilan de fumure	Trouver une autre solution		Car actuellement il doit être rempli 3 fois		
2	446	Nährstoffbilanz - Allgemein	Bei der Inneren Aufstockung wird den Betrieben mit der Baubewilligung verfügt, dass sie nur noch 100% P erreichen dürfen in der Suisse-Bilanz. Dies muss aufgehoben werden.	Streichung der Vorschrift. Diese Einschränkung ist objektiv nicht begründbar und eine Ungleichbehandlung, welche das System verkompliziert. Die Einschränkung ist nur in der Bewilligung vermerkt. Der Landwirt muss sich somit daran erinnern, auch nach einer Betriebsübergabe	Aufhebung der Ungleichbehandlung und Vereinfachung des Systems	Keine. Auswirkungen auf die Gewässer hat diese Vorschrift keine. Dies zeigt auch der Gewässerzustand in der Schweiz beim P.		
2	447	Nährstoffbilanz - Allgemein	Suisse-Bilanz vereinfachen	Pflicht zur erneuten Rechnung der Suisse-Bilanz nur bei einer Erhöhung des Tierbestandes, einer Senkung der düngbaren Flächen oder einer Erhöhung der zugeführten Düngermenge. Zugeführte Futtermenge nicht relevant, solange Tierbestand und Flächen gleich bleiben. Definition, ob Suisse-Bilanz gerechnet werden muss automatisiert bei der Strukturdatenerhebung.	Weniger Aufwand und Kosten zur Erstellung der Bilanz			
2	450	Nährstoffbilanz - Allgemein	Düngungsplan	Auf die Einführung des gesamtbetrieblichen Düngungsplans ist zu verzichten.			Der Düngungsplan, welcher angedacht ist, würde den administrativen Aufwand und den Vollzugsaufwand nochmal zusätzlich erhöhen.	
2	451	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz	Die Methode Suisse-Bilanz sollte grundsätzlich überprüft resp. abgeschafft werden. Als Alternativen sind DGVE/ha (Orientierungswerte) anzupassen bzw. einzuführen.	Mithilfe der Nährstoffbilanz kann einzelbetrieblich sehr nahe an die Systemgrenze gegangen werden.	Hohe Komplexität, hoher Administrativer Aufwand, Nutzen teilweise fragwürdig.	Vereinfachung Vollzug, Abbau administrativer Aufwand.	
2	452	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz	Die Methode Suisse-Bilanz sollte grundsätzlich überprüft resp. abgeschafft werden. Als Alternativen ist eine Abstützung	Mithilfe der Nährstoffbilanz kann einzelbetrieblich sehr nahe an die	Hohe Komplexität, hoher Administrativer Aufwand, Nutzen teilweise fragwürdig.	Vereinfachung Vollzug, Abbau administrativer Aufwand.	Methode muss eng an eine zeitgerechte Hofdüngerausbringung gekoppelt sein,

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				auf die Bodenversorgung zu prüfen. Z.B. Versorgung A, B und C brauchen keinen weiteren Nachweis.	Systemgrenze gegangen werden.			ansonsten werden Auswaschungen, etc. gefördert. Daher mehr risikobasierte Kontrollen betreffend Hofdüngerausbringung.
2	454	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz - Futterbilanz	Vereinfachung nötig		Sehr komplex, es werden immer mehr Information eingebunden in Nährstoffbilanz. Resultat gibt trügerische Sicherheit. Futterbilanz für GMF erfüllt Zweck nicht zur Förderung vom Schweizer Grasland! Für eine korrekte Bilanz müsste von allen Produkten ein Inventar gemacht werden (Futter, Gülle, etc.). Dies würde aber noch mehr Administration und Kontrollaufwand generieren.	Nährstoffflüsse im Überblick, zurück zur Planbilanz	nicht mehr so detailliert, es gibt sicher auch "Verlierer", v.a. intensive Tierhaltungsbetriebe
2	455	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz	Bewilligungspflichtige Bauten mit Ausdehnung des Nutztierbestandes… Diese zusätzliche Anforderung streichen		Kommunikation und Umsetzung dieser Anforderung ist sehr aufwendig	Kontrolleure müssen nicht mehr ausgebildet werden. Es müssen keine Listen mehr geführt werden.	
2	461	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz	System ist grundsätzlich zu überprüfen, da Daten für die Berechnung sehr spät vorliegen, insbesondere wenn die Tierperioden das Kalenderjahr sind. Gleichzeitig muss bei ÖLN-Kontrollstart die Nährstoffbilanz vorliegen.		System hat Komplexitätsgrenze erreicht.		
2	462	Nährstoffbilanz -	Nährstoffbilanz	Der Übertrag von Nährstoffen in der Nährstoffbilanz ist einheitlich		Zurzeit können mineralische P-		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		Allgemein		zu regeln. Z.B. überhaupt keinen Übertrag zulassen, da nicht mehr vollziehbar, wenn im nächsten Jahr nicht eine Folgekontrolle generiert werden soll.		Dünger ins Folgejahr übertragen werden, Hofdünger aber nicht. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung.		
2	463	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz	Allenfalls ist ein Richtwert zu erarbeiten, unter dem keine Nährstoffbilanz gerechnet werden muss. Nur Betriebe, die nährstofftechnisch mehr ans Limit gehen wollen, könnten dies weiterhin unter Nachweis mithilfe der Nährstoffbilanz. Daten zur Errechnung eines Richtwertes liegen den Vollzugsbehörden vor (Tiere, Flächen, Hoduflu, etc.).		Grosser Administrativer Aufwand für alle Betriebe.	Reduktion Aufwand bei weniger Nährstoffintensiven Betrieben. Aufwand fällt da an, wo Risiko besteht.	
2	494	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanzen rechnen	Lenkungsabgabe auf Mineraldünger	Senkung Stickstoffeintrag	Politischer Druck der Mineraldüngerlobby		
2	495	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz: Viehstarke Betriebe werden durch einen enormen Administrative Belastung behindert. NPR Betriebe insbesondere, Futterlieferscheine, Berechnung der Nährstoffbilanz Einzuholende Unterschriften, Hoduflu. Auch seitens der Kontrollstellen ein unverhältnismässiger Aufwand.	Die Anzahl Tiere auf den Betrieben sind bekannt. Wieso muss anhand von Futterlieferungen, nochmals gerechnet werden. Der Personelle Aufwand bei den Kontrollstellen ist unverhältnismässig.	Weniger Papierkrieg. Mein Futtermittel Berater rechne den ganzen Januar nur Nährstoffbilanzen für seine Kunden, enorme Kosteneinsparung auch auf dieser Seite.	Es müsste Kontrollpersonal entlassen werden.		
2	496	Nährstoffbilanz - Allgemein	Die Nährstoffbilanz ist zu kompliziert und bei einfacheren Betrieben mit wenig Düngerzufuhren unnötig	Keine Nährstoffbilanz mehr für Betriebe mit normalem Viehbestand pro Fläche und nur geringer Düngerzufuhr Auf einreichen von Bodenproben kann verzichtet werden ,da diese sowiso manipuliert werden können(vor allem von Intensievbetrieben)	Für einfachere Betriebe muss keine Suissebilanz mehr gerechnet werden, was weniger Kontrolleure braucht und viel weniger kostet. Bodenproben können dann bei wirklichem Bedarf gemacht werden, was wiederum hilft Kosten zu sparen. Ebenfalls würden Betriebe belohnt die	Eigentlich keine. Es muss lediglich festgelegt werden, höchst GVE pro ha und je Zone für Nährstoffbillanzfreie Betriebe. Höchstmenge Düngerzufuhr muss ebenfalls festgelegt werden		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					produzieren was auf dem eigenen Land wächst. Das Wiesenjournal wird überflüssig			
2	498	Nährstoffbilanz - Allgemein	Umfangreiche Berechnungsanforderungen an die Nährstoffbilanz	Sehr viele Parameter für die Berechnung der Nährstoffbilanz sind elektronisch verfügbar (Flächen, Tierzahlen, Hoduflu). Direktzahlungskürzungen erleiden nur "die Dummen", welche bei den restlichen Angaben (Kunstdüngereinsatz! Futtermittelzufuhr!) zu ehrlich sind. Die Wirkung der Methode lässt immer mehr nach. Anpassung der Methode SuisseBilanz, evtl. Ergänzung von Angaben in Agate.	Mit einigen Anpassungen würde sich eine vollautomatisch generierte Nährstoffbilanz erzeugen lassen, welche gesamtschweizerisch Zehntausende von Stunden (Beratung, vorgelagerte Branche, Kontrollwesen, Belastung Landwirt) einsparen würde, ohne dass nennenswerte Einbussen an die Sicherheit in diesem Bereich eintreten würden. Im Gegenteil: Durch die laufende Aktualisierung der Daten hätte der Betriebsleiter eine höhere Planungssicherheit.	Eventuell würden Betriebe aufgrund erhöhter Transparenz und mit einer unterversorgten Bilanz vermehrt Nährstoffe zuführen. Mit zusätzlichen Risiko-Abschätzungen (z.B. Planung maximal auf 100% berechenbar) könnte dies abgefangen werden.		
2	500	Nährstoffbilanz - Allgemein	Jedes Jahr eine neue Nährstoffbilanz berechnen, auch wenn die Rindviehbestände kaum ändern.	Wieder nur alle 3 Jahre eine Bilanz mit dem Durchschnitt des Viehbestandes aus der TVD berechnen (z.B. 3-Jahresschnitt)	Deutlich weniger Aufwand oder Kosten (wenn die Suissebilanz extern gemacht wird)	Keine, die Erfahrung zeigt dass mit der jährlichen Berechnung nach TVD überhaupt keine wesentlichen Änderungen der Suissebilanz resultieren		
2	501	Nährstoffbilanz - Allgemein	Suisse-Bilanz (gleiches gilt auch fürs GMF): Das Instrument Suisse-Bilanz kommt ursprünglich aus der	Wir schlagen einen 2stufigen Prozess vor (gleiches gilt auch fürs GMF): 1. Stufe: "Breitensportler": Automatische	Entlastung vieler Betriebe und der Verwaltung ohne dass die Umwelt Schaden	keine, voraus gesetzt, es gelingt eine entsprechende Methode zu		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Beratung. Heute ist es mehrheitlich ein Vollzugsinstrument, das sehr kompliziert ist. Für viele Landwirtinnen unverständlich. Grosser Aufwand für Landwirtinnen, Beratung, Kontrolle, Kantone. Für unkritische Betriebe bezgl. N und P ist dieser Aufwand zu reduzieren.	Berechnung einer vereinfachten Suisse-Bilanz aus bestehenden AGIS-Daten (Flächen/Kulturen, Tiere, Hofdüngerverschiebungen). Die Methode ist zu entwickeln. Ziel ist, dass Betriebe mit kleinem Nährstoffniveau, also aus Umweltsicht unproblematische Betriebe davon profitieren können. Wer diese Bilanz nicht erfüllt, kann mit Stufe 2 fortfahren. 2. Stufe: "Leistungssportler": Betriebe rechnen vollständige Suisse-Bilanz nach heute gültiger Methodik. Sie müssen genauer rechnen, da sie intensiver wirtschaften oder weil sie etwas lernen möchten.	nimmt.	entwickeln.		
2	502	Nährstoffbilanz - Allgemein	ist zu hoch. Die Programme sind zu kompliziert.	Die Suissebilanzen könnten wieder 3 Jahre ihre Gültigkeit haben. Einfachere Programme, die für alle Landwirte verständlich sind.	Weniger Administrativer Aufwand Mehr Zeit für die eigentlichen Arbeiten, mehr Zufriedenheit	überhaupt keine		
2	604	Nährstoffbilanz - Allgemein	Suisse-Bilanz vereinfachen und automatisieren	Die Nährstoffbilanz muss stark vereinfacht werden. Mehrfacherfassungen, wie sie heute verlangt werden, sind zu vermeiden. Insbesondere sollen Tierzahlen, Tierkategorien und Flächendaten aus anderen Erfassungen 1:1 verwendet werden. Eine Informatiklösung muss den Landwirtschaftsbetrieben gratis zur Verfügung gestellt werden. Anhang 1, Kapitel 2.1 der DZV muss vereinfacht werden.				
2	607	Nährstoffbilanz - Allgemein	Suisse-Bilanz vereinfachen und automatisieren	Insbesondere sollen die Tierzahlen, Tierkategorien und Flächendaten aus anderen Erfassungen direkt verwendet werden können. Eine Informatiklösung muss den				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Landwirtschaftsbetrieben gratis zur Verfügung gestellt werden. Der Anhang 1, Kapitel 2.1 der DZV muss, mit dem Ziel einer Vereinfachung, korrigiert werden.				
2	638	Nährstoffbilanz - Allgemein	Gewässerschutz	Abschaffung der Nährstoffbilanz für Betriebe, welche ausschliesslich RGVE halten			Selbstverantwortung	Negative Auswirkungen in den Bereichen Ökologie und Gewässerschutz
2	674	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz ist unübersichtlich für einen Grossteil der Landwirte eine Überforderung.	Muss vereinfacht werden. sollte auf einem A4 Blatt Platz haben	Herausforderung für das BLW das auf ein Blatt zu bringen. Der Landwirt hat wieder die Übersicht und kann die Berechnung nachvollziehen. Kontrolleur wird auch entlastet.	Keine		
2	675	Nährstoffbilanz - Allgemein	Starke Zunahme der administrativen Aufgaben. Der hohe Umfang und die hohe Komplexität führt dazu, dass es schwierig wird, alles vollständig und Vorschriftsgemäss zu erledigen	Abschaffung der Suissebilanz. Aufgrund der höheren Düngerpreise sowie einem verstärkten unternehmerischen Denken der Landwirte, ist die Suissebilanz nicht mehr zeitgemäss und notwendig. Eine übermässige Zufuhr von Handelsdünger wird aus wirtschaftlicher Überlegung nicht ausgeführt. Daher soll nur noch eine vereinfachte Düngerbilanz für den anfallenden Hofdünger Vorschrift sein. Eine max. GVE Anzahl auf die düngbare Fläche soll regeln, ab wann Hofdünger weg geführt werden muss, oder wie viel Hofdünger zugeführt werden darf. Diese Berechnung kann automatisch anhand der Betriebsdatenerhebung für die Direktzahlungen erfolgen.	deutlicher Abbau der Büroarbeit. Mehr unternehmerischer Freiraum für die Landwirte was die Düngungsstrategie betrifft. Unkorrektheiten werden abgebaut: Bsp. in Gebieten die geeignet sind für den Leguminosenanbau bleibt mehr N für die verbleibenden Kulturen.	Gefahr dass vereinzelte, nicht unternehmerisch denkende Landwirte übermässig viel Handelsdünger zuführen.		
2	690	Nährstoffbilanz - Allgemein	- Pro ha und Gabe müssen zusätzlich 3 kg Nverf in die Suisse Bilanz eingetragen werden, analog einer Düngerzufuhr (10 ha x 3 Gaben	- Die Pflicht des Eintrags der 3 kg Nverf pro ha und Gabe aufheben	- Weniger Aufwand für Landwirt und Bilanzrechner - Umwelt wird geschont ohne zusätzliche	keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			pro Jahr = 30 kg Nverf) - Zusätzlicher Aufwand beim Erstellen einer Bilanz - Umstritten, wie viel effizienter das Gülle ausbringen mit Schleppschlauch ist - Aufnahmefähigkeit des Bodens und der Pflanzen sehr entscheidend - Landwirte werden einerseits mit Geld belohnt, andererseits gibt es Einschränkungen bei der SuiBi		Einschränkung des Landwirts			
2	691	Nährstoffbilanz - Allgemein	- In einigen Kantonen werden die Futter- und Suisse Bilanzen durch das Landwirtschaftsamt gerechnet - Die betroffenen Landwirte sind quasi gezwungen, die Bilanzen dort rechnen zu lassen - Personen von Vollzugsstellen können nicht gleichzeitig beratend wirken und Optimierungen aufzeigen > Zielkonflikt	- Die Landwirte sollen ihre Beratungsperson frei wählen können	- Der Landwirt kann mit einer ihm bekannten Person zusammenarbeiten - Er erhält eine neutrale Beratung - Es herrscht freier Wettbewerb, was zu mehr Effizienz führt	keine		
2	696	Nährstoffbilanz - Allgemein	Suisse-Bilanz	Viel! zu kompliziert. Abschaffen. Mit Bodenproben arbeiten.	Weniger Administration. Düngung aufgrund von Bodenproben = besser für die Natur	Keine		
2	775	Nährstoffbilanz - Allgemein	Suisse Bilanz	Handhabung Anbau Zwischenfutter wie Kurzpacht	Mehr Informationen, mehr Transparenz, sofern richtig ausgeführt.	Hoher Aufwand zum Ausgleich der Nährstoff- und Raufutterbilanz. Für den Boden wichtige Zwischenfutteranbau nicht mehr attraktiv.	Geringerer administrativer Aufwand für die Produktion. Höhere Attraktivität des Zwischenfutteranbaus. Besserer Bodenschutz.	weniger detaillierte Infos zum Nährstoff- und Raufutterkreislauf
2	787	Nährstoffbilanz - Allgemein	Nährstoffbilanz	Zeigt Nährstoffflüsse auf. Sie dient dem Gewässerschutz. Neu wird auch die GMF über die Nährstoffbilanz errechnet.Das heutige System ist sehr komplex und das Täuschungsrisiko gross.	Ergebnisse des SBV abwartenSystem soll überprüft werden. Es muss vereinfacht werden. Keine Verschärfungen bezüglich Nährstoffflüsse.Suisse-Bilanz ist nicht mehr			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					praxistauglich, da zu kompliziert.Arbeitsgruppe des SBV, in welcher der LBV mitarbeitet, wird Vorschläge erarbeiten.			
2	788	Nährstoffbilanz - Allgemein	Simplifier les calculs des bilans. (p.ex. bilan de fumure)	Proposer le calcul de bilans pluriannuels	Les petites différences / variations d'une année à l'autre devrait être possible, si le bilan respecte les exigences en moyenne de plusieurs années			
2	789	Nährstoffbilanz - Allgemein	Hoduflu	Revoir son fonctionnement	Réfléchir à l'utilité de cette application et la véracité de saisies effectuées. Au moins, s'il permettait de transférer des données dans le Suisse Bilanz			
2	793	Nährstoffbilanz - Allgemein	Suisse-Bilanz erstellen (Planung) und Ende Jahr Suisse-Bilanz kontrollieren anhand von effektiven Daten.	Die Suisse-Bilanz (SB) ist ein Planungsinstrument und soll es bleiben. Grundsätzlich sollte die Berechnung einer neuen Suisse-Bilanz nur erfolgen wenn Daten sich um mehr als 20% verändert haben. Oder min alle 10Jahre Dazu sollte die SB anhand der Daten der Erhebungen, der TVD und von HODUFLU online gerechnet werden.			Daten die bekannt sind nicht x Mal erfassen. Weniger Adm. Aufwand. Die positiven Aspekte der SB werden beibehalten. Kleine Bedarfs oder Ertrags-Schwankungen die klimatisch bedingt sind Fallen weniger ins Gewicht	Keine. Die Suisse-Bilanz bleibt so oder so nur eine Schätzung. Weniger Arbeit für Beratung.
2	422	Nährstoffbilanz - Impex		bei Intensivmast ist die Import-Export-Bilanz stark zu vereinfachen resp. Integration in Nährstoffbilanz				
2	435	Nährstoffbilanz - Impex	NPr-Vereinbarung	Vertrag mit Futtermühle ist unnötig				
2	464	Nährstoffbilanz -	NPr	Auf die NPr-Vereinbarungen zwischen Futtermühle und		Administrativer Aufwand	Abbau Administrativer Aufwand bei	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		Impex		Betriebsleiter ist zu verzichten. Dies kann durch eine Vereinbarung zwischen Futtermühle und Vollzugsstelle ersetzt werden.			Betriebsleiter, Futtermühlen und Vollzugsstelle	
2	414	Nährstoffbilanz - Informatik	Suisse-Bilanz in die Informationssysteme der Kantone einbinden und mit vorhandenen Daten verknüpfen (Online)	Daten aus TVD, Hoduflu und Strukturdatenerhebung (Flächen) würden automatisch übernommen. Hilfestellung und Ausfüllen der Bilanz ähnlich wie bei Steuererklärung (Fokus Benutzerfreundlichkeit)	Unsicherheit über richtige Wahl der Periode beim Rindvieh und bei den Flächen würde wegfallen, da automatisch. Umrechnung TVD-Tierkategorien in Suisse-Bilanz-Kategorien könnte automatisiert ohne Benutzereingriff vorgenommen werden. Einschränkungen für den Bewirtschafter gibt es keine, da er bei diesen Daten keine Optimierungsmöglichkeiten hat. Heute muss er diese jedoch doppelt erfassen.	Aufwand der Schnittstellenprogrammierung		
2	424	Nährstoffbilanz - Informatik		Nährstoffbilanz berechnen aufgrund der Angaben in TVD, AGIS und HODUFLU (ev. noch Deklaration der Düngerzufuhr) --> ergibt Bilanz --> der Landwirt kann wählen, diese Bilanz akzeptieren oder er rechnet eine vollständige Nährstoffbilanz				
2	428	Nährstoffbilanz - Informatik	Wahlmöglichkeit zur Benutzung vorhandener Daten für die Nährstoffbilanzberechnung	Die Daten sollen freigegeben werden können, dass sie genutzt werden dürfen.				
2	430	Nährstoffbilanz - Informatik	- Die Landwirtinnen und Landwirte müssen für das Erstellen der Suisse-Bilanz bezahlen, obwohl sie gesetzlich vorgeschrieben ist. - Die GMF-	- Kostenlose und in Agate integrierte Software für die GMF und die Suisse-Bilanz.- Automatische Datenintegration.- Dieselben Daten sollen nur				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Software (Futterbilanz) und die Suisse-Bilanz sind zuweilen widersprüchlich.	einmal erfasst werden müssen und für sämtliche Zwecke zur Verfügung stehen.- Aufnahme eines Informatiktools in Agate, das bei der Datenerfassung durch die Landwirtinnen und Landwirte die Direktzahlungen berechnet.				
2	431	Nährstoffbilanz - Informatik	Nährstoffbilanz	In GELAN integrieren				
2	443	Nährstoffbilanz - Informatik	PLVH et SuisseBilanz	Lorsque le PLVH est rempli, le suissebilan est au 3/4 fait. Le fichier pour le PLVH est mis à disposition pour les agriculteurs mais pas le fichier pour le suissebilan. Les deux fichiers doivent être mis gratuitement à disposition et les données doivent être prises en compte simultanément pour les deux		Actuellement, le travail doit être fait à double. Le fichier du suissebilan doit être acheté par les agriculteurs. Saisir deux fois les choses: possibilité de reporter des erreurs,	gain de temps, éviter l'achat du fichier, éviter des erreurs de report	volonté de l'OFAG de mettre cela à disposition des agriculteurs
2	448	Nährstoffbilanz - Informatik	Nährstoffbilanz	Neuausrichtung auf einfache Berechnung aus den vorhandenen Agrardaten. Webbasierte Lösung zur Berechnung der NSB sollte gratis zur Verfügung stehen.	Sehr detailliert und genau.	Scheingenauigkeit der aktuellen Berechnungsmethode in diversen Punkten (Raufutterverkehr, Stroh-Verkehr, Kunstdüngereinsatz) suggeriert Einhaltung der Auflagen, es ist jedoch hinreichend bekannt, an welchen "Faktoren" geschraubt wird, um das gewünschte Resultat auf dem Papier zu erhalten.	Agrardaten können besser genutzt werden	Genauigkeitsverlust, komplexe Betriebe müssen weiterhin manuell bearbeitet werden.
2	449	Nährstoffbilanz - Informatik	Nährstoffbilanz	Die Nährstoffbilanz muss stark vereinfacht werden, insbesondere indem die Daten der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der TVD und jene von HODUFLU direkt verwendet werden können. Eine Informatiklösung muss den Landwirtschaftsbetrieben gratis zur Verfügung gestellt werden.		Die Nährstoffbilanz ist zu komplex geworden und führt zu Unsicherheiten.	Die Nährstoffbilanz soll wieder für alle verständlich und ohne unnötigen Aufwand berechnet werden können.	Die Suisse-Bilanz ist Teil des ÖLN und ist deshalb wichtig. Diese könnte jedoch stark vereinfacht werden. Parallel dazu soll die Pflicht zur Durchführung von Bodenanalysen

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
								aufrechterhalten werden.
2	456	Nährstoffbilanz - Informatik	Nährstoffbilanz	Suisse - Bilanz inhaltlich vereinfachen. Nicht jedes Jahr Änderungen anbringen.EDV - Tool für Berechnung Suisse - Bilanz und GMF - Bilanz auf Homepage online zur Verfügung stellen	Kosten - Nutzen Verhältnis wird optimiert (Mit der Suisse-Bilanz kann der Bereich Handelsdüngereinsatz nicht überprüft werden… = Selbstdeklaration).	keine	geringerer Aufwand für Administration bei Kontrollstelle und Betriebsleiter	
2	457	Nährstoffbilanz - Informatik	Nährstoffbilanz	Die Wegleitung Suisse-Bilanz sollte nicht mehr jährlich angepasst werden, dadurch jeweils die EDV-Programme angepasst und die Kontrolleure und Rechner neu ausgebildet werden müssen.		Administrativer Aufwand und Kosten, ohne grossen Nutzen. Versionenproblematik.	Abbau Administrativer Aufwand, Kosteneinsparung, Vollzugssicherheit über längere Zeit	Einzelfallprobleme können nicht gelöst werden. Allfällige Verschärfungen der Anforderungen sind allenfalls erst später vollziehbar.
2	458	Nährstoffbilanz - Informatik	Nährstoffbilanz	Künftig sollen jeweils auch neuere Nährstoffbilanzprogrammversionen zulässig sein, sofern diese weiterhin jährlich ändern.		Teilweise müssen von Rechnern zwei verschiedene Programmversionen benutzt werden für ÖLN-Bilanz und Planbilanz des Folgejahres. Dies ist administrativ aufwändig und teilw. EDV-technisch schwierig.	Berechnung mit neustem Programm immer möglich, keine Unterscheidung mehr notwendig, weniger Versions-Fehler, die zu Sanktionierungen führen	
2	492	Nährstoffbilanz - Informatik	Berechnung Suissebilanz	Integration der Berechnung in Agate. Hier sind die Daten über den Rindviehbestand und die Flächen bereits elektronisch vorhanden. Heute beansprucht die Eingabe dieser Daten in separate Programme Zeit (und letztlich auch Kosten) und ist eine potentielle Fehlerquelle	Weniger Aufwand (v.a. Zeit) und weniger Fehler	Programmieraufwand in Agate.		
2	499	Nährstoffbilanz - Informatik	Recensement, Suisse-Bilanz, bilan fourrager, Hoduflu	Relier les inscriptions faites dans le cadre du recensement, de Hoduflu, de la BDTA avec le suisse-Bilanz et le bilan fourrager, le tout sur Acorda et laisser l'accès libre pour toute	Cela éviterait de devoir reprendre les parcelles enregistrées sur Acorda, les engrais de ferme déplacés enregistrés	Développement informatique afin de relier ces divers éléments entre eux. Différences cantonales à intégrer		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				modifications du 1er janvier au 30 avril.	dans Hoduflu, les animaux de l'exploitation par catégorie enregistrés dans la BDTA pour les remettre ou les remonter dans un autre logiciel de calcul du Suisse-bilanz et du bilan fourrager ou inversément. Le développement d'un outil de calcul performant de ces deux bilans en ligne et reliés aux autres données présenterait un gain de temps (on saisit une fois les données). En outre, l'accès libre du 1er janvier au 30 avril offrirait la possibilité de clôturer provisoirement son dossier uniquement et la possibilité de réouverture de ce dossier sans devoir en faire la demande au service de l'agriculture. Cela éviterait beaucoup de téléphones inutiles (puisqu'ils rouvrent le dossier à chaque demande) et notamment d'imprimer les documents une première fois fin février puis une deuxième fois fin avril, et idem pour le Suisse-bilanz et le bilan fourrager qui	dans ce développement		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					doivent aussi être modifié. Autre avantage: une seule date à retenir, le 30 avril, contre actuellement du 1er au 28 février + du 15 au 30 avril et des données accessibles en tout temps pour consultation.			
2	433	Nährstoffbilanz - Kontrolle	Impex und Nährstoffbilanz wird von Beratung kontrolliert	Aufhebung				
2	453	Nährstoffbilanz - Kontrolle	Nährstoffbilanz	Die Berechnung der Nährstoffbilanz sollte nicht jährlich verlangt werden (Änderung Wegleitung Suisse-Bilanz). Es reicht der Nachweis bei der Kontrolle. Die Kontrolle wird im Rahmen des ÖLN durchgeführt, welche angemeldet ist. In Jahren ohne Kontrolle sollte es dem Betriebsleiter überlassen werden, ob er die Nährstoffbilanz berechnen will oder nicht (Betriebsführungsinstrument, kein Vollzugsinstrument).		Administrativer Aufwand. Bei einem Kontrollrhythmus von 4 Jahren im Bereich ÖLN wird teilweise in drei von vier Jahren die Nährstoffbilanz berechnet, aber nicht kontrolliert. Dies ist unnötiger Aufwand und Kosten für Betriebsleiter und Rechner. Zudem wird dies nicht von allen Kantonen so vollzogen, was zu Ungleichbehandlung der Betriebsleiter führt.	Administrativer Abbau. Kosteneinsparung. Gleichbehandlung.	Bedingt Kenntnis der Betriebsleiter, dass sie Kontrolle haben, bzw. eine genügend frühe Kontrollanmeldung.
2	459	Nährstoffbilanz - Kontrolle	Nährstoffbilanz	Eine fehlerhafte Nährstoffbilanz soll korrigiert nachgereicht werden können ohne Sanktionsfolgen.		Zurzeit wird eine fehlerhafte Nährstoffbilanz mit Fr. 200 sanktioniert. Obwohl die Nährstoffbilanz kein direktes Risiko für die Umwelt darstellt, sondern lediglich dem Nachweis dient. Momentan hoher Druck auf	Nimmt Druck von Rechnern und Kontrolleuren.	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						Kontrolleuren, die mit dem Entscheid, dass eine Nährstoffbilanz fehlerhaft ist, jeweils Fr. 200 auslösen, welche immer sanktionswirksam ist (früher waren 5 Punkte, welche durch die Toleranz nicht erfolgswirksam wurden).		
2	460	Nährstoffbilanz - Kontrolle	Nährstoffbilanz	System ist grundsätzlich zu überprüfen, da z.B. Futterverkehr und Kunstdüngereinsatz kaum überprüfbar. Alternative Ansätze sind zu prüfen.				
2	316	Nährstoffbilanz - Perioden	Referenzperioden	Die Arbeiten der Arbeitsgruppe, welche vor der Einführung der AP 14/17 die Termine und Perioden analysiert hat, ist nochmals beizuziehen, insbesondere das System Steuerveranlagung.		Flächen und Tiere Beiträge/Kontrolle sind nicht deckungsgleich		
2	317	Nährstoffbilanz - Perioden	Referenzperioden	Die NPr-Periode ist nicht auf das Kalenderjahr zu legen, da aufgrund des abgeschlossenen Nährstoffbilanzjahres auf Bekanntgabe des anerkannten NPR-Resultats nicht mehr reagiert werden kann (keine Hofdüngerwegfuhren oder Reduktion Tierbestand mehr möglich). Daher ist eine zum Kalenderjahr leicht verschobene Referenzperiode sinnvoll.		Im Moment gilt eine Übergangsfrist (alte Periode), problematisch wird es, wenn diese aufgehoben wird.	Der Betriebsleiter kann stoffliche Nährstoffrisiken reduzieren, indem er noch mit Wegfuhr Hofdünger, Reduktion Tierbestand, etc. reagieren kann. Die korrekte Einhaltung der Anforderungen sollte dem Betriebsleiter nicht erschwert werden.	
2	318	Nährstoffbilanz - Perioden	Referenzperioden	Die TVD-Periode ist nicht auf das Kalenderjahr zu legen, da aufgrund des abgeschlossenen Nährstoffbilanzjahres auf Bekanntgabe des anerkannten NPR-Resultats nicht mehr reagiert werden kann (keine Hofdüngerwegfuhren oder Reduktion Tierbestand mehr		Im Moment gilt eine Übergangsfrist (alte Periode), problematisch wird es, wenn diese aufgehoben wird.	Der Betriebsleiter kann stoffliche Nährstoffrisiken reduzieren, indem er noch mit Wegfuhr Hofdünger, Reduktion Tierbestand, etc. reagieren kann. Die korrekte Einhaltung	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				möglich). Daher ist eine zum Kalenderjahr leicht verschobene Referenzperiode sinnvoll.			der Anforderungen sollte dem Betriebsleiter nicht erschwert werden.	
2	415	Nährstoffbilanz - Perioden	Ein Fehlerbereich bei der Berechnung muss auf das nächste Jahr übertragen werden können	Fehlerbereich von +-5-10% auf das nächste Jahr zulassen				
2	423	Nährstoffbilanz - Perioden	Bilanz stimmt sowieso nicht, da die Vorräte (Futter, Gülle) nicht angerechnet werden oder wegen dem Jungvieh	Bilanzierung stark vereinfachen: Mit den vorhandenen Daten (TVD, HODUFLU und AGIS) müssten nur noch die Dünger und zugekauften Futtermittel eingetragen werden und man hätte eine Kontroll-Bilanz				
2	438	Nährstoffbilanz - Perioden	Suisse-Bilanz: Berechnungsperiode	Die Berechnungsperiode der SuisseBilanz soll das Vegetationsjahr sein				
2	439	Nährstoffbilanz - Perioden	man muss zwei Mal jährlich rechnen, als Planbilanz und nochmals rückwirkend als Kontrollbilanz	man sollte zurück zur Gegenwartsbewertung/Planbilanz -> nur einmal pro Jahr rechnen				grosser Aufwand für die Kontrolle; wenn man die Nährstoffbilanz sinnvoll einsetzt, so rechnet man sie als Planbilanz
2	440	Nährstoffbilanz - Perioden		Wirtschaftsjahr - nicht Kalenderjahr				
2	445	Nährstoffbilanz - Perioden	Periode der Tiere für die Suisse-Bilanz inkl. NPr Ende August abschliessen, damit anschliessend die Suisse-Bilanz gerechnet werden kann und allfällige Nährstoffüberschüsse über Hoduflu bis Ende Jahr bereinigt werden können.	Periode der Tiererhebung/NPr anpassen	Der Bewirtschafter muss nicht eine Planbilanz Ende Jahr und eine definitive Bilanz im März des Folgejahres erstellen. Die Planbilanz, welche jetzt Ende Jahr erstellt wird, kann heute nicht auf definitiven Daten erstellt werden, da die Referenzperiode der Tiere/NPr noch läuft. Die nötigen Düngermengen, welche über	Keine. Die Erfassung der Tierdaten kann wie bisher im Januar mit der Strukturdatenerhebung erfolgen.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					HODUFLU weggeführt werden müssen, können nur geschätzt werden. Die definitive Suisse-Bilanz kann erst im März des Folgejahres gerechnet werden, sobald die NPr/IMPEX-Daten bekannt sind. Ist der Düngeranfall zu hoch, sind die Sanktionen drastisch und der Landwirt kann nicht mehr reagieren, da HODUFLU nur bis Ende Jahr genutzt werden kann.			
2	491	Nährstoffbilanz - Perioden	Berechnung der Suissebilanz jährlich	Wie bisher Berechnung nur alle 3 Jahre, insbesondere nur für Betriebe die keine Import-Exportbilanz rechnen (müssen) und/oder die in der Vergangenheit weniger als 100% Deckung bei N+P hatten	Kosten und Zeit Einsparung. Keine negativen Auswirkungen auf Umweltbelastung.	Kein		
2	708	Nährstoffbilanz - Perioden	Gültigkeit der Suisse-Bilanz Regelmässige Änderungen der Versionen	Die jeweils gültige Auflage zur Wegleitung Suisse-Bilanz gilt für drei Jahre.			Die jeweils gültige Auflage zur Wegleitung Suisse-Bilanz gilt für drei Jahre.	
2	657		Les exploitations agricoles doivent élaborer un bilan de fumure par année. L'exploitant doit saisir tous les données de son exploitation pour élaborer son bilan de fumure, alors qu'il saisit déjà ces données lors du recensement agricole et que ces données sont enregistrées dans les bases de données des administrations cantonales ou dans la base de données de la BDTA. La problématique est la même pour le PLVH, la	Proposer une nouvelle méthode complémentaire au Suisse-Bilanz. Cette version simplifiée devrait permettre d'effectuer un calcul automatique à l'aide des informations existantes, comme les données du recensement (surfaces, cultures, codes, etc.), les catégories de bétail de la BDTA et les données HODUFLU. Les exploitants n'auraient à enregistrer que les quantités d'engrais utilisées, les ventes et achats de fourrage, ainsi que les	Presque toutes les exploitations sont soumis à calculer le Suisse-Bilanz et remplissent les exigences du Suisse-Bilanz et une bonne partie celles du PLVH. Avec le recensement électronique, la BDTA et HODUFLU, les données sont disponibles. Le calcul automatique du bilan	Les exploitations qui ne remplissent pas les exigences concernant le bilan de fumure ou pour lesquelles le résultat est limite, devront prouver qu'ils remplissent les exigences par un calcul plus détaillé du bilan de fumure ou de production des herbages ou par des		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			réflexion pourrait se faire de manière parallèle.	autres données concernant le bétail, par ex : la consommation de concentré, la production laitière, l'affourragement de bett./pdt, libre-service, sorties, etc.	de fumure et du PLVH simplifie la tâche administrative des exploitants : pas de saisie à double, limite les risques d'incohérences dues à des erreurs de saisie.	outils complémentaires.		
2	666		Jedes Jahr eine Nährstoffbilanz bis auf die letzte Kommastelle berechnen und zwar entsprechend dem Kantonalen Vollzug, der von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist.	Das System Nährstoffbilanz muss überdenkt werden. Jedes Jahr eine Bilanz ist nicht praxisgerecht! Es wird kein Lagerübertrag geduldet (Heu von 2015 wird erst 2016 verkauft -> Wiesenertrag 2015 sinkt, Wiesenertrag 2016 steigt. Nasser Herbst, es wäre besser die Gülle erst im Frühling 2016 auszubringen, da dann aber die Nährstoffbilanz nicht aufgeht, muss gefahren und der Boden unnötig belastet werden). Es braucht einen Übertrag des zu wenig oder zu viel ausgebrachten Stickstoff oder Phosphor aufs nächste Jahr, wobei aber eine praxisgerechte Obergrenze des Übertrages festgelegt werden muss.	Düngung kann entsprechend der Witterung erfolgen. Boden wird geschont, kein unnötiges "Entsorgen" von Hofdünger nur wegen der Nährstoffbilanz. Administration für Kürzung der Direktzahlungen beschränkt sich auf die Betriebe, welche wirklich deutlich zu viel gedüngt haben, sprich über der Obergrenze liegen. Besseres Image und Zusammenarbeit der Landwirte mit BLW und kantonale Ämter.	Mehrausgaben Direktzahlungen, da es zu weniger Kürzungen führen wird.		
2	668		Unterschiedliche Tierkategorien bei Rindern auf der TVD und in der Suisse-Bilanz	Schaffung von einheitlichen Tierkategorien bei den Rindern, damit diese direkt aus der TVD in die Suisse-Bilanz übernommen werden können.	Die aufwändige Umrechnung entfällt.	Einmalige Programmierung/Anpassung		
2	692		Mineraldünger könnten in Zukunft knapp werden. Phosphor soll deshalb so gut als möglich zurück gewonnen werden. Bei Stickstoff N, könnte die Energiepreise und Energie Verfügbarkeit Grenzen setzen. Auch um das Grundwasser und die Atmosphäre vor Belastungen durch N zu	Künstlicher Stickstoffdünger ist mit einer Steuer so zu verteuern, dass es sich für Bauern lohnt die natürlichen N anreichernden Bodenorganismen und Feldkulturen zu unterstützen. Ohne diese Steuer wird den Bauern zu wenig bewusst, wie viele Einzelvorschriften bei tieferem N Einsatz weg fallen	Die politische Bereitschaft eine Lenkung der Landwirtschaft ausschliesslich über finanzielle Anreize zu organisieren wird immer mehr kritisiert werden. Mit einer Besteuerung jener	Als Biobauer ist mir bewusst, dass Biolandbau damit einen Teil seines Vorsprungs verlieren würde. Die CH-Bauern brauchen aber eine zukunftsfähige Strategie, und nicht		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			schützen soll der N Einsatz begrenzt werden. Administrativ gesetzte und überprüfte finanzielle Anreize, zur Erreichung der Ziele, sind kompliziert und aufwendig. Sie werden von Bauern als lästig empfunden, und in der Bevölkerung zunehmend kritisiert. Bauern und Bäuerinnen wären bereit, mit reduziertem N Einsatz die Entsorgungsfunktion der Böden zu steigern, wenn damit eine administrative Vereinfachung verbunden wäre. Wenn weniger künstlicher N, und /oder weniger als Ammoniak flüchtiger N eingesetzt wird, entwickeln sich in der Erde N fixierende Organismen und Leguminosen, welche grosse Mengen N aus der Luft aufnehmen (entsorgen), und für die Pflanzen verfügbar machen. Dieser zu 100 % i m Ressourcen Programm angestrebte Effekt könnte mit einer Stickstoff Besteuerung viel einfacher erreicht werden als mit den aufwendig zu überprüfenden Nährstoffbilanz- und Fruchtfolgevorschriften	könnten Dem Stickstoff kommt eine Schlüsselposition zu. Unzählige Tagungen und Expertisen verlangen eine Reduktion des Stickstoff Einsatzes in der Nahrungsproduktion. Auch das Ressourcen Programm des Bundes geht in diese Richtung. Doch das Ziel wird aus folgenden Gründen nicht erreicht: -Die Bauern identifizieren ihre Leistungsfähigkeit nach wie vor über die Menge. Sie werden in dieser Empfindung durch die ganze Paralandwirtschaft enorm gestärkt. -Dass die Entsorgungsfunktion der Landwirtschaft (Einbau von CO_2 und Nitrat aus der Luft, für Humusaufbau) durch intensive Stickstoff Düngung ausgeschaltet wird ist den Bauern und ihrer Lobby nicht bewusst. -Bundesrat und BLW waren trotz wiederholter Aufforderung nicht bereit mit einer Stickstoffsteuer die nachteiligen Nebeneffekte für die Bauern finanziell spürbar zu machen, weil sie der Landwirtschaft keine neuen Belastungen aufbürden wollten. Sich wegen einer Stickstoffsteuer mit ganzer Kraft und Ideenreichtum an die Mobilisierung der natürlichen Boden- und Fruchtfolgeprozesse heran zu wagen ist aber höchstens anfänglich eine Belastung. In Wahrheit ist es eine Befreiung aus sklavischer Vorschriften Erfüllung, zu wahrhaftem, ganzheitlichem Unternehmertum.	Stoffe, welche unbestreitbare finanzielle Belastungen für Bund und Kantone verursachen, würden zwei Fliegen mit einem Schlag getroffen. Finanzielle Anreize zum Positiven könnten durch Besteuerung des Unerwünschten intern finanziert werden. -Die Bauern könnten ihr Empfinden bezüglich Leistungsfähigkeit neu beurteilen. Sog. produzierend, also Leistungsfähig sein würde heissen mit weniger Stickstoffdünger den Boden befähigen mehr Stickoxyd und CO2 aus der Luft zu entsorgen. -Die teilweise interne Selbstfinanzierung von finanziellen Anreizen würde die politische Akzeptanz des Subventionssystems fördern. -Die CH-Landwirtschaft würde dank ganzheitlich ökologischer u n d ökonomischer Lenkungsmassnahme n zum geschätzten Partner im Wirtschaftsraum Schweiz. -Mit einer	die Aufsplitterung in immer mehr, von Grossverteilern diktierte Nischen Label. Es ist mir auch klar, dass anfänglich die Bauernlobby mit Unterstützung der Paralandwirtschaft gegen meinen Vorschlag Sturm laufen wird. Hinterher werden sie aber froh sein, mit dem Paradigmawechsel vor zunehmendem „Gesichtsverlust“ bewahrt und in der volkswirtschaftlichen Wahrnehmung eine beträchtliche Stufe gestiegen zu sein.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					Stickstoffsteuer würde Swissness weltweit zum begehrten Ökolabel, das sich auf dem Weltmarkt ohne Exportsubventionen verkaufen lässt.			
3	398	Erosionsschutz	Erosionsschutz	Der angedachte Erosionsschutz muss durch einen schlanken Vollzug umgesetzt werden können. Allenfalls Erosionsschutz nur auf Ackerflächen in Hanglage kontrollieren oder auf Förderung von Ackerflächen in Hanglage verzichten, dafür keine Kontrolle nötig.		Durch die Kontrollorganisationen kaum zu organisieren (Kurzfristigkeit).	Ev. Schweizer Hagel einbeziehen.	
3	399	Erosionsschutz	Erosionsvorschriften sind nicht praxistauglich	Praktiker müssen einbezogen werden				
3	400	Erosionsschutz	Erosionsschutz macht man im Eigeninteresse, Vorschriften sind unnötig	Bodenschutzbestimmungen abschaffen: Im Bodenschutz sollte man beraten, nicht im Nachhinein kontrollieren, der Landwirt hat kein Interesse, Erosion zu haben, das sollte man nutzen				
3	712	Erosionsschutz	Beurteilungsformular für die Feldaufnahme bei der Bekämpfung von betriebsbedingter Erosion auf Ackerparzellen. Aufwand sehr hoch + Zielkonflikt (Vorsorge Bodenschutz; Instrument im Vollzug der DZ)	Lösung ohne Formular	Vollzugshilfe Bodenschutz für Landwirtschaft (VBBO) und DZV		signifikante Prozessvereinfachung bei der Beurteilung; deutlich weniger Aufwand für BLW, Kantone und LW; Verantwortung der Erosionsverhinderung obliegt dem Landwirt	
3	795	Erosionsschutz	Erosion	Contrôles ciblés des cas d'érosion (sans le formulaire proposé) dans les périodes critiques par une instance neutre. Mise en place de mesures à l'aide d'un plan de lutte contre l'érosion. Tenir compte de l'entier d'un bassin versant pour la mise en place de la lutte contre l'érosion	Les plans de lutte contre l'érosion peuvent être efficaces uniquement si l'érosion est constatée. Les contrôles effectués par des instances neutres (pas agriculteurs ni préposés) permettrait			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					de relever plus facilement les cas d'érosion. Un exploitant ne peut pas être responsable si ses voisins n'exploitent pas correctement leurs parcelles			
3	395	Saatzeitpunkt	Die Saatzeitpunkte für die Bodenbedeckung sind nicht flexibel genug.	- Abschaffen der Saatzeitpunkte für die Bodenbedeckung.- Eine ausreichende Bodenbedeckung fordern.				
3	396	Saatzeitpunkt	Die Saatzeitpunkte für die Bodenbedeckung sind nicht flexibel genug.	- Abschaffen der Saatzeitpunkte für die Bodenbedeckung. - Kontrollen der tatsächlichen Bodenbedeckung vornehmen. - Eigenverantwortung erhöhen.				
3	397	Saatzeitpunkt	Saatzeitpunkt für die Bodenbedeckung im Winter	Die Saatzeitpunkte für die Bodenbedeckung im Winter sollen aufgehoben werden.			Die Saattermine sind abhängig von den meteorologischen Verhältnissen sowie dem Erntezeitpunkt des Vorjahres. Die Saattermine gehören zur guten landwirtschaftlichen Praxis, welche von den Betriebsleitern erwarten werden kann	
4	465	Pflanzenschutzmittel	PSM	Es sollten vermehrt Pflanzenproben für für den korrekten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemacht werden. Dafür könnte auf die Kontrolle der PSM-Aufzeichnungen im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrolle verzichtet werden.		Anzahl der Pflanzenschutzmittel-proben sind zu klein.	Risikobasierte Kontrolle, Abbau Kontrollaufwand	
4	467	Pflanzenschutzmittel	PSM	Anwendungsvorschriften betreffend Gewässerschutzabstände vereinheitlichen		Teilweise ist derselbe Wirkstoff bei unterschiedlichen Kulturen mit unterschiedlichem Gewässerschutzabsta	Vollzug Vereinfachen, Anwendungsvorschriften für Betriebsleiter vereinheitlichen	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						nd zulässig, dies ist kaum kontrollierbar		
4	468	Pflanzens chutzmittel	PSM	Sonderbewilligungen sollten nicht mehr verlangt werden, Aufwand für Landwirte, diese zu besorgen	Übersicht über kritische Pflanzenschutzmittel	Vielfach einfach zu bekommen, Schadschwellen werden schnell erreicht		
4	471	Pflanzens chutzmittel	PSM	ÖLN-Kontrollpunkt Wassertank soll gestrichen werden, da dieser mit dem Spritzentest zusammen gemacht werden kann.		Unnötiger Kontrollaufwand.	Abbau Kontrollaufwand	
4	472	Pflanzens chutzmittel	Pflanzenschutzbewilligungen, insbesondere Sonderbewilligungen: Effizienz in Frage gestellt, unrealistische Lösungen, zeitliches Problem; ein Landwirt muss sofort spritzen, Behörde braucht aber zu lange für Bewilligungsausstellung	keine Sonderbewilligungen mehr, Verantwortung des Einsatzes dem Landwirten übertragen				
4	473	Pflanzens chutzmittel	Das Verfahren für Sonderbewilligungen PSM Ackerbau ist aufwändig und z.T. undurchsichtig; Es gab ein konkretes Beispiel letztes Jahr, bei dem monetäre Entschädigungen nur regional geflossen sind obwohl der PSM-Einsatz interregional angewendet wurde.	Sonderbewilligung PSM Ackerbau sollte über ganzen Kanton oder ganzes Gebiet erteilt werden, wenn Problem vorhanden ist				
4	474	Pflanzens chutzmittel	Bsp. Spritzen im Kartoffelbau: Anforderungen für Sonderbewilligung wird von "96.7" Prozent erfüllt, warum muss dann jeder eine Sonderbewilligung beantragen (mit Kostenfolge)					
4	475	Pflanzens chutzmittel	Spritzentest aufheben					
4	476	Pflanzens chutzmittel	Obligatorische Spritzentests sind unsinnig.	- Die Landwirtinnen und Landwirte sind für das Funktionieren ihrer Maschinen verantwortlich. - Spritzentests sollen fakultativ				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				sein.				
4	796	Sonderbewilligungen	Sonderbewilligungen im Pflanzenschutz. Weiss jemand wie viele Leute und Stellen sich in der Schweiz um diese idiotische Regelung kümmern... Sicher schon einmal der Bund mit Herrn Laurent Nyffenegger und seinen Leuten, dann 26 Kantone mit verschiedensten Fachstellen usw. alles wird mit Steuergeldern alimentiert, der Nutzen ist mehr als fraglich es gibt ja keinen Nutzen am Markt zu sagen ich habe mit Sonderbewilligung produziert, falls nötig wird ja trotzdem behandelt. Es wird den Landwirten unterstellt, dass sie ökonomisch denken können..	Es gelten die Bewilligungen vom BLW, die Einhaltung dieser ist Sache des Anwenders sowie der OELN Kontrollen, es braucht keine zusätzlichen "Königreiche" Es gibt keine Sonderbewilligungen mehr auf kantonaler Ebene, höchstens Erlasse vom Bund			Weniger Steuergelder die unsinnig in Personal verschleudert werden, Klarheit auf allen Stufen	Weniger Arbeitsplätze bei den Kantonalen Fachstellen und sonstige Beratungsstellen
5	412	Fruchtfolge	Fruchtfolge	Eine Reduktion auf 3 verschiedene Kulturen in der Fruchtfolge. Die Massnahmen zur Erosionsvermeidung sind genügend und die Anforderungen an die Fruchtfolge, welche im Rahmen der Landschaftsqualitätsmassnahmen implementiert sind, reichen aus.			Die Reduktion auf 3 verschiedene Kulturen in der Fruchtfolge erlaubt eine Vereinfachung für die Landwirtschaftsbetriebe.	
5	413	Fruchtfolge	Fruchtfolge	Auf die ÖLN-Anforderungen betreffend Fruchtfolge soll verzichtet werden. Die Einhaltung einer fachgerechten Fruchtfolge liegt im Interesse des Betriebsleiters (gute landwirtschaftliche Praxis)		Administrativer Aufwand; Aufzeichnungsbedarf	Dem BL mehr Verantwortung übertragen.	Liegt beim BL.

2. Direktzahlungen / Programme (Faktenblätter 10 – 18)

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
10	229	Aufzeichn	Ökobüros müssen für Arbeiten	weniger überflüssige Studien und				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		ungen	beauftragt werden (Alpenblumen, Landschaftsbericht schreiben)	Berichte				
10	230	Aufzeichnungen	gerade bei Programmen in der Biodiversität fliesst viel Geld in die Ökobüros	Nicht aufwändige Projekte verlangen, die grossen Beratungsaufwand erfordern				
10	707	BDB	Einführung Qualitätsstufe III der Biodiversität per 1.1.2016. Erfassung und Kontrolle (für verhältnismässig wenig Geld)	Nichteinführung			sehr grosser personeller Minderaufwand	BAFU
10	173	BDB - Allgemein	Verminderte Anforderungen bei Erfüllung bestimmter Schlüsselindikatoren	Administrative Entlastung von Betrieben, welche bestimmte erhöhte Mindeststandards erfüllen.			Motivation für Landwirtinnen und Landwirte hohe Standards zu erreichen, was auch im Interesse der Agrarpolitik ist.	
10	186	BDB - Allgemein	Anforderungen an BFF	Erläuterung zu Art. 58 Abs. 4 DZV streichen. Diese Liste der zulässigen Pflanzenschutzmittel bei BFF kennt niemand und die Einschränkung ist unverhältnismässig.	Das gleiche Mittel für die Einzelstockbehandlung wie im übrigen Grünland kann auch bei den BFF benutzt werden. Die Kontrollen werden vereinfacht. Der Detaillierungsgrad der Verordnung wird reduziert.	In der Praxis kaum Auswirkungen, da Liste niemand kennt, zumal nur in den Erläuterungen zur DZV erwähnt.		
10	187	BDB - Allgemein	BFF-Elemente	Streichung von 5 der 17 BFF-Elementen, nach welchen die geringste Nachfrage besteht	Vielfalt der BFF-Elemente	zu viele verschiedene Massnahmen	Vereinfachung für Vollzug und Praxis	Schwächung der ökologischen Vielfältigkeit
10	188	BDB - Allgemein	Erfassung und Kontrolle des Strukturanteils in extensiven Weiden	Weisung vom 23. Oktober 2013 nach DZV Art. 59 und Anhang 4 vereinfachen.	sehr präzise Anleitung; Gleichbehandlung aller Kantone, sofern die Umsetzung in der Praxis wirklich überall gleich strikt erfolgt	bei weisungsgemässer Umsetzung sehr aufwändig für Erfassung und Kontrolle. Fallweise führt die Methode sogar dazu, dass naturschutzbiologisch wertvolle Kleinstrukturen mit viel Aufwand "herausgerechnet"	naturschutzbiologischer Stellenwert der Kleinstrukturen wird weiterhin honoriert. Die Erhebung und Kontrolle durch die kantonalen Fachstellen wird vereinfacht. Mehr Entscheidungsspielraum bei Kantonen.	tendenziell unterschiedlichere Handhabung in einzelnen Kantonen

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						werden.		
10	189	BDB - Allgemein	Anteil beitragsberechtigter unproduktiver Kleinstrukturen und Rückzugsstreifen bei BFF	DZV Art. 35 mit Abs. 2ter (neu) und Art. 58 mit Abs.8bis (neu) ergänzen mit folgendem Inhalt: Auf Flächen, für die nach NHG eine schriftliche Nutzungs- und Schutzvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle besteht, berechtigen die in der NHG-Vereinbarung festgelegten Anteile an unproduktiven Strukturanteilen und Rückzugsstreifen zu Beiträgen.	das Einwachsen (Wald, Verbuschen, Verganden) als Problem insbesondere der Bergregionen wird nicht mit falschem Anreiz belohnt.	in Situationen, wo von der Vorgabe abweichende Strukturanteile oder Rückzugsstreifen naturschutzbiologisch sinnvoll wären, ist der Entscheidungsspielraum der zuständigen kantonalen Fachstelle eingeschränkt.	Wo naturschutzbiologisch (Artenschutz, Stärkung der ökologischen Infrastruktur) sinnvoll, können von den maximalen Vorgaben abweichende Anteile von Kleinstrukturen oder Rückzugsstreifen festgelegt werden. Mehr Entscheidungsspielraum bei den zuständigen kantonalen Fachstellen.	tendenziell unterschiedlichere Handhabung in einzelnen Kantonen. Bemerkung: Die derzeit nach DZV Art. 35 Abs. 3 geltende Obergrenze von 10% Rückzugsstreifen erachtet die KBNL in den meisten Fällen als sinnvoll, eine generelle Erhöhung (z.B. auf 20% analog den Kleinstrukturen) wird nicht als sinnvoll erachtet.
10	190	BDB - Allgemein	georefernzierte Erfassung BFF-Elemente	Es ist allenfalls darauf zu verzichten, alle BFF-Elemente zu georeferenzieren.	Standort der BFF-Elemente kann über das Geoportal nachvollzogen werden.	sehr aufwändige Erfassung (z.B. wird jeder Hochstammfeldobstbaum QII erfasst). Nutzen fragwürdig. Grundsätzlich hat der BL die Pläne vorzulegen.	Admin. Abbau auf Stufe Kantone, Kosteneinsparung.	
10	191	BDB - Allgemein	Anforderungen an BFF und Einsatz von Herbizid	Braucht es eine spezielle Liste der bewilligten Wirkstoffe für BFF-Flächen? Streichen	Vereinfachung der Anforderung		Kontrolle ist aufwendig und Anforderung wird oft nicht verstanden	
10	192	BDB - Allgemein	Anforderungen an Biodiversitätsförderflächen	Der Einsatz von Mähaufbereitern in BFF II soll zugelassen werden	Vereinfachung der Anforderung		Kontrolle kann nicht durchgeführt werden. Man müsste dem Bauern beim Mähen kontrollieren	
10	193	BDB - Allgemein	Art. 35 DZV Erfassung und Kontrolle der Strukturanteile BFF	Unproduktive Strukturen sollen auf sämtlichen BFF-Flächen bis zu einem Anteil von 20% an der Fläche zu Beiträgen berechtigen wie dies bei extensiv genutzten Weiden und entlang von Fliessgewässern bereits der Fall		Die heute geltende Vorgabe (1 a/ha, also 1%) bedeutet sehr hohe Aufwände, sowie grosse Schwierigkeiten bei Beratungs- und	Ängste und Unsicherheiten in der Praxis können vermieden werden. Kontroll- und Erfassungsaufwand werden deutlich	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				ist. Analog sollen auch Rückzugsstreifen bis zu einem Anteil von 20% an der Fläche zu Beiträgen berechtigen.Auf Flächen, für die nach dem NHG eine schriftliche Nutzungs- und Schutzvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle besteht, berechtigen die in der NHG-Vereinbarung festgelegten Anteile an Rückzugsflächen und unproduktiven Strukturanteilen zu Beiträgen.		Kommunikationsaktivitäten. Sie verursacht zudem unnötige Ängste und Unsicherheiten bei den Landwirten. Auch im Vollzug bestehen heute erhebliche Unsicherheiten.	gesenkt. Der ökologische Wert dieser Flächen und eine mit Erfolg gekrönte Förderung von Ziel- und Leitarten liegt eng mit der Möglichkeit zusammen gezielt auch Kleinstrukturen miteinzubeziehen zu können. Auf NHG-Flächen ist die gesetzlich verlangte Erhaltung und Erreichung der Schutzziele eng mit der Möglichkeit verbunden, situativ (je nach Standort-typischen Werten und Schutzzielen) das optimale Gleichgewicht mit unproduktiven Kleistrukturen definieren zu können. Beiträge werden wirkungsvoller eingesetzt.	
10	194	BDB - Allgemein	Jeder Betrieb muss mind. 7% Ökoflächen ausweisen. Für die einen ist dies gut möglich weil sie über von Natur aus extensiven Flächen verfügen. Andere Bauern müssen dazu aber bestes Ackerland extensiv bewirtschaften. Die hier nicht produzierten Lebens- oder Futtermittel müssen dann importiert werden - wirklich sehr ökologisch....	Der Mindestanteil an Ökoflächen ist aufzuheben. Als Kompensation bieten sie die staatlichen Autobahnbörder an, dazu müsste aber dessen "Bewirtschaftung" geändert werden. Uns Bauern möchte man den Mähraufbereiter am liebsten verbieten während der Staat die eigenen, sonst extensiv bewirtschafteten Flächen mulcht (schlimmer als Mähraufbereiter) und die restlichen Überlebenden Insekten noch gleich einsaugt und mit dem Mulchgut z.B. in einer	Bauern mit produktiven Flächen, werden von diesem "Ökokorsett" befreit. Die Bauern müssen sich nicht mehr bei jeder Zupacht von neuen Flächen überlegen, wo sie nun die nötigen 7% dazu extensivieren.	Damit die Schweiz trotzdem die Biodiversitätskonvention erfüllen kann, muss für dessen Berechnung der Viertel unproduktive Flächen (Alpen+Seen) ausgeklammert werden. Zudem sollen Flächen mit hoher Qualität doppelt oder 3-fach gerechnet werden. Was bringen		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Biogasanlage entsorgt.		17% "Ökoflächen", wenn darauf kaum Biodiversität zu finden ist. Damit die Qualität der Ökoflächen erhöht werden kann, sollen die Beträge dazu erhöht werden. Das Geld kann von den Landschaftsqualitätsbeiträgen(LQB) genommen werden, welche ersatzlos gestrichen werden können (ein weiteres Bürokratiemonster weniger). Vom Parlament wurden mit den LQB keine Ziele gesetzt, welche mit dem Geld erreicht werden sollen. Bei einer Streichung der LQB würden deshalb auch keine Ziele nicht erreicht.		
10	195	BDB - Allgemein	Jeder Betrieb muss mind. 7% Ökoflächen ausweisen. Für die einen ist dies gut möglich weil sie über von Natur aus extensiven Flächen verfügen. Andere Bauern müssen dazu aber bestes Ackerland extensiv bewirtschaften. Die hier nicht produzierten Lebens- oder Futtermittel müssen dann importiert werden - wirklich sehr ökologisch....	Überflüssige (>7%) Ökoflächen eines Betriebes können problemlos von einem anderen Betrieb angerechnet werden. Dazu braucht es nur einen einfachen Vertrag zwischen den beiden Betrieben wo draufsteht wie viel Fläche der eine Betrieb dem anderen zum Anrechnen "überlässt". Der Vertag läuft jährlich und verlängert sich automatisch wenn nicht gekündigt wird.	Bauern mit produktiven Flächen, werden von diesem "Ökokorsett" befreit. Die Bauern müssen sich nicht mehr bei jeder Zupacht von neuen Flächen überlegen, wo sie nun die nötigen 7% dazu extensivieren.	Keine		
10	196	BDB - Allgemein	QII-Kontrollen für die Biodiversitätsflächen. Es werden viel zu komplizierte Anforderungen gestellt. Vor allem im Rebbau und bei den extensiven Weiden. Zudem	Anforderungen an QII BFF müssen vereinfacht werden. Einzelne Bewirtschaftungseinheiten sollten entweder QII erfüllen oder nicht.	Die jährliche "Feilscherei" um Flächenanteile würde entfallen. Die Kontrolle könnte stark vereinfacht und	Detaillierungsgrad würde etwas zurückgehen.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			werden die Flächen viel zu kleinräumig beurteilt. Dies führt dazu, dass praktisch jährlich der Kontrolleur mit dem Betriebsleiter über die Ausdehnung der QII-Fläche "feilschen" muss. Bsp. Extensive Wiese von 92 Aren. Der QII-Anteil stieg praktisch jährlich von 50 auf 70 und jetzt auf 80 Aren an.		vergünstigt werden.			
10	197	BDB - Allgemein	Komplizierte Bewirtschaftungsvorschriften auf Biodiversitätsförderflächen. Komplizierte Zusatzvorschriften in den verschiedenen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten (betreffend der Bewirtschaftung, der Lage der Fläche, ...). Komplizierte Mindestvorschriften. Komplizierte Vorschriften erschweren es, eine Biodiversitätsförderfläche sinnvoll in die landwirtschaftliche Produktion einzubinden.	Vereinfachung der Vorschriften. Den Fokus mehr auf das Ziel (z.B. die ökologische Qualität einer Fläche) legen. Stichworte: Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen, gesamtbetriebliche Beratung und Ausbildung der Landwirte. Keine Zusatzvorschriften durch die Kantone, weil die Vorschriften des Bundes schon komplex genug sind. Biodiversität und Produktion sollen wieder mehr zusammengebracht als getrennt werden. Biodiversitätsförderflächen sollen auch für den Betrieb eine Funktion wahrnehmen (z.B. gestaffelte Wiesennutzung, Tiergesundheit...). Auf die diversen Ökosystemleistungen soll vermehrt hingewiesen werden (Bsp. Schonung von Boden durch Buntbrachen, Erholung und Gesundheit, Kombination mit Ressourcenschutz/Umweltschutz) , statt die Biodiversität als separaten "Produktionsfaktor" darzustellen. Schlussendlich müssen doch die Landwirte dazu motiviert werden, sich mit Überzeugung für die Biodiversität und Landschaft einzusetzen).	Administrative Vereinfachung. Erhöhung der ökologischen Qualität der Flächen statt nur Einhaltung von standardisierten Vorschriften. Höhere Motivation der Landwirte.	Leistungen können evtl. weniger gut kontrolliert werden, bzw. eine geeignete Kontrolle muss noch definiert werden.		
10	199	BDB -	Im Bereich der	Im ganzen Bereich soll der Abbau	Mehr Eigeninitiative	Ev. aufwändigere und		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		Allgemein	Biodiversitätsförderflächen, insbesondere bei den Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge gibt es sehr viele und detaillierte Bestimmungen (z.B. Hochstammobstbäume). Der Landwirt wird regelrecht bevormundet mit den vielen vorgeschriebenen Massnahmen. Die Eigeninitiative zur Zielerreichung ist nicht gefragt.	der Regulierungen geprüft und dem Landwirten mehr Selbstverantwortung übertragen werden. Beispiel1: Aufhebung des fixen Schnittzeitpunktes und der Bewirtschaftungsvorschriften für extensive Wiesen. Durch die Erhöhung der Qualititätsbeiträge steigt das Interesse, die Qualität zu erreichen. Es ist dem Landwirt überlassen wie er diese erreicht. An Standorten an welchen die botanische Qualität nicht erreicht werden kann (schwere, nährstoffreiche Böden, schattige Lagen), soll eine Qualitätsstufe II mit Strukturelementen (z.B. 10% des Bestandes stehen lassen) eingeführt werden. Beispiel 2: Aufhebung Daten Ansaat und Aufhebung Buntbrache und Rotationsbrache.	der Landwirte zur Zielerreichung. Erhöhtes Interesse an Zusammenhängen bei BFF. Abbau des unübersichtlichen und abschreckenden "Vorschriftendschungels".	häufigere Kontrolle nötig.		
10	200	BDB - Allgemein	Biodiversität ist standortgebunden. Der Betrieb hat wenig Einfluss. 1000 Schnittzeitpunkte sind vorgegeben!	Für QI nur noch einmal schauen, ob die Fläche Qualität hat, nicht vorgeben, wie man dahin kommt				
10	211	BDB - Allgemein	BFF	Beratung, Vertragserstellung und Atteste BFF-Vernetzung und BFF-QII zusammenlegen			Die Anforderungen sind für die Betriebsleitenden übersichtlicher und Doppelspurigkeiten lassen sich vermeiden.	
10	219	BDB - Allgemein	Biodiversitäts-Beiträge auf Alpen sind nicht gerechtfertigt; macht kein Aufwand und gibt trotzdem Geld	Biodiversitäts-Beiträge auf Alpen überdenken				
10	378	BDB - Allgemein	Bedingung, dass 7% Biodiversitätsförderflächen auf einem Betrieb bewirtschaftet werden müssen	Aufhebung der 7%-Pflicht, flexibilisieren oder z.b. regionale Ziele setzen; mehr finanzielle Anreize für Biodiversitätsflächen setzen;				finanzielle Anreize sind effizienter
10	797	BDB - Allgemein	Qualité II dans les SPB	Simplifier les règles spécifiques	Les exigences sont beaucoup trop			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					complexes. Cela nuit à la crédibilité du système sans un réel bénéfice au niveau de l'objectif à atteindre (maintien de ces surfaces de diversifiées). Conséquence : l'appréciation (expertise) est souvent divergente d'une personne à l'autre. Sans compter que l'exploitant n'y comprend rien au système (le comble : même les biologistes conseils des réseaux écologiques se plantent… !)			
10	202	BDB - Baum	Ein Hochstammobstbaum bzw. ein einheimischer Einzelbaum erfüllt je nach Standort, Stammumfang etc. verschiedene Programme (Bundesbeitrag, Kantonsbeitrag, LQB, Q1, Q2). Weder ich als Betriebsleiter noch der Kanton als Kontrollinstanz haben diesbezüglich die Übersicht.	Nur noch 2 Kategorien Obstbäume. Jungbäume bis xx cm Stammumfang geben den halben Beitrag, Obstbäume ab xx cm Stammumfang geben den vollen Beitrag.	Der Bereich Obstbäume wird wieder übersichtlicher. Zudem ist es aus meiner Sicht fragwürdig, insb. Jungpflanzungen von Obstbäumen dermassen zu fördern wenn a) sowieso nur ein Bruchteil davon das Ertragsalter erreicht und b) wir jährlich auf Mostobstüberschüssen sitzen bleiben und so die Rückbehalte (Mostbirnen) extrem hoch sind.	Allenfalls werden kürzlich angelegte "Subventionsobstgärten" wieder ausgerissen. Dies ist aber verkraftbar, da diese sowieso nur so lange bestehen wie das Geld fliesst.		
10	203	BDB - Baum	Baum ist nicht gleich Baum	Hochstammfeldobstbäume und Einzelbäume gleich regeln				
10	204	BDB - Baum	ein Hochstamm-Feldobstbaum soll nicht in drei verschiedenen	1 Baum = 1 Baum = 1 Programm				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Programmen zu Beiträgen berechtigen;					
10	205	BDB - Baum	Die vielen Regelungen rund um den Baum	ein Baum ist ein Baum: nur über QI bezahlen. Wenn der Baum zu einem bestimmten Zeitpunkt steht bekommt man den Betrag für dieses Jahr. Keine mehrjährigen Verpflichtungen.				
10	206	BDB - Baum	Anforderungen an BFF	Art. 14 Abs. 3 DZV streichen: Maximal können pro Bewirtschaftungsparzelle höchstens 100 Bäume pro Hektare angerechnet werden.	Die Anforderung ist aufwändig zu kontrollieren und unterscheidet sich zudem von der Regelung der Anrechnung für die Biodiversitätsbeiträge in Anhang 4 12.1.3 und 12.2.3 DVZ	Keine		
10	207	BDB - Baum	Anforderungen Hochstamm-Feldobstbäume	Zusammenfassen der unterschiedlichen Beitragsformen in 1-2 Abgeltungskategorien.	Hohe Beitragsansätze und verschiedene Beitragsarten fördern die Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen.	Ausreizung des Systems, Anforderungen widersprechen sich beinahe (Totholz vs. Ernte&Pflege). Echte Kontrolle schwierig.	Kleineres Risiko von Missbrauch, bessere Übersicht für den Betrieb. Weniger Kontrollen ohne weniger Wert im Feld.	keine
10	208	BDB - Baum	BFF Hochstammfeldobstbäume QII	Hochstammfeldobstbäume QII nicht mehr mit weiteren Strukturanforderungen verknüpfen (Strukturelemente, Zurechnungsfläche, Nistkästen, etc.)	jeder Baum wird nach seiner ökologischen Qualität bezahlt!	unübersichtlich für Landwirte und Kontrolleur	jeder Baum hat ca. "gleichen" ökologischen Wert, evtl. dafür Erhöhung des Beitrages pro Baum	
10	209	BDB - Baum	BFF Hochstammfeldobstbäume QII	Fragwürdig, dass BFF-Elemente wie bspw. HOFO in 4 verschiedenen Programmen (QI, QII, Vernetzung, LQ) angemeldet werden können und überall andere Anforderungen gelten. Vereinheitlichen		Admin. Aufwand, Übersichtsverlust der Betriebsleiter	Vereinfachung	
10	210	BDB - Baum	Anforderungen an Biodiversitätsförderflächen	Anforderung Streichen: Pro Bewirtschaftungsparzelle können höchstens 100 Bäume pro Hektare angerechnet werden.	Verschiedene Anforderungen an Anfrechenbarkeit und Beiträge für HB pro Hektare		Vollzug ist nur mit sehr grossem Aufwand möglich	keine
10	641	BDB -	BFF Hochstammobstbäume	Für die Erfüllung von Q2 bei		Unübersichtlich,	jeder Baum hat den	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		Baum		Hochstammfeldobstbäumen sollen keine Zurechnungsflächen notwendig sein		schwierig nachvollziehbar	selben ökologischen Wert	
10	642	BDB - Baum	BFF Hochstammobstbäume	Für Hochstammobstbäume können Beiträge für Q1, Q2, Vernetzung und LQB ausgelöst werden. Überall gelten unterschiedliche Anforderungen		Unübersichtlich, schwierig nachvollziehbar	Fokussierung, Anpassung der Beitragshöhe	
10	212	BDB - Hecke	BFF Hecke QII	QII-Auflage zu Krautsaum-bewirtschaftung ist zu vereinfachen.		Anforderungen sind zu komplex, daher Probleme bei der Umsetzung, Übersichtsverlust.	Einfachere Umsetzung	
10	643	BDB - Hecke	BFF Hecke	Die Auflagen für die Bewirtschaftung des Krautsaums bei Q2 ist zu kompliziert und in der Praxis nur schwer umsetzbar		Unübersichtlich, schwierig nachvollziehbar	Vereinfachung, evtl. System Pufferstreifen ausreichend	
10	213	BDB - Schnittzeit punkt	Schnittzeitpunkte bei Biodiversitätsförderflächen: unsinnig, keine Berücksichtigung der Umwelt; keine Flexibiliät mehr für Bewirtschafter, von Betrieben mit Flächen in mehreren Zonen/Gebieten schwierig einzuhalten	flexiblere Termine für den Schnittzeitpunkt, Grasstreifen oder %-Anteil der Parzelle stehen lassen, nur Vorgabe 2 Schnitte und 1 Weide, allenfalls nur noch Vernetzungsprojekte				Streifen oder %-Anteil stehen lassen ist für Betriebe mit sehr kleinen Parzellen unpraktisch; nur noch Qualitätsflächen fördern wäre eine Alternative
10	214	BDB - Schnittzeit punkt	Die Vorgaben für die Schnittzeitpunkte bei BFF sind überflüssig	Fokus auf Qualitätserreichung legen ; Vorgaben für Schnittzeitpunkte bei BFF abschaffen				
10	215	BDB - Schnittzeit punkt	Mähzeitpunkt					
10	216	BDB - Schnittzeit punkt	Biodiversitätsförderflächen (BFF): zu wenig Flexibilität wegen festgelegter Schnittzeitpunkte (15. Juni, 1. Juli usw.).	Flexible, an die Witterungsbedingungen angepasste Schnittzeitpunkte.				
10	217	BDB - Schnittzeit punkt	Biodiversitätsförderflächen (BFF): zu wenig Flexibilität wegen festgelegter Schnittzeitpunkte (15. Juni, 1. Juli usw.).	Flexible, an die Witterungsbedingungen angepasste Schnittzeitpunkte.				
10	218	BDB -	-Kontrolle des fixen	fixer Schnittzeitpunkt aufheben	Die Landwirte können	Naturschutzkreise		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		Schnittzeit punkt	Schnittzeitpunkts für Wiesen der BFF -Sonderbewilligung einfordern (und ausstellen) für früheren Schnitttermin bei ext. gen. und wenig int. gen. Wiesen (BFF) für Klappertopfbekämpfung.		die Wiesen selbst führen und somit die botanische Qualität beeinflussen. Der Anreiz der Qualität II ist hoch und führt dazu, dass der Landwirt diese erreichen und dann auch behalten will. Heute werden die Wiesen im Gegensatz zu früher bei der Einführung des ökologischen Ausgleichs aus ökonomischen Gründen vielfach zu selten bzw. zu wenig genutzt. Dies hat negative Auswirkungen auf die botanische Zusammensetzung.	haben kein Vertrauen in die Landwirte und befürchten, dass die Wiesen viel zu früh geschnitten würden. Dass dem nicht so ist, besonders nicht bei wertvollen Wiesen, zeigt eine Untersuchung zum fixen Schnittzeitpunkt versus freier Schnittzeitpunkt in vier Kantonen und je vier Gemeinden (Auftragsprojekt des BLW/BAFU an AGRIDEA (B. Stäheli, N. Koller, H. Schüpbach), 2006.)		
10	222	BDB - Schnittzeit punkt	Biodiversitätsförderflächen	Die Schnittzeitpunkte für die Biodiversitätsförderflächen streichen. Die Kontrolle soll auf der vorhandenen Qualität basieren. Gegebenenfalls kann ein weitergehendes Programm erforderlich sein, in Fällen wo die Qualität nicht erreicht werden kann.	Es braucht keine Qualitätskontrolle der BFF	Die Schnittzeitpunkte schränken den Landwirt ein.	Die Qualität der BFF liegen in der Verantwortung der Betriebsleiter. Dafür sollen Empfehlungen für die Bewirtschaftung der Biodiversitätsförderflächen formuliert werden.	
10	605	BDB - Schnittzeit punkt	Schnittzeitpunkt für Biodiversitätsförderflächen aufheben	Die Schnittzeitpunkte für Biodiversitätsförderflächen sollen gestrichen werden. Sie liegen in der Verantwortung der Betriebsleiter. Stattdessen sollen Empfehlungen für die Bewirtschaftung der Biodiversitätsförderflächen formuliert werden. Die Kontrolle soll auf der vorhandenen Qualität basieren. In Fällen, wo die				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Qualität nicht erreicht wird, kann ein weitergehendes Programm erforderlich sein.				
10	644	BDB - Schnittzeitpunkt	Schnittzeitpunkte aufheben bei BFF-Wiesen	Die Vorgabe der Schnittzeitpunkte in den BFF-Wiesen aufheben. Der Landwirt nutzt wenig gedüngte oder ungedüngte Wiesen automatisch später als intensive Flächen		Vorgegebene Schnittzeitpunkte teilweise nicht dem Standort angepasst, optimale Bedingungen für die Nutzung lassen sich nicht anhand von fixen Daten festlegen	Vereinfachung des Managements für den Landwirt, welcher BFF-Elemente in verschiedenen Zonen hat	
10	220	BDB - Vernetzung	Öko-Verträge über acht Jahre: - Die Verträge betreffen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) und die Vernetzung. - Eine Anpassung der Anforderungen oder Beträge ohne Neuverhandlung der Verträge ist nicht zulässig. - Das Agrarbudget wird im Stände- und Nationalrat jedes Jahr neu verhandelt; eine Senkung der Beiträge von einem Jahr zum nächsten ist möglich.	- Schliessen Landwirtinnen und Landwirte einen Vertrag über acht Jahre ab, muss der Beitrag für acht Jahre gesichert werden und die Anforderungen dürfen nicht einseitig angepasst werden. - Alternative: Öko-Verträge über vier Jahre gemäss dem Rhythmus der Agrarpolitikreformen. Am Ende dieser vier Jahre können die Verträge von den Landwirtinnen und Landwirten gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere vier Jahre.				
10	223	BDB - Vernetzung	Verträge ökologische Vernetzung	In Standardfällen sind die Verträge im Bereich Ökologie automatisch zu erneuern, ohne die Anforderungen zu erhöhen und ohne Änderung der Beiträge während der Vertragsdauer.		Unsicherheit, wenn die Bedingungen stetig ändern	Planungssicherheit für die Landwirte	
10	21	Komplexität	Oft unsicher ob überhaupt noch alle Vorschriften im Kopf, Angst vor Fehlern, mit schwerwiegenden Folgen.	AP 14-17 ist sehr kompliziert. Vernetzung hat sehr viele Ausnahmen im Kt. BE. Nährstoffbilanz die zweimal gerechnet werden muss, ist sehr aufwendig. Vernetzung streichen, wichtigsten Vorschriften ins normale ÖLN, Geld in Qualitätstopf. Herbsterhebung nur wenn etwas ändert, mit Hilfe des	Weniger Vorschriften, weniger Büroaufwand.	Ein Programm weniger, evt. Meldungslücken.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Erhebungsstellenleiters.				
10	709	Rotationsbrachen	Vorgaben definieren, kommunizieren und kontrollieren	Element aufheben			Vereinfachung für Bewirtschafter und Vollzug; weniger Vorschriften	Rund 550 ha Rotationsbrachen fallen weg
10	660		Neupflanzungen von Hochstammbäumen müssen gemeldet werden und bekommen ein Täfelchen, welche nach 5J. kontrolliert werden.	Die Direktzahlungen werden pro Kg abgeliefertes Mostobst ausbezahlt und nicht pro Baum.	Der Mostobstpreis wird gestützt, somit bekommt Jener mehr, welcher die Hochstammbäume pflegt und sein Obst erntet.	keine		
10	667		Schnittzeitpunkt BFF Flächen sind aktuell nach fixem Datum einzuhalten. Bei mir 15. Juni.	1. Ist eine Woche vor dem Schnittzeitpunkt schönes Wetter angesagt, sollte dies genutzt werden und gemäht werden dürfen. (angepasst an das Wetter) 2. Der Termin müsste im Talgebiet besser schon am 1. Juni sein. Mein Heu wird ab dann zu Boden gedrückt. Die Folge; schlechtere Qualität und schlechter zum Mähen!	Das Heu welches qualitativ sowieso schon schlecht ist, kann dann wenigstens trocken eingebracht werden und muss nicht noch unnötig länger stehen gelassen werden. Bereits ab anfang Juni wird es zu Boden gedrückt.	Keine		
11	232	GMF	GMF via Quotient	Berechnung der Berechtigung GMF als Quotient von Grasland zu RGVE.	Sehr viele Parameter werden berücksichtigt.	Komplizierte Berechnung. Betriebsleiter weiss erst im Nachhinein, ob er den Beitrag erhält. EDV-Programmierung / Lösung notwendig.	leicht verständlich, planbar, überprüfbar aufgrund Stammdaten.	GMF ist heute freiwillig. Wenn der Betrieb automatisch berechnet wird, müsste dies überdacht werden (Automatisch generierter Beitrag wenn Anforderung gemäss Berechnung erfüllt).
11	233	GMF	GMF	Die GMF-Programme müssen bedeutend vereinfacht werden. Beispielsweise müssen Futterüberträge übers Jahr möglich sein. Zudem dürfen die GMF-Programme nicht zu einer Verschärfung der Auflagen für die Suissebilanz führen. Die Massnahmen sind zwingend mit dem Herbstpaket umzusetzen.		Die GMF-Programme sind in der Umsetzung sehr kompliziert und schwer kontrollierbar. Zudem führt das Programm zu unerwünschten Nebeneffekten, beispielsweise dem		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						Import von Luzerne.		
11	234	GMF	Graslandbasierte Milch und Fleischproduktion	Programm nach Ablauf der vier Jahre nicht mehr weiterführen und ersetzen durch eine Erhöhung des Gründlandbeitrages (Irgend ein Raufutterverzehrer frisst ja in der Regel das Wiesenfutter).		Enorm hoher Kontrollaufwand, grosses Betrugspotential (Angabe Kraftfutter), schwierig kontrollierbar, kein grosser Nutzen.	Reduktion Kontrollen, Reduktion Kontrollkosten, Reduktion Komplexität	
11	235	GMF	Graslandbasierte Milch und Fleischproduktion	Die Berechnung der Futterbilanz sollte nicht jährlich verlangt werden (Änderung Wegleitung Suisse-Bilanz). Es reicht der Nachweis bei der Kontrolle. Die Kontrolle wird im Rahmen des ÖLN durchgeführt, welche angemeldet ist. In Jahren ohne Kontrolle sollte es dem Betriebsleiter überlassen werden, ob er die Futterbilanz berechnen will oder nicht (Betriebsführungsinstrument, kein Vollzugsinstrument).		Administrativer Aufwand. Bei einem Kontrollrhythmus von 4 Jahren im Bereich ÖLN wird teilweise in drei von vier Jahren die Futterbilanz berechnet, aber nicht kontrolliert. Dies ist unnötiger Aufwand und Kosten für Betriebsleiter und Rechner. Zudem wird dies nicht von allen Kantonen so vollzogen, was zu Ungleichbehandlung der Betriebsleiter führt.	Administrativer Abbau. Kosteneinsparung. Gleichbehandlung.	Bedingt Kenntnis der Betriebsleiter, dass sie Kontrolle haben, bzw. eine genügend frühe Kontrollanmeldung.
11	236	GMF	Graslandbasierte Milch und Fleischproduktion	Betrieb, bei denen die Ration ausschliesslich aus Wiesen- und Weidefutter besteht, sollten keine Futterbilanz rechnen müssen. Allenfalls sind weitere Richtwerte zu entwickeln, welche von der Berechnung der Futterbilanz befreien.		Administrativer Aufwand	Abbau Administrativer Aufwand	
11	237	GMF	GMF	Gleiche Anforderungen für Berg und Tal	Soll Verschiebung von Futtermitteln vom Tal ins Berggebiet minimieren	Verschiebung von Futtermittel vom Tal ins Berggebiet wird kaum über diese Regelung gesteuert	Einfachere Bestimmungen, einfacher zu kommunizieren, einfacher zu kontrollieren und zu berechnen	keine
11	238	GMF	GMF	Aufteilung Futtermittel in Grundfutter und Kraftfutter, falls	Optimierung der Futterbilanz für	Kompliziert, schwierig zu kontrollieren,	Einfachere Berechnung der	Optimierungspotential fällt weg

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Futtermittel >= 20% Grundfutter enthält, streichen	Landwirt	wenig Hebelwirkung in der Futterbilanz	Futterbilanz, Kraftfutter ist zu 100% als Kraftfutter einzurechnen	
11	239	GMF	GMF	Beiträge für GMF aufgrund der futterbaulich genutzten Fläche berechnen (Auf Berechnung Futterbilanz verzichten). Der Betrieb muss den Nachweis erbringen, dass der Futternutzen der angemeldeten Flächen durch Rauhfutterverzehrende Tiere in der Schweiz gefressen wurde.			Einfach und klar, keine komplexe Bilanzen, die zurechtgebogen wurden	
11	240	GMF	Rechnen Nährstoffbilanz für GMF	Lenkungsabgaben auf Leistungsfutter	Ökonomie entscheidet über Fütterung	Politischer Druck Mischfutterindustrie		
11	241	GMF	Damit ich im Berggebiet Zone 1 bei der Graslandbasierter Milch- und Fleischproduktion(GMF) mitmachen kann, darf ich maximal 15% Kraftfutter(KF) und Mais verfüttern, während weiter unten maximal 25% verfüttert werden darf. Warum eigentlich?	Bei eigener Maisproduktion gelten auch im Berggebiet die gleichen Grenzen für GMF wie im Talgebiet. Wahrscheinlich darf ja im Berggebiet max. 15% Mais und KF füttern, weil man glaubt, dass das Berggebiet das Mais zukauft. Gerade in meiner Region bauen aber viele Bauern in der Bergzone 1 ihren Silomais selber an.	Gleichbehandlung der versch. Zonen bei gleichen Grundlagen (eigener Silomaisanbau).	Die Software, welche GMF muss um die Funktion "eigener Silomaisanbau im Berggebiet" erweitert werden. Ob der Bauer sein Mais selber anbaut, lässt sich problemlos an den gemeldeten Kulturen inkl. Anbaufläche nachschauen.		
11	242	GMF	Berechnung der Anforderungen für das Programm GMF	Das Programm GMF umlagern in einen Gründlandbeitrag.	Keine aufwändige Berechnung über die Anforderungen	eventuell nicht ganz exakt die gleiche Wirkung des Beitrages, aber fast identisch.		
11	243	GMF	Futterbilanz berechnen im Rahmen des GMF-Programmes.	Verzicht auf die Futterbilanz bei Betrieben, die keine Kraftfutter und keinen Mais in der Fütterung einsetzen.	Kosten für Berechnung und Zeitaufwand können reduziert werden.	keine, da diese Betriebe die GMF-Vorschriften per se erfüllen.		
11	244	GMF	Die momentane GMF-Berechnung ist kompliziert und für reine Weidebetriebe unverhältnismässig.	Kann ein Betrieb nachweisen, dass er keine Kraftfutter o. Ä. verfüttert, soll ihm der GMF-Nachweis erlassen werden.	Vereinfachung des GMF Programms.	Nachweis "ohne Kraftfutter" ist schwierig zu kontrollieren. Gleiche Situation wie bei den RAUS-Protokollen.		
11	245	GMF	GMF-Futterbilanz: wenn kein	andere Lösung suchen;				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Kraftfutter und kein Maissilo gefüttert wird	automatisieren (Agate)				
11	246	GMF	GMF-Futterbilanz: hoher Kontrollaufwand	Beitrag für Grünfläche anstelle GMF-Beiträgen				
11	247	GMF	GMF und Ressourceneffizienzprojekte widersprechen sich	Fokus auf "standortgerechte, selbstproduzierte Futtermittel" legen; GMF in RMF umändern; Zuckerrübenschnitzel oder Ganzpflanzenmais soll auch zum Raufutter gehören.				
11	248	GMF	GMF: Schwierige Beratung für die Bilanz. Wie wird kontrolliert?	Kontrolle: einfach GVE/ha Fläche kontrollieren				
11	249	GMF	GMF: kompliziert	Wieder einen GVE-Beitrag einführen				
11	250	GMF	GMF für Pferde	Pferde sollten keinen Beitrag für die Produktion von MILCH und FLEISCH bekommen.				
11	251	GMF	GMF ist manipulierbar, es werden Massnahmen gefordert, die nicht kontrolliert werden können; GMF ist nicht effizient; die DZ-Auszahlung ist intransparent	ersetzen durch Grünlandbeitrag oder Beitrag auf Grundfutterfläche (inkl. CH-Mais)				das alte System war ausreichend; der Grünlandbeitrag kann erhöht werden; Import-Luzerne wird nicht als Grundfutter angerechnet;
11	252	GMF		Mais sollte angerechnet werden können, statt importierte Luzerne zu verfüttern				
11	253	GMF	Die Anforderungen der GMF sind widersprüchlich. Landwirtinnen und Landwirte müssen Gerste oder Futterrüben verkaufen, um importierte Luzerne zu kaufen.	- Allgemeine Selbstversorgung des Betriebs berücksichtigen.- Stellung von betriebseigenem Mais überdenken.- Stellung von importierten Futtermitteln (z. B. Luzerne) überdenken.				
11	254	GMF	Die Anforderungen der GMF können auf einem Betrieb nicht sektoriell eingehalten werden. Bestrafen gemäss den Produktionssektoren (beispielsweise Mutterkühe und parallel dazu Maststall).	Umsetzung je Betriebssektor erlauben.				
11	255	GMF	Die Anforderungen der GMF sind widersprüchlich. Landwirtinnen und Landwirte	- Anforderungen neu bestimmen. - Selbstversorgung fördern, einschliesslich der auf dem				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			müssen Gerste oder Futterrüben verkaufen, um importierte Luzerne zu kaufen.	Betrieb produzierten Eiweisse und Getreide. - Alternative: Prämie für Grasland, Verzicht auf Kontrolle der Futterbilanz.				
11	493	GMF	GMF Berechnung und Düngerbilanz sind grösstenteils gemeinsame Zahlen und angaben. Kostet immer wieder	GMF und Düngerbilanz vereinfachen und miteinander vereinen	weniger Zeitaufwand und kosten	keine		
11	497	GMF	Unsinnige Berechnung der Suissebilanz und GMF als Kontrolle am Ende des Beitragsjahres.	Rückkehr zu altem Vorgehen und Abschaffung des bisherigen GMF. Neu wieder ein Grünlandbeitrag als GMF gekoppelt an den Tierbesatz mit min. und max. Grenzwerten. Beispiel: Beitrag je ha Grünland - gekoppelt mit Beitragsgrenzen minimal GVE je Ha und maximal GVE je Ha. Könnte etwa so aussehen: Talgebiet 10 Ha Grünland 5 GVE = Beitrag für 5 GVE (min. 1 GVE/Ha) , Talgebiet 10 Ha Grünland 30 GVE = Beitrag für 15 GVE (max. 1.5 GVE/Ha). Berggebiet analog mit angepassten Werten. Suissebilanz weiterhin berechnen als grober Anhaltspunkt und und Kontrolle der Nährstoffflüsse (mehr kann man ehrlicherweise auch nicht daraus ableiten).	Momentan bestehen Anreize mit nicht korrekten Angaben oder Berechnungen die Anforderungen an GMF oder Suissebilanz zu umgehen. Im Talgebiet mit Ackerbau und Grünland ist auch eine kombinierte Produktion sinnvoll. Mein Vorschlag würde massiv administrativen Aufwand abbauen und die Grünlandnutzung mindestens so gerecht entschädigen. Die Wirkung ist gleich gut wie das "momentane neue Systeme" mit den jetzigen Anforderungen. Weshalb zum "Bschissen" verführen wenn es einfacher geht?	Aus meiner Sicht keines von Beidem! Spezialitäten sollten als Entschädigung auf dem Markt mit besseren Preisen abgegolten und privat kontrolliert werden.		
11	608	GMF	GMF	GMF hat einen kompliziert Einfluss auf die Nährstoffberechnung und ist ein Bürokratie- und Vollzugsmonster. GMF streichen, mit				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Grünlandbeitrag ersetzen.				
11	639	GMF	GMF	Betriebe, deren Ration nur aus Wiesen- und Weidefutter sowie Kraftfutter besteht, sollen von der Berechnungspflicht ausgenommen werden				
11	798	GMF	PLVH	Introduire une prime à l'herbe à la place du programme actuel.	Pas besoin de faire et contrôler un bilan fourrager. Simple à contrôler. Toutes les surfaces herbagères sont rémunérées de manière équitable. Permet d'éviter des incohérences telles que celle du maïs : Pour le programme PLVH, le maïs, sous toutes ses formes, est considéré comme un fourrage de base (cf OPD, annexe 5, chi 1.1.b-c). Mais pour les contributions d'estivage, le maïs affouragé sur l'alpage est considéré comme un concentré !			
11	669		Berechnung GMF muss zwingend vereinfacht werden! Berechnung ist eine Überforderung!	GMF Berechnung muss auf einem A4 Blatt Platz haben und berechnet werden können.	Der Landwirt wie auch der Kontrolleur werden entlastet und können die Berechnung nachvollziehen. Herausforderung für das BLW! eine einfache Berechnung zu entwerfen.	Keine!!!		
11	710		Futterbaugutachten durch Fachexperten	Futterbaugutachten ersetzen mit Ertragseinschätzung		Auftrag für Futterbaugutachten; Kosten für Bewirtschafter	weniger Aufwand, weniger Kosten	
12	170	Allgemein	Projekte (LQB, Vernetzung,	Vereinfachung des	Die	Der Aufwand im	Die aufgewendeten	keine

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Ressourcen, PRE)	Berichtswesens, insbesondere Projektzwischenberichte und Schlussberichte. Standardisierung von Massnahmen, welche über mehrere Kantone verwendet werden.	Vernetzungsprojekte und auch die Landschaftsqualitätsprojekte entschädigen Landwirte in Bereichen und für Werte und Leistungen, die nicht direkt über landwirtschaftliche Produkte entschädigt werden können.	Hintergrund (Projektentwicklungen, Begleitungen, Zwischenberichte, Auswertungen) ist sehr umfangreich und kostspielig.	finanziellen Mittel werden weniger für Berichte und Administration eingesetzt.	
12	231	Aufzeichnungen	Die gemeinschaftlichen Massnahmen (Vernetzung, Landschaftsqualität) sind für die Landwirtinnen und Landwirte mit Kosten verbunden, insbesondere die Gutachterstellen sind zu teuer.	- Keine Massnahmen, die Gutachten von privaten Gutachterstellen erfordern. - Mehr Verantwortung und Kompetenzen für die Landwirtinnen und Landwirte.				
12	177	LQ	Die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge müssen vom Kanton mitfinanziert werden. Bestimmte Kantone sträuben sich dagegen, das hierfür nötige Budget aufzuwenden.	Kantonale Mitfinanzierung abschaffen. Der Bund muss die Landwirtschaftsmassnahmen zu 100 Prozent finanzieren. Wer entscheidet, soll zahlen.				
12	178	LQ	Die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge müssen vom Kanton mitfinanziert werden. Bestimmte Kantone sträuben sich dagegen, das hierfür nötige Budget aufzuwenden.	Kantonale Mitfinanzierung abschaffen. Der Bund muss die Landwirtschaftsmassnahmen zu 100 Prozent finanzieren. Wer entscheidet, soll zahlen.				
12	201	LQ	Bessere Koordination der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte	- Vereinheitlichen der Projektregionen Vernetzung und Landschaftsqualität, nur eine Arbeitsgruppe/Projektgruppe führen - Vereinbarungen Vernetzung und Landschaftsqualität kombinieren (nur 1 Vertrag pro Betrieb)	Weniger administrativer Aufwand; Vereinfachung für den Landwirt	Bereinigung bringt auch wieder Aufwand mit sich		
12	256	LQ	Landschaftsqualitätsbeiträge vereinfachen oder aufheben	Die LQP aufheben oder stark vereinfachen. Beispielsweise nur eine Trägerschaft pro Kanton. Die Trägerschaften haben nur einen	Bedeutend geringerer administrativer Aufwand. Koordinationsaufwand	Keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				sehr kleinen Handlungsspielraum. Dafür lohnt sich der enorme zusätzliche Aufwand nicht, der durch kleine Projektperimeter entsteht. Zuletzt entscheideen der Kanton und der Bund über die Massnahmengestaltung und Aufnahme in die kantonale Liste.	durch Kantone, Landwirte und NGO verringert sich stark.			
12	257	LQ	Abschaffung Landschaftsqualität	Der Administrative Aufwand und der Kontrollaufwand lassen sich nur massgeblich reduzieren, wenn ganze Beitragsprogramme abgesetzt werden. Daher ist die Weiterführung des LQ-Programms nach Ablauf der 8 Jahre zu prüfen.		Hoher Kontrollaufwand und Administrativer Aufwand	Abbau Kontrollaufwand/Administrativer Aufwand	Weniger Direktzahlungen (Politisch starke Lobby)
12	258	LQ	Landschaftsqualität	Regionalität abschaffen und nur noch "Bundeselemente" definieren.	Kreativität und Arbeitsplätze werden gefördert.	Hoher administrativer Aufwand (Information, Deklaration, Dokumentation); hoher Kontrollaufwand (teilw. kaum kontrollierbar).	Einheitlichkeit, Gerechtigkeit und Einfachheit.	Keine.
12	259	LQ	Landschaftsqualität	Der Besuch einer Infoveranstaltung bzw. eine Beratung sollte nicht vorgeschrieben werden. Diese sollte auf Freiwilligkeit basieren.	Bildungszenter haben einfacher Bezug zu BL.	Die meisten Betriebsleiter sind selber in der Lage, die Massnahmen zu beurteilen (müssen sie ja in den anderen Beitragsprogrammen auch). Die Anforderung bringt bei den meisten keinen Nutzen.	Fördert Eigenverantwortung und reduziert Aufwand für Beratung und Betriebsleiter.	
12	260	LQ	Landschaftsqualitätsbeiträge	Nächste AP nach 17 streichen	zu kompliziert ausgestaltet. zum Teil blöde Massnahmen (Brunnen, Bienenhäuschen, Kuhfladenhaufen stapeln auf Weide usw. Wer kann das kontrollieren der Bauer wird lächerlich	gebt das Geld den arbeitenden Vollerwerbsbetrieben.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					gemacht z.b. 20Min online gesehen.			
12	261	LQ	LQP-Erfassung und Verwaltung durch Trägerschaft	Meldung der LQB-Elemente wie andere Strukturdaten via Lw-Amt	Trägerschaften werden überflüssig, Doppelspurigkeiten beseitigt	keine		
12	262	LQ	Die neuen LQB mit dem vielfältigen Massnahmenkatalog verursachen hohen Erfassungs- und Kontrollaufwand.	Die Massnahme LQB ist komplett zu streichen und die vorgesehenen Gelder der Versorgungssicherheit zuzuteilen. Kleinere Korrekturen bringen keine Verringerung der Belastung und neue Ungerechtigkeiten.	Viel weniger administrativer Aufwand. LQB dienen auch der Ökologie nicht.	Bereits bestehende Verträge müssen wieder geändert werden. Mein Vorschlag ist ev. erst in der nächsten AP umsetzbar.		
12	263	LQ	Landschaftsqualitätsbeiträge: Die Massnahmenkataloge sind zu kompliziert. Es braucht viel Zeit, sich in die Materie einzuarbeiten. Dies alles wirkt demotivierend.	Je Kanton sollte es nur einen Massnahmenkatalog geben. Dieser sollte nach Zone gegliedert werden. Das Ziel sollte sein, dass ein motivierter Landwirt ohne Beratung den Massnahmenkatalog verstehen kann. Die einzelnen Massnahmen sollten Spielraum zulassen, damit man sich nicht zu fest in technischen Details verlieren muss.	Es entstehen weniger Kosten, da weniger Projekte / Massnahmenkataloge entwickelt respektive betreut werden müssen. Es braucht weniger Beratung. Landwirt ist motivierter, mitzumachen. Zeitersparnis für Landwirte, da einfacher in der Handhabung.	Allenfalls weniger differenziert.		
12	264	LQ	Bei Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsprogrammen werden auch Gemeinden, Kantone und Organisationen administrativ belastet. Ein grosser Teil der DZ fliesst an Ökobüros für die benötigten Konzepte.	Ersatz dieser beiden Programme durch ein einzelbetriebliches Punkteschema wie bei IP-Suisse für die Beurteilung der Biodiversität. Abgeltung mit einem punkteabhängigen Ansatz pro ha LN ist administrativ sehr einfach und gut steuerbar bezüglich Zielerreichung und Bekämpfung von politisch nicht haltbaren Exzessen. Änderung DZV.	Ausbezahlte DZ bleiben bei den Bauern, was auch dem seinerzeitigen Ziel bei der Trennung von Preis- und Einkommenspolitik bei der Einführung der DZ entspricht. Landwirt kann einzelbetrieblich entscheiden, wie er seinen Betrieb ausrichten will. Gemeinden, Kantone und Organisationen werden nicht mehr als	Die überbetriebliche Vernetzung von Biodiversitätsflächen wird dem Zufallsprinzip überlassen. Ob dies tatsächlich zu einem Qualitätsverlust führt, kann kaum vorausgesagt werden. Ökobüros verlieren Aufträge.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					"Steigbügelhalter" für DZ benötigt und administrativ massiv entlastet.			
12	265	LQ	Die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge bringen sehr viel Aufwand bei der Erfassung im GELAN mit sich! Unter dem Strich bringen sie den Betrieben nur relativ wenig Geld ein. Zudem wird die Landwirtschaft mit diesen Beiträgen komplett der Lächerlichkeit Preis gegeben. Daneben versickert mit diesen Landschaftsqualitätsbeiträgen erst noch sehr viel Geld in der Verwaltung!	Diesen grossen Aufwand kann man sich sparen! Diese Beiträge kann man ebenso gut durch eine Erhöhung des Basisbeitrages oder der Uebergangsbeiträge auf die Betriebe verteilen. Schafft also diese Landschaftsqualitätsbeiträge gleich wieder ab !!	Mehr Geld direkt bei den Bauern! Der riesige bürokratische Aufwand für wenig Geld kann eingespart werden	Aus meiner Sicht hat es keinen grossen Nachteil! Die meisten Elemente dieser Beiträge bestehen ja bereits! Es wird nur wenig zusätzlich unternommen um die LQB zu erhalten ! Zudem wird die effektive Produktion erst noch besser unterstützt.		
12	267	LQ	Landschaftsqualitätsbeiträge: zu kompliziert, manchmal lächerlich, unterschiedliche Umsetzung in den Kantonen, hoher Aufwand und wenig Ertrag	Schweiz weit gleiche Massnahmen				
12	269	LQ	Landschaftsqualitätsbeiträge: 8 Jahre Verpflichtungsdauer viel zu lang	jährliche Teilnahme ermöglichen				
12	270	LQ	grosser Aufwand für Landschaftsqualität	Aufheben; Umlagerung der Gelder in Ernährungssicherheitsbeiträge, Flächenbeiträge oder Kulturlandschaftsbeiträge				
12	271	LQ	Es gibt z.T. zu viele Vernetzungs- und LQ-Projekte pro Kanton, das verursacht grossen administrativen Aufwand; es gibt z.T. viele Planungs- und Koordinationskosten z.B. in Vernetzungsprojekten;	Kantone sollten weniger, aber grössere Projekte machen; wenn möglich sollten Einzelbestrebungen zusammengefasst und harmonisiert werden; sowohl Vernetzungs- als auch LQ-Projekte zusammenlegen				
12	272	LQ	LQP führen zu Neid in der Bevölkerung; Massnahmen werden of lächerlich gemacht; spielt Bauern gegenüber einander aus; Der Output der	LQP sollen abgeschafft werden				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Beratung für LQP ist unklar					
12	273	LQ	Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen soll auf der Ebene des Richtplanes gehandelt werden	Statt LQ-Projekte zu lancieren, auf der Ebene des Richtplanes agieren: grösserer Nutzen für die Landschaft.				grösserer Nutzen für die Landschaft.
12	274	LQ	Vernetzung und LQ: Gelder gehen an die Ökobüros und nicht an die Landwirtinnen und Landwirte. Hoher Zeitaufwand für die Projektentwicklung (Workshops, Treffen, Studien)	Vereinfachung: BLW hätte eine gemeinsame Massnahmenliste für die gesamte Schweiz ausarbeiten müssen				
12	275	LQ	LQ	Nicht umsetzbar, System von Grund auf überarbeiten				
12	276	LQ	Viel Aufwand für wenig Ertrag: Die Ziele der Übung sind nicht klar;	Die Landschaftsqualität hätte mit anderen Massnahmen erreicht werden können; Baum und Blumenwiese werden ja schon über andere Massnahmen gefördert; blühende Kulturen werden bereits über Einzelkulturbeiträge gefördert; weitere Umlagerung in andere Gefässe vornehmen (BFF, EKB);				
12	277	LQ	in der Umsetzung gibt es Widersprüche zur Zielsetzung	Bsp. Baumkappellen im Kanton Luzern wurden ursprünglich von Privaten gesponsert. Jetzt werden sie über LQ-Beiträge unterstützt. Man sollte die Finanzierung weiterhin Privaten überlassen und nicht diesen die Verantwortung abnehmen und solche Dinge über das Landwirtschaftsbudget finanzieren.				
12	278	LQ	der Aufwand für Aufbau und Nachbearbeitung ist gross, das Verhältnis von Ertrag (CHF) und Aufwand ist nicht verhältnismässig	Verschiedene Massnahmen kommen in fast allen Projekten vor: wenige, national gültige Massnahmen definieren; d.h. einheitliche Vorgaben und Massnahmen				Bsp.: ein Betrieb hat Land in zwei Projekten des Standortkantons und in einem Projekt eines anderen Kantons. Die Administration der LQB ist kompliziert, da jedes Projekt und zusätzlich jeder Kanton die Administration

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
								zusätzlich anders handhabt.
12	279	LQ	das Grundkonzept ist falsch: Kofinanzierung Kantone und Regionalität haben nichts in einem Bundesprogramm zu suchen	Die regionalen Projekte sind nur beschränkt sinnvoll, das sollte geändert werden: keine regionenspezifische Programme vom Bund				Regionalität ist eine kantonale Aufgabe und muss entsprechend regional angegangen werden.
12	280	LQ	Warum muss man 8-jährige Verträge eingehen? 8 Jahre sind eine halbe Generation!	Jährliche Anmeldung im System (Internet) für ein Jahr, keine 8-jährigen Verträge mit Verpflichtung				8-jährige Verträge sind wenig flexibel, obwohl man das von den Landwirten fordert; Landwirte haben so viele betriebliche Veränderungen, das kann man nicht einhalten; zudem ist die Gefahr hoher Rückzahlungen, wenn man die Verträge nicht einhält. - Sicherheit gibt es für den Landwirte nur für 4 Jahre
12	281	LQ	Es braucht allgemein nicht so viele Verträge	Anmeldung über das Internet müsste genügen. Es braucht nicht zusätzlich einen Vertrag?				
12	282	LQ	Fruchtfolgegemeinschaften haben bei LQ Probleme mit der Anmeldung von Flächen; Für Fruchtfolgeanforderungen in LQ müssen Parzellen wieder auseinandergenommen werden					
12	283	LQ	Es muss bei jedem Projekt eine Evaluation gemacht werden, warum? Eine Evaluation für jedes Projekt ist teuer.	Wenn eine Evaluation gemacht werden muss, dann schlank und national				
12	284	LQ	Es ist schwierig festzustellen, ob ein Betrieb den Anforderungen für bestimmte Landschaftsqualitätsmassnahmen genügt (z. B. drei Getreide Waadtland).	- Intelligente Erfassung auf Acorda. Die Software zeigt während der Erfassung an, ob die Anforderungen erfüllt sind.				
12	799	LQ	Simplifier la mise en place de	Homogénéiser les exigences de	Chaque projet élabore			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			projets concernant les réseaux écologiques et la qualité des paysages	base des mesures pour faciliter la mise en place pour les exploitations qui font partie de deux ou plusieurs projets.	ses propres exigences approuvées par le canton. Les exigences concernant les mesures peuvent donc varier d'un projet à l'autre ce qui rend la mise en place et le respect des règles difficile pour les exploitations qui ont des parcelles dans plusieurs projets.			
12	800	LQ	Qualité du paysage	Suppression du programme, car ce programme demande beaucoup d'administratif aux agriculteurs, contrôleurs et service de l'agriculture.	En cultivant leurs parcelles, les agriculteurs participent activement à la qualité du paysage. Qualité qui est mondialement reconnue avant même l'introduction de la mesure. La contribution du paysage doit être transférée à la contribution à la sécurité à l'approvisionnement.			
12	802	LQ	LQ	Administrativer Zusammenschluss zwischen dem ÖLN und den Landschaftsqualitätsbeiträgen				
12	807	LQ	Projets de réseaux écologiques et de qualité paysage	Proposer des mesures standards uniformisées	Les mesures standards uniformisées permettraient à chaque exploitation de participer au programme. Le programme serait ainsi plus équitable et accessible à tous aux mêmes conditions.			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					L'uniformisation des mesures faciliterait le contrôle. L'argent pour la mise en place de ces projets resterait chez les exploitants et ne partirait pas aux bureaux de biologiste. Gain de temps pour la mise en place des projets (comités, séances). Au vu des projets déposés par certains bureaux de biologiste à la va vite, les mesures standards uniformisés ne détérioreraient probablement pas la qualité de tels projets, d'autant plus que la plupart des projets proposent déjà des mesures similaires pour différentes espèces à favoriser. Les espèces spécifiques peuvent être favorisées par des contrats LPN.			
12	663		L'agriculteur entretien le paysage et il ne devrait pas passer des heures à essayer de planter des arbres, piquets, chemin sur l'ordinateur ceci n'améliore en rien la qualité du paysage dans la réalité. la surcharge administrative est trop importante en général. le plan de fumure devrait pouvoir être fait par l'agriculteur lui-même sans devoir payer de licence ni passer par un	Il faudrait supprimer tout ce qui est de la qualité du paysage et prendre le plan de fumure dans le programme Gelan. Il devrait directement être intégré au programme Gelan étant donné que ce programme a déjà toutes les informations telle que surfaces, bétails, cultures.	le plan de fumure est plus utile à l'agriculteur, il est toujours à jour, lui donne directement les informations qu'il a besoin.	le programme Gelan n'est peut être pas idéal étant donné les lacunes ainsi que la lenteur de ce programme.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			intermédiaire.					
12	679		Landschaftsqualitätsprojekte	Von den Projektdauern in Art. 64 Abs. 5 muss auch für die Koordination mit anderen Landschaftsqualitätsprojekten abgewichen werden können. Zum Teil wurden zu kleine Projekte gestartet, die besser fusioniert würden (z.B. Werdenberg Nord und Süd wollen zusammenschliessen, haben aber nicht im gleichen Jahr gestartet).	Weniger Aufwand zur Betreibung der Projekte. Nutzung von Synergien.	Keine		
12	697		Das Studium der LQB-Unterlagen verbraucht unnötig viel Zeit. Die LQB-Beiträge sind zu niedrig um - Richtung mehr Ökologie - steuernd zu wirken.	LQB abschaffen und in bestehende Öko-DZ integrieren.	Weniger Administrativaufwand Grössere Chance, dass DZ - Richtung mehr Ökologie - steuernd wirken. Die Landwirtschaft gibt sich in der übrigen Bevölkerung weniger der Lächerlichkeit preis.	Keine		
13	289	REB	Ressourceneffizienzprogramme	Die Regelung aufheben, wonach pro Hektare und Gabe mit emissionsmindernden Ausbringverfahren ausgebrachte flüssige Hof- und Recyclingdünger 3 kg verfügbarer Stickstoff in der Suisse-Bilanz angerechnet werden.		Diese Reduktion verkompliziert die Berechnung der Nährstoffbilanz	Ohne diese Reduktion sind mehr Landwirte bereit in diesem Programm mitzumachen.	
13	290	REB	REB	Der Administrative Aufwand und der Kontrollaufwand lassen sich nur massgeblich reduzieren, wenn ganze Beitragsprogramme abgesetzt werden. Daher ist die Weiterführung der REB-Programme nach Ablauf der 4 Jahre zu prüfen.		Schwer oder nicht kontrollierbar (z.B. Glyphosateinsatz, Bodenbearbeitungstiefe), da Nachmeldungen sind, ist eine Kontrolle erst spät möglich. Dies lässt keine sichere Beurteilung der Anforderungen mehr zu. Hoher Kontrollaufwand/Admi	Reduktion Kontrollen, Reduktion Kontrollkosten, Reduktion Komplexität, Weniger Aufzeichnungen Betriebsleiter	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						nistration Betriebsleiter.		
13	291	REB	REB	Emissionsmindernde Ausbringverfahren: Angaben zum Einsatzfahrzeug, Miete, ausgebrachte Menge nicht nötig	Informationen werden nicht benötigt	administrativer Aufwand für Landwirte	Information wird nicht benötigt für Kontrolle	keine
13	292	REB	REB	Emissionsmindernde Ausbringverfahren: Die Bemessungsperiode dauert immer vom 1.9 – 31.8. Aus unserer Sicht ist eine Bemessungsperiode 15.2 – 15.11 sinnvoll, also das Kalenderjahr zu nehmen. Bis jeder Betriebsleiter begriffen hat, dass er die Gaben ab September erst in der nächsten Periode angeben muss, wird noch eine Weile verstreichen und wir müssen diese Angaben immer korrigieren.				
13	293	REB	Ressourceneffizienzprogramm. Schleppschlauchverteiler.; Der Aufwand ist gross um nachzuführen in welcher Parzelle man wann und wieviel Fläche mit dem Schleppschlauchverteiler begüllt hat.;	Der Bauer soll nur noch angeben wie viele Flächen er mit dem Schleppschlauchverteiler begüllt hat. Bei der ÖLN Kontrolle könnte dies dann anhand des Wiesenjournals überprüft werden ob die stimmt.	Ziel nur noch 1 Meldung das auf dem Betrieb nur noch eine Meldung machen muss: z. B. auf dem Betrieb wurden in den verschiedenen Durchgängen total 5o ha mit dem Schleppschlauchverteiler begüllt und fertig.	Ich denke keine, da der Kontrolleur auf dem Hof denn mit dem Wiesenjournal vergleichen kann.		
13	294	REB	Eintragen von Güllegaben, Melden an Landwirtschaftsamt	Keine Beiträge für Schleppschlauch/ha sondern Beschaffungsfinanzierung von Schleppschlauchverteiler	Wenn die Maschine auf dem Hof steht, wird sie genutzt	Übermechanisierung?		
13	295	REB	Aufzeichnung flache, pfluglose Bodenbearbeitung	Finanzierungshilfe Beschaffung flacharbeitende oder direktsäende Maschinen	Verbreitung nimmt schweizweit rapide zu	keine		
13	296	REB	Mulchsaat Direktsaat Streifenfrässaat muss laufend nach Realisierung auf Agate nachgetragen werden	So gut ich anfangs Februar weiss, welche Kulturen ich anbauen will, weiss ich auch, welche Sommerkulturen ich pfluglos anbauen will. Dies will ich ein für alle Mal mit der Flächendeklaration erledigen - so	Klein, aber ich muss nachher nicht immer noch an die Meldung denken.	Nachmeldungen oder Abmeldungen müssen möglich sein.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				gut wie ich schon im Voraus angemeldet bin für Extenso, Raus etc.				
13	297	REB	Periode Emissionsmindernde Anbauverfahren 1.9-31.8. Anrechnung der 3 kg N/ha in der Suissebilanz nach Jährlichkeitsprinzip.	Anrechnung des N-Abzugs nach Agrardatenerhebung nach Beitragsjahr. Suissebilanz 2015 = Gaben 1.9.2014 bis 31.8.2015	Agrardaten sind eindeutige Grundlage zur Berechnung der Suissebilanz	Keine		
13	298	REB	Schleppschlaucheinsatz Ressourceneffizienzbeiträge: Meldungen der ha: doppelte Meldung nötig	Daten für die Beiträge könnten aus anderen Quellen bezogen werden; einfachere Berechnung der Beiträge				
13	299	REB	Aufzeichnungen Ressourceneffizienzbeiträge	einmaliger Beitrag an Geräte; anstelle jährliche Aufzeichnung und Meldung der ha				
13	300	REB	Die Änderungen bei den Ammoniakprogrammen (3kg Nährstoffbilanz) haben Probleme verursacht	Verlässlichkeit von Bedingungen soll gewährleistet werden; keine Spielregeländerungen während laufenden Perioden				
13	301	REB	Bodenbedeckung	- Einzige Vorgabe sollte sein: Bodenbedeckung. Wieso z.B. gilt Direktsaat nicht für Silo Mais?				
13	302	REB	Ausbringen mit Schläuche soll reichen für Kontrolle	- Ausbringen mit Schläuche soll reichen für Kontrolle (wenn Maschine vorhanden: ok, keine weiteren Kontrollen)				
13	303	REB	REB-Programme sind nicht kontrollierbar und nicht zielführend,					
13	304	REB	Beispiel Schleppschlauch-Einsatz. Wer einen Schleppschlauch hat setzt ihn auch ein. Da müsste man pragmatischer sein: man müsste nur fragen: setzen sie den Schleppschlauch ein, ja oder nein? Wenn ja, auf wieviel Prozent der Fläche?	Erfassung der Schleppschlauchdaten vereinfachen: nur Fläche grob erfassen				parzellengenaue Aufzeichnungen sind zu genau: Datum, Parzelle, welcher Anteil der Parzelle wurde bewirtschaftet (kann man je nach dem nicht genau aus dem Kopf sagen, wenn z.B. eine Fläche aufgrund des Gewässerschutzes ausgeschieden werden muss), Miete Schleppschlauch oder

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
								Lohnunternehmer usw.: es ist unklar, wer das braucht
13	305	REB	Kontrolle REB: Es ist unverständlich, wenn bei einer Kontrolle im Büro kontrolliert wird, was über das letzte Jahr in den Aufzeichnungen steht aber nicht im Feld kontrolliert wird, wie aktuell gearbeitet wurde!	Während der Kontrolle sollen aktuelle Arbeiten kontrolliert werden.				
13	306	REB	Es ist nicht abschliessend erwiesen, dass mit der Gülleausbringung mit Schleppschlauch eine bessere Wirkung erzielt werden kann als mit den anderen Ausbringmethoden.	- Keine Methode unterstützen, deren Wirkung noch nicht klar ist.				
13	307	REB	Umsetzung bezüglich Ressourceneffizienz ist kompliziert: - Die Datenerhebung ist unbefriedigend. - Die parzellenweise Meldung ist mühsam. - Inkohärenz zwischen den Ressourceneffizienzbeiträgen (Art. 76 LwG) und den regionalen Projekten zur nachhaltigen Ressourcennutzung (Art. 77*a* und 77*b* LwG); z. B. Ausbringen der Gülle mit Fass und Schleppschlauch / Projekt SolAirEau. - Landwirtinnen und Landwirte werden wegen des Stickstoffanstiegs in der Suisse-Bilanz benachteiligt.	- Parzellenweise Deklarierung abschaffen. - Abschaffen der Frist von drei Tagen für die Meldung einer Güllezufuhr. - Einführen einer jährlichen Deklaration entsprechend der im vergangenen Jahr erbrachten Arbeiten. - Abschaffen der Angabe zu den Kubikmetern, nur Flächen angeben. - Kohärenz zwischen regionalen Projekten und den Ressourceneffizienzbeiträgen. - Keine Benachteiligung der Landwirtinnen und Landwirte in der Suisse-Bilanz.				
13	308	REB	Die Erhebungen für die Ressourceneffizienzbeiträge sind zu kompliziert:- Direktsaat: Erfassen des Saattermins ist unnütz.- Ausbringen von Gülle mit Schleppschlauch: Erfassen	Erhebungen vereinfachen:- Direktsaat: nur Fläche angeben (ohne Saatzeitpunkte).- Ausbringen von Gülle mit Schleppschlauch: nur Fläche angeben (ohne Kubikmeter).				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			des ausgebrachten Volumens ist unnütz.					
13	309	REB	Flächenangabe Ressourceneffizienzbeiträge: Emissionsmindernde Ausbringverfahren: Die Meldung ist sehr aufwändig, da diese pro Grundbuchparzelle getätigt werden muss und nicht pro Bewirtschaftungsparzelle. Die Grundbuchparzelle stimmt nicht mit der Bewirtschaftungsparzelle überein.	Die Angabe pro Bewirtschaftungsparzelle im Wiesenjournal genügt. Der Übertrag bei der Erhebung der Kantone muss in Hektaren pro Jahr erfolgen können (Summe aus dem Wiesenjournal)	Bedeutend weniger Aufwand bei der Erfassung der Einsätze im Informationssystem des Kantons. Der Sinn einer Angabe pro Grundbuchparzelle kann nicht nachvollzogen werden, da auch für die Kontrolleure ein riesiger Aufwand entsteht bei der Überprüfung, da zurückgerechnet werden muss auf die Bewirtschaftungsparzelle.	Keine		
13	640	REB	Emmissionsvermindernde Ausbringverfahren	Verzicht auf die Anrechnung von zusätzlichen Stickstoffmengen beim Einsatz von Schleppschlauch		Betriebsleiter, welche den Schleppschlauch einsetzen, werden in Bezug auf ihren Nährstoffeinsatz unnötig beschränkt / bestraft		
13	685	REB	- Sämtliche Güllegaben und Anzahl Aren mit Schleppschlauch müssen für jede einzelne Parzelle erfasst werden - Viele Betriebe güllen praktisch die gesamte Betriebsfläche mit Schleppschlauch	- Betriebe welche mindestens 90% der Fläche mit dem Schleppschlauch güllen, können sich für einen pauschalen Beitrag anmelden - Beitrag würde nach Gülleanfall bezahlt - Betriebe, welche nur wenig Fläche mit Schleppschlauch düngen, haben weiterhin Aufzeichnungspflicht	- Landwirt muss nicht mehr jede einzelne Fläche und Gabe eintragen. Bei einem Betrieb mit 15 Parzellen und 4 Gaben pro Jahr sind dies 60 Einträge, die wegfallen	keine		
13	705	REB	"REB Schonende Bodenbearbeitung 10 cm Tiefe bei Mulchsaat streichen." Kontrollierbarkeit ist aufwändig und wird in Frage gestellt.	Regelung abschaffen Bearbeitungstiefe nicht definieren.		Kontrollierbarkeit ist aufwändig und wird in Frage gestellt.		Bodenschonung des Beitrags/Leistung des LW ist in Frage gestellt
13	658		jede einzelne Gabe von	emmissionsmindernde	weniger Bürostunden	keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			emmissionsmindernde Ausbringung (Jauche mit Schleppschlauch) muss einzeln gemeldet werden	Ausbringung von Jauche mit eigenem Schleppschlauchfass bei Grünlandbetrieben ohne Jauche Zu und/ oder Wegfuhr muss nur Anzahl Ausbringung (6mal) gemeldet werden.				
13	670		Berechnung Einsatz Schleppschlauchverteiler	Analog Kontrollblatt Düngereinsatz(einfache Tabelle) sollten die Aufzeichnungen gemacht werden können. Abschluss / Zusammenzug Rückwirkend	Übersicht und Eintrag wird für den Landwirt vereinfacht.	Keine		
14	327	Anforderungen	RAUS: Anteil Weidefutter beim Rindvieh streichen	Anteil Weidefutter beim Rindvieh streichen. DZV Anhang 6 E Ziffer 7.3	Weniger Kontrollaufwand, mehr Betriebe würden sich am RAUS beteiligen. Bei gewissen Betrieben kann der Weideanteil, der in der DZV vorgeschrieben ist, nicht erfüllt werden, da die Flächen nicht genügend arrondiert sind. Diese bevorzugen dann eine TMR-Fütterung im Stall ohne RAUS, da sie von den Beiträgen nicht profitieren können. Die Zielsetzung des Tierwohls sollte nicht abhängig vom Anteil an der Fütterung haben. Für dieses Ziel gibt es GMF. So könnte der Anteil der Betriebe am RAUS-Programm gesteigert werden.	Keine		
14	328	Anforderungen	RAUS	Pro Meter Dachtraufenhöhe sollten 25 cm unter dem Dach als unbedachte Fläche angerechnet werden können, ohne dass eine	Nach Beurteilung der Sonderbewilligung liegt ein Plan vor, welcher die Kontrolle	Hohe Kosten durch die Beurteilung der Sonderbewilligung; Erneuerung alle fünf	Kostensenkung, Administrativer Abbau	Anspruchsvollere Kontrolle

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Sonderbewilligung des Kantons nötig ist.	erleichtert.	Jahre nötig; nicht alle Kantone vollziehen gleich.		
14	329	Anforderungen	BTS	Eine Liste der BTS-konformen Mattenfabrikate ist vom BLW gut zugänglich zur Verfügung zu stellen.		Zurzeit wird vom BLW keine aktuelle und vollständige Liste der BTS-konformen Liegematten zur Verfügung gestellt, was die Kontrolle erschwert.	Vereinfachung Vollzug. Jede Kontrollorganisation muss diese Liste nicht selber pflegen.	
14	333	Anforderungen	Tierwohl	Programmanmeldungen nur einmal pro Jahr zulassen (keine halbjährlichen Anmeldungen mehr tolerieren)	Beitragsoptimierung machen, wenn z.B. der Stall Mitte Jahr fertig umgebaut ist.	Hoher Administrativer Aufwand auf Stufe Vollzugsstellen/Kontrollstellen. Aufwändige Kontrollkoordination, Nachmeldungen Kontrollaufträge.	Abbau Administrativer Aufwand, Gleichbehandlung wie in anderen Beitragsprogrammen, in denen auch nur eine jährliche Anmeldung möglich ist.	
14	336	Anforderungen	Tierwohl	zweckmässige Materialien als Einstreue, ganzer Ziffer 5 streichen			Sagt nichts aus.	
14	337	Anforderungen	Tierwohl	"…für die Tiere gesundheitlich problematisch…" sowie "als ökologisch bedenklich gilt namentlich Torf", streichen			Torf wird nicht verwendet.	
14	338	Anforderungen	Tierwohl	Absatz 4, ab "Eine Eintragung darf höchstens 4 Tage umfassen" Rest streichen			Kontrollhinweise gehören nicht in die DZV	
14	339	Anforderungen	Tierwohl	Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, Absatz 1.4, lit. g und i; streichen			Brünstige Tiere sollen und werden separiert.	
14	340	Anforderungen	Tierwohl	Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, Liegebereich: Fress-/Liegeboxen und Ziffer 1.4 streichen			Brünstige Tiere sollen und werden separiert.	
14	341	Anforderungen	Tierwohl	Tiere der Pferdegattung, Abschnitt 2.2 und 2.6 streichen			Tierschutz	
14	342	Anforderungen	Tierwohl	Tiere der Schweinegattung, 4.3, 4.5 c. und Ziff. 4.5 Bst.f streichen			Gibt nur vereinzelte Betriebe.	
14	343	Anforderungen	Tierwohl	Nutzgeflügel, ab 6.10 bis Ziff. 6.11 streichen			Kontrollhinweise gehören nicht in die DZV	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
14	344	Anforderungen	Tierwohl	Dokumentation und Kontrolle, ab 4.3 streichen			Kontrollhinweise gehören nicht in die DZV	
14	345	Anforderungen	Tierwohl	ganzer Teil C streichen,			Soll in der DZV kürzer geregelt werden	
14	346	Anforderungen	Tierwohl	1.1 a. Auslauftage und Dokumentation; "In Pferdehaltungen müssen auch die Auslaufvorschriften,…" streichen			Tierschutz	
14	347	Anforderungen	Tierwohl	1.1 b.; "bei Tieren der Rindergattung und Wasserbüffeln…" , streichen			Vereinfachung.	
14	348	Anforderungen	Tierwohl	1.1 b.; "in den folgenden Situationen…" streichen			Ausnahmebewilligungen führen zu hohem administrativen Aufwand	
14	349	Anforderungen	Tierwohl	1.3 b., streichen			Zusätzliche Anforderung, System wird dadurch unnötig verkompliziert	
14	350	Anforderungen	Tierwohl	Ziff. 1.1 Best. b "in den folgenden Situationen" streichen			Ausnahmebewilligungen führen zu hohem administrativen Aufwand	
14	351	Anforderungen	Tierwohl	Ziff. 1.3 Best. b streichen			Zusätzliche Anforderung, System wird dadurch unnötig verkompliziert	
14	352	Anforderungen	Tierwohl	Nutzgeflügel, 4.2 b. streichen			Was heisst genügend gross. Entweder definieren oder streichen	
14	353	Anforderungen	Tierwohl	Ziff. 4.6 streichen			Kontrollhinweise gehören nicht in die DZV	
14	354	Anforderungen	Tierwohl	Allgemeine Anforderungen an den Laufhof, 1.1 und 1.2 streichen			Überdenken. Emissionen?	
14	355	Anforderungen	Tierwohl	Allgemeine Anforderungen an den Laufhof, Ziff. 1.1 mit Skizze streichen			Überdenken. Emissionen?	
14	356	Anforderungen	Tierwohl	Anforderungen an die Dokumentation und die Kontrolle			Kontrollhinweise gehören nicht in die	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				komplett streichen, inkl. Ziff. 2.1 und 2.4			DZV	
14	357	Anforderungen	Tierwohl	Laufhof für die Tiere der Pferdegattung, komplett streichen			Tierschutz, ist RAUS bei den Pferden noch gerechtfertigt? Mehrleistung? Kontrollierbarkeit?	
14	358	Anforderungen	Tierwohl	Laufhof für die Tiere der Schaf- und Ziegengattung sowie für Kaninchen, komplett streichen			Keine Anforderung an die Laufhofgrösse, aber die Hälfte muss nicht überdacht sein?	
14	359	Anforderungen	Tierwohl	Anforderungen an die Weide, 7.2 streichen			Schriftliche Ausnahmebewilligung erhöht Aufwand.	
14	361	Anforderungen	Tierwohl	insgesamt ist der Detaillierungsgrad der Anforderungen zu reduzieren.		Zu hoher Detaillierungsgrad, unübersichtlich, generiert Kontrollaufwand	Abbau Kontrollaufwand	
14	362	Anforderungen	Tierwohl	Alle Bestimmungen des Tierschutzes und des Gewässerschutzes im Bereich Tierwohl ersatzlos streichen	bessere Leserlichkeit der Verordnung, Reduktion auf das Notwendigste	keine	Reduktion der Bestimmungen des Tierwohls auf die wesentlichen Regeln	kein
14	363	Anforderungen	Tierwohl	kantonale Sonderbewilligungen streichen	Die für den Kanton aufwendigen Sonderbewilligungen für Einzelbetriebe entfallen, keine einzelbetriebliche Sonderlösungen mehr			
14	364	Anforderungen	Tierwohl	Grösse der Laufhöfe für Ziegen und Schafe definieren oder Laufhof streichen	klare Regelung für alle Tierkategorien			
14	365	Anforderungen	Tierwohl	Alle Abschnitte mit Anforderungen an Kontrolle streichen	Reduktion der Verordnung auf das Wesentliche, Anforderungen an Kontrolle gehören in Kontrollhandbuch		Kompetenzen sollen an Kontrollstellen delegiert werden	
14	366	Anforderungen	Tierwohl	Laufhofskizze und AKB-Skizze streichen	administrative Vereinfachung für Landwirt und Kontrolleur	keine	Laufhof kann auch ohne Skizzen beurteilt werden	keine
14	367	Anforderu	Tierwohl	Regelung Weide im Frühling mit	klare und einfache	kompliziert, schwierig	Regelung für alle	Abbau von

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		ngen		Termine (Tal- und Hügelzone ab 1. Mai, BZ1 und 2 ab 15. Mai, BZ 3 und 4 ab 1. Juni), bis zu diesen Termine 13 mal Laufhof	Regelung, einfach zu kontrollieren und vollziehen	zu kontrollieren	Betriebe klar definiert, ohne Ausnahmen	Leistungen, da bis zum Termin die Tiere 13 mal in den Laufhof gelassen werden
14	368	Anforderungen	Anforderung an die Weidefläche im RAUS (Rinder, Ziegen, Schafe): mindestens 25% des Raufutters eines Tagesbedarfs muss auf der Weide zur Verfügung stehen. Betriebe in Gebieten in Trockengebieten (z.B. Jura) haben im Sommer Probleme, diese Bedingung zu erfüllen.	aufheben oder tiefere Limite; Zielerreichung trotzdem gut				für gewisse Gebiete im Sommer schwierig zu erfüllen
14	369	Anforderungen	Tierschutz versus Umweltschutz (z.B. Ammoniak Emissionen)	klären				
14	370	Anforderungen	Die Verordnung (BTS) muss präzisiert werden, sie hat Mängel.					
14	804	Anforderungen	RAUS		Beibehalten Patt-Situation, analog Auslaufjournal			
14	371	Auslaufjournal	Auslaufjournal Rindvieh im Laufstall	braucht es nicht	keine Kreuzchen mehr machen Ende Monat	keine		
14	372	Auslaufjournal	Auslaufjournal führen während Weideperiode	Nur eintragen wann welche Tierkategorie Weidebeginn und Weideende. = 2 Eintragungen von April bis Oktober = 208 Kreuzli weniger pro Tierkategorie	Papiereinsparung, Arbeitseinsparung	Absolut keine		
14	373	Auslaufjournal	remplissage du journal des sorties pour les bovins	si les animaux ont accès à un pâturage 26 jours par mois durant la période de végétation, cela se voit! L'inscription obligatoire dans les trois jours (si les animaux n'ont pas accès 24 h sur 24) est une charge administrative exagérée durant la saison estivale déjà chargée en travaux de toute sortes.	diminuer la charge administrative durant une période déjà chargée. Tranquilliser l'agriculteur lors des contrôles (Il est jugé sur sa pratique agricole et non sur le remplissage du document). D'autre part les contrôleurs sont des professionnels qui	pas de preuve papier, mais étant contrôleur depuis plus de 20 années au service de l'AFAPI le papier ne reflète de loin pas toujours la réalité!		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					peuvent apprécier correctement la situation.			
14	374	Auslaufjournal	Auslaufjournal (Kreuzchentest)	Verzicht auf die Vorschrift ein Auslaufjournal zu führen. Unangemeldete Stichprobenkontrollen und "nachbarschaftliche" Überwachung genügen.	Administrative Erleichterung ohne tierschutzrelevanten Nachteil.	Keine		
14	375	Auslaufjournal	Auslaufjournal führen	Journal weglassen. Ein Kontrolleur sieht, ob Tiere Auslauf erhalten, er kann sich bei einer unangemeldeten Kontrolle den Auslauf zeigen lassen. Ein geschultes Auge erkennt das ohne Papier.	Es ist im Interesse eines Landwirts gesunde Tiere zu haben. Dazu gehört der regelmässige Auslauf im Freien. Die Bauern wissen das mittlerweile. Man hat sie nun über Jahre hinweg dahin erzogen. Ein Landwirt schadet sich selbst, wenn er es nicht macht. Kühe raus lassen, ist im Übrigen keine Leistung. So viel zu den RAUS-Beiträgen. Aber das ist ein anderes Thema.	KEINE		
14	383	Auslaufjournal	Auslaufjournal führen	Pflicht Auslaufjournal aufheben	Nur bei Anbindeställen relevant, Zeigt, dass die Tiere Auslauf gemäss TschG haben, stellt gegenüber Kontrollorganisation eine Rechtfertigung / Sicherheit dar	Täuschungsrisiko ist gross.	Es muss anders kontrolliert werden: Kontrolle der Infrastruktur oder ob die Tiere an den Auslauf gewöhnt sind. Oder Auslaufjournale nur in Fällen, in denen Zweifel bestehen.	
14	602	Auslaufjournal	Pflicht zur Führung des Auslaufjournals	Es müssen andere Lösungen für die Kontrolle eingeführt werden. Eine gangbare, vernünftige Möglichkeit besteht darin, dass Auslaufjournale nur in Fällen erforderlich sein sollen, in denen				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				fundierte Zweifel am Einhalten guter landwirtschaftlicher Praxis bestehen.				
14	623	Auslaufjournal	Auslaufjournal führen	Pflicht Auslaufjournal aufheben	Nur bei Anbindeställen relevant, Zeigt, dass die Tiere Auslauf gemäss TschG haben, stellt gegenüber Kontrollorganisation eine Rechtfertigung/Sicherheit dar	Täuschungsrisiko ist gross	Es muss anders kontrolliert werden: Kontrolle der Infrastruktur oder ob die Tiere an den Auslauf gewöhnt sind	Für die Kontrolle stellt das Instrument eine wichtige Stütze dar.
14	683	Auslaufjournal	- Es muss ein Auslaufjournal geführt werden, an jedem Tag wo die Tiere draussen waren, muss ein Kreuzlein gemacht werden - Oft werden Kreuzlein gemacht, obwohl die Tiere nicht draussen waren > Bauer wird nicht bestraft, da Papier i. O. - Andererseits können die Tiere in den Auslauf, das Journal ist aber nicht nachgeführt > Bauer wird «eher» bestraft, da Papier nicht i. O.	- Landwirte von der Aufzeichnungspflicht befreien - Der Kontrolleur muss anhand Anzeichen (Kot, Verhalten im Laufhof, Tritte auf der Weide) feststellen ob RAUS erfüllt - Kommt der Kontrolleur zum Schluss, dass die Tiere zu wenig Auslauf haben, kann er den Landwirt verpflichten weiterhin ein Journal zu führen	- Gerechtere Kontrollen - Weniger Aufzeichnungen	keine		
14	803	Auslaufjournal	Auslaufjournal	Nur bei Anbindeställen relevant. Das Täuschungsrisiko ist gross.	Beibehalten Patt-Situation unter den AG-Mitgliedern. Die Problematik ist erkannt, eine praxisnahe Lösung aber noch nicht gefunden. Für Kontrolleure stellt das Journal eine wichtige Stütze dar. Einzig die Kontrolle der Infrastruktur oder ob die Tiere an den Auslauf gewöhnt sind, ist aus Sicht der Kontrolleure der Arbeitsgruppe nicht ausreichend.			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
14	806	BTS	Einstreu bei BTS	Art. 74 Abs. 5 DZV kann gestrichen werden. Der Absatz hat keine konkrete Aussage und ist bereits über die Tierschutzverordnung und die Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion abgedeckt. Allenfalls kann die Weisung zum Absatz als Verordnungstext verwendet werden, da dieser präziser ist: "Die Einstreu muss in ausreichender Menge vorhanden sein und darf weder übermässig verschmutzt noch durchnässt sein. Torf ist als Einstreu nicht erlaubt."			Vereinfachung der Verordnung	Keine
14	808	BTS	Liegeflächen für Pferde in BTS-Bestimmungen	Die Tabelle im Anhang 6 A 2.2 DZV zum Liegebereich der Pferde ist identisch mit der Tabelle in der Tierschutzverordnung. Es macht keinen Sinn, die gleiche Tabelle nochmals aufzuführen. Im Tierschutzhandbuch sind die Masse verständlich beschrieben.			Die Tabelle muss nicht verglichen werden, ob es nun doch irgendwo einen Unterschied gibt. Zudem wird der Anhang 6 verkürzt.	keine
14	809	BTS	Regelung zur Deckenhöhe (Raumhöhe) im Anhang 6 DZV zur Pferdegattung	Die Tabelle im Anhang 6 A 2.6 DZV zu den minimalen Deckenhöhen der Pferdegattung soll entweder gestrichen oder mit der Tierschutzverordnung harmonisiert werden. Sogar die Terminologie ist unterschiedlich zur Tierschutzverordnung. Dort wird die Deckenhöhe Raumhöhe genannt. Der einzige Unterschied zur Tierschutzverordnung: Dort gibt es eine Ausnahme für vor dem 01.09.2008 erstellte Stallungen. Die Tabelle muss in der DVZ nicht aufgeführt werden. Es kann einzig beim Verweis auf die Tierschutzverordnung der Hinweis angebracht werden, dass die Ausnahme für alte Ställe nicht gilt.			Einfacherer Verordnungstext, keine Redundanzen, einheitliche Terminologie, kürzerer Anhang 6. Zudem ist die Umsetzung nach Tierschutzverordnung einfacher als nach BTS-/RAUS, weil die Tierschutz-Kontrollhandbücher im Gegensatz zum Anhang 6 DZV sehr ausführlich und übersichtlich ausgeführt sind.	keine
14	810	BTS	Regelung zu den Flächen bei	Die Tabelle im Anhang 6 A 5.5			Weniger	Aufwand fürs BLW

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			der Kaninchenhaltung nach BTS-Bestimmungen	DZV enthält viele Redundanzen mit der Tierschutzverordnung. Vereinzelt sind strengere Werte vorhanden. Allerdings ist der Aufbau der Tabelle, wie auch die Kategorien (TSchV nach kg, BTS nach Alter in Tagen) unterschiedlich. Dadurch ist kaum ein Vergleich möglich und die Umsetzung kompliziert. Das Grundkonzept ist an die Regelungen in der Tierschutzverordnung anzupassen und darauf aufbauend sind die strengeren Werte zu wählen.			Redundanzen mit der Tierschutzverordnung , einfachere Umsetzung der Regelungen in die Praxis. Einfachere Kontrollen.	zur Anpassung der Tabellen.
14	805	BTS/RAUS	Unterscheidung Milchkühe - andere Kühe in BTS-/RAUS-Bestimmungen aufheben	Art. 73 Bst. a DZV. Die Unterscheidung kann aufgehoben werden, zumal auch die GVE-Kategorien vereinheitlicht wurden. Es gibt nicht viele Betriebe, Kühe nicht BTS/RAUS-konform halten, aber Galtkühe dazu nehmen und diese BTS/RAUS-konform halten.			Vereinfachung der Verordnung	Betriebe, welche beide Kategorien halten und nur mit einer Kategorie das Programm erfüllen, könnten nicht mehr vom Programm profitieren.
14	807	RAUS	Auslaufjournal RAUS	Weisung zu Art. 75 Abs. 4 DZV: "Eine Eintragung darf höchstens 4 Tage umfassen." Diese Einschränkung (höchstens) steht im Widerspruch zu Anhang 6 Bst. D, wo geregelt ist, dass bei längerer Zeit im gleichen Auslauf nur der erste und letzte Tag aufgeführt werden muss. Daher ist diese Weisung zu streichen. Die Regelung im Verordnungstext von Art. 75 reicht aus.			Weniger widersprüchliche Regelungen zur Aufzeichnung.	Keine
14	811	RAUS	Regelung zum Auslauf bei RAUS	Anhang 6 DZV E 1.5: Vordächer, die in den Auslauf ragen, sollten ab einer gewissen Höhe möglich sein. Die Zielkonflikte mit der Ammoniakproblematik sind unbedingt zu berücksichtigen.			keine	keine
14	704	Sonderbewilligunge	Kanton erteilt Sonderzulassungen im Bereich BTS/RAUS, maximal während	Aufheben, es gelten für alle die gleichen Regeln, keine Sonderbehandlungen nur in			Vereinheitlich mit anderen Programmen. Auch	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			5 Jahren	einem Programm. Entweder man erfüllt oder nicht.			GMF, REB etc. erhalten keine Sonderzulassungen	
14	181	Tierkategorien	Zu viele Tierkategorien	Tierkategorien: zu viele Kategorien, vereinfachen				
14	330	Tierkategorien	Tierkategorien vereinheitlichen	Die Tierkategorien sind zu vereinheitlichen in den Bereichen Tierschutz (teilw. Masse nach kg), Tierwohl (nach Alter), Nährstoffbilanz, Primärproduktion		unübersichtlich für Landwirte und Kontrolleur	EDV - Systeme können Daten wesentlich verwalten. Übersicht für Betriebsleiter und Kontrolleur ist einfacher	
14	331	Tierkategorien	Tierkategorien vereinheitlichen	Einheitliche Tierkategorien für Tierwohl, Tierschutz, Nährstoffbilanz etc.	keine	Aufwand gross für Abstimmung der verschiedenen Bemessungssysteme (Gewicht, Alter etc.); Kontrollpunkte können nicht sinnvoll gereiht werden zwischen den unterschiedlichen Programmen	Kontrollpunkte können über Programmgrenzen hinweg thematisch geordnet werden nach Tierkategorien. Abstimmungsaufwand beim Wechsel von einem Bemessungssystem zum anderen entfällt.	langjährig bewährte Kriterien werden geändert
14	332	Tierkategorien	Tierwohl	Eine Ausweitung der Tierwohlbeiträge auf weitere Tierkategrorien ist kritisch zu prüfen.	Aufblähung der Vorgaben, Verursachung Kosten	Vereinfachung Vollzug	Allenfalls kann ein Betrieb mit Spezialausrichtung die Anforderungen des Tierwohls nicht erfüllen und im Programm nicht mitmachen.	
14	334	Tierkategorien	Tierwohl	Yaks gehören zur Rindergattung, ganzer Abschnitt a streichen			ist in Begriffsverordnung geregelt	
14	335	Tierkategorien	Tierwohl	Weidelämmer, ganzer Abschnitt d streichen			ist in Begriffsverordnung geregelt	
14	711	Tierkategorien	Dokumentation der Standorte von mobilen Hühnerställen; Bewilligung für Suhlen von Yaks, Wasserbüffeln und Schweinen	Aufhebung			Abbau Administration Aufwand für Bewirtschafter	
15	286	Offenhaltung	Offenhaltung Beiträge ausschütten nur durch Mähen	Es ist nicht wichtig wie die Offenhaltung gewährleistet wird,	Tiere weiden hat den effizientesten Nutzen.	KEINE. Der Bund muss sich zwingend		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			der Fläche möglich.	sondern dass sie gewährleistet wird. Das heisst auch mit Tieren kann dies möglich sein.	Auch ökologisch gesehen ist es sinnvoll. Das Tier holt sich aus eigener Kraft das Futter und bringt den Dünger da aus, wo er auch hingehört, ohne dass Maschinen zum Einsatz kommen. Die Kontrolle ist mit den heutigen technischen Mitteln kein Problem.	überlegen, was wirklich eine Leistung ist. Kühe rauslassen oder sie in einem Laufstall halten jedenfalls nicht. Aber das Bewirtschaften von steilen Flächen, egal wie, dass deren Offenhaltung gewährleistet ist, stellt eine Herausforderung dar.		
15	140	Sömmerung und Alpung	Sanktionen	Die Sanktionen sind zu vereinheitlichen. Die Sanktionierung in Punkten ist in Prozente umzuwandeln.		Zurzeit werden in einigen Programmen in Punkten und in anderen in Prozenten sanktioniert. Dies ist unübersichtlich. Letztendlich wird ja alles in Prozenten sanktioniert.		
15	185	Sömmerung und Alpung	Alpungsbeiträge: Meldung der Sömmerung vereinfachen	Eigentümer der Tiere soll Alpungsbeiträge erhalten				
15	321	Sömmerung und Alpung	Verzicht auf die Bewilligungspflicht Düngerzufuhr	weniger Kontrollpunkte,		Aufwändiges Verfahren, teure Gutachten	Förderung Eigenverantwortung, mit dem Programm der Biodiversitätsförderflächen wird der Anreiz, Magerweiden aufzudüngen weiter reduziert.	
15	322	Sömmerung und Alpung	TVD Meldungen: Der Alpverantwortliche sollte über Agate die Möglichkeit erhalten, den Tierbesatz automatisch hochrechnen zu lassen, damit er feststellen kann, wann der Höchstbesatz erreicht wird. Derzeit kann das Datum nur rückwirkend eingetragen werden.	Erleichterung der Planung des Weidebetriebes und Tierbesatz	Arbeitshilfe; weniger Problemfälle mit Kürzungen bei Überbestossungen	keine	geeignetes Instrument zur Planung des Weidebetriebes und Zeitpunktes der Alpentleerung	keine
15	323	Sömmeru	Aufzeichnung Futterzufuhr auf	Futterzufuhrdeklaration auf der				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		ng und Alpung	Alp ist unnötig; die Anzahl Normalstoss je Alp sind festgelegt. Kontrolle Tierbestand erfolgt ab Datenbank.	Alp streichen				
15	677		Verzicht auf die Bewilligungspflicht Düngerzufuhr auf Alpen	Verzicht auf die Bewilligungspflicht Düngerzufuhr auf Alpen	Aufwändiges Verfahren, teure Gutachten; Die Zufuhr von minerallöslichen N-Dünger und Volldünger sowie Gülle ist ohnehin verboten. Förderung der Eigenverantwortung; mit dem Programm der Biodiversitätsförderflächen werden bezüglich Erhalt der Artenvielfalt Zielvorgaben gemacht und der Anreiz, alpfremde Dünger wie P/K zuzuführen weiter reduziert.	Kontrolle nicht im Voraus, sondern erst im Nachhinein über Hoduflu möglich.		
15	678		Erleichterung der Planung des Weidebetriebes und Tierbesatz	TVD Meldungen: Der Alpverantwortliche sollte über Agate die Möglichkeit erhalten, den Tierbesatz automatisch hochrechnen zu lassen, damit er feststellen kann, wann der Höchstbesatz erreicht wird. Derzeit kann das Datum nur rückwirkend eingetragen werden.	Arbeitshilfe; weniger Problemfälle mit Kürzungen bei Überbestossungen; geeignetes Instrument zur Planung des Weidebetriebes und Zeitpunktes der Alpentleerung	Aufwand für TVD		
16	287	PSB	Produktionssystem-Beitrag für die biologische Landwirtschaft (DZV Art. 66 & 67). Dieser Beitrag erzielt keinen direkt messbaren Mehrwert da er keine Anforderungen enthält, die nicht durch weitergehende gesetzliche Anforderungen in diesem Bereich geregelt sind (SR 910.18). Analog AOP-	Durch Abschaffung dieser Beitragsart (=Streichung DZV Art. 66 & 67) kann ein überproportionaler Anteil an Verwaltungspersonal, Kontrollpunkten, Kontrollen und Schnittstellen eingespart werden. Die Vermischung von privatrechtlichen Wünschen (Bio-Suisse, Trittbrettverhalten bei	Klare Konzentration des Bundes auf die Kernaufgaben, Gleichbehandlung verschiedener "Mehrwert-Produktionsverfahren" ohne Verlust von Qualität oder Marktanteilen in	Eventuell leicht höherer Kostendruck im weniger preissensiblen Lebensmittelbereich Bio-Produkte (im Verhältnis zur Marge dürfte der sehr minimal sein). Grosse Entrüstung in der eher		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Anforderungen, Berg- und Alp Produkten etc. ist die exklusive Finanzierung dieser Bewirtschaftungsart eigentlich schwierig zu erklären.	Anforderungen und Kontrollen) und gesetzlichen Vorgaben ist in diesem Bereich noch immer sehr hoch.	irgendeiner Form. Einsparung von Verwaltungsaufwand. Freie DZ-Masse zur Positionierung in andere aktuelle Beitragsarten.	emotional ausgerichteten/aufgebauten Bio-Linie.		
17	713	Beitragsberechtigte Kulturen	Administrierung verschiedener Kulturen / jede Kultur ein spezieller Code für die Erhebung und Kontrolle	Beitrag nur noch für Hauptkulturen (Raps und Sonnenblumen), kein Beitrag mehr für Ölkürbisse, Öllein, Mohn und Saflor. (2013: 240ha Lein und Ölkürbisse)			Verzicht auf die Unterstützung von Kulturen, die nur auf wenigen ha angebaut werden und nicht eminent wichtig sind für die Erhaltung der inländischen Produktions- und Funktionsfähigkeit	Gleichbehandlung der Kulturen wird in Frage gestellt. Reaktion Betroffener Produzenten und Organisationen
17	714	Beitragsberechtigte Kulturen	Vertragspflicht für Beiträge für Saatgut (mit Sortenorganisation). Überprüfung, ob für die einzelnen Flächen ein Vertrag besteht	Alle Flächen mit Saatgut erhalten Beitrag.		Überprüfung durch Kanton	Weniger Aufwand Beiträge gibt es auch für Flächen ohne Vertrag.	Ziel der Beiträge ist in Frage gestellt Weniger Kontrollmöglichkeiten (z.B. Unterscheidung Kartoffeln Saatgut/Verzehr).
17	715	Beitragsberechtigte Kulturen	Vertragspflicht (mit Zuckerfabriken) für Beiträge für Zuckerrüben."Überprüfung, ob für die einzelnen Flächen ein Vertrag bestehtProbleme, wenn Kultur nicht vom Vertragsnehmer angebaut wird."	Einführung einer Lieferpflicht an Zuckerfabrik, welche in Einzelfällen überprüft werden kann (Lieferschein)Weniger Aufwand		Überprüfung durch Kanton	Weniger Aufwand	Weniger Möglichkeiten für Kontrolle (Deklaration von Futterrüben als Zuckerrüben, Anbau von Zuckerrüben zur Verfütterung). Keine Abstufung der Beiträge nach Liefermenge mehr.
18	172	Allgemein	Sonderbewilligungen	Abschaffung von Sonderbewilligungs-Regelungen auf Bundesstufe.	Mit Sonderbewilligungen können einzelbetriebliche Situationen legalisiert werden, die sonst nicht (oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand) zulässig werden	Sehr enge Auslegung in ganz spezifischen Bereichen. Hohe Belastung der Verwaltung (Beratung, Kantone, Bund) für Situationen die i.d.R. wenig Nachhaltig sind. (z.B. 5jahres-Frist für bauliche	Der Vollzug liegt beim Kanton, auch die Sonderbewilligungs-Zuständigkeit soll dort angesiedelt werden. Das ist bereits in vielen Bereichen (z.B. Pflanzenschutz) so, und hat bisher zu keinen Problemen geführt.	Föderalismus könnte sich ausbreiten.

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						Sonderbewilligungen für RAUS).		
18	174	Allgemein	Programmanforderungen sind z.T. zu ausführlich und kompliziert	Programmanforderungen kurz und knapp halten				
18	179	Allgemein	Gegenwärtig haben wir die 3 Programme Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität. In den 3 Programmen geht es zu einem grossen Teil um die gleichen Elemente wie extensive Wiesen, Hochstammbäume, Hecken usw. Die Vorschriften sind jedoch in jedem Programm etwas anders. Niemand hat mehr den Überblick, inkl. Berater und Kontrolleure.	Mein Vorschlag: Die 3 Programme werden in einem Programm zusammengefasst. Ein grosser Teil der Elemente kann beibehalten werden. Je Element werden noch zwei Qualitätsstufen unterschieden.	- Es braucht nur noch einen Vertrag und eine Anmeldung. - Es wird wieder für alle Beteiligten möglich (Bauern, Kontrolleure, Berater), den Überblick zu erhalten. - Die ganze Administration wird viel einfacher	Es gibt keine negativen Auswirkungen!		

3. Direktzahlungen / Verfahren (Faktenblätter 20 - 23)

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
20	523	Anmeldungen	Anmeldetermine Jan- Feb. Sind insbesondere im Acker- und Gemüsebau nicht optimal					
20	524	Anmeldungen	Erhebung im Februar - März; Erhebung im August; Suisse-Bilanz mit GMF im Herbst und im Frühling	Erhebung August mit jener vom Februar-März zusammenlegen, Suisse-Bilanz und GMF können von admin-Programmen selber errechnet werden, Landwirt kann die Resultate einsehen und anpassen.	Daher nur noch einmal pro Jahr Formulare abgeben.	Keine, sofern die Erhebungsplattform transparent und einfach handzuhaben ist. Unerwartete Änderungen sollten auf der Plattform eingegeben werden können während dem Jahr.		
20	525	Anmeldungen	Délais	Il faudra arriver à un seul délai par exemple celui de févrirer		Tous ces délais sont source de stress et très compliqué	plus simple moins de stress	
20	526	Anmeldungen	Nur eine Datenerhebung pro Jahr	Die Strukturdatenerhebung und die Anmeldung für Direktzahlungen zusammenlegen	Weniger Aufwand für Landwirtschaftsämter und Landwirte			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
20	527	Anmeldungen	Meldewesen	Verzicht auf die Herbsterhebung im August	Programmanmeldungen für das folgende Jahr sind früh bekannt.	Langes Nachmeldefenster bis in den Mai für die letzten Anmeldungen (inkl. Betriebsleiterwechsel).	Durch den Verzicht auf die Erhebung im August wird der Betrieb administrativ entlastet.	Programme, die ab 1.1. erfüllt werden müssen (z.B. Tierwohl) können noch im Januar angemeldet werden.
20	528	Anmeldungen	Anmeldungen - Stichtage	Unterschiedliche Fristen harmonisieren.	Fristen und Meldetermine erhöhen den Verwaltungsaufwand und die Kommunizierbarkeit gegenüber den LW-Betrieben. Eine grundsätzliche Überprüfung ist angebracht.			keine
20	529	Anmeldungen	Anmeldefristen	Die Anmeldefristen müssen vereinheitlicht werden. Im Gegenzug muss der zur Verfügung stehende Zeitraum für die Anmeldung erweitert werden, damit die Betriebsleiter eine grössere Flexibilität haben			Einheitliche Anmeldefristen sind übersichtlicher.	Einheitliche Anmeldefristen sind nicht für alle Betriebe gleich gut geeignet. Deshalb sollen die Zeitfenster für die Dateneingaben verlängert werden.
20	530	Anmeldungen	Termine vereinheitlichen	Die Anzahl der verschiedenen Termine für Anmeldungen reduzieren.		Die Betriebsleiter verlieren den Überblick über die verschiedenen Anmeldetermine. Hoher administrativer Aufwand auf Stufe Vollzug.	Admin. Abbau, Vereinfachung	
20	531	Anmeldungen	Anmeldetermin	Das BLW muss unbedingt von seiner Praxis wegkommen, dass die Landwirte im August sich für die verschiedenen Programme für das nächste Jahr anmelden müssen. Neu sollte es so sein, dass künftig ohne Änderungsanträge der Landwirte automatisch die gleichen Programme weiter laufen wie im Vorjahr. Betriebe welche sich neu				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				für etwas an- oder abmelden wollen, sollen dies bei der ordentlichen Datenerhebung welche ja nun im Februar stattfindet machen können. Es geht nicht, dass das BLW selber ständig die Spielregeln ändert und die Landwirte sich kurzfristig an den Markt anpassen müssen, aber sich so weit im Voraus schon für Programme anmelden müssen.				
20	532	Anmeldungen	Die verschiedenen Stichtage für die Dateneingabe für die Direktzahlungen ist unübersichtlich und erfordert z.T. aufwändige Nachmeldungen. Hoher admin. Aufwand für Landwirte und Verwaltung.	Alle Daten (Flächen und Tiere) werden bis 31. Januar für das Vorjahr eingegeben. Stichtag ist der 31. Dez. Somit kann die Bestimmung des Bestandes für Nutztiere wie heute beibehalten werden, bei der Flächennutzung entfallen Nachmeldungen, da ja alles schon vorbei und definitiv bekannt ist (auch nicht geerntete Flächen etc.). Die Suisse Bilanz ist ebenfalls per 31. Januar für das Vorjahr abzuliefern. Falls es keine grossen Änderungen auf dem Betrieb gibt, kann diese als Planbilanz für das Folgejahr dienen. Falls grosse Änderungen auf dem Betrieb absehbar sind, ist eine neue Planbilanz zu erstellen. die Auszahlung der DZ erfolgt in 2 ev. 3 Raten bis 80% des Beitrages des Vorjahres. Die definitive Abrechnung erfolgt nach den Angaben per 31.1. und der Restbetrag wird im Frühling des Folgejahres ausbezahlt. Falls im laufenden Jahr auf dem Betrieb grössere Veränderungen geplant sind (Betriebsübergabe, Betriebsvergrösserung resp. -verkleinerung etc.) soll das bei den Angaben per 31.1. gemeldet werden. Die Anzahlung kann in	Für alle Daten einheitlicher Stichtag, in allen Kantonen gleich, übersichtlich, einfach, keine Nachmeldung nötig, da alles schon definitiv bekannt ist und keine Änderungen mehr erfolgen. Admin. Vereinfachung für Landwirt und Verwaltung.	Die Umstellung des Systems wäre sicher nicht ganz einfach und hätte im ersten und ev. zweiten Jahr einen gewissen Mehraufwand zur Folge. Ev. Missbrauch des Systems (durch unkorrekte Datenangaben, müsste ev. mit zusätzlichen Stichkontrollen verhindert werden. Unsicherheiten beim Budget		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				diesen Fällen von den 80% abweichen (dürfte eine eher geringe Anzahl Betriebe sein).				
20	534	Anmeldungen	Landabtausch aufwändig zu erfassen					
20	535	Anmeldungen	Die Bestimmung kleiner Parzellen gleicht einer Knacknuss: extensive Wiese, Qualitätsstufe I oder II, ohne oder mit Vernetzung, ohne oder mit Landschaftsqualität, ohne oder mit Baum, Schnittdatum ändert je nach Zone usw. Zudem variieren Arbeitsbeginn und Dauer je nach Parzelle. Dies alles wird zunehmend unüberschaubar.	Allgemeindeklaration fördern.				
20	536	Anmeldungen	Zu viele Erfassungstermine pro Jahr.	- Ein einziger Erfassungstermin pro Jahr. Änderungen müssen während des Jahres gemeldet werden können.- Erfassung Ende August abschaffen.- Alternative: Erfassung Ende Saison für das vergangene Jahr (die Meinungen diesbezüglich gehen auseinander).				
20	537	Anmeldungen	Anmeldung GELAN zu früh; Nachmeldungen	Erfassung Januar und Februar zu früh; Mai wäre besser				
20	538	Anmeldungen	Herbsterhebung ist eine Doppelspurigkeit	Herbsterhebung aufheben, Gesucheinreichung Januar/Februar genügt				Kontrollkoordination schwierig
20	539	Anmeldungen	Einheitliche Anmeldung einmal pro Jahr erwünscht.	Verbesserung der Informatiksysteme (vereinheitlichen) / Datenrückgabe ermöglichen				
20	540	Anmeldungen	Zu viele Erfassungstermine pro Jahr.	- Ein einziger Erfassungstermin pro Jahr. Änderungen müssen während des Jahres gemeldet werden können.- Erfassung Ende August abschaffen.- Alternative: Erfassung Ende Saison für das vergangene Jahr (die Meinungen diesbezüglich gehen auseinander).				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
20	541	Anmeldungen	Tierdaten, Flächendaten jährlich neu erfassen					
20	633	Anmeldungen	Anmeldefrist	Alle Programmanmeldungen sollen bis zum Ende der Strukturdatenerhebung möglich sein, dafür keine Nachmeldungen unter dem Jahr möglich			Vereinheitlichung von Anmeldedaten (nur 1x im Jahr, nicht x-verschiedene Termine)	vorgängige Planung für Verwaltung schwieriger
20	634	Anmeldungen	Begleitmassnahmen	Betriebsleiter, welche mit der Strukturdatenerhebung überfordert sind, können eine unentgeltliche Beratung in Anspruch nehmen				
20	814	Anmeldungen	Die Deklaration/Anmeldung von Daten durch die Landwirte erfolgt in Etappen mittels zwei grosser Datenerhebungen (Strukturdatenerhebung im Februar/März und ÖLN-Programmanmeldung im Spätsommer/Herbst). Dies führt zu einer grossen Doppelbelastung der Landwirte und der Verwaltung.	Beide Datenerhebungen könnten zusammengefasst werden zu einer einzigen Datenerhebung im Februar/März. Die Direktzahlungsverordnung müsste dazu entsprechend geändert werden.			Der administrative Aufwand für die Verwaltung und für die Landwirte würde massiv reduziert.	Keine.
20	812	Daten	Utilisation des donnés de recensement	Utiliser les données de recensement électronique pour remplir automatiquement certaines données obligatoires (dossier PER, bilan de fumure, etc	Avec le recensement électronique beaucoup de données sont disponibles. La mise à disposition d'outils pour le calcul du dossier PER, bilan de fumure, etc. simplifie la tâche administrative des exploitants			
20	813	Daten	Aufzeichnungen	Abschaffung von doppeltem Erfassen				
20	649		Der Bund verlangt Flächendaten in Quadratmetern für die Auszahlung der Direktzahlungen. Die Beitragsansätze werden jedoch in Hektaren kommuniziert. Bei der Strukturdatenerhebung	Der Bund soll Flächendaten auf eine Are genau verlangen. Dies reicht meiner Meinung nach aus. Zudem sollen die Beitragsansätze in Aren kommuniziert werden. Damit entfällt das Umrechnen auf Hektaren. anzupassende Vorschrift: Im Merkmalskatalog	So kann eine Flut an Anpassungsanträgen der Hintergrund-Geodaten im Quadratmeterbereich (Hofräume, etc.) verhindert werden. Das Kosten-Nutzen	Bei einigen müsste ein Umdenken stattfinden.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			muss der Landwirt die Fläche momentan in Aren deklarieren (Kt. SG). Gemäss Art. 113 DZV erfassen die Kantone in Zukunft die Flächen im kantonalen Geoinfosystem. Als Grundlage für die Erfassung müssen die Hintergrunddaten bereitgestellt werden. Wenn der Bund auf Quadratmetern beharrt, werden viele Landwirte ihre Flächendaten auf den Quadratmeter genau angepasst haben wollen. Dies wird sehr viele Änderungen im Kleinstbereich geben, welche sehr viel Aufwand generieren, finanziell aber wenig relevant sind.	Strukturdaten ist die Spalte Typ mit m2 angegeben. Dieser müsste auf Aren geändert werden.	Verhältnis wäre so in einem verantwortbaren Rahmen. Durch die Kommunikation der Beitragsansätze in Aren, die Erhebung in Aren und die Auszahlung in Aren kann eine Vereinheitlichung herbeigeführt werden, welche die Handhabung erleichtern wird.			
20	682		- Anfang Jahr muss der Landwirt diverse Daten mühsam zusammentragen und für die Berechnung einsenden - Flächen, Tiere, Hoduflu1 elektronisch vorhanden - Düngermenge, Futterkauf, -verkauf nicht elektronisch vorhanden	- Futterkauf, -verkauf analog Hoduflu elektronisch erfassen - Mit grossen Futterhändlern eine Schnittstelle einrichten (Kraftfutter) - Sämtliche Daten, welche für Suisse Bilanz nötig sind, an einem Ort aufbereiten - Ev. Exportfunktion direkt an den Bilanzrechner einrichten	- Der Landwirt müsste jeweils nur noch wenige zusätzliche Angaben zu seinem Betrieb machen - Korrekte Daten vorhanden, Landwirt und Berater können Zeit sparen	keine		
21	54	Auszahlungen	Einsprache gegen einen Behördenentscheid zu erheben (beispielsweise bezüglich der Flächenerfassung) ist für Landwirtinnen und Landwirte schwierig. Es reicht zwar ein Brief, aber was passiert dann? Wer ist nachher das schwarze Schaf?	--				
21	376	Auszahlungen	Vermögensgrenze Übergangsbeiträge	Aufhebung der Vermögensgrenze (allenfalls Abstützen der Beitragsberechtigung auf Referenzjahr 2014 - um die Regelung auf VO-Stufe möglichst rasch umsetzen zu können).	Vermögens- und Einkommenssittuation kann beim sozial motivierten ÜB berücksichtigt werden.	Jährlicher grosser Aufwand der Kantone bei vernachlässigbarem und schwindenden Beitragsvolumen.	Administrative Entlastung der Kantone.	Keine präzise Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse im Beitragsjahr mehr.
21	377	Auszahlungen	DZ-Anmeldung - Die Anforderungen sollen	Abschaffen der Beitragskürzung ab 60 ha.				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			auch bei über 60 ha erfüllt werden müssen. - Gemeinwirtschaftliche Leistungen werden auch bei über 60 ha erbracht.					
21	543	Auszahlungen	Versement des contributions aux exploitants	Laisser le choix aux cantons de faire 2 paiements à la place de 3 (acompte + 2ème paiement en fin d'année)	Le coefficient de transition étant connu en octobre, le canton pourrait regrouper les paiements de novembre et décembre en 1 seul et même paiement.	Le canton doit gérer les 2 derniers paiements dans un délai court. Le coefficient de transition	Simplification administrative pour le canton	
22	700	Bestimmung des massgebenden Tierbestandes	Selbstdeklaration bei Equiden und Bisons	Bestand anhand der TVD-Daten bestimmen Verordnung ändern und Leistungsauftrag an Identitas AG erweitern			Änderung Tierkategorien bei BTS und RAUS sowie Auswirkungen bei GVE-Faktoren SAK für Equiden Wegfall der Selbstdeklaration und Kontrolle.	nicht zu erwarten
22	313	Referenzperioden Tiere/Flächen	Nur Durchschnittsbestand statt auch Bestand am Stichtag erheben bei der Strukturdatenerhebung	Nur Durchschnittsbestand erheben. Nur diese Kennzahl ist für den Vollzug relevant. Daraus soll auch Statistik erstellt werden, dafür soll nicht eine zusätzliche Zahl erhoben werden.	Weniger Erfassungsaufwand.	Keine		
22	314	Referenzperioden Tiere/Flächen	Equiden über TVD erfassen bei der Strukturdatenerhebung	Keine Erhebung mehr über Formular, sondern direkt aus TVD	Disziplinierung bei der TVD-Meldung. Weniger Aufwand und Fehlerquellen bei der Strukturdatenerhebung.	Keine		
23	77	Informatik - Bund	Acontrol	EDV-Programme sollten zeitgerechter eingeführt werden, damit ein Nutzen über alle Vollzugsstufen generiert werden kann.		Durch die späte Einführung/Funktionsfähigkeit von Acontrol waren die Kantone gezwungen, in eigene EDV-Systeme zu investieren. Nun müssen diverse verschiedene Systeme unterhalten, was zur	Gleichbehandlung im Vollzug, Kosteneinsparungen auf Stufe Kanton.	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						Hetereogenität und damit zur Ungleichbehandlung im Vollzug beiträgt und hohe Kosten generiert.		
23	78	Informatik - Bund	Acontrol	Acontrol als Datenlieferant und nicht nur als Datenempfänger	keine	Es können keine Daten aus Acontrol bezogen werden als Basis für die Kontrolle	Datenbezug aus Acontrol kann einheitlich gestaltet und organisiert werden	keine
23	79	Informatik - Bund	Outils informatiques	tous les logiciels doivent être à disposition gratuitement sur une plate-forme par exemple Agate et sitôt que par exemple le nombre de bêtes est modifié, tous les autres fichiers doivent immédiatement et automatiquent en tenir compte		Erreurs de report, aujoud'hui les agriculteurs travaillent avec l'informatique mais ils doivent trop souvent introduire plusieurs fois les données	Eviter des erreurs de report, moins de stress car beaucoup de processus devront se faire automatiquement	Il faut vraiment la volonté de l'Ofag de mettre à disposition des agriculteurs, des cantons, des chambres d'agriculture de tels outils
23	80	Informatik - Bund	Es ist unnötig, Daten in Papierform aufzubewahren, die bereits in einer Datenbank gespeichert sind	Aufbewahrungspflicht dort abschaffen, wo Daten in Datenbank gespeichert sind				
23	81	Informatik - Bund	Nutzung der Informatik ist heute obligatorisch! Das ist eine soziale Ungerechtigkeit: Wer keinen Computer hat oder will ist abhängig von anderen (Kolleginnen und Kollegen, Beratung).					
23	82	Informatik - Bund	Bundesdatensysteme (insbesondere Acontrol) sind Datenfriedhöfe.	Bund stellt Daten über openData-Lösung (Schnittstelle) zur Verfügung. Vom Bewirtschafter autorisierte Stellen können diese über app beziehen.	keine	Die gelieferten Daten werden nur eingeschränkt verwendet. Sie stehen insbesondere Kantone (aber auch Dritten - wie LABEL) nicht zur Verfügung.	Breite Verwendbarkeit der von den Kantonen aufwendig angelieferten Daten. Verhinderung der Mehrfachdeklaration für Landwirte.	keine
23	83	Informatik - Bund	Mehrfache, parallele Datenerfassung in verschiedenen Systemen zu unterschiedlichen Zeitpunkten für unterschiedliche Zwecke stellen zeitlich und auch psychologisch	Unter Federführung des BLW und unter Einbezug der relevanten Organisationen und Fachstellen soll eine IT-Strategie erarbeitet und umgesetzt werden zur Optimierung und Harmonisierung der Datenerfassung auf allen	IP-Suisse bietet z.B. mit ihrer IT-Lösung für die Suisse-Bilanz Mehrwerte für die Betriebsführung ihrer Mitglieder.	Potenzielle Mehrwerte einer Harmonisierung auf allen Stufen werden zurzeit nicht genutzt (Landwirt, Beratung und Vollzug der Kantone,	Keine "sinnlose"/mehrfache Datenerfassung durch Landwirte. Direkterfassung mit Apps "im Feld". Tatsächliche und	Anspruchsvolles Projekt mit grösserem Aufwand (Finanzen, Ressourcen bei allen in das Projekt involvierten Stellen).

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			("sinnlose"/mehrfache Erfassung von Daten) eine hohe administrative Belastung der LandwirtInnen dar.	Ebenen, zu Normierung und Datenabgleich zwischen verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Datenhaltungen (unter Wahrung des notwendigen Datenschutzes) sowie zur Entwicklung zeitgemässer Online- und Offline-Erfassungstools bzw. Apps für direkte Datenerfassung im Feld. Wo immer möglich sollen mit der Entwicklung, Verbesserung und Integration der Instrumente auch Mehrwerte für die Betriebsführung der Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden.		Datenauswertungen und Entscheidungsgrundlagen für den Bund, Schnittstelle zu Produzenten für Label- und Handelsorganisationen, Basis für risikobasierte Kontrollen).	psychologische Entlastung. Durch Normierung der Datenerfassung können Betriebsleiter sich mit vergleichbaren, anonymisierten Betriebsgruppen vergleichen (Benchmarking). Unterstützung von Beratung, Vollzug und risikobasierten Kontrollen durch die Kantone und fallweise private Organisationen. Nutzen für die Differenzierung im Markt (Label, Rückverfolgbarkeit).	
23	84	Informatik - Bund	Zentrale Datenerfassung	Die Umsetzung einer zentralen Datenerfassung, mit welcher eine einmalige Erfassung der Betriebsdaten möglich ist.		Die Landwirte müssen ihre Betriebsdaten an verschiedenen Orten angeben.	Ein Erfassungsort. Bediener- und Nutzerfreundlich. Kontrollen könnten durch den Kontrolleur vorbereitet werden, wenn der Landwirt die Daten vorgängig freigibt. Dies verkürzt die Zeit der Kontrolle auf dem Hof und der Kontrolleur kann sich auf wenige Punkte konzentrieren	Aufbauarbeit. Die Datensicherheit muss für den Landwirt gewährleistet sein.
23	85	Informatik - Bund	Austausch von Informationen / Daten	Austausch von Informationen / Daten, welche für die Kontrollen notwendig sind, sind zu vereinfachen und breiter zugänglich zu machen. In diesem Sinne sollen die Daten und Informationen, welche für die öffentlich-rechtlichen und die privat-rechtlichen Kontrollen nötig		Die Landwirte müssen ihre Betriebsdaten an verschiedenen Orten angeben.	Das Ziel muss sein, dass der Landwirtschaftsbetrieb alle Daten nur einmal erfassen muss.	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				sind, gegenüber akkreditierten und anerkannten Organisationen vereinfacht ausgetauscht werden können.				
23	86	Informatik - Bund	Datenbanken	Reduktion Datenbanken auf eine, Datenverwaltung zentral organisieren (Agate, Acontrol, Agis, Cades, BLV, BAG)	unterschiedliche Departemente/Behörden können Zuständigkeiten klar verteilen	hohe Kosten wegen vielen nötigen Schnittstellen, unterschiedliche Systeme/Referenzperioden, Übersicht für Benutzer (Landwirte, Behörden) ist schwierig; mehrere unterschiedliche Zugänge sind nicht benutzerfreundlich	Benutzerfreundlichkeit für Landwirte, Behörden und Kontrollstellen wird erhöht, damit wird auch die Akzeptanz erhöht	hohe Kosten für Reorganisation
23	87	Informatik - Bund	Datenfluss	Ermöglichung Datenfluss zwischen Vollzugsstellen und Labelgeber		Viele Doppelspurigkeiten, Mehrfacherhebung von Daten, Anlässlich Labelkontrolle festgestellte Verstösse, welche das öffentliche Recht betreffen, werden nicht gemeldet (z.B. Tierschutz)	Abbau Doppelspurigkeiten, Synergienutzung, Admin. Abbau	
23	89	Informatik - Bund	Erfassung der Aufzeichnungen und Daten.	Einführung eines Tools, mit einer zentralen, benutzerfreundlichen Datenerfassung, wo alle Aufzeichnungen vorgenommen werden können. Inklusive der Aufzeichnungen für die Label-Organisationen usw. Über dasselbe Tool können auch die Direktzahlungen angemeldet werden. Weiter ist das System über das Smartphone anwendbar.		Die Landwirte müssen ihre Daten an verschiedenen Orten und zum Teil mehrmals eingeben, was zu einem grossen administrativen Aufwand führt.	Zeitaufwand wird verringert, da der Landwirt nur noch eine Erfassungsstelle hat. Das System muss Smartphone kompatibel sein, so dass alle Angaben gleich vor Ort (Feld/Stall) eingetragen werden können. Kontrollen könnten durch Kontrolleure im Büro vorbereitet werden. (Landwirt gibt die Daten im Voraus frei) Kontrollzeit auf dem	Die Datensicherheit muss für den Landwirt gewährleistet sein. Das Tool muss von allen Labelorganisationen, Kantonen und weiteren Stellen mitgetragen werden. Aufbau kostet und dauert, lohnt sich aber auf jeden Fall.

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
							Betrieb nimmt ab. Das Tool muss benutzerfreundlich gestaltet sein.	
23	91	Informatik - Bund	Grosse Einarbeitungszeit zum Verständnis von Agate. Agate ist zu wenig benutzerfreundlich.	Darstellung eher mit Logos anstatt mit Baumstruktur.	Intuitivere Bedienung wäre möglich. Die Einarbeitungszeit würde sich verkürzen. Internethelfer würden entlastet.	Ältere Generation könnte abgehängt werden. Die Profis mit dem jetzigen Aufbau müssen neue Darstellung lernen.		
23	93	Informatik - Bund	Momentan ist die Büro Arbeit viel zu hoch!	Man könne die verschiedenen Labels, Programme, LQ, Vernetzung, Flächen Formulare, tvd, Feldkalender etc. Auf eine Internetplattform vereinen, jeder Betrieb hat alles auf einem Blick, jeder Kontrolleur hat alles dort... Auch Schafe Ziegen auf die tvd...	Man hat alles auf einer Plattform, alle an/Abmeldungen. Sei es Flächen, Tiere oder sonstige... Optimal wäre in der heutigen Zeit eine app auf der man auch mobil Daten erfassen kann.	Für die moderne lw nicht viele, jeder hat den ganzen Betrieb mit allen Daten direkt vor sich!		
23	95	Informatik - Bund	viele Unterschiedliche Informatikanwendungen: Agate, HODUFLU, Agriportal, Lawis, Giselan,…. Private Programme	nur noch ein Portal mit 1 Login --> das muss dann aber auch speditiv funktionieren --> Schnittstellen schaffen für weitere Anforderungen --> alles muss auf Tablet eingegeben werden können.				
23	97	Informatik - Bund	viele verschiedene Formulare in Heften, Ordner, Homepages müssen ausgefüllte werden.	indem alles auf agate.ch ausgefüllt werden kann: - Behandlungsjournal (direkt auf der TVD) - Auslaufjournal (direkt auf der TVD) - Wiesenjournal (Parzellen sind auf agate.ch vorhanden und sollten für das Wiesenjournal benutzt werden können) - Nährstoff-Futterbilanzen	ein Login, keinen Papierkrieg, Kontrolleur kann alles auf agate.ch kontrollieren	kosten für die Erweiterung von Agate.		
23	124	Informatik - Bund	Acontrol	Synergien gemeinsamer Datennutzung müssen besser genutzt werden, z.B. Freiberger Stuten: Tsch-Kontrollpunkte können aus Acontrol gezogen werden und müssen nicht zusätzlich nochmals kontrolliert werden.		Unnötiger Kontrollaufwand und -Kosten.	Reduktion Kontrollpunkte und Kosten	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
23	546	Informatik - Bund	Datenschutz im Bereich DZ	Lockerung des Datenschutzes und Verwendung der AHV-Nr. als ID für verschiedene Zwecke	Absoluter Datenschutz bei Zahlungsdaten	Aufwändige Datenbeschaffung für Kantone und Private. Mehrfachdeklaration durch Bewirtschafter. Datenverwendung wird behindert.	Administrative Entlastung von Kantonen, Landwirten und Dritten.	Einschränkung des Datenschutzes betreffend Struktur- und Zahlungsdaten.
23	629	Informatik - Bund	Grundsatz	Agate muss auf sämtlichen verfügbaren Internetbrowsern problemlos bearbeitet werden können		Programm darf keine technischen Hürden aufweisen, es kann keine überdurchschnittliche technische Versiertheit von den Bauernfamilien erwartet werden. Programm muss auch auf einem alten PC mit älteren Programmen und langsamer Internetverbindung funktionieren		
23	815	Informatik - Bund	Informatik	Erstellen eines "Datapools" mit allen vorhandenen Datenbanken (TVD, Hoduflu, Erfassungen, Labels ....) und automatische Extraktion der Daten für ÖLN und Kontrollen				
23	92	Informatik - Kanton	Die landwirtschaftlichen Daten (Flächen, GVE, Hofdünger usw.) muss ich in Portalen und bei den Kontrollstellen mehrmals eingeben.	Wenn die verschiedenen Ämter Zugriff auf das DZ Portal, TVD Listen hätten, könnten die Ämter die Daten selber beziehen. Alternativ könnten die Portale die Zahlen an die Kontrollstellen direkt versenden.	Ich als Landwirt muss dann die gleichen Daten nicht mehrmals eingeben.	Evtl. könnten Datenschutzfragen auftauchen.		
23	94	Informatik - Kanton	Vereinfachung Erfassung der Strukturdaten	Momentan erfasse ich alle Ackerkulturen grundstückspezifisch d.h. pro Bewirtschaftungsparzelle z.T. in 8 Grundbuchparzellennummern. Vereinfachung durch Ermöglichung von Bewirtschaftungseinheiten, d.h. im Agriportal müsste ein Tool	Vereinfachung, Arbeitszeitgewinn, schnelllerer Bezug bei Kontrollen	Informatischer Aufwand		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				geschaffen werden, mit welchem ich Grundstückparzellen zu einer Bewirtschaftungseinheit zusammenfassen kann. In den Folgejahren wäre dann die Erfassung um einiges vereinfacht.				
23	96	Informatik - Kanton	Die für die Datenerhebung verwendete Software ist nicht genügend auf die Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte abgestimmt.	- Die Software sollte bei der Erhebung Warnmeldungen generieren, sobald Grenzwerte überschritten werden. Sie tun dies aber nicht oder nur unzulänglich. - In Agate sollte ein IT-Instrument integriert werden, das bei der Datenerfassung durch die Landwirtinnen und Landwirte die Direktzahlungen berechnet. - Integration in Agate von Dateien bezüglich ÖLN, Feldkalender/ Wiesenjournal und GMF. - Die Suisse-Bilanz muss zukünftig in Agate integriert und automatisch berechnet werden. Die Berechnung durch die Bewirtschafterin oder den Bewirtschafter muss abgeschafft werden. - Landwirtinnen und Landwirte müssen Dritte mit der Datenerfassung betrauen können, und zwar je Systemkomponente (TVD, HODUFLU, Flächen usw.). - Landwirtinnen und Landwirte müssen die in Agate erfassten Daten einfach exportieren können.				
23	99	Informatik - Kanton	- Das Programm GELAN ist umständlich und langsam (beispielsweise erscheint die Meldung «Bitte warten» zu oft und es dauert zu lange).- Kein Löschen der Daten von einem Jahr zum nächsten (z. B. sind die Daten zur Landschaftsqualität in GELAN (BE) von 2014 nicht mehr	Die Informatiksysteme müssen besser getestet werden und einwandfrei funktionieren, bevor sie den Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung gestellt werden.				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			verfügbar).					
23	100	Informatik - Kanton	Anmeldung und Gebrauch GELAN schwierig und aufwändig, wenig Support	Benutzerfreundlicher gestalten				
23	101	Informatik - Kanton	Zugang zu GELAN sollte nicht zu starr geregelt sein	Zugang besser kommunizieren				
23	102	Informatik - Kanton	Es gibt mittlerweile so viele Programme und immer neue Vorschriften, dass ich dieses Jahr zum ersten Mal nicht mehr fähig war die Gelan-Daten selbständig einzutragen! Eigentlich schon verrückt! Es gibt Geld für einen Feldweg (Landschaftsqualität) aber die eigentliche Nahrungsmittelproduktion rückt immer mehr in den Hintergrund....	Daher wünsche ich mir, dass wir wieder zurück zum Anfang gehen. Direktzahlungen abbauen und dafür Marktfördernde Massnahmen wieder einführen! Wieso nicht mal die Produktion unterstützen durch Teilfinanzierungen von Produktionsanlagen?	Für mich als Landwirt wäre es schön wenn ich über das verkaufte Produkt die Wertschätzung erhalte und nicht nur für eine schöne Landschaft...	Die marktverzerrenden Massnahmen wird wohl schlecht mit den Plänen des Bundes		
23	103	Informatik - Kanton	Benutzung Agriportal schlecht	Agriportal verbessern- Agriportal: Flächen-Deklaration Informatik-system: Hervorheben was gegenüber letztes Jahr geändert hat, damit man nicht jedes Jahr alles überprüfen muss. Weil dann ist die Schuld bei dem, der nicht kontrolliert hat (Landwirt)- Parzellen: Im System sind die Parzellen nummerisch geordnet (klein à gross) und nicht nach der geographischen Position, Das ist unbequem- Unterstützung von Beratung soll vorhanden sein (kommt sehr auf den Berater an)				
23	838	Informatik-Bund	Unterschiedliche Flächenangaben notwendig	Die Flächenangaben sollten in Zukunft vereinheitlicht werden, entweder a oder ha.				
23	839	Informatik-Bund	Bei der GVE-Berechnung besteht zwischen Gelan und der Suissebilanz bei den Schweinen eine Differenz.	Diese unterschiedliche Berechnung sollte eliminiert werden.				
23	650		Landwirte müssen ihre Anbauflächen, Parzellenflächen und Tierzahlen mehrfach	Normierung der Formate für Datenaustausch Verbesserungsvorschläge: -	Das ganze würde die Informatik vereinfachen, z.B.	Koordinationsbedarf zwischen Kantonen einerseits und Bund		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			angeben. Sei es in nationalen Anwendungen wie BDTA, Hoduflu, Suisse Bilanz, GMF, Asan, BDlait.ch, Obst.ch etc. Auch in kantonalen Anwendungen wie Acorda, Gelan, Lawis oder bei Kontrollorganisationen wie z.B. Agrocontroll (ZBV). Zusätzlich dokumentiert der Landwirt dieselben Daten für die OELN - Kontrolle nochmals auf seinem PC. Das führt zu Doppel- und Mehrspurigkeiten, Fehlerquellen und Missverständnissen oder Hierarchiekonflikten.	einfache, offizielle, offene, mit Benutzer und Passwort geschützte, Schnittstellen, wo die Landwirte Daten gratis per Stichtag herholen können (only READ). Die Lese-Schnittstellen müssen mindestens schweizweit (alle Kantone) einheitlich definiert und genormt sein. Z.B. für Parzellen, Kulturen, Hoduflu, Tierbestände, etc. Diese Informationen sind alle auf Computer vorhanden und eine Oeffnung zum Lesen würde die Sicherheit oder den Datenschutz aus unserer Sicht nicht gefährden. Die Datenschnittstelle sollte immer ein Text-Standard für die Programme darstellen und zusätzlich auch als PDF zur Verfügung stehen.	beim neu Einrichten von Programmen, für aktueller Status per Stichtag, für Abschlussbestände, für Inventar, etc.	und Kanton andererseits		
23	816		Die Arbeitsstunden je Landwirt und Massnahme werden durch die Bundesverwaltung nicht abgegolten. Schon die Banken haben damit begonnen, Personaldienstleistungen auf den Kunden abzuwälzen, indem die Kunden z.B. Ebanking vollziehen oder im Migros-Laden die Artikel abscannen. Dieser Aufwand muss abgegolten werden, weil die produzierende Landwirtschaft keine Wertschöpfung auf der Bürokratie generieren kann und dadurch vom Produzieren abgehalten wird.	Dem Onlinesystem Agate, Swiss-ID, TVD, Ebanking, usw. können mittels Softwarelösung die Benutzerzeiten samt Tastaturanschläge je Minute gemessen und aufgezeichnet werden. Anhand einer Viertelstunde je Arbeitswoche oder Anmeldevorgang und Überschreitung dieser Zeitgrenze wird dem Landwirt ein Pauschalbetrag vom BLW überwiesen, der den Landwirt für die Administration entschädigt. Je einfacher, zielgerichteter und fehlerunanfälliger die Bürokratie und Onlineanwendungen werden, umso weniger Zeit braucht der Landwirt und umso weniger muss dem Landwirt ausbezahlt werden.			Die Administration wird diszipliniert.	

4. Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (Faktenblätter 31 – 33)

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
30	776	Kontrolle	Kontrollen	Koordination zwischen öffentlichen und privatrechtlichen Kontrollen: Entweder alles in einer Kontrolle kontrollieren oder gegenseitige Einsicht in die Kontrolldaten.		Erhöhte Anzahl Kontrollen. Doppelte Kontrolle gleicher Anforderungen.	weniger Kontrollen bzw. verkürzte Dauer der Kontrollen.	evtl. Kommunikation zwischen den Kontrollstellen.
30	112	Koordination	Vertragspflicht zwischen Kantonalen Vollzugsstellen und Kontrollstellen	Von der Vertragspflicht zwischen kantonaler Vollzugsstelle und Kontrollstelle sollte abgesehen werden.		Vertragspflicht verursacht massiven administrativen Aufwand, insb. für Kontrollstellen, welche in verschiedenen Kantonen tätig sind.	Admin. Abbau	
30	117	Koordination	Es gibt unterschiedliche Hygienekontrollen, je nach Region.					
30	119	Koordination	Einstiegskontrollen	Bei einer Neuanmeldung für eine bestimmte Direktzahlungsart oder bei einer Wiederanmeldung nach einem Unterbruch die erste Grundkontrolle nicht zwingend im ersten Jahr nach der Neu- oder Wiederanmeldung verlangen. Längere Zeiträume für Einstiegskontrollen zulassen, damit diese mit dem Kontrollrhythmus der VKKL berücksichtigen können. (DZV Art. 102 Ziff. 3 und 4)	Frühzeitige Erkennung, wenn die Beitragsberechtigung nicht gegeben ist.	Kaum umsetzbar in den Kantonen. Die Umsetzung würde zu enormer Erhöhung der Anzahl Kontrollen führen, wenn diese nicht mit der ordentlichen Grundkontrolle gem. VKKL verbunden werden kann. Abgeschlossene Periode kann im Anmeldungsjahr nicht überprüft werden. Es besteht somit ein Widerspruch.	Bessere Koordination mit Grundkontrollen gemäss VKKL möglich, Reduktion der Kontrollen, Senkung Kontrollkosten	
30	125	Koordination	die privaten und öffentlich-rechtlichen Kontrollen sind zu koordinieren					
30	126	Koordination	Umsetzung VKKL	schweizweit einheitliche Umsetzung der VKKL	kantonale Vollzugsbehörden können selbständig die Umsetzung definieren	in jedem Kanton wird ein unterschiedliches Kontrollsystem implementiert, da jeder Kanton die VKKL anders umsetzt	schweizweit gilt das gleiche Kontrollsystem, die Koordination der Programme wird einheitlich	die kantonalen Vollzugsbehörden fühlen sich in ihrer Souveränität gefährdet

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
							vorgenommen. Deutliche Erleichterung für überkantonale Kontrollstellen	
30	127	Koordination	Contrôles	les contrôleurs des programmes obligatoires et volontaires devraient avoir la disposition des documents par intranet et une fois que l'un a contrôlé une mesure par exemple le PLVH, il met un ok et les autres peuvent voir cela et ne contrôlent plus cet élément		Parfois le même document est contrôlé 3 fois la même année	Eviter de perdre du temps à contrôler des choses qui ont déjà été contrôlées, diminuer le stress	la mise en place d'un intranet avec une banque de données pour les contrôleurs
30	128	Koordination	Cohérence des contrôles	Simplifier ou annuler certains contrôles		certaines mesures sont incontrôlables correctement par exemple les sorties en hiver		
30	129	Koordination	Kontrollkoordination verbessern	Staatliche und private Kontrollen koordinieren mit dem Ziel nicht mehr als eine Kontrolle pro Jahr	Weniger Kontrollaufwand, bessere Verteilung der Kontrollen.	Koordinationsaufwand		
30	130	Koordination	Pflicht zur Koordination der Kontrollen	Die Pflicht zur Koordination aller Kontrollen, sei dies bezüglich der öffentlich- oder privatrechtlichen Anforderungen. Ziel ist es, pro Jahr höchstens eine Kontrolle durchzuführen. Dazu muss der Austausch von Informationen / Daten, welche für die Kontrollen notwendig sind, vereinfacht werden.		Unterschiedliche Organisationen (Label sowie Kanton, Bund) kontrollieren die Betriebe unkoordiniert. Somit gibt es pro Jahr mehrere Kontrollen	Nur 1 Kontrolle pro Betrieb und Jahr = weniger Aufwand für den Landwirt und Kosteneinsparung. Umfassende Betriebsübersicht der Kontrolleure	Hohe Anforderungen an die Kontrolleure. Spezifische Anforderungen der Labelorganisationen welche erfüllt werden müssen.
30	131	Koordination	Koordination der Kontrolle mangelhaft: für die blaue Kontrolle muss das gleiche mehrfach aufgeschrieben werden					
30	132	Koordination	Bund-Kanton-Gemeinde: verschiedene Programme auf den verschiedenen Stufen sind mühsam	weniger Kontrollen pro Betrieb				
30	133	Koordination	bessere Information über die Kontrollen	Kontrollen auf Datenbank vorhanden; Agrosolution kommuniziert diesbezüglich gut				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
30	134	Koordination	Kontrollen finden unkoordiniert statt, d.h. zu häufig	Kontrollen koordinieren nach Vorbild Pilotprojekt Zug (ÖLN <-> Blaue Kontrolle); Nach Möglichkeit den Vierjahresrhythmus einhalten; Koordination der Kontrollen ÖLN, Blaue, Label über Agate				bzgl. Agate: Balance muss gefunden werden zwischen Transparenz und Datenschutz
30	135	Koordination	Koordination öffentliche und private Programme	staatliche und private Kontrollen koordinieren; Bundeskontrolldaten für private Label verwenden				die Kontrollen des Bundes sind relativ gut koordiniert.
30	136	Koordination	Kontrollen werden noch zu wenig koordiniert. Auf einem Betrieb kann es im gleichen Jahr zu mehreren Kontrollen kommen (ÖLN, Tierschutz, Milchhygiene, Labels usw.).	- Höchstens eine Kontrolle pro Jahr.- Die Kontrollen bezüglich Milchhygiene müssen sich an der Produktqualität orientieren. Ist die Milchqualität ungenügend: keine Kontrolle des Betriebs.- Selbstkontrolle der Landwirtinnen und Landwirte anhand einer allgemeinen Checkliste fördern.- Bei den Sömmerungskontrollen auf den Alpen sollte der Kontrolleur oder die Kontrolleurin auch für die blauen Kontrollen zuständig sein.				
30	137	Koordination	Kontrollen werden zu wenig koordiniert. Zudem sind sie nicht in allen Kantonen gleich.	- Höchstens eine Kontrolle pro Jahr, die sämtliche Kontrollpunkte umfasst (Ökologie, ÖLN, Milchhygiene usw.). - Kontrollen vereinheitlichen, kantonale Autonomie wahren.				
30	167	Koordination	Grundkontrollen gem. VKKL	Definition Grundkontrolle: Bei der Grundkontrolle sollen nicht alle Kontrollpunkte vollständig geprüft werden müssen. Dies ist vom Bund zurzeit explizit verlangt und führt zu einem nicht mehr zu bewerkstelligen Kontrollumfang, insb. dann wenn verschiedene Kontrollen koordiniert durchgeführt werden sollen. Vielmehr soll verstärkt risikobasiert kontrolliert werden können (Stichprobe aus den Kontrollpunkten, Schwerpunkte).		Zu grosser Kontrollumfang, zu lange Kontrollbesuche, Überforderung Betriebsleiter und Kontrolleure.	Reduktion Kontrollumfang, bessere Kombinationsmöglichkeit verschiedener Kontrollen (inkl. Label), ohne dass die Kontrolldauer zu lang wird. Konzentration auf Risiko-Anforderungen möglich. Senkung Kontrollkosten.	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				MEHR MUT ZUR LÜCKE!				
30	168	Koordination	Zu viele Verschiedene Formulare und Kontrollen von Offiziellen und Privaten Organen. Mehrmaliges Ausfüllen und mehrmalige Kontrollen, für ähnliches und gleiches.	Zusammenführen aller Daten und Kontrollen auf Agate. - Vereinheitlichung von Formularen- Vereinheitlichung der Kontrollen und Kontrollberichte- Gegenseitige Anerkennung von Kontrollen und Formularen von offiziell und privaten Organen.- Schweiz-weite Vereinheitlichung der Formulare (kein Kantönli Geist)	-da alle Daten auf Agate: Für Landwirte:-alle Daten sind Gesichert, ein Zugang, immer neuste Programme, Gleiche Formulare(einmaliges Ausfüllen) für alle (Kontroll)-Organisationen, Rutine da immer gleiches Format.- Daten für Kontrollen Zentral gespeichert.- Für alle Kantone gleich (überkantonaler Landwirtschaftsbetrieb) Für Kontrollorgane:-es muss nur noch der Teil von Ihnen kontrolliert werden der keine andere Organisation kontrolliert hat.- da für alle gleiche Formulare und Angaben herrschen, besseres Verständnis (Routine beim lesen), besserer Austausch der Daten	Datenschutz, Daten die eingesehen werden können müssen Einverständnis der Betriebsleiter haben.		
30	758	Koordination	Kontrollen jeder Stute für Nachweis der tierschutzkonformen Haltung (für die Berechtigung zur Stutenprämie)	Tierschutzkontrollergebnisse liegen in Acontrol vor: Kontrolle ob gesamte Pferdehaltung tierschutzkonform ist.			Doppelspurigkeit der Kontrolle wird aufgehoben; keine zusätzliche Kontrollen von Einzeltieren im Auftrag des Schweiz. Freibergerzuchtverbands mehr	
30	817	Koordination	Tenir compte des objectifs équivalents de différents programmes (privés/OPD).	Tenir compte du contrôle des exigences de programmes privés pour remplir les exigences équivalentes de programmes	p.ex. les critères du programme biodiversité IP-SUISSE			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				officiels de l'OPD				
30	681		Sehr Hocher aufwand, viele doppelte Erfassungen und Kontrollen, viele Varianten zwischen Direktzahlung, Vernetzungen, Label und Landschafts Qualitäts Projekte LQP Hohe Anforderung und Unsicherheiten bei den Betrieben, Kontrollstellen, Ackerbaustellenleitern usw.	Vereinheitlichungen der unterschiedlichen Anforderungen. So zum Bsp. Qualitätsanforderungen zwischen Labels und Kantonalen Vorschriften. Zusammenlegungen von LQP und Vernetzungen. Man könnte anhand einer Maske den Bauernbetrieb erfassen mit seinen Eigenheiten z.B Hochstammbäume, Obstgarten Fruchtfolgeflächen usw. (Fingerprint des Betriebes) Anhand dieser Daten und Erhebung des Betriebes wird angezeigt welche Direktzahlungen, Labels, LQP, Vernetzungen erfüllt werden und welche nur zum Teil erfüllt werden. Aufgrund dieser Analyse sind die Daten für die verschieden Beitragsformen erfasst. Das heisst wir Betriebe melden uns nicht mehr an den einzelnen Labels an und geben die Daten mehrfach an, sondern beschreiben unseren Betrieb detailliert und aufgrund des Erfassungsprogramm wird angezeigt was erfüllt ist.	-Der Vorteil ist, der Betrieb ist Zentral erfasst und kann von den verschieden Organisationen abgefragt werden, Organisationen wie Bund, Kanton, Naturschutz, Gemeinde, Label. - Vereinheitlichungen der Beitragsformen. - Vereinfachung für die Kontrolle der div. Organisationen - Vereinfachung für den Betrieb -Harmos (Vereinheitlichung) - Auswertungen für die Organisationen sind einfacher oder überhaupt möglich.	- Der Bund müsste die Projektführung haben, somit könnte das Organisations/IT Projekt scheitern oder aus dem Ruder laufen. (siehe diverse IT Projekte vom Bund welche gescheitert sind) -Die Strukturen für die unterschiedlichen Formen und Regionen müssen erfasst werden.		
30	761		Spezielle Kontrollen für Nachweis der tierschutzkonformen Haltung der Freibergerpferde (für die Berechtigung zur Stutenprämie) Zusätzliche Kontrolle Tierschutz für Einzeltier (Zeitaufwand und Kosten)	Aufhebung. Auf tierschutzkonforme Pferdehaltung abstützen (und nicht auf tierschutzkonforme Haltung des Einzeltiers)			Doppelspurigkeit der Kontrolle wird aufgehoben; keine zusätzliche Kontrollen im Auftrag des Schweiz. Freibergerzuchtverbands mehr; Tierschutzgesetzgebung muss ohnehin eingehalten werden	
30	818		Bei Umstellungsbetrieben von IP zu Bio-Betrieben kann es zu Doppelspurigkeiten von Label-	Koordination und überkantonale Zusammenarbeit.			Abbau von Arbeitszeit beim Landwirt, unbezahlte	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			und Anmeldungskontrollen kommen. Die Anmeldung und Beratung sollte zentralisiert und mittels einer Homepage ergänzt werden, so dass IP- und Bio-Kontrolleur nur einen gemeinsamen Termin mit dem Bauern durchführen müssen.				Arbeitszeit.	
31	12	betrieblich	Hoher Kontrolldruck, jeder Betrieb verstösst irgendwo gegen Vorschriften. Schwierigkeiten verursacht durch wenige Betrügerinnen und Betrüger.	- System nicht an einzelnen Betrügerinnen und Betrügern orientieren. - Kompetenzen der Landwirtinnen und Landwirte berücksichtigen: Vertrauen und Verantwortung. - Unterscheiden zwischen nötig, freiwillig und empfohlen.				
31	13	Eigenverantwortung	Grundsätze	Die hohe Regelungsdichte, welche eine Hauptursache des grossen Administrativ- und Kontrollaufwand ist, ist auf die juristische Absicherung zurückzuführen. Obwohl die Beweispflicht einer korrekten Bewirtschaftung gemäss DZV beim Betriebsleiter liegt, wird im Vollzug oft versucht, sich juristisch abzusichern, als läge eine Beweispflicht der Vollzugsstellen vor, nach derer sie dem Betriebsleiter seinen Mangel beweisen müssten. Das Rechtssystem ist daher zu überprüfen. Allenfalls ist ein ähnliches System wie bei den Labesl zu implementieren, bei welchem der Betriebsleiter bei Labelanmeldung die Entscheide der Labelgeber akzeptiert.	hohe juristische Absicherung aller Eventualitäten	Hoher Administrativ- und Kontrollaufwand, hohe Komplexität. Zudem wird die Arbeit der Kontrollorganisationen dadurch erschwert, dass seitens der Vollzugsstellen oft die Beweispflicht durch die Vollzugsstelle gelebt wird, anstatt die Beweispflicht der korrekten Bewirtschaftung dem Betriebsleiter zu überlassen.	Wird die Beweispflicht dem Betriebsleiter übertragen, könnte von vielen, seitens des Vollzuges verlangten, Aufzeichnungen abgesehen werden, da der Betriebsleiter selber entscheiden kann, wie er die korrekte Bewirtschaftung beweisen will. Dadurch würde auch die Eigenverantwortung der Betriebsleiter gefördert.	
31	819	Grundsätze	• Das Ziel einer Kontrolle ist die Hochhaltung der Qualität	Vorschlag• Wir alle wissen, Bauern sind mündige Fachleute. Das Misstrauen gegenüber dem Berufsstand LandwirtIn muss abgebaut werden• Es ist ein Trugschluss, dass immer häufigere Kontrollen und mehr			Wir bewegen uns damit weg vom problemorientierten hin zu einem lösungsorientierten System	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Checkpunkte zu höherer Qualität führen.• Das Ziel einer Kontrolle ist die Hochhaltung der Qualität. Dies wurde bisher mehrheitlich durch Androhung von Strafe zu erreichen versucht. Überwachung und Androhung von Sanktionen dürfen jedoch höchstens unterstützende Massnahmen für die Qualitätshochhaltung sein.• Alle wissen, Wissen macht stark. Wissen wie (know how) gibt Sicherheit. Aber erst das Wissen warum, also das Wissen um die Zusammenhänge führt zu Qualität, und das wollen wir alle.• Kernstück der Neuerung ist die umfassende Selbstdeklaration. Mit gezielten Fragen, die jeder Produzent in Form einer Selbstdeklaration beantworten muss, wird das Wissen um die grundlegenden Zusammenhänge im Biolandbau gefördert. Mit diesen gezielten Fachfragen werden die Landwirte veranlasst, die Zusammenhänge zu erkennen und aus eigenem Antrieb höchste Qualität anzustreben. Die nach diesem System durchgeführte jährliche Kontrolle soll den Bauern helfen, die Qualität aus eigenem Antrieb und Wissen hochzuhalten oder zu steigern und so die Sicherheit der Bioproduktion zu garantieren. So bleibt die Verantwortung bei der kontrollierten Person und nicht beim Kontrolleur. Ein weiterer Pluspunkt dieses Systems ist, dass die Landwirte eine Standortbestimmung machen müssen und sehen, wo sie sich im Prozess befinden.• Die Aufgabe des Kontrolleurs ist in				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				diesem System die Verifizierung der Aussagen der Landwirte in der Selbstdeklaration zu den einzelnen Checkpunkten, anhand eines Gesprächs, dem Betriebsrundgang und der Überprüfung weiterer Beweise. Wir bewegen uns damit weg vom problemorientierten hin zu einem lösungsorientierten System. Verstösse werden aber weiterhin sanktioniert. Der Kontrolleur muss dahingehend geschult werden, dass er die Antworten des Befragten besser interpretieren kann.• Richtlinienverstösse sollen dadurch gemindert werden, dass vernetztes Denken verstärkt wird.• In Anlehnung ans Gastgewerbe können auch Sterne für wertvolle Leistungen über die Minimalanforderungen hinaus vergeben werden so z.B. für den Verzicht auf Antibiotika oder für grosse Leistungen im Biodiversitätsbereich. Die Sterne können auch dazu dienen, die Risikoeinstufung zu beeinflussen oder dem Betrieb ein besonderes Profil zu geben.				
31	722	Kontrollen	Umfang der Datenerfassung und -lieferung durch die Kontrollorganisationen und Kantone	Liste reduzieren (Verzicht auf 1.4 Kontrollstelle / 1.5 Kontrollgrund / 1.6 Kontrollart / 3.1 Verwaltungsmassnahmen / 3.2 Rückforderungen etc / 3.3 Strafverfahren			weniger Erfassungsaufwand für Kantone / Kontrollorganisationen; weniger Daten in Acontrol / Überprüfung für Bund nicht über Acontrol, sondern nur über Kommunikation mit Kantonen (Oberaufsicht) möglich	
31	820	Kontrollen	Derzeit müssen alle Landwirtschaftsbetriebe in	Die VKKL - Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf			Der gesamte Kontrollaufwand - inkl.	Keine.

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			vielen Kontrollbereichen bereits nach 4 Jahren kontrolliert werden - gemäss VKKL. Gute Betriebe sollten nur alle 8 Jahre kontrolliert werden. Eine stärkere Risikoorientierung wäre hier angebracht. Die Kontrolle nach 4 Jahren führt zu einem grossen Kontrollaufwand.	Landwirtschaftsbetrieben- müsste entsprechend angepasst werden. Eine Kontrolle müsste bei sehr guten Betrieben erste nach 8 Jahren nötig sein.			der administrative Aufwand würde massiv gesenkt! Für die Verwaltung, die Kontrollorganisationen und die Landwirte ergäben sich erhebliche Einsparungen.	
31	821	Kontrollen	Es bestehen in einigen Bereichen Kontrollpunkte, welche nicht kontrolliert werden können oder keinen Sinn ergeben. Insbesondere in der Hygiene der Primärproduktion führen Kontrollpunkte z.B. "Hygiene des Landwirts" zu nichts und sind nicht kontrollierbar.	Einige Kontrollpunkte könnten problemlos abgeschafft werden. Die betreffenden Verordnungen müssten angepasst werden.			Der administrative Kontrollaufwand würde erheblich reduziert.	Keine.
31	19	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Grundsätze	Es ist grundsätzlich auf Einzelfallregelungen zu verzichten (z.B. Kompostsystem bei Tierwohl). Ausnahmen sind zu minimieren.	Aufblähung der Vorgaben, Verursachung Kosten	Vereinfachung Vollzug, Gleichbehandlung	Allenfalls kann ein Betrieb mit Spezialausrichtung die Anforderungen eines Beitragsprogramms nicht mitmachen.	
31	20	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Grundsätze	Es sind allternative Kontrollmethoden zu prüfen. Kontrollen sind im Moment allgemein zu aufzeichnungslastig.	Aufzeichnungen widerspiegeln nicht in jedem Fall die effektive Bewirtschaftung und führen zu administrativem Aufwand		Abbau Administrativer Aufwand	
31	105	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang,	Acontrol-Kontrollpunkte	Formulierung der "Acontrol-Kontrollpunkte lang" so ausführen, dass diese als Kontrollhandbuch genutzt werden können bzw. bei den elektronischen Kontrolldatenerfassungssystemen		Zu wenig klar/ausführlich.	Ersetzt den Aufwand für die Erstellung eines zusätzlichen Kontrollhandbuches (z.B. ÖLN-Kontrollhandbuch KIP). Könnte	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		Kontrollpunkte)		als Information zum Kontrollpunkt hinterlegt werden können.			Weisungsstufe erreichen.	
31	106	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Acontrol-Kontrollpunkte	Kontrollpunkte sollen über die verschiedenen Bereiche einheitlicher detailliert und strukturiert werden.	Einzelne Sachbearbeiter konnten sich verwirklichen.	zurzeit sehr uneinheitliche Detaillierung und Struktur, dadurch Umsetzung in Checklisten bzw. elektr. Kontrolldatenerfassung sehr aufwändig.	Admin. Abbau. Übersichtlichkeit. Verständlichkeit.	
31	107	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Akzeptanz von Kontrollergebnissen	gegenseitiges Berücksichtigen von Kontrollergebnissen zwischen akkreditierten Stellen und kant. Behörden	keine	ein Kontrollresultat von einer nicht akkreditierten Stelle kann durch eine akkreditierte Stelle nicht berücksichtigt werden, es muss ein neues "akkreditiertes" Kontrollresultat erzeugt werden, sprich eine zweite Kontrolle muss stattfinden	eine akkreditierte Stelle kann Kontrollresultate von nicht akkreditierten Stellen, z.B. kantonalen Vet. Ämtern berücksichtigen	keine
31	108	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Elektronische Kontrolldatenerfassung	Gesetzliche Vorgaben und Weisungen sollen an den Systemwechsel auf die elektronische Kontrolldatenerfassung angepasst werden.		Erschwert elektronische Kontrolldatenerfassung (z.B. wegen zwingender Unterschrift, etc.).	Abbau Schnittstellen, Administrativer Abbau	
31	113	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Aktives (Selbst)-Rating von Betrieben, allenfalls vertraglich festgehalten	Landwirte können sich freiwillig für ein Kontrollsystem anmelden. z.B. Landwirt A will keine angemeldeten Kontrollen mehr und will möglichst wenig aufzeichnen müssen. Er rechnet selbst keine Bilanz und sticht keine Bodenproben. Gleichzeitig ist er aber bereit den Kontrollbehörden den Zugriff auf sämtliche Daten seines Betriebes zu erlauben (Steuerbuchhaltung	Jeder Landwirt erhält einerseits Wahlmöglichkeit wie gross sein Aufwand ist und zudem ist der selbst verantwortlich wenn die admin. Belastung auf seinem Betrieb wieder zunimmt.	Grosse Herausforderung an Landwirtschaftsämter und Kontrollorganisationen, welche die entsprechenden Varianten verwalten müssen.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				usw.) er erlaubt weiter den Kontrollbehörden bei Bedarf unangemeldet und jederzeit risikobasiert Teile seines Betriebes zu kontrollieren. Solange alles i.o. ist kann er weiterhin auf die meisten Aufzeichnungen verzichten, falls nicht, muss er zurück zum System wie es Landwirt B ausgewählt hat. Landwirt B. macht sämtliche Aufzeichnungen, rechnet Bilanz und sticht Bodenproben wie gehabt. Regelmässig wird sein Betrieb besucht. Falls weitere Angaben nötig sind, müssen diese explizit verlangt und eingefordert werden.				
31	114	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Zwei DZV/Acontrol-Kontrollpunkte (Kapitel 7.6 ÖLN, Punkte 05 und 06) handeln inhaltlich von bio-spezifischen Anforderungen, sind aber im ÖLN angesiedelt. Laut Rückfrage bim BLW müssen diese zwei Punkte durch eine akkredtitierte Zertifizierungsstelle kontrolliert werden und dürfen nicht von einer akkreditierten ÖLN-Kontrollorganisation überprüft werden.	Umplatzierung dieser beiden Kontrollpunkte in Acontrol ins Bio-Kapitel. Änderung der DZV + Acontrol.	Bio-Anforderungen werden bei der Bio-Kontrolle durchgeführt / der ÖLN ist für alle Betriebe gleich (die Beiträge sind es ja auch) / Saubere Trennung von Anforderungen. [Anm.: Im Kanton Zug wird der ÖLN von der kantonalen Kontrollorganisation auch auf Bio-Betrieben kontrolliert, die Bio-Anforderungen von den Bio-Kontrollstellen --> Wir haben echt ein Abgrenzungsproblem!]. Gerne erläutere ich meinen Vorschlag detaillierter, wenn inhaltlich nicht klar ist, was gemeint ist.	Keine.		
31	115	Qualität	Kontroll-Checkliste für die ÖLN-	zurück zur bisherigen Bio-	viel weniger	keine.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	und Biokontrolle	Betriebsbeurteilung	Checkpunkte, da ganze Themen in einem Checkpunkt zusammengefasst sind. Es ergeben sich massive Zeiteinsparungen bei der ÖLN- und Bio-Kontrolle und damit günstigere Kontrolltarife.			
31	116	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollen - Ausbildung wird nicht berücksichtigt	Kontrollen aufgrund Ausbildungsstatus machen; weniger Kontrollen für Profis				
31	120	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Acontrol-Kontrollpunkte	Nummerierung der Acontrol-Kontrollpunkte nach eindeutiger Darstellung über die Jahre beibehalten.		Änderungen der Acontrol-Kontrollpunkte-Nummerierungen würden zur Anpassung in diversen EDV-Systemen führen, was einen grossen Aufwand, Fehlerpotential in der Datenlieferung und Kosten mit sich bringt.	Konstanz, weniger Aufwand, weniger Anpassungskosten	
31	141	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollpunkte	Weniger Kontrollpunkte, dafür risikobasierte Kontrollen	Klar definierte Kontrollpunkteliste zu allen zu kontrollierenden Bestimmungen	zu viele Kontrollpunkte, die nicht alle verstanden werden	Weniger Kontrollpunkte können besser kommuniziert und kontrolliert werden, durch risikobasierte Kontrollen mehr Qualität als Quantität	Landwirte richten sich auf die Kontrollpunkte aus
31	142	Qualität und Quantität	Kontrollpunkte	Aktuelle Anzahl Kontrollpunkte von 2500 ist zu hoch und muss verringert werden.	Mehr Qualität statt Quantität. Einfachere Kommunikation und	Keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		(risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)			Kontrollen.			
31	143	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollen	Erhöhung und Harmonisierung des Kontrollrhythmus der Grundkontrolle auf 8 Jahre, Reduktion der Kontrollpunkte auf maximal 20 - 30 "Schwerpunkt-Fragen" (Fokusfragen).	Sehr detaillierte Kontrollen und Kontrollergebnisse.	Sehr viele Kontrollpunkte haben keinen direkten Einfluss auf die Qualität der produzierten Produkte, sondern zielen nur darauf ab, die Verordnung vollständig abzudecken.	Fokus auf die wichtigsten Kontrollpunkte legen und dann auch Resultate erhalten, die nützlich und für den Betriebsleiter verständlich sind. Vollständige Acontrol-Kontrolle nur wenn Mängel- oder Risiko vermutet.	Geringe Mängel werden nicht durch den Kontrolleur aufgedeckt.
31	144	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollpunkte	Weniger Kontrollpunkte, dafür risikobasierte Kontrollen	Klar definierte Kontrollpunkteliste zu allen zu kontrollierenden Bestimmungen	zu viele Kontrollpunkte, die nicht alle verstanden werden	Weniger Kontrollpunkte können besser kommuniziert und kontrolliert werden, durch risikobasierte Kontrollen mehr Qualität als Quantität	Landwirte richten sich auf die Kontrollpunkte aus
31	145	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollpunkte	Kontrollpunkte sollten entweder auf „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ gestellt werden. „nicht anwendbar“ und "nicht kontrolliert" ist abzuschaffen.				
31	146	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollpunkte Tierwohlbestimmungen	Aufgrund der oben erwähnten Vereinfachungen Reduktion der Kontrollpunkte, Details zu den Kontrollpunkten in Kontrollhandbuch regeln	Vereinfachung, Reduktion auf das Wesentliche	keine	Kontrollen können effizienter durchgeführt werden	keine

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
31	147	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollrhythmus Tierbestände/Rindviehbestände VKKL	Verlängerung Kontrollrhythmus von 4 auf 8 Jahre in den BereichenTierbestände ohne Rindvieh (VKKL Anhang 1 Ziff. 3.2) und Rindviehbestände (VKKL Anhang 1 Ziff. 1.6). Dafür mehr risikobasierte Stichproben.		Viele Kontrollen, wenig Vollzugssicherheit, da Kontrollzeitpunkt aufgrund der Kombination mit andern Kontrollen nicht ideal gewählt werden kann (z.B. Überprüfung Deklaration Durchschnittstierbestände nur nahe der Deklaration möglich, später bei stark variablen Tierbeständen nur noch aufwendig prüfbar).	Reduktion Anzahl Kontrollen. Risikobasierte Kontrollen sind wirksamer und führen schneller zu einer Verbesserung der Situation. Zudem können diese zum idealen Zeitpunkt durchgeführt werden. Senkung Kontrollkosten.	
31	148	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollrhythmus Tsch VKKL	Bonussystem einführen betreffen Kontrollrhythmus Tierschutz: Dafür müssen Tsch-Meldungen aus privatrechtlichen Kontrollen (Labelkontrollen) an Vollzugsstellen sichergestellt werden (Datenschutz ist zu klären). Bei Betrieben, welche bereits durch Label regelmässig kontrolliert und keine Mängel festgestellt werden, wäre ein längerer Kontrollrhythmus vertretbar.		Auf Betrieben mit regelmässigen Labelkontrollen unnötig hohe Anzahl Kontrollen.	Reduktion Anzahl Kontrollen, Entlastung von Nicht-Risiko-Betrieben (Labelbetriebe ohne Mängel); Senkung Kontrollkosten	Datenschutz, Informationsfluss Label - öffentlich-rechtlicher Vollzug muss sichergestellt sein.
31	149	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	ÖLN Kontrolle; Jedes Jahr dasselbe wieder kontrollieren.	Sind auf einem Landwirtschaftsbetrieb die ÖLN Kontrollen in drei aufeinander folgenden Jahren ohne Beanstandung durchgeführt worden, soll dieser Betrieb in den folgenden Jahren nur noch plausibilisiert werden. (reduzierte Kontrolle)	Für alle weniger Aufwand.	Es besteht die Gefahr von Missbrauch.		
31	150	Qualität und Quantität (risikobasi	Contrôles production primaire et PER tous les 4 ans (selon OCCEA)	Alterner les contrôles: 1 x prod. primaire sur 4 ans, puis 1 x PER pour les 4 années suivantes.	économie de temps passé à des contrôles responsabilisation des producteurs	On combine les contrôles PER avec les contrôles de production primaire,		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		ert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)				donc il faut mettre en place le transfert d'information entre les services en charge des différents contrôles, mais cela n'a pas d'impact sur les activités agricoles.		
31	151	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	OLN-Kontrolle	Vereinfachte Kontrolle bei Betrieben die drei Jahre in der Folge keine Beanstandungen hatten. (Plausibilisierung)	Massgebliche Vereinfachung der OLN Kontrollen	Missbrauch		
31	152	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Viele verschiedene Kontrolleure (labelspezifisch) kommen auf den Betrieb. Auf jede Kontrolle muss sich der Landwirt vorbereiten. Auch bei der Kontroll-Durchführung sollte der Landwirt anwesend sein. Dies kostet viel Zeit.	Je Betrieb kontrolliert nur eine Person. Eine Aufzeichnung sollte nur einmal vorgenommen werden müssen.	Mehr Zeit für den Landwirten. Besser koordinierte Kontrollbehörden.	?		
31	153	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	zu viele Kontrollen	Alles in einer Kontrolle prüfen, dafür weniger oft;				
31	154	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	z.B. Punktesystem wie IP Suisse führen					
31	155	Qualität	Gibt es Alternativen zu den	Z. B. Stichproben von Wein um				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Kontrollen? Stichproben bei den Produkten (keine Selbstzertifizierung).	festzustellen, ob Pflanzenschutzmittel korrekt angewendet wurden.				
31	156	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)		Stichprobenkontrollen risikobasiert, statt regelmässig; mehr automatisieren (z.B. Drohnen) und transparent machen				
31	157	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Risikobasierte Kontrollen	Grundsätzlich sind die Kontrollen risikobasiert durchzuführen. Sie sollen vermehrt auf dem Grundsatz Ziel statt Massnahmen orientiert basieren. Die Vorschriften sind auf jene Punkte zu begrenzen, welche effektiv und objektiv kontrolliert werden können.		Die Kontrollen konzentrieren sich oft auf die Prozesse anstatt auf die Resultate.	Viele Praktiken sind Bestandteile der guten landwirtschaftlichen Praxis und müssen folglich nicht detailliert geregelt werden. Eine zielorientierte Kontrolle überlässt dem Landwirt mehr Eigenverantwortung.	
31	158	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Grundsätze	Das Kontrollkonzept ist grundsätzlich wie folgt zu ändern: Vermehrte Kontrollen auf Risikobetrieben, dafür weniger oder nur Stichprobenkontrollen auf den restlichen Betrieben. Dazu kann wie folgt vorgegangen werden: Für jedes Beitragsprogramm die Risikobetriebe bzw. -flächen eruieren. Anschliessend zwischen folgenden drei Strategien wählen:1. Verstärkte Kontrolle dieser Risikobetriebe bzw. -flächen.2. Risikobetriebe bzw. -flächen nicht fördern: z.B. keine Beitragszahlung.3. Verbote.		Beim heutigen System gemäss VKKL werden "unproblematische" Betriebe bzw. Flächen zu häufig kontrolliert, ohne grossen Nutzen für Tiere, Landschaft und Umwelt. Risikobetriebe bzw. -flächen hingegen werden mit dem heutigen, eher schwerfälligen System, oft zu wenig erkannt (da Kontrollen oft angemeldet und nicht zeitgerecht).	Bessere Risikoabsicherung bei Risikobetrieben, weniger Kontrollaufwand bei "unproblematischen" Betrieben bzw. Flächen.	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						Dadurch kann das Verbesserungspotential nicht ausgenutzt werden.		
31	159	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Tierwohl	Vermehrt risikobasierte und zeitgerechte Kontrollen (z.B. bei Betrieben mit grossen Beständen im RAUS, AMS-Betriebe und Betriebe mit Anbindehaltung verstärkt kontrollieren), dafür weniger ordentliche Kontrollen auf übrigen Betrieben machen.				
31	160	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	VKKL	Es sollten vermehrt Stichprobenkontrollen in den entsprechenden Saisons durchgeführt werden.				
31	161	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Unangemeldete Kontrollen gem. VKKL	Unangemeldete Kontrollen gemäss VKKL Art. 3 Ziff. 3 sollen nicht im Rahmen der Grundkontrollen durchgeführt werden müssen. Sie sollen bei den zusätzlichen Kontrollen (VKKL Art. 4) angegliedert werden.		Grundkontrollen Tsch und Tierwohl werden häufig in Kombination mit der ÖLN-Kontrolle durchgeführt. Da die ÖLN-Kontrolle angemeldet durchgeführt wird, ist eine Kombination nicht möglich und führt daher zu einem separaten Betriebsbesuche. Dies widerspricht der Idee der VKKL.	Anzahl Kontrollen bzw. Kontrollbesuche/Jahr reduzieren.	
31	162	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpu	Eine Bevorteilung gewisser Betriebe (z.B. extensive Nebenerwerbsbetriebe) führen zu Unmut unter den Landwirten	Alle Betriebe sollen gleich behandelt werden; Kontrollen sollen risikobasiert durchgeführt werden (grosses Risiko = mehr Kontrollen)				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		nkte)						
31	163	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	es wird z.T. regelrecht nach Fehlern gesucht; Kontrolleure werden z.T. dazu angehalten viele negative Rückmeldungen zu Betrieben zu machen	ein kleiner Mangel muss erlaubt sein; Kontrolleure entsprechend schulen				
31	164	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Die Schulung der Kontrolleure durch die Kantone ist z.T. unbefriedigend	Kontrolleure sollten durch externe Stellen geschult werden (z.B. Agridea)				
31	165	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	§ Schwierige Koordination§ Doppelspurigkeit privat/öffentlich (Gesetz vs. private Labels)§ Hohe Frequenz	- Ordinanza sul coordinamento dei controlli (Verordnung im Kanton Tessin)à wann und wie wird sie umgesetzt?- Nicht alle Kontrollen das gleiche Jahr (abwechseln ÖLN / Labels, usw.)- Führung Kontrollen Schweizweit (IP Inspecta)- Gemeinsame Datenbank. Z.B. wenn Beef schon BTS/RAUS kontrolliert hat, dann soll diese Info an die Datenbank, dass der Be-trieb iOS. ist und nicht nochmals kontrolliert wird.- Weniger Kontrollen aber mehr Beratung- Mehr Vertrauen und weniger Kontrollen- Der Kanton zwingen, die Kontrollen zu koor-dinieren (max. 1 pro Jahr und Betrieb), und mehr Vertrauen und Freiheit der Landwirten und deren praktisches Wissen				
31	166	Qualität und Quantität (risikobasi	Kontrollen zweifeln Treu und Glauben an	Kontrolle nicht auf Vorjahr beziehen sondern auf aktuelle Situation (z.B. Feldkontrolle statt Feldkalender des Vorjahres)				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		ert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)						
31	268	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Landschaftsqualität	nur Stichprobenkontrolle, eine Kontrolle in 8 Jahren				
31	637	Qualität und Quantität (risikobasiert, Frequenz, Umfang, Kontrollpunkte)	Tierschutz	Die Kontrollrhythmen bei Tierschutzkontrollen sollen verlängert werden. Einführung eines Bonus-/Malus-Systems. Koordination der Tierschutzkontrollen mit ÖLN-Kontrollen			Gebündelte Kontrollen	Überladung von Kontrollen, Knowhow von Kontrolleuren fraglich
31	34	Rahmenbedingungen	Grundsätze	Mehr Mut zur Lücke		Kontrollaufwand	Abbau Kontrollaufwand	Risiko
31	661		Ich mache mir täglich Gedanken ob ich alles aufgezeichnet habe, oder TVD Meldungen eingegeben habe. Wenn sich eine Kontrolle anmeldet kommt eine gewisse Angst, etwas nicht richtig oder falsch gemacht zu haben. Bei den Direktzahlungen habe ich im vergangenen Jahr vergessen Beiträge für die pfluglose Bodenbearbeitung abzuholen.	Eingaben für Direktzahlungen sollten nicht über das ganze Jahr verteilt sein, sondern maximal innerhalb von zwei Zeitfenstern. Diese müssen dann über die Fachpresse und das Internet publiziert werden.	Der Dauerstress allenfalls zustehende Beiträge nicht abzuholen, könnte reduziert werden.	Die Sachbearbeiter auf der kantonalen Verwaltung hätten einen ungleichmässigeren Arbeitsanfall.		
31	671		Kontrollen zusammenfassen. Auf unserem Betrieb fanden innerhalb 2 Jahren 10 Kontrollen statt. Abschaffen der Kant. Kontrollen.	Nur eine Kontrollstelle ist pro Betrieb autorisiert.	X-mal wird das gleiche kontrolliert. Abbau von Doppelspurigkeiten. Jeder Kontrolleur misst mit seinem	Es können weniger Kontrolleure beschäftigt werden aus der Sicht des Bundes und des Kantons.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					Lasergerät wieder die Ställe! Kostensenkung für den Kanton			
31	693		Erfassen der genauen Fläche des Betriebes sowie der Kulturen im Gelan = extrem!!! zeitaufwendig!	Nur Flächenänderungen erfassen (Pachtlandverlust, Landkauf, usw.). Kulturen zwecks Fruchtfolgekontrolle sollten nicht erfasst werden müssen. Landwirte und Landwirtinnen sind gelernte Fachleute und investieren zudem viel Herzblut in die Pflege ihres Kulturlandes. Unsere Gesellschaft geht heutzutage davon aus, dass Fachleute keine Ahnung von ihrem Beruf haben und auch nicht vertrauenswürdig sind - nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das wirkt demotivierend. "Neues" Motto: Kontrolle ist stichprobenweise höchstens alle drei Jahre nötig, Vertrauen ist besser!	Viel weniger Zeit im Büro, mehr Zeit für die Pflege des Bodens. Unsere Gesellschaft baut vermehrt wieder auf Vertrauen und nicht auf Kontrolle.	KEINE!		
31	694		Es gibt viel zu viele!!! Kontrollen. Ein Kontrolleur kontrolliert die cm in den Ställen, der andere kontrolliert die TVD-Papiere sowie die Medikamenten-Papiere ... und dann kommt noch ein dritter für die RAUS-Kontrolle, usw. usw.	Kontrollen für DZ, Labels, Tierschutz, usw. usw. usw. "zusammenlegen" = eine Kontrollstelle. Hat ein Betrieb drei Jahre hintereinander die Kontrolle bestanden, hat er in den nachfolgenden sechs Jahren höchstens noch eine Kontrolle (ausser bei Wechsel des Betriebsleiters).	Viel weniger Papier! Viel weniger Zeitaufwand für Kontrollen! Vertrauen motiviert - zuviel Kontrolle demotiviert.	Keine		
31	759		10% unangemeldete Kontrollen im Bereich Tierschutz / Tierwohl elektronische Erfassung der Kontrollart im Kantonssystem / Acontrol notwendig	keine %-Zahl festlegen,			keine minimale Anzahl unangemeldeter Kontrolle verlangt (wie in allen anderen Bereichen ebenfalls bereits heute)	BLV / Tierschutz betroffen
32	109	Akkreditierung	Überwachung	Überwachung wird durch SAS zusammen mit Fachexperten sichergestellt. Nur nicht akkreditierte Stellen werden von	keine	Grosser Aufwand für kantonale Behörden und Kontrollstellen	Aufwandreduktion für akkreditierte Kontrollstellen, kantonale Behörden,	keine

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				kantonalen Behörden/BLW/BLV etc. überwacht.			BLW und BLV	
32	110	Akkreditierung	ISO IEC 17020	Es sollen nicht mehr die einzelnen Beitragsprogramme akkreditiert werden müssen, sondern nur noch die Kontrollorganisationen.		Hohe Kosten und Aufwand, wenig Zusatznutzen	Kostensenkung, Administrativer Abbau	
32	111	Akkreditierung	Kontrollorganisationen	Unteraufträge zwischen den Kontrollstellen zulassen.		Kontrollstellenmitarbeiter dürfen aufgrund der Akkreditierung nicht vom eigenen Arbeitgeber kontrolliert werden. In Kantonen, in denen nur eine ÖLN- bzw. Bio-Kontrollstelle vom Kanton anerkannt ist, führt dies zu einem Problem, welches man mit einem Unterauftrag lösen könnte. Dies wird zurzeit vom BLW nicht anerkannt.	Vereinfachung Vollzug, Abbau administrativer Aufwand.	
32	760		Akkreditierungspflicht . Kosten und Zeitaufwand für Akkreditierung	Aufhebung			geringere Kosten und Zeitaufwand	Konflikte mit Regelungen Exporte in die EU und privat rechtlichen Kontrollorganisationen
33	706	Kontrolle	Berichterstattung der Kantone über die Kürzungen und Verweigerung von Beiträgen. Diese Informationen sind in Acontrol, sofern die Kantone korrekt melden; weniger Aufwand für Kanton und Bund	Aufhebung Bericht schreiben			weniger Schreibaufwand	keine
33	138	Kürzungen von Direktzahlungen	Tierschutz- und Gewässerschutzverstösse: Direktzahlungskürzung und Busse; Doppelstrafe					
33	139	Kürzungen von Direktzahlungen	Es ist nicht richtig, dass Direktzahlungen bei Verstössen gegen nicht-landwirtschaftliche	- Wird gegen andere Rechtsbestimmungen verstossen, sollen Bussen erteilt und nicht Direktzahlungen gekürzt werden.				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Rechtsbestimmungen (Gewässer-, Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Tierschutz) gekürzt werden.	- Die Kürzungen müssen verhältnismässig sein.				
33	169	Kürzungen von Direktzahlungen	Sömmerung	Sanktionierung bei Gsch- oder Tsch-Verstössen sollte ohne Verfügung möglich sein.		Ungleichbehandlung mit Ganzjahresbetrieben.	Gleichbehandlung mit Ganzjahresbetrieben, Abbau admin. Aufwand	
33	632	Kürzungen von Direktzahlungen	Kontrollwesen	Verzicht auf Bussen und Kürzungen bei einem ersten vergehen. Möglichkeit zur nachträglichen Korrektur (Bonus- / Malus-System)		Es wird ein enormer psychischer Druck auf die Bauernfamilien ausgeübt.		

5. Andere Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes (Faktenblätter 40 – 61)

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
40	310	Reben	Rebbau	Verzicht auf Bewilligung von Neupflanzungen, Weinbereitungs- und Weinhandelsbewilligung, Pflicht zur Führung eines Rebbaukatasters.	Es soll verhindert werden, dass an ungeeigneten Lagen Reben gepflanzt und daraus minderwertige Weine produziert werden.	Eingriff in die Freiheit des Betriebsleiters. Administrativer Aufwand.	Qualitätsstrategie in Eigenverantwortung Branche	Gefahr von Pseudo-Rebbau, damit z.B. eine SAK-Limite erreicht wird.
40	311	Reben	Kellerbuchhaltung	Verhältnis Aufwand-Ertrag ist unverhältnismässig. Es ist unklar, was die Kellerbuchhaltung nützt.				
40	312	Reben	Kleine Weinkeller	Unter einem gewissen Limit (Anzahl Flaschen) muss keine Weinkeller-Buchhaltung mehr gemacht werden.				
40	731	Reben	Bundes- und Kantonsaufgaben. Neue Pflanzungen befreien, GI's Anforderungen festlegen und vollziehen, Kontrolle der Anforderungen (alle sind kantonale Aufgaben)	Teilaufhebung und über AOC IGP (Art. 16 LWG) lösen. Harmonisierung der Weinklassierung mit EU (Wein ohne GI's / Wein mit GI's) und Registrierung der GI's analog zu den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen			Regelungsdichte fällt weg; Zuständigkeit geht von den Kantonen an die Branche	Konflikte mit regionalen Interessen (Kantone)
41	285	Milch	Meldung der verkauften Milchmenge ab Hof an TSM	streichen für Betriebe mit <10'000 kg Milch ab Hof, heutzutage	Zeiteinsparung, Einsparung von	keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				bedeutungslos, nur statistische Zwecke.	Stellen bei der TSM			
41	822	Milch	Verkäsungszulage	Verkäsungszulage direkt von BLW an die Landwirte ausbezahlen				
41	732	Verkäsung szulage	Meldungen der Milchverwertungen durch Milchverwerter, Erfassung und Qualitätssicherung der TSM Treuhand GmbH, Auszahlung Zulage von BLW an Milchverwerter, Kontrolle der Milchverwerter durch das FISP BLW	Direkte Auszahlung der Verkäsungszulage an die Milchproduzenten	Direkte Auszahlung der Zulagen an Milchproduzenten ist für den grössten Teil der Milchproduktion nicht möglich. Einzig der Milchverwerter ist die Quelle, an der die genaue Milchverwertung (Käse, Frischmilch, Joghurt, Rahm, Milchpulver) etc. erfasst werden kann. Der Milchproduzent weiss in der Regel nicht, ob seine Milch verkäst wird und wenn ja, wie viel davon.		Mit einer Lösung über die Direktzahlungen könnten personelle Ressourcen im BLW eingespart werden. Für die Kantone wäre der Vollzug der Direktzahlungen etwas aufwändiger. Grundsätzlich wenig bis keine Einsparung in der Milchbranche und bei der TSM Treuhand GmbH, wenn weiterhin die Milchverwertung gemeldet werden muss (aus statistischen Gründen).	Direktzahlungen sind weniger zielgenau, als Zulagen
41	732	Zulagen	Zulagen Milch Kontrolle der Verarbeitungsbetriebe	obsolete Kontrolle. Wenn Daten pro Produktions-Betrieb aus DB-Milch (Projekt Suisse Garantie, vgl. Jahresbericht TSM 2013) vorhanden sind und an BLW geliefert werden können;			Kontrolle pro Verarbeiter würde entfallen	
41	651		zu viel Arbeit ,kein Lehrling mehr wegen zu wenig Verdienst. Wegen dem Tiefpreis der Milch .	milchpreis aufschlagen oder Arbeitsmitglieder weniger zahlen	Dass die Bauern nicht alle die Kuehe verkaufen oder keine mehr existieren muss man handeln um die Lösung zu finden. Arbeitspersonal finden, das noch arbeiten will!	Arbeitspersonal will nicht mehr arbeiten, oder verdient zu wenig.		
41	823		Auszahlung der Verkäsungszulage an den Milchproduzenten, wie es nach Gesetz auch vorgesehen wäre	Das BLW muss das Gesetz einhalten, es findet eine Veruntreuung von Steuergeldern zu Lasten der produzierenden			Es werden weniger Direktzahlungen und Steuergelder verschwendet und	Keine. Es gibt weniger Millionäre in der Verarbeitung und bei Käsern, die sich

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			(Art. 1 MSV).	Landwirtschaft statt.			veruntreut (z.B. Käsereien, die sich in den letzten Jahren gesund gestossen haben). Das BLW muss keine Kontrollen bei den Käsereien/Molkereien durchführen, die sowieso umsonst gewesen waren, weil nicht kontrolliert wurde, ob die Verkäsungszulage an die Milchproduzenten weiter geleitet wurde. Die Wertschöpfung je Milchproduzent steigt und der Bauer entscheidet, ob aus seiner Milch billiger Ramschkäse oder nur Milchprodukte hergestellt werden.	auf Kosten der Landwirtschaft bereichern.
42	45	Ressourcenprojekte	Auflagen Ammoniakprogramme sind nicht vereinbar mit Tierschutz	Auf Vereinbarkeit der Auflagen achten				
42	319	Ressourcenprojekte	Ressourcenprojekte	Vereinfachung für neue Projekt-Kategorien. Die inzwischen entwickelten Massnahmen können von allen Kantonen aufgebaut werden, sofern sie noch nicht dabei sind und dies möchten.	Einzelne Massnahmen führen sehr zielorientiert zu gewünschten Entwicklungen.	Viel Administration für verhältnismässig kleine Beiträge, oder sogar Unterstützung kontrovers diskutierter Punkte (Totalherbizid).	Keine neuen Projekte bedeuten keinen zusätzlichen Aufwand. Sollten sich wieder klare Schwerpunkte zeigen, können diese nach eingehender Evaluation auf Bundesstufe umgesetzt werden.	Regionale Probleme können weniger über DZ bearbeitet werden.
43	738	Anforderungen	Persönliche Voraussetzungen, Ausbildung.Kontrolle	Art. 4 Abs. 2 - 5 streichen			Vereinfachte Gesuchsprüfung	Konflikt mit Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
43	737	Arbeitsbedarf	Erforderlicher Arbeitsbedarf Kontrolle und Unterscheidung	streichen			vereinfachte Gesuchsprüfung	
43	739	Grenzbetrag	Grenzbetrag im Genehmigungsverfahren	Erhöhung Grenzbetrag auf Fr. 450'000.-Prüfung nur bei			Weniger Gesuche über	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Beträgen über Genehmigungsgrenze, Weniger Gesuche über Genehmigungsgrenze			Genehmigungsgrenze	
43	324	Strukturverbesserungen	Ungleiche Behandlung bei den Prduktionsmethoden (offene Stallsysteme).	Mehr Unterstützung für BTS-Bauten				
43	325	Strukturverbesserungen	Investitionskredite:- Gesuchsverfahren für Investitionskredite sind zu kompliziert und zu zeitaufwendig, um auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Fällt eine Maschine aus, muss man sechs Monate auf eine Antwort warten, d. h. es vergehen auch sechs Monate, bis man eine neue Maschine anschaffen kann.- Neue sektorielle Produktion: Es ist schwierig, ein Bedürfnis nachzuweisen.- Kauf von Maschinen: Der Mindesteintretenswert (60 000 Franken, je nach Kanton unterschiedlich) veranlasst dazu, die Kosten künstlich in die Höhe zu treiben, damit man einen Investitionskredit erhält.	- Fristen für das Gewähren von Investitionskrediten kürzen, insbesondere für Maschinen.- Der Erhalt von Investitionskrediten für eine neue sektorielle Produktion erleichtern. - Eintretensschwelle für den Kauf von Maschinen senken.				
43	326	Strukturverbesserungen	Investitionskredite, allgemein zu viele Bürokratie und damit Kosten					
43	742		obligatorische Stellungnahmen des BLW unter gewissen Bedingungen	Stellungnahmen nur auf Gesuch Kanton			Prozessvereinfachung beim Kanton, weniger Aufwand beim BLWAnpassungen Art. 23 und 24	Konflikte mit Projekte in Bundesinventaren
43	743		Genehmigung BLW, obligatorische Genehmigung durch BLW bei Projektänderungen und Mehrkosten	Anpassung der Schwellen für Genehmigung			Prozessvereinfachung beim Kanton, weniger Aufwand beim BLW Anpassung Art. 32	Konflikte mit Projekte in Bundesinventaren
43	744		Kontrolle Sömmerungsbetriebe	Absatz streichen			Berechnung und Unterscheidung entfällt	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
43	745		Kontrolle und unterschiedliche Handhabung Unterscheidung >< 50 NS	Den letzten Satz im Absatz ersatzlos streichen			einheitliche Gesuchsprüfung, einheitliches Verfahren für alle	
43	746		Kontrolle und Unterscheidung,Erforderlicher Arbeitsbedarf	Absätze ersatzlos streichen			Berechnung und Unterscheidung entfälltVereinfachte Gesuchsprüfung	
43	747		Kontrolle und Nachmessen der Entfernungen vom Betriebszentrum. Nicht berücksichtigter Arbeitsbedarf, wenn Flächen ausserhalb 15 km Fahrdistanz liegen	Absatz streichen.			Vereinfachte Gesuchsprüfung Berechnung und Unterscheidung entfällt	Widerspruch zu Art. 87 Abs. 1 LwG
43	748		Überprüfung: Persönliche Voraussetzungen, erforderliche Ausbildung,viele Varianten sind möglich,	Art. 4 Abs. 1 - 3 streichen, Ausbildung analog DZV ist ausreichend			Vereinfachte Gesuchsprüfung	
43	749		Höchstpreise bei der Betriebsübernahme, Kontrolle des Übernahmepreises des Gewerbes	Art. Ersatzlos streichen			Kontrolle entfällt, Vereinfachte Gesuchsprüfung	
43	750		Notwendig Baurechtsdauer bei Pachtbetrieben, Kontrolle der Baurechtsdauer	Regelungen anpassen, einheitliche Dauer des Baurechts von 20 Jahren			Einheitliches Eintretenskriterium der BaurechtsdauerVereinfachte Gesuchsprüfung	
43	751		Kontrolle Baurechtsvoraussetzung	streichen			Überprüfung entfällt Vereinfachte Gesuchsprüfung	
43	752		rechtskräftige Verfügung über die Finanzhilfe des Kantons.Wartefrist einhalten, Verzögerungen im Ablauf	Artikel anpassen			Entscheid über Finanzhilfe des Kantons genügt,schnellere Gesuchsabwicklung	
43	753		Unterscheidung nach SAK und Besiedelungsdichte	Pauschalen für Wohnhäuser, Unterscheidung aufheben 2. Teil des Satzes, nach Komma, streichen			keine Überprüfung nötig	
43	754		Minimale IK-Gewährung	Gesuche mit sehr kleinen Beträgen verursachen im			Weniger Bagatellgesucheweni	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Verhältnis zum erzielbaren Nutzen sehr viel administrativen AufwandErhöhung auf Fr. 30'000.-			ger Gesuche	
43	755		Grenzbetrag im Genehmigungsverfahren detaillierte Gesuchsprüfung durch Bund nur bei Beträgen über Genehmigungsgrenze	Erhöhung Grenzbetrag auf Fr. 450'000.-			Weniger Gesuche über Genehmigungsgrenze	
43	756		Grenzbetrag im Genehmigungsverfahren,Prüfung nur bei Beträgen über Genehmigungsgrenze	streichenkeine Grenzbetrag			einheitliche Gesuchsprüfung	
44	320	Berg/Alp	Sömmerung	Berg und Alpverordnung			Vereinfachung für Vollzug und Praxis	keine
45	716	Eier	Einfuhr Schaleneier. Verwendungsverpflichtung bei Einfuhr, wiederholtes Anpassen der Teilzollkontingente an Bedarf	Ein statt 2 Teilzollkontingente, verteilt im Windhund an Grenze. Klare Regelung für Bruteier (z.B. Verzicht auf Kontingentsverteilung)			keine (kurzfristigen) Kontingentsanpassungen mehr, einfacherer Import.	Konflikte mit Organisationen zu erwarten
45	769	Einfuhr	Die Fleisch- und Geflügelimporteure sind verpflichtet, eine eigene Kontingentsbuchhaltung zu führen um AKZA-Verzollungen zu vermeiden. Leider sind keine Verzollungsdaten auf dem AEV14 oder auf anderen Onlineplattformen abrufbar, die den Kontrollaufwand massiv reduzieren würden.	Es müssen mehr Details auf dem AEV14 ersichtlich sein: Die täglichen Endsaldos sollen abrufbar sein. Die einzelnen abgebuchten Mengen, Artikel, Tarif-Nr. und Schlüssel sollen ersichtlich sein. Kontingentsübertragungen sollen der übertragenen Partei sofort zur Ausnützung zur Verfügung stehen.	Eigenschutz der Importfirmen vor Strafzöllen.	Es sind keine Verzollungsdetails online abrufbar. Somit muss alles Firmenintern administriert werden. Wenn die Kontingentsbuchhaltung nicht gemacht wird, drohen Strafzölle, welche die Existenz der Firma bedrohen können.	Die Kontingentsbuchhaltung kann einfacher geführt werden, wenn mehr Details online zur Verfügung stehen.	Aufwand bei Bund für neue IT-Systeme.
45	701	Generaleinfuhrbewilligung	Ausstellen einer GEB	Soweit möglich abschaffen		Ersetzen durch Angabe der UID in Zollanmeldung	Vereinfachte Administration (nach Umbau der beteiligten EDV-Systeme)	
45	702	Generaleinfuhrbewilligung	Versteigerung von Kontingentsanteilen: Pflicht für "Zahlung Steigerungspreis vor Einfuhr" sowie Sicherstellungen, mit denen sich GEB-Inhaber von der Pflicht befreien können.Kurze	"Normale" Zahlungsbedingungen und abschaffen der Sicherstellungen. Normale Zahlungskontrolle und Mahnwesen			keine Massnahmen nach Art. 169 LwG bei Nicht-Einhalten. Keine Sicherstellungen mehr	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Zahlungsfristen. Bei Nicht-Einhalten drohen Massnahmen nach Art. 169 LwG. Tägliche Kontrolle der Importe, Kontingentsbewegungen und Zahlungen					
45	703	Generaleinfuhrbewilligung	Bedingungen für Einfuhr von Grobgetreide zum KZA BLW entscheidet mit Verfügung über Gesuch, GEB gibt es nur, wenn Nachweis einer Mühle	Regelung abschaffen Verzicht auf Ermächtigung des BLW für Import (wie z.B. bei Hartweizen, Art. 30 AEV)			gross für Handel, da es keine Mühle mehr braucht für den Import im Kontingent. Bund: Administration und Kontrolle fallen weg, missbräuchliche Verwendung zu Futterzwecken ist auszuschliessen	Die heutige Regelung ist mit WTO-Regeln in Konflikt Nicht-tarifärer Schutz für Grobgetreide fällt weg (Konflikt SGPV etc.)
45	766	Versteigerung	Zu viele Kontingentsperioden (Versteigerung)	Zeiträume überprüfen bzw. längere Zeiträume einführen	Zeiträume auf Monate abgestimmt	zu viele Versteigerungsperioden; administrativ sehr aufwendig	Weniger administrative Belastung; mehr Flexibilität über Jahresperiode hinaus	Versteigerungssystem als solches bleibt weiterhin komplex
45	767	Versteigerung	13. Einfuhrperiode sehr kurz (Versteigerung)	13. Einfuhrperiode im Jahr mit 1. Freigabe vom Folgejahr verbinden	Auf Jahresabschluss abgestimmt	Einfuhrperiode sehr kurz	Weniger oft Ausschreibung nötig; flexiblere Einfuhrperioden	Versteigerungssystem als solches bleibt weiterhin komplex
45	740		Versteigerung von Kontingentsanteilen: Spezialbedingungen beim Fleischimport zu Pflicht für "Zahlung Steigerungspreis vor Einfuhr" sowie Sicherstellungen, mit denen sich GEB-Inhaber von der Pflicht befreien können. Zahlungsfristen z.T. nur 1 Tag, bei Nicht-Einhalten drohen Massnahmen nach Art. 169 LwG. Hohe Kosten und Aufwand für Sicherstellung. Tägliche Kontrolle der Importe, Kontingentsbewegungen und Zahlungen	Abschaffen der Regelungen. "Normale" Zahlungsbedingungen und Abschaffen der Sicherstellungen. Normale Zahlungskontrolle und Mahnwesen			Kosten und Aufwand sinken massiv für alle Beteiligte	Konflikte ev. mit bäuerlichen Org. (Vereinfachung heisst auch weniger Hürden beim Import)
45	741		Gesuche um Kontingentsanteile nach der Zahl der ersteigerten Tiere ab	Einträge der Tierbewegungen und Gesuchstellen in TVD			Anpassen Art. 23 SV wie Art. 24b. Anpassen des TVD-	Widerstand beim Viehhandel

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			öffentlichen MärktenAusfüllen und Verarbeiten von Papierformularen				Tools Fleischimportkontingente.Vollständige Erfassung der Tierbewegungen, vereinfachtes Erfassen und Bearbeiten der Gesuche	
45	765		Die Fleisch- und Geflügelimporteure sind verpflichtet, eine eigene Kontingentsbuchhaltung zu führen um AKZA-Verzollungen zu vermeiden. Leider sind keine Verzollungsdaten auf dem AEV14 oder auf anderen Onlineplattformen abrufbar, die den Kontrollaufwand massiv reduzieren würden.	Es müssen mehr Details auf dem AEV14 ersichtlich sein: Die täglichen Endsaldos sollen abrufbar sein. Die einzelnen abgebuchten Mengen, Artikel, Tarif-Nr. und Schlüssel sollen ersichtlich sein. Kontingentsübertragungen sollen der übertragenen Partei sofort zur Ausnützung zur Verfügung stehen.	Eigenschutz der Importfirmen vor Strafzöllen.	Es sind keine Verzollungsdetails online abrufbar. Somit muss alles Firmenintern administriert werden. - Wenn die Kontingentsbuchhaltung nicht gemacht wird, drohen Strafzölle, welche die Existenz der Firma bedrohen können.	Die Kontingentsbuchhaltung kann einfacher geführt werden, wenn mehr Details online zur Verfügung stehen.	Aufwand bei Bund für neue IT-Systeme.
46	824	Futtermittel	Aufbewahren der Lieferscheine für Futtermittel welche gekauft wurden.	Ersatzlos streichen. Für Futtermittel gibt es eine Rechnung, darauf ist die Lot-Nummer aufzuführen. So ist die Rückverfolgbarkeit jederzeit gewährleistet.			Weniger Aufwand auf allen Stufen.	keine
46	768	Tierische Nebenprodukte	Zum Erhalt der Beiträge betr. Entsorgung von tierischen Nebenprodukten werden sensible einzelbetriebliche Gefügelschlachtdaten über AGATE zur Verfügung gestellt	Schlachtbetrieb meldet monatliche Gesamtmenge der Geflügelschlachtungen statt einzelbetriebliche Daten	Alle Daten sind auf einzelbetrieblicher Ebene zugänglich	Datenschutz bedenklich. Aus den einzelbetrieblichen Daten können wirtschaftliche Rückschlüsse gezogen werden. Der Zugang zu einzelbetrieblichen Daten ist für Umsetzung der VTNP nicht notwendig	Grundlagen zum Erhalt der Beiträg der VTNP sind weiterhin gegeben (monatliche Menge relevant)	keine
46	717	Zulassungen	Zulassung von Zusatzstoffen	Vereinfachung der FM-Zusatzstoff-Zulassungen			Möglichkeit, Zusatzstoffe vom BLW schneller zuzulassen Weniger Änderungen	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
							der Departementsverordnung FMBV, schnellere Zulassung	
46	718	Zulassungen	Zulassung von Zusatzstoffen	Vereinfachung bei Heimtierfutter			Kleine Mengen von Heimtierfutter mit in der Schweiz nicht zugelassenen Zusatzstoffen ohne Aufwand für den Verkehr akzeptieren	
46	719	Zulassungen	Zulassung in der CH nötig	Liste der EU übernehmen			erheblich, weniger Aufwand beim Bund, Handelshemmnisse werden abgebaut, problemlose Verwendung von aus EU importierten Futtermitteln.	Kein Konflikt, Wunsch der CH-Futtermittelbranche
46	720	Zulassungen	Vollzug durch BLW wird von Agroscope Posieux gemacht	HACCP-Kontrolle vereinfachen, weniger Aufwand für Bund und Industrie, mehr risikobasierter Ansatz, Miteinbezug von Resultaten von privaten Audits			Pro Jahr werden für den Bund Arbeitstage gespart, ebenfalls für die Industrie	Multiplikation von privaten und offiziellen Kontrollen ergibt Konflikt mit der Industrie
47	721	Allgemein	Kategorien von Mastpoulets	Vereinfachung der Vollzugsbestimmungen				
47	727	Allgemei	2 jährliche Pakete mit Verordnungsänderungen. Stellungnahmen erarbeiten, Schulung, Implementierung	Reduktion auf jährliches Verordnungspaket Herbst			Allenfalls mehr unabhängige Verordnungsänderungen	
47	728	Höchsttierbestände	Begrenzung Höchsttierbestände in Fleisch- und Eierproduktion Kontrolle der Einhaltung der Höchstbestände, Ausnahmebewilligungen erteilen	Aufhebung			Änderung LwG Aufgabe BLW fällt weg, personelle Ressourcen können eingespart werden	Konflikte mit SBV, Kleinbauern, Tierschutz, Geflügelbranche, Konsumentenschutz, Coop, Migros
47	729	Verwaltung	Ausnahmebewilligungen für HöchstbeständeBewilligungsverfahren, Kontrolle	Keine Ausnahmebewilligungen mehr			Bisherige Ausnahmebewilligungen gelten bis zum Auslaufen der Bewilligung. Keine neuen Ausnahmebewilligung	Konflikte mit SBV, Suisseporcs, Fromarte

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
							en. Alternative: Generell etwas höhere Höchsttierbestände für Schweineklare und einheitlich Regelung für die Höchstbestände, allenfalls leichte Erhöhung der Höchstbestände	
48	735	Abfindungen	Selbstbehalt für Abfindungen. Sortierung der Abfindungsanträge und Trennung Sanierungskosten vs. Verluste aus der Vernichtung von Pflanzen	Selbstbehalt bei der Abfindung aufheben			Vereinfachte und schnellere Gesuchsabwicklung und -prüfung. Art. 49 Abs. 1 PSV anpassen	Wird mit kantonalen PSD vor der Anhörung noch diskutiert; Leichte Zunahme der Ausgaben, aber auch der Akzeptanz für Bekämpfungs-massnahmen (Vernichtung von Pflanzen) in der breiten Bevölkerung
48	736	Höchstansätze	Differenzierung zwischen nicht qualifizierte Hilfskräfte und Spezialisten	Nur noch einen Höchstansatz angeben			Kanton erhält mehr Freiheit für die Kategorisierung der Hilfskräften nach ihren Kompetenzen; fördert die Verwendung von Pauschalen Art. 49 Abs. 2 PSV anpassen	Wird mit kantonalen PSD vor der Anhörung noch diskutiert
48	466	Pflanzenschutzmittel	PSM	Die Liste der aktuell zugelassenen PSM muss einfacher zugänglich gemacht werden. Dabei müssen auch die Aufbrauchfristen ersichtlich sein. Es sollte zudem einmal jährlich der Stand eingefroren werden, damit die Kontrollorganisationen ihre Mitarbeiter mit der Liste der für dieses Jahr geltenden PSM ausrüsten kann (Kontrolleure haben in der Regel keinen		aktuell zugelassene PSM nirgends abschliessend aufgeführt. Dadurch Kontrolle schwierig.	Vereinfachung Vollzug, Verbesserung Informationszugang für Betriebsleiter	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Online-Zugang).				
48	469	Pflanzenschutzmittel	PSM	Gesetzliche Anforderungen möglichst in grösseren zeitlichen Abständen angepasst. Schaffung einer Negativ - Liste der abgelaufenen Mittelbewilligungen.		Die Neuzulassung von Pflanzenschutzmittelpräparaten oder des Ablaufs der Zulassung ändert mittlerweile rund ums Jahr. Daher ist es für die Betriebe als auch für die Kontrolleure aufwendig und auch schwierig, in diesem Bereich korrekt zu arbeiten. Zumal die Verkaufsstellen von Pflanzenschutzmittel mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht immer ausreichend auf die Ablauffristen der Mittelzulassungen hinweisen.	Vollzug besser möglich, Betriebe haben besser Sicherheit	
48	470	Pflanzenschutzmittel	PSM	Bereich Pflanzenschutz: Obwohl bei einem Rückzug einer Indikation das betroffene Pflanzenschutzmittel im BLW-Verzeichnis nicht mehr erscheint, dürfen solche Produkte noch 2 Jahre lang mit den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen angewendet werden. Das muss im Pflanzenschutzmittelverzeichnis erkennbar sein und die Mittel dürfen nicht einfach entfernt werden. (z.B. Decis gegen Rapsglanzkäfer im Raps). Ein korrekter Vollzug wird stark erschwert.				
48	826	Pflanzenschutzmittel	Die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel und Biozide müssen alle 10 Jahre erneuert werden. Dies verursacht einen gewaltigen	Eine gültige Zulassung soll nur dann überprüft werden müssen, wenn dazu ein begründeter Verdacht besteht. Zum Beispiel neue Hinweise bezüglich			Massive Kosteneinsparungen welche dem Endverbraucher zugute kommen.	keine

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Arbeitsaufwand und enorme Kosten.	Nebenwirkungen, Rückstände, etc.			Enorme Entlastung der KMU. Abbau der unerledigten Arbeiten bei den Bundesämtern	
48	827	Pflanzens chutzmittel	Qualitativ einwandfreie Pflanzenschutzmittel müssen immer wieder vernichtet werden, weil die Ausverkaufsfrist und / oder die Aufbrauchfrist abgelaufen sind. Falls Landwirte trotzdem (irrtümlich) solche Produkte verwenden, riskieren sie massive finanzielle Folgekosten.	Die sehr kurzen Fristen sind um mindestens um 2 Jahre zu verlängern. Dies insbesondere für Produkte die nur zurückgezogen werden, weil neuere Dokumente für eine erneute Zulassung nicht fristgerecht nachgereicht werden können. Oder für Produkte die nur zurückgezogen werden, weil das Referenzprodukt nicht mehr verkauft wird.			Einwandfreie Restmengen werden aufgebraucht statt vernichtet. Es muss weniger bestraft werden.	Bei Produkten die nicht wegen Umweltproblemen zurückgezogen werden hat dieser Vorschlag keine negativen Auswirkungen.
48	726	Pflanzens chutzmittel	Zulassung von Pflanzenschutzmitteln(Suchen von Vereinfachungen im Zulassungsverfahren)	Vereinfachtes Verfahren für die Zulassung der in der EU anerkannten PSM oder direkte Zulassung (gemeinsamer PSM-Raum mit der EU, analog wie im Veterinärbereich)			weniger personelle Ressourcen, weniger Aufwand für Firmen	
48	734	Pflanzens chutzmittel	Bewilligungsverfahren für Versuche zu Forschungs- und Entwicklungszwecken	Bewilligungsverfahren nur noch für Versuche mit Organismen			Weniger Aufwand für die forschende Industrie und Instituten	
48	771	Pflanzens chutzmittel	Aktualisierte Liste für zugelassene und zurückgezogene Pflanzenschutzmittel.	Zulassungsänderungen inkl. Aufbrauch- und Verwendungsfristen sichtbar im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes	Die bisherigen Bemühungen des BLW sind zu begrüssen, aber leider noch nicht ausreichend	Die Produzenten (und Kontrolleure) müssen mehrere Listen konsultieren, wobei die Informationen nicht immer aktuell sind.	Eine verbindliche Liste für alle, einfach einsehbar, nachvollziehbar und aktuell	keine
48	772	Pflanzens chutzmittel	Änderung der Anwendungsvorschriften von PSM	Fristen (z.B. 2 Jahre, analog Rückzüge) bei Änderung von Anwendungsvorschriften einführen	Bisher Umsetzung kantonal geregelt	Etiketten auf bereits gekauften PSM stimmen nicht mit neuer Regelung überein --> Unklar was gilt, unklar ab wann; keine einheitliche nationale Regelung	Klarheit für Produzenten, Kontrolleure und Kantone in Bezug auf die Anwendung von PSM, deren Anwendungsvorschrift en in der Bewilligung geändert haben. Bessere Transparenz.	keine
48	773	Pflanzens chutzmittel	Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel	vereinfachte, raschere Zulassung von PSM, wenn ein Mittel im		Bei der Streichung von Wirkstoffen wird	Ein umfänglicher Pflanzenschutz kann	geringere Kontrolle durch Schweizer

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				nahen Ausland (EU) bereits zugelassen ist (nicht nur im Fall von "geringfügiger Verwendung")		der Gemüsebau oft unzureichend berücksichtigt. Fehlende Alternativen führen zu Lücken im Pflanzenschutz. Die Zulassungsverfahren lohnen sich für die PSM-Hersteller oft nicht, da der Gemüsebau in der Schweiz verhältnismässig zu klein ist.	gewährleistet werden. Anbau von Schweizer Qualitäts-Gemüse wird sichergestellt.	Behörden
48	774	Pflanzens chutzmittel	Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel	Erhöhung der Ressourcen bei den Zulassungsbehörden		PSM-Firmen beantragen die Zulassung für im Gemüsebau benötigte Mittel. Die Bearbeitung durch die Behörden dauert Monate und länger.	Ein umfänglicher Pflanzenschutz kann gewährleistet werden. Anbau von Schweizer Qualitäts-Gemüse wird sichergestellt. Gefahr von Fehlanwendungen wird vermieden.	höhere Personalkosten in diesem Bereich
48	825	Pflanzens chutzmittel	Während den vergangen 10 Jahren wurden in der Schweiz alle relevanten Verordnungen (Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Biozide, etc.) mehrmals den Vorgaben der EU angepasst. Es gilt was in der EU gilt! Trotzdem anerkennt die Schweiz nicht die Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel und Biozide aus den EU-Nachbarstaaten. Im Gegenteil, für Zulassungen in der Schweiz muss ein enormer Aufwand betrieben werden. Die Kosten und Umtriebe für eine Zulassung in der Schweiz sind gigantisch. Dies auch dann, wenn ein Produkt z.B. in Deutschland hergestellt wird, in Deutschland bereits bewilligt ist	Die Schweiz muss Zulassungen für Pflanzenschutzmittel und Biozide aus den Nachbarstaaten (D, F, A, I) automatisch anerkennen, "automatischer Nachvollzug". Nur bei begründetem Verdacht oder wegen besonderen Bedingungen (Umwelt) sind zusätzliche Unterlagen einzufordern.			Die Kosteneinsparungen sind unermesslich. Das Preisniveau in der Schweiz wird sich demjenigen der Nachbarländer anpassen. Die chronisch überlasteten Bundesämter werden enorm entlastet.	keine

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			und vom Originalhersteller in die Schweiz geliefert wird. Auch in einem solchen Fall müssen in Bern nochmals die gleichen Dossiers (zehntausende von Seiten) für eine Zulassung in der Schweiz eingereicht werden. Die gleichen Dossiers die in Deutschland bereits geprüft wurden, werden dann in Bern in 4 Bundesämtern erneut studiert! Dies kostet enorme Summen und der Aufwand ist riesig.					
49	730	Schafwolle	Beiträge für die Schafwolleverwertung Gesuche der Branche werden vom BLW geprüft. Vewertungsbeiträge auf Gesuch von Organisationen	Aufhebung			800'000 Fr. weniger für die Wolleverwertung; innovative Projekte wurden unterstützt, sind aber meist langfristig nicht wirtschaftlich	Konflikte mit SBV, Schafzuchtverband, Tierschutz, Konsumentenschutz, Umweltkreise, private Wolleverwerter
50	733	Preisausgleich	Beiträge für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten.Berechnung Preisausgleich in Abhängigkeit von Obstart, Verwendungszweck und Preisunterschied zu Importware	Harmonisierung und Vereinfachung Vollzug			Vereinfachungen auf Stufe Bund, Branche und Unternehmen	Konflikte mit der Förderung Obstbäumen.Obstbranche favorisiert spezifische Beiträge (Produktionsmethode, Qualität..)
51	780	Abrechnung Absatzförderung	Für die Abrechnung von Absatzförderungsprojekten müssen gleiche Daten parallel auf mehreren Formularen erfasst werden. Die Formulare sind aufgrund der Formatierung ungeeignet als interne Arbeitsinstrumente (nicht veränderbar, schlecht aufgelöst ausdruckbar).	Formulare grundsätzlich überarbeiten (z.B. Eingabe via Makros ermöglichen, Darstellung prüfen, Druckmöglichkeiten verbessern) und wo möglich verbinden, so dass die Angaben nur einmal erfasst werden müssen.	Verkleinerung Zeitaufwand für Abrechnung	Keine	Abwicklung von Absatzförderungsprojekten wird vereinfacht	Keine
51	762	Abrechnung Absatzförderung	Eingabeformalitäten und Controllingkonzept Absatzförderung. Eingabe- und Meldeaufwand der Organisationen	Redesign			Redesign der Eingabedokumente und des Controllingkonzept 2015	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
52	763	GUB/GGA	Akkreditierung	Vereinfachung der Voraussetzungen im Bereich der Akkreditierung GUB/GGA			Senkung der Zertifizierungskosten	
53	764	Plurilaterale Äquivalenz im Biobereich	Überwachung der Bio-Kontrollstellen	Synergien suchen mit EU/CAN/USA im Bereich der Überwachung von Bio-Kontrollstellen im Drittländerbereich			Senkung der Transaktionskosten	
54	315	Tierverkehr/TVD	Doppeldeklaration der Equiden (Datenerhebung und TVD)	Übernahme der Equiden aus der TVD (analog Rindvieh)	Datenqualität.	Doppeldeklaration stellt Zusatzaufwand für Kantone und Bewirtschafter dar.	Administrative Entlastung der Kantone und Bewirtschafter.	Qualitativ ungenügende Daten. TVD sollte diese jedoch mit verhältnismässigem Aufwand sicherstellen können.
54	617	Tierverkehr/TVD	TVD Schafe: Alplamm	Verstellungen von Tieren der Schafgattung an die TVD melden; analog wie Tiere der Rindergattung				bessere Rückverfolgbarkeit, Auflagen privater Labels und Zuchtverband werden erfüllt; Gegenargument: mehr Meldeaufwand
54	622	Tierverkehr/TVD	- Geburten auf der Alp sind für die Landwirtinnen und Landwirte problematisch. Die Tiergeschichte führt nicht den Basisbetrieb als Herkunftsbetrieb sondern die Alp. - Totgeborene Kälber berechtigen nicht zu Beiträge der Viehentsorgung.	- Bei Geburten auf der Alp soll der Basisbetrieb als Geburtsort angegeben werden können. - Bei totgeborenen Kälbern Beiträge für Viehentsorgung gewähren.				
54	624	Tierverkehr/TVD	Die Nutzungsart der Kühe auf der TVD ist oft falsch, folglich werden RAUS- und BTS-Beiträge falsch berechnet. Grosser Aufwand für Korrekturen bei Landwirten und kant. Verwaltung: 1. Landwirt muss auf der TVD die Nutzungsart rückwirkend (wegen Referenzzeit) korrigieren, das ist sehr schwierig bei Standortwechseln	Bei Kühen auf der TVD sollte nicht mehr unterschieden werden nach Nutzungsart, Milchkühe und andere Kühe sind einfach nur noch KÜHE. Die Nutzungsart könnte in der Agrardatenerhebung auf Betriebsebene erfasst werden, notwendig z. B. für Statistik oder SAK-Berechnung	Vereinfachung der Tiermeldungen, weniger Fehler in der Datenbank, genauere Berechnungen der BTS- und RAUS-Beiträge, weniger Nachbearbeitungen der Direktzahlungen. Betriebe, welche melken und gleichzeitig	keine, nach Angleichung des GVE-Faktors ist die Nutzungsart der Kühe meines Wissens nur noch für die SAK-Berechnung sowie für die Statistik notwendig. Hier könnte die Genauigkeit sogar verbessert werden,		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			der Tiere. 2. in den kantonalen Datenbanken müssen die GVE-Werte manuell korrigiert werden und die DZ neu berechnet werden		Mutterkühe halten gibt es sehr wenige. Falls diese unterschiedlich BTS- und RAUS-Kategorien angemeldet haben, wäre der Aufwand für manuelle Korrekturen bei den Kantonen wesentlich geringer als der Aufwand, den Landwirte, Kantone und die TVD zurzeit haben.	wenn die Nutzungsart auf Betriebsebene deklariert wird.		
54	625	Tierverkehr/TVD	Bei der Anmeldung der Kühe in der TVD sollte gleich auch die Nutzungsart angegeben werden können.	Anpassung des Online-Formulars der TVD	Es gibt weniger nachträgliche Änderungen in der TVD, weil Kühe fälschlicherweise mit der Nutzungsart Andere Kühe angegeben sind. Beispielsweise bei der Alpung, weil dann die falsche Beitragskategorie gewählt wird. Auch wenn RAUS oder BTS angemeldet ist für Milchkühe und einige Kühe als Andere Kühe in der TVD gemeldet sind, wird dies oft erst bei der Direktzahlungsabrechnung bemerkt. Die Kühe, welche als Nutzungsart Andere Kühe in der TVD haben, erhalten dann keine BTS/RAUS-Beiträge und es ist eine nachträgliche	Keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					Anpassung erforderlich.			
54	626	Tierverkehr/TVD	Bei der Abgangsmeldung in der TVD kann angegeben werden Abgang zur Sömmerung. Der Bewirtschafter wird nicht orientiert, falls dies nicht der Fall ist und der Abnehmer die Tiere auf einem Ganzjahresbetrieb anmeldet.	Meldewesen per Mail, falls Abgang zu Sömmerungsbetrieb nicht mit der folgenden Zugangsmeldung übereinstimmt.	Folgende Regelung einführen: Der Bewirtschafter, welcher bei der TVD Tiere mit Abgang zum Sömmerungsbetrieb gemeldet hat, erhält per Mail einen Hinweis von der TVD, falls die Tiere nicht auf einem Sömmerungsbetrieb angemeldet werden. Der Bewirtschafter hat noch die Möglichkeit mit dem Abnehmer das Sömmerungsgeld anzupassen, da er dieses noch nicht bezahlt hat. Dem Bewirtschafter wird damit der Aufwand abgenommen, nachzukontrollieren, ob die abgemeldeten Tiere effektiv auf einem Sömmerungsbetrieb angemeldet wurden.	Einmaliger Mehraufwand für die TVD zur Einrichtung der Routine zur Überprüfung der Meldungen		
54	833	Tierverkehr/TVD	Melden der Verstellten Tiere innerhalb eines AFP-Ringes	Werden Tiere innerhalb eines AFP-Ringes verstellt, muss das nicht mehr gemeldet werden. Der Ring als solches gilt als Betrieb. Bricht eine Krankheit innerhalb des Rings aus, werden alle Ställe so oder so beprobt. Folglich bringt das Melden bei der TVD nichts.			Weniger administrativer Aufwand.	keine
54	834	Tierverkehr/TVD	Ein Betrieb mit mehreren Ställen benötigt mehr als eine TVD Nummer. Folglich muss ein Tier, das in einen anderen Stall verstellt wird (selbst wenn	Jeder Betrieb benötigt nur eine TVD Nummer			Abbau von unnötiger Bürokratie	keine

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			das nur 200 m sind), gemeldet werden.					
54	835	Tierverkehr/TVD	Alle gehaltenen Equiden (Pferde, Esel, Ponys) müssen bisher an zwei Orten und zwar in der TVD sowie beim Kanton im Rahmen der Strukturdatenerhebung gemeldet werden. Dies verursacht unnötigen administrativen Aufwand sowohl für die Kantone als auch für die Halter von Equiden.	Es wäre ideal, wenn die gemeldeten Equiden von der TVD automatisch in die kantonalen Systeme übertragen würden. Es wäre dadurch nur noch eine Meldung nötig. Diese Vorgehensweise wird bei den Rindern bereits seit Jahren sehr erfolgreich praktiziert.			Equiden müssten nur noch an einem Ort (TVD) gemeldet werden. Eine erneute Erfassung der Bestände würde wegfallen. Der administrative Aufwand vor allem bezüglich der Erfassung würde deutlich reduziert.	Keine.
54	836	TVD	Reduktion der TVD-Ohrmarken- und sonstigen Gebühren. Die Tierverkehrsdatenbank ist als Schnittstelle zwischen Landwirt und Schlachthaus gedacht. Die Erfassung von Ohrmarkennummern sollte per Handy-Strichcode-Erkennung stattfinden, damit die fehlenden Ohrmarken schneller bestellt werden können. Eine reine App zur Abfrage existiert jedoch schon: http://www.identitas.ch/unsere-produkte/tvd-app/. Da der Endkonsument eigentlich der Endnutzer einer Dienstleistung des Landwirtes wird, müssen die Kontroll- und Ohrmarkennummern-Kosten dem Endkunden verrechnet werden. Dies findet momentan nicht statt, weil der Handel und die Verarbeiter ab Stufe Schlachthaus nicht mehr dazu verpflichtet sind, die Rückverfolgbarkeit des verarbeiteten Fleischstückes via Ohrmarkennummer bis zum Produzenten zu belegen. Es	Abschaffung der TVD-Identitas und Entlassung der überschüssigen Mitarbeiter. Damit kein sinnloser Aufwand mehr für den Landwirt. Oder: Vollständige Rückverfolgbarkeit der Ohrmarkennummer (Fleischstück) bis auf den Tisch des Konsumenten.			Arbeitszeit, Bürokratie- und Administrationskosten geben plötzlich einen Sinn und sind nicht nur aus BSE-Zeiten als Relikt des Überwachungsstaates zu begründen.	Der Handel wird keine Freude haben, da die Konsumenten jetzt wissen, woher das Fleisch stammt.

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			finden Lebensmittelskandale und Betrügereien à la Carna Grischa statt und der Landwirt erbringt die Rückverfolgbarkeitsleistung eigentlich umsonst.					
54	757		Vollständigkeit Equidenpass muss geprüft werden lassen	Aufhebung der Pflicht, bei der Einfuhr eines Equiden, den Equidenpass bei einer anerkannten passausstellenden Stelle auf Vollständigkeit überprüfen zu lassen.			Kosten und Aufwand für Importeur	
61	723	Anerkennung	Anerkennung der Betriebs- und Gemeinschaftsformen	Ersatzlos streichen			Administrativer Aufwand sinkt wesentlich für den Kanton	keine genaue Prüfung der Anforderungen mehr möglich
61	724	Anerkennung	Ehe- und Konkubinatspaare nur ein Betrieb, wenn mehrere Produktionsstätten vorhanden sind.	Ersatzlos streichenVerzicht auf Massnahme			Hoch, hoher Aufwand für Einzelfälle, grosses Unverständnis	
61	227	Begriffe und Definitionen	Produktionsstätten	Erhöhung der Distanz für eine Produktionsstätte von 3 km auf 10 km		Aufwändige Administration	Admin. Abbau	
61	224	Betriebsformen	Gemeinschaftliche Betriebsformen (BG, BZG, ÖLN-Gemeinschaft)	Aufhebung: LBV definiert nur noch Betrieb und Sömmerungsbetrieb	Von dieser Möglichkeit profitieren wenige, ausgewählte Betriebe.	Zielsetzung einer weitreichenden Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit wir verfehlt. Gleichzeitig sind die An- und Aberkennung und die nachgelagerte Administration (bspw. Basiswert ÜB) äusserst aufwändig.	Massive administrative Entlastung der Kantone, die aufgrund der bescheidenen Wirkung der bestehenden Regelung absolut gerechtfertigt ist.	Einige wenige Betriebe, die von der gegenwärtigen Regelung profitieren, sind gezwungen sich anzupassen.
61	226	Betriebsformen	Administration von Produktionsstätten	Aufhebung der Abbildung von Produktionsstätten. Als Einheit besteht nur noch der Betrieb.	Über die PS können Tierhaltungen administriert werden, was eine Deklaration des Tierverkehrs innerhalb des Betriebs sicherstellt.	Grosser administrativer Aufwand für Kantone und Bewirtschafter (Tierverkehr) bei bescheidenem Nutzen für Vet. Dienst. Im Tierseuchenfall sind aktuelle Erhebungen	Massive administrative Entlastung der LW-Ämter und Bewirtschafter.	Informationsverlust für Vet. Dienste.

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						sowieso unumgänglich.		
61	228	Betriebsformen	Betriebsanerkennung	Das Obligatorium der Verfügung aufheben.			Vereinfachung für Vollzug und Praxis	keine
61	725	LN	Ganzjährige Bewirtschaftung; LN	Ersatzloser Verzicht auf 15 km Regelung Präzisierung Art. 14			Hoher Aufwand für Einzelfälle, grosses Unverständnis bei Betroffenen	
61	57	Rahmenbedingungen	Eine BZG Land wird nicht bewilligt durch die Vollzugsstellen, z.b. ALN.	Bewilligen. Basta! BZG beschränken sich nicht einfach nur auf Tierhaltung (Typ A und B), wie vom ALN behauptet. Gemeinschaften müssen zwingend auch mit allen anderen Zweigen eingegangen werden können. Änderungen: 1. Art. 35 lit c RPV nur 5 Jahre Gemeinschafsvertrag -> das Geschäftsleben ändert sich, auch bei Landwirten! 2. kein Nachweias von betriebseigenen Arbeitskräften Art. 12 Abs. 1 lit.d. LBV 3. Die Mitglieder müssen nicht auf dem Partnerbetrieb tätig sein. Art. 12 Abs.1 litd.d LBV. Sie können auch nur das Land (ihr nicht ausgeschöpftes Düngerpotential) zur Verfügung stellten (bis zu den gegebenen Grenzen der Suisse Bilanzen). 4. Aufstockungspotential darf nicht vorgegeben werden. sondern das Potential richtet sich nach GSch, TSch, USG, etc. Selbstredend steht dann das Auftstockungspotential dem Nicht-Standortbetrieb nicht mehr für Bestandeserweiterungen zVf. 5. Der Nichtstandortbetrieb muss sich nicht mit einem substanziellen Anteil an der gesamten Tierhaltung beteiligen (Art. 12 Abs. 1 Lit.d LBV) 6. Das Pachtland muss nicht mit Verträgen gesichert sein. Das	Ställe für Raufutterverzehrer und insbesondere Hühner und Schweine können ohne diese unnötigen Umstände gebaut werden. Heute scheitern Baugesuche oftmals, weil nicht genügend grosse Kapazitäten gebaut werden können aufgrund der eingeschränkten Landverhältnisse - welche in der Schweiz aber immer schon so bestanden und bestehen bleiben (teilweise bedingt durch Topografie und gegebenen Eigentumsverhältnissen). Die Folge sind weniger unnötige Importe mit fragwürdigen Produktionsmethoden.	keine.		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				LPG gilt (PZ-Zahlungen, d.h. Quittungen genügen).				
61	837	Rahmenbedingungen	Begriffe vereinheitlichen, Bund, Kanton und sämtliche Label-Programme. Es gibt beispielsweise bei IP-Suisse und dem Gelan für die gleiche Fläche unterschiedliche Begriffe, jedoch haben diese annähernd die identische Bedeutung.					

6. Allgemeine Bemerkungen

60	3	Allgemein	Antworten zur Vernehmlassungen werden in den Branchen zeitaufwändig erarbeitet und deponiert, verschwinden dann ungenutzt bis ungehört. Beispiel: Eingabe GalloSuisse zu Aussenklimabereich (AKB)	a) Eintreten auf Verbandsmeldung oder b) begründet informieren, warum nicht eingetreten wird	a) Gestärkte Motivation, sich aktiv zu beteiligen + einzubringen b) Anschein von Alibi-Mitmach-Durchläufen vermeiden c) Return of Investment für eingebrachte Stellungnahmen d) Gesteigertes Einbinden Mitmachender	a) Auswertungsdruck für fragende Ämter b) Weniger Anhörungen (kann ein + und/oder ein - sein)		
60	5	Allgemein	Büro ist vielfach schlecht organisiert; wenig Unterstützung	Auftrag an Aus- und Weiterbildung				
60	35	Allgemein	Vereinheitlichung der Anforderungen in den Kantone	Grundsätzlich sind die Anforderungen in allen Kantone zu vereinheitlichen.	Kantone können auf ihre spezifischen Begebenheiten eingehen.	Unterschiedliche Systeme sind ein Hindernis die Kontrollen zu koordinieren.	Eine Best-Practice-Analyse bei den Kantonen durchführen und die Durchsetzung der besten Lösungen wären wichtig.	
60	36	Allgemein	Grundsätze	Der Föderalismus im Vollzug von Bundesvorgaben soll minimiert werden.	Vollzugskosten werden vom Bund an Kantone delegiert.	Führt zu Ungleichbehandlung und mehr Administrativem Aufwand.	Gleichbehandlung und administrativer Abbau.	Kantonale Kreativität wird eingeschränkt.
60	55	Allgemein	Mehr Toleranz für regionale Unterschiede.	Es gibt viele Unterschiede in der Umsetzung der Vorschriften				

60	58	Allgemein	Mein Betrieb wandelte sich in den letzten Jahren vom Betrieb mit mehreren Angestellten zum Familienbetrieb mit 1-2 Lehrlingen. Vermögensgrenzen, Degressionen und Preiszerfall verhinderten, dass auf meinem 60 ha Betrieb eine Wertschöpfung erreicht wurde um eine Arbeitskraft anzustellen. Früher war Administration und Organisation der Hauptarbeitsbereich des Chefs, heute muss er es nebenbei machen, auch wenn vieles heute sogar einfacher ist. Wenn ich die Bewirtschaftung auf eine bis 2 Arbeitskräfte ausrichten muss, ist der Anteil Administration an der gesamten Arbeitszeit grösser als mit 3-4 Angestellten. So hat natürlich meine Büroarbeit automatisch eine extensivierende Wirkung auf den Gesamtbetrieb (Wenn ich die Büroarbeit nicht alle in der Nacht machen will).	Mein Vorschlag wäre, nur noch Flächenbeträge auszurichten ohne obere und untere Grenzen. Hang und Oeko ja, aber keine LQ. Label inkl. Bio aufheben. Das sind Leistungen, die der Markt, der Konsument bestimmen und auch bezahlen soll (durch die staatliche Förderung sind manchmal Bioprodukte nur so wenig teurer, dass sich der Konsument nicht bewusst ist welcher Mehraufwand dahinter steckt).	- Regelungsdichte wird geringer- Markteinfluss wird grösser - Kostenbewusstsein wird besser, da der Konsument eff. die Mehrleistung bezahlen muss.	- Bio und Label wird teurer - Bei der aktuellen Regelungsdichte wird es zwangsläufig Verlierer und Gewinner geben und ein weiteres Kapitel würde geschlossen und ein Neues eröffnet.		
60	183	Allgemein	Die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte wird in den Direktzahlungen kaum berücksichtigt.	Direktzahlungen nach SAK einführen.				
60	613	Allgemein	Verordnungsrevisionen (Herbst-Frühlingspakete)	Höchstens nur noch 1 mal jährlich VO-Pakete durch BR, Departement und Amt zur Diskussion stellen.	Reduktion der Administration und Kommunikation	abnehmende Flexibilität; viele Änderungen auf einmal	mehr Kontinuität; höhere Planungssicherheit	notwendige Änderungen (Handlungsbedarf) können z. T. nicht fristgerecht umgesetzt werden
60	176	Aufzeichnungen	Die gemeinschaftlichen Massnahmen (Landschaftsqualität, Vernetzung) sind in der Umsetzung zu aufwendig:- Zu hohe Kosten für die Umsetzung, insbesondere die Gutachterstellen sind teuer. Ca.	Keine Massnahmen, die Gutachten von privaten Gutachterstellen erfordern.				

			ein Achtel der Beiträge müssen für die Gutachten aufgewendet werden.- Schaffung neuer Vereinigungen.- Zusätzliche Anforderungen für die Landwirtinnen und Landwirte.Zudem besteht die Gefahr, anschliessend in einem der Landschaftsinventare aufgeführt zu werden.					
60	1	betrieblich	Gründung einer Freiwilligenbörse, die jährlich unentgeltlich professionelle administrative Unterstützung auf Betrieben leisten. Pro Freiwillige und Jahr: mind. 1 Betrieb und mind. 5 Arbeitstage. Koordination: Kantonale Landwirtschaftsämter	Grund: Betriebsleitende sind Profis im Landwirten, eher selten im Schriftlichen. Von einem persönlichen Einblick her weiss ich, wie hilflos und beschämt sich Betriebsleitende fühlen können, wenn sie nicht wissen, wie die Administration meistern.	Administrative Entlastung für den Betriebsleitenden. Für die Freiwilligen die Freude, in der Landwirtschaft mitarbeiten zu können und ihr Wissen und Können anzuwenden, evtl. auch weiterzugeben. Es müssen jedoch tüchtige Freiwillige sein.	Nein.		
60	2	betrieblich	Die administrative Belastung ist ok. Landwirte sind aber keine ausgebildeten Bürolisten. Alte Landwirte kennen sich mit dem Computer nicht aus. Die Direktzahlungen wurden geschaffen um den Schweizer Landwirten bei geöffneten Grenzen und teurem Umfeld ein Paritätslohn zu sichern. Direktzahlungen werden heute missbraucht für viele Schreibtischtäter und pro Natura Leute zu befriedigen. Direktzahlungen müssen in Zukunft wieder für den ursprünglichen Zweck verwendet werden. Das heisst, diese müssen hauptsächlich für SAK ausbezahlt werden und nicht für LN. Das SAK-System muss jedoch noch verbessert werden. Mit SAK-Bonus oder SAK-Malus System kann die	Es sollte für jeden Betrieb einfach nur möglich sein, ev. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr melden zu können, ohne dass ein Kurs für das Ausfüllen der Dokumente besucht werden muss. Dafür hat der schwer arbeitende Landwirt einfach nicht Zeit.	Kontrollen müssten hauptsächlich nur noch für die gemeldeten Veränderungen erfolgen. Beim SAK-System können nur Kenner der landwirtschaftlichen Praxis mitreden. Generieren von vielen praktischen Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. Es gibt viel zu tun, wenn es sich wieder lohnt. Dem heutigen Trend, Maschinen ersetzen Menschen muss Einhalt geboten werden. In Krisenzeiten werden nicht Maschinen welche viel Treibstoff	Weniger Arbeitsplätze für diverse Beamte und Kontrolleure. Arbeitsplätze müssten aber aus wirtschaftlicher Sicht generiert und nicht abgebaut werden.		

			Produktion gelenkt werden.		verbrauchen die Ernährungssicherheit retten.			
60	830	Betrieblich	Jeder Landwirtschaftsbetrieb besitzt eine Unternehmensindentifikationsnummer UID, eine Agate-Nummer, eine TVD- Nummer, eine PID- Nummer, eine BUR-Nummer..... Ich bin sicher, dass ich noch eine vergessen habe.	Alles was mit Agrarvollzug zu tun hat, kann über EINE Nummer abgewickelt werden.			Der Kunde (der Landwirt) kann alles über eine Nummer abwickeln und muss nicht bei jeder Stelle herausfinden, über welche Nummer er registriert ist.	Eine Harmonisierung der Software verschlingt einmal mehr ein paar Millionen
60	777	BLW	ÖLN	Bei bedeutenden Anpassungen der aktuellen Praxis die Produktion miteinbeziehen zur Prüfung der Umsetzbarkeit	weniger involvierte Experten	Experten aus der Praxis fehlen. Erfolglose Umsetzung in der Praxis führt nachträglich zu Mehraufwand.	Praxistaugliche Massnahmen nach Abschluss der Arbeiten	Grössere Anzahl involvierter Stellen
60	778	BLW	Eine kurzfristige Terminplanung oder ein nicht optimales Projektmanagement in Projekten führen zu Mehraufwänden innerhalb der Branchenorganisation	Verbesserte Projektplanung / -management und frühzeitiger Einbezug der Branchenpartner, um Daten abzugleichen	Optimierung des Projektmanagements seitens BLW, Einbezug des Knowhows der Branchenorganisationen, Effizienzgewinn durch vorgängige Klärung / Abgleich der Daten mit den Branchenorganisationen sowie im Anschluss im Plenum unter Einbezug aller beteiligten Partner	Keine	Optimierung im Projektmanagement bringt eine effizientere Umsetzung der Projekte	Keine
60	779	BLW	Unterschiedliche, nicht miteinander abgeglichene Zahlen als Grundlage von Modellberechnungen oder Projekten mit Einbezug der Marktpartner führen teilweise zu falschen / unrealistischen Resultaten	Interne Koordination vor der Publikation resp. Koordination mit den Branchenorganisationen	verwaltungsinterner Abgleich der Zahlen führt zu stimmigeren Resultaten und fördert die Akzeptanz in der Branche	Keine	Nachvollziehbarkeit von z.B. Modellrechnungen	keine
60	14	Eigenverantwortung	Mehr Eigenverantwortung; Verantwortungskompetenz beim Landwirt wird nicht anerkannt	Fachkompetenz der Landwirte muss anerkannt werden; Bei Schäden muss der Bewirtschafter auch Verantwortung tragen				
60	37	Kommunikation	Kommunikation BLW	Kundenfreundlichere Aufbereitung der Anforderungen mithilfe von den Betriebsleitern leicht zugänglichen, aktuellen		Zurzeit müssen die vollständigen Anforderungen in den verschiedenen	Zentral zugängliche, gut aufbereitete Informationen führen zu mehr Sicherheit für	

				Merkblättern (z.B. GMF oder Tierwohl). Besser zugängliche Information = Bessere Einhaltung der Anforderungen		Bereichen inkl. Erläuterungen mühsam zusammengesucht werden. Teilweise ist das Verschaffen eines Überblicks kaum möglich. Dadurch wird die konforme Bewirtschaftung unnötig erschwert. Viele Betriebsleiter fühlen sich überfordert und unsicher.	den Betriebsleiter und dadurch zu einer besseren Umsetzung der Anforderungen.	
60	38	Kommunikation	Kommunikation BLW	Rechtzeitige Kommunikation von Anforderungen		Die teilweise späte Kommunikation führt bei Betriebsleitern/Vollzugsstellen/Kontrollorganisationen zu Verunsicherung, erhöht den Aufwand, führt zu Ungleichbehandlungen und Unmut.	Erhöhung der Vollzugssicherheit, Gleichbehandlung, Reduktion Kontrollaufwand auf Stufe Vollzug und Kontrolle	Bedingt bessere Terminplanung der Bundesämter und Nachhaltigkeit
60	39	Kommunikation	Kommunikation BLW	Bundesämter müssen besser sicherstellen, dass bei Vollzugsänderungen, Ausnahmeregelungen, etc. nicht nur die Kantone, sondern auch die Kontrollstellen in Kenntnis gesetzt werden.		Informationen wie z.B. Kreisschreiben sind nicht für alle im Vollzug involvierten Stellen zugänglich. Dies führt zu Unterschieden im Vollzug.	Einheitlicher Vollzug.	
60	46	Kommunikation	BLW-Kommunikation zur Agrarpolitik z.T. ungenügend (Bsp. Antibiotikagebrauch; Rechtfertigung von Direktzahlungen); Bauern fühlen sich z.T. überrumpelt; es kann nicht die ganze Fülle an Informationen verarbeitet werden	BLW-Kommunikation zur Agrarpolitik verbessern; Das BLW sollte mehr "zuhören"				
60	15	Komplexität	Direktzahlungssystem ist zu kompliziert. Es gibt zu viele Beitragskategorien.	Direktzahlungen abbauen, soweit es sich bisher um Direktzahlungen handelt, die als Unternehmerrisiko betrachtet und nicht unterstützt werden müssen.	Weniger Direktzahlungen insgesamt, keine Direktzahlungen für Unternehmerrisiko, keine	Viele Landwirte verlieren Direktzahlungen und werden der freien Marktwirtschaft ausgesetzt, sofern sie		

					Direktzahlungen für nicht-nachhaltige (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) Produktionsweisen.	nicht auf Beitragskategorien setzen, welche die nachhaltige Produktionsweise unterstützen, insbesondere die ökologische Produktion mit Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen.		
60	16	Komplexität	Man kann nicht sagen was genau die Belastung ausmacht es sind die x kleinen Dinge die man erfüllen/machen muss. Als eine Riesenbelastung sehe ich die Buchhaltung, die ganzen Aufschreibereien im Bereich Ackerbau/Futterbau/ Tierhaltung/Dünger/Hofdünger. Die wohl grösste Belastung ist momentan das Ganze Direktzahlungssystem. Die Landwirtschaft sollte entweder Mehrwertsteuerpflichtig sein oder aber ganz davon ausgenommen werden. (Wir können diese Steuern heute niemanden weiterverrechnen.) TVD Datenbank abschaffen.	Ich wünsche mir eine Abkehr von der aktuellen Landwirtschaftspolitik. Diese hat keinen Bezug mehr zur praktischen Landwirtschaft. Das ganze Direktzahlungssystem gehört abgeschafft und sollte durch ein System das nur noch die SAK berücksichtigt abgeschafft werden. Die Direktzahlungen sollen nur noch auf die SAK aufgeteilt werden mit kleinen Rahmenbedingungen so dass es für jeden Bauern verständlich ist und jeder gleiche Chancen darauf hat wie der andere. Zudem wäre das ganze wieder kontrollierbar. Ich wünsche mir auch, dass wir nicht mehr alles aufschreiben müssen was wir auf den einzelnen Parzellen machen. Pro Kultur würde längstens reichen! Die Betriebe werden ja nicht kleiner sondern grösser und damit hat der einzelne auch mehr Parzellen. Hier ist dringend Handlungsbedarf! Die TVD Datenbank kann abgeschafft werden da sie nur Aufwand und Kosten verursacht die keinem dienen ausser dem Kontrollzwang. Ausländische Tiere könnten weiterhin erfasst werden wegen den Seuchen.	Massiven Abbau der Administrativen Belastung. Grosse Kosteneinsparung beim Staat.	Steuerzahler wüssten nicht genau für welche Leistung die Bauern Direktzahlungen bekommen. (Beim heutigen System eigentliche auch nicht)		
60	17	Komplexit	Die AP 14-17 hat viel Gutes	Um diese Situation zu	Somit hat der Berater	Nachteil dieser		

		ät	gebracht, jedoch setzt sie viel Fachwissen voraus und überfordert in ihrer Vielfalt die Landwirte teilweise. Dadurch besteht das Potential, dass ein Kreislauf der Unzufriedenheit entsteht, weil der Landwirt Antragsformulare stellt, die über mehrere Stellen weitergegeben und kontrolliert und am Schluss möglicherweise abgelehnt werden, weil der Landwirt die neuen Massnahmen nicht richtig interpretiert hat oder weil eine der Zwischenstellen seinen Vorschlag nicht richtig verstanden hat.	verbessern, könnte Beratungspersonal ausgebildet werden, welches sich mit den Massnahmen der AP 14-17 auskennt und den Landwirten anbietet, in einem Gespräch eine mögliche Optimierung ihres Betriebs zu analysieren. Damit das Personal die ca. 140 Seiten mit den AP 14-17-Massnahmen nicht auswendig lernen muss, liesse sich eine simple Applikation programmieren, welche es dem Berater erlaubt, vor dem Gespräch noch einmal die wichtigsten Stichworte im Massnahmenkatalog nachzuschauen, die auf den Betrieb zutreffen (z.B. Milchwirtschaft, Hochstammbäume , …).	bereits vor dem Gespräch einen optimalen Überblick über die Möglichkeiten, die den Betrieb vorwärts bringen können. Der Landwirt freut sich, dass er kompetente Beratung erhält und fühlt sich positiv mit dem BLW verbunden. Der Bund hat den Vorteil, dass so seine Ziele, die er mit dem AP 14-17 anstrebt, bestmöglich umgesetzt werden können. Somit haben alle erwähnten Beteiligten gewonnen.	Variante ist, dass zu Beginn Kosten in die Ausbildung und Unterhaltung einer solchen Beratungseinheit investiert werden müssten. (Was dadurch kompensiert werden kann, dass in einem zweiten Schritt Kosten und Zeit bei der Kontrolle gespart werden können und dass es eine Möglichkeit bietet, das Verhältnis zwischen dem BLW und den Landwirten zu verbessern.)		
60	18	Komplexität	Die administrative Belastung ist momentan sehr hoch! Um die diesjährige Frühlingserhebung auszufüllen, benötigten mein Vater und ich 6 Stunden! Und dies ist nur ein kleiner Anteil vom ganzen admin. Aufwand.	Vorschriften sind gut und nötig, vor allem wenn Steuergelder in Form von Direktzahlungen bezogen werden. Jedoch werden diese immer detaillierter und lassen dem Landwirt nur noch wenig Freiraum für innovatives Schaffen. Meiner Meinung nach muss die Anzahl an Vorschriften nicht stark abnehmen, jedoch sollten diese weniger detailliert werden.	Der Landwirt bekommt mehr Freiraum um innovativ zu produzieren. Weniger Vorschriften bzw. weniger detaillierte Vorschriften brauchen auch weniger Administration auf Bundesebene und auch auf Kontroll-Ebene. Dadurch könnte viel Geld gespart werden.	Leider gibt es immer Betriebe die weniger Vorschriften dazu nutzen das Image der Landwirtschaft zu beschädigen. Jedoch sind dies nur sehr wenige Betriebe und leider kann dies auch bei einer detaillierten Gesetzgebung passieren.		
60	22	Komplexität	Gegenüber der bisherigen DZV mindestens verdoppelt!! Bestimmungen und Anforderungen werden immer differenzierter und komplizierter. Kontrollaufwand geht ins Uferlose.	Maximal 8 Beitragsarten in der DZV: Hangbeitrag, Basisbeitrag, Beitrag BTS, Beitrag RAUS, Beitrag Q I, Beitrag Q II, Vernetzung, Sömmerungsbeitrag.	Nur ein Viertel des heutigen administrativen Aufwandes. Beiträge würden mindestens so korrekt verteilt wie heute mit dem neuen System. Es bräuchte viel weniger Kontrollen.	Es kann nicht jedem sein eigenes Wehwehchen berücksichtigt werden. Aber genau das verkompliziert unser System. Schweizerischer Perfektionismus! Wir schaufeln uns selber das Grab.		
60	31	Rahmenb	Zu viel Regulierung wird	Mehr gesunder				

		edingungen	unübersichtlich und schwer durchschaubar	Menschenverstand; Stopp Regulierungswut				
60	33	Rahmenbedingungen	Mehr Bürokratie bringt nicht mehr Sicherheit					
60	42	Rahmenbedingungen		Jede neue Vorschrift ersetzt eine alte Vorschrift; keine neuen Vorschriften				
60	43	Rahmenbedingungen	Sozialkompetenz der Veterinärämter lässt oftmals zu Wünschen übrig; es gibt z.T. Drohungen bei Kontrollen, wenn Termin nicht passt	Sozialkompetenz der Veterinärämter kontrollieren und schulen				
60	44	Rahmenbedingungen	Bei Uneinigkeit zwischen Tal- und Bergbauern kann weniger für die Bauernschaft erreicht werden	Tal- und Bergbauern sollten sich nicht gegenseitig ausspielen				
60	52	Rahmenbedingungen	Verrechnung der Verwaltungskosten: - Ausserhalb der Landwirtschaft werden die Verwaltungskosten auf die Kunden abgewälzt. - Für die Landwirtinnen und Landwirte ist dies nicht möglich, da sie ihre Produktionspreise nicht selber bestimmen.	--				
60	648	Rahmenbedingungen	Bin seit über 30 Jahren Tierarzt und Landwirt. Mit der Einführung des Direktzahlungssystems und später mit dem Internet, hat es eine enorme administrative Belastung gegeben.	Wenn der Produzent in erster Linie von allem was er produziert und vermarktet einen einfachen Ausgleich erhält und in zweiter Linie von allem was er nach Kriterien der Oekologie, der Krisensicherheit, der Biodiversität...produziert und vermarktet oder für Krisen einlagert, eine entsprechend höhere Abgeltung erhält.	Einen enormen Abbau der Administration, Eine geringere Abhängigkeit von Direktzahlungen. Eine bessere und langfristigere Planung des Landwirt Eine bessere Erreichung der gesetzlich verankerten Ernährung unseres Landes durch CH Produkte. Eine geringere Verschuldung der Landwirte.	Jede Veränderung bringt vorerst Unruhe und Kritiker hervor. Es wird schwierig sein, den Konsumenten zu zeigen, dass die jetzigen Direktzahlungen vor allem die Produkte verbilligen aber den Produzenten nicht wirklich helfen. Es wird auch schwierig sein mit den Importzöllen die Inlandprodukte auszugleichen, aber dann kann man ZB auch mal ohne schlechtes Gewissen ein neuseeländisches		

						Lamm geniessen und damit auch die CH Lämmer unterstützen.		
60	61	Stabilität	Mit der Einführung der AP 2014-17 kamen viele Neuerungen auf die Kantone und Landwirte zu, die entsprechenden Aufwand und zum Teil Unsicherheiten zur Folge hatten und teils nach wie vor als (psychologische) Belastung wahrgenommen werden.	Planungssicherheit auf allen Ebenen durch Konstanz, positive Kommunikation zur Ausrichtung der AP 2014-17 und Stärkung der Beratung bieten. Es ist klar, dass eine so grosse Umstellung wie die Einführung der AP 2014-17 beträchtlichen Aufwand generiert. Gerade deshalb ist wichtig, nicht schon wieder grössere Änderungen vorzunehmen. Jede neue Änderung, auch wenn sie mit der Absicht der Vereinfachung erfolgt, bringt zunächst neuen Mehraufwand mit sich. Das heutige System soll im Wesentlichen mindestens für die nächste Vierjahresperiode (AP 2018-21) weitergeführt und allenfalls hinsichtlich Verhältnis Aufwand/Wirkung optimiert werden.	Die AP 2014-17 bildet den Verfassungsauftrag der multifunktionalen Landwirtschaft ab und geht im Bereich Biodiversitätsförderung in die richtige Richtung.	Fortschritte in der Biodiversitätsförderung können mit der AP 2014-17 und folgende nur mit einer konsistenten Vorgehensweise über längere Zeiträume erreicht werden. Der dokumentierte, fortschreitende Rückgang der Biodiversität im Kulturland erfordert eine Weiterführung und Stärkung der Instrumente zur Biodiversitätsförderung in der Agrarpolitik.	Durch eine Stärkung der Beratung und eine positive Kommunikation zu den neu etablierten Instrumenten für eine multifunktional ausgerichtete Agrarpolitik (Bund, Kantone, Verbände) kann die Identifikation der Landwirte mit den Massnahmen zur Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft damit deren Glaubwürdigkeit und Wirkung gesteigert werden.	Verstärkung der Beratung erfordert entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen.
60	62	Stabilität	Grundsätze	Auf nachträgliche Änderungen der Anforderungen ist zu verzichten. Änderungen müssen termingerecht bekanntgegeben und kommuniziert werden, damit die Betriebsleiter genügend Zeit für die Anpassung haben.		Teilweise wurden Änderungen der Anforderungen während einem laufenden Beitragsjahr beschlossen. Dies führt zu Unmut, Unsicherheit und Zunahme des Kontroll- und Vollzugsaufwandes. Insbesondere, weil die Leute zu diesem Zeitpunkt bereits geschult/informiert wurden.	Vollzugssicherheit, Administrativer Abbau auf Stufe Vollzug und Kontrolle	
60	63	Stabilität	Grundsätze	Gesetzliche Anforderungen möglichst in grösseren zeitlichen Abständen anpassen.		Hoher administrativer Aufwand, Kosten, fehlende Planungs- und Vollzugssicherheit	Administrative Vereinfachung, Kostensenkung, höhere Vollzugssicherheit	
60	64	Stabilität	Grundsätze	Auswirkung von Verordnungs-/Weisungstexten auf den Vollzug		In letzter Zeit wurden vermehrt	Glaubwürdiger, umsetzbarer und	

				und die landwirtschaftliche Praxis muss vorgängig besser abgeklärt werden. Dazu ist eine aktivere Zusammenarbeit mit Kontrollstellen und Vollzugsstellen nötig.		Verordnungstexte bzw. Weisungstexte erlassen, welche anschliessend nicht vollziehbar bzw. kontrollierbar waren. Dies führt zu Unmut und mindert die Glaubwürdigkeit der Programme. Durch bessere vorgängige Abklärung bei den involvierten Kreisen hätte dies teilweise vermieden werden können.	kontrollierbarer Vollzug.	
60	65	Stabilität	4 Jahres Rhythmus der AP bringt viel Büro-Arbeit beim a) Wechsel der Weisungen und Richtlinien b) Neuaufgleisen von Folge-Abläufen bis hin zu Kontrollen	Umstellung auf 8 Jahres Rhythmus	- Erhöhte Planungssicherheit für die Produktion - weniger hektische, per se widernatürliche Richtungswechsel - Halbierung von Administrations- u. Wechselkosten bei Ämtern	Verminderte Korrekturmöglichkeit beim Entdecken von Fehlentwicklungen --> vielleicht jedoch auch weniger Hüst-Hott-Strategien		
60	66	Stabilität	Vielzahl neuer zusätzlicher Weisungen, Verordnungen und Gesetze verdichten die administrative Arbeiten, welche eigentlich begleitende Nebensache sein sollten	Jede neue Regelung muss zwingend eine alte, bestehende Regelung ersetzen	Stoppen des explodierenden, wuchernden Regelwerkes	Amtsstellen, die auf das Verdichten des Regelwerkes hinarbeiten, könnten hinfällig werden und nicht länger zu rechtfertigen sein		
60	67	Stabilität	Viel zu gross und an einer landwirtschaftlichen Produktion vorbei.	Altes System wieder einführen über Preisstützungen	einfach, schützt den Bauern der nachhaltig produziert, Entspricht dem Auftrag aus dem Landwirtschaftsartikel	keine		
60	68	Stabilität	Jährliche Änderungen der Rahmenbedingungen (Agrarpolitik, GELAN-Informatiksystem, Vorschriften)	Kontinuität ist wichtig; Änderungen sind oft nicht zu Ende gedacht				
60	69	Stabilität	Bei jährlichen Änderungen in Agrarpolitik ist es schwierig die Übersicht zu behalten; z.T. machen Bauern nicht an neuen Programmen mit aus Angst vor zusätzlichen Auflagen	Jährliche Änderungen in Agrarpolitik vermeiden				

60	74	Stabilität	Planungssicherheit, kein ständiges hin und her;	mehr Vertrauen in die Kompetenz der Bauern; Grundsatz sollte sein, wie Ziele am effizientesten erreicht werden				
60	75	Stabilität	Die Anpassungen verursachen hohe Kosten. Die neuen Bestimmungen bedingen hohe Investitionen. Beispiele: Kauf einer Maschine mit Schleppschlauch zur Gülleausbringung, Installation eines Melkroboters.	Stabilität und Kontinuität der Agrarpolitik.				
60	76	Stabilität	Schleichende Verschärfungen sind mühsam und unübersichtlich	Keine schleichenden Verschärfungen zulassen - auch labelspezifisch; es soll versucht werden Konstanz und Praxistauglichkeit zu gewähren				
60	221	Stabilität	Öko-Verträge über acht Jahre:- Die Verträge betreffen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) und die Vernetzung.- Das Agrarbudget wird im Stände- und Nationalrat jedes Jahr neu verhandelt; eine Senkung der Beiträge von einem Jahr zum nächsten ist möglich.	- Die Vertragsdauer soll neu auf vier und nicht mehr auf acht Jahre festgelegt werden; dies würde auch dem Zahlungsrahmen entsprechen.- Ändern die Bedingungen (Anforderungen oder Beiträge), müssen die Verträge neu verhandelt werden.- Das Agrarbudget muss auf vier Jahr festgelegt werden, keine jährliche Neubestimmung.				
60	611	Stabilität	Anpassungen von DZ-Programmen / Anforderungen an Beiträge auf VO-Stufe - u.a. mit der (Scheinzielsetzung) 'administrative Vereinfachung'	Das DZ-System der AP 14-17 möglichst über den laufenden und den nächsten Zahlungsrahmen unverändert belassen und erst auf der Grundlage einer fundierten Evaluation im Rahmen der AP 22+ anpassen. Die jährliche Anpassung von Instrumenten ist der grösste Verursacher von administrativem Aufwand für Vollzugsstellen und Bewirtschafter.	Hinsichtlich Vereinfachung: keine	Sämtliche instrumentellen Anpassungen (auch solche mit dem Label 'Vereinfachung' haben zur Folge, dass die im Rahmen der AP 14-17 inzwischen umgesetzte Verfahren und technischen Lösungen durch die Kantone angepasst werden müssen, die Landwirte verunsichert werden und durch die Kantone kommunikativ wieder an die Veränderung herangeführt werden	Planungssicherheit für Landwirte und Kantone - Möglichkeit zur Konsolidierung der unter Zeitdruck umgesetzten AP 14-17. Mit der Umsetzung auf 2014 ist der Grossteil des administrativen Aufwandes geleistet: Prozesse und Informationssysteme sind angepasst, Projekte umgesetzt, die Kommunikation ist erfolgt, die Landwirte kennen das System. Bsp. LQB: Projekte sind in Umsetzung,	Keine.

						müssen.	Landwirte haben ihr Portfolio an Massnahmen gewählt - jetzt gilt es, die kommenden 7 Jahr die Massnahmen in Ruhe umzusetzen. Jegliche Anpassungen der Vorgaben seitens Bund bedeuten massiven Aufwand auf allen Stufen.	
60	630	Stabilität	Grundsatz	Änderungen von Anforderungen sind rechtzeitig zu kommunizieren. Keine kurzfristigen oder nachträglichen Änderungen		Verunsicherung von Amtsstellen, Kontrollorganisationen und Bauernfamilien durch sehr kurzfristig / nachträglich eingeführte Anforderungen	Sicherheit bei Amtsstellen, Kontrollorganisationen und Bauernfamilien wird erhöht, weniger Unmut in der Branche	Verzögerte Anpassung von Neuerungen
60	631	Stabilität	Grundsatz	Kontinuität von gesetzlichen Anforderungen verbessern, Anpassung in grösseren zeitlichen Abständen		Hoher administrativer Aufwand, Kosten, fehlende Planungs- und Vollzugssicherheit	Administrative Vereinfachung, Kostensenkung, höhere Vollzugssicherheit, Planungssicherheit für die Bauernfamilien	
60	646	Stabilität	Die Kombination von Landwirtschaft und Vorschriften ist grundsätzlich komplex. Ich plädiere nicht für keine Vorschriften. Meine persönliche Sicht der Belastung für einen Betriebsleiter ist diejenige, dass sehr viel an einer einzigen Person hängt. Wissen, Weiterbildung, Aktualisierung der ändernden Vorschriften, Aufzeichnungen und dazu die eigentliche ganz praktische Arbeit sowie die Entwicklung des Betriebes. Es ist auch eher eine psychische Belastung wie eine physische.	Grundsätzlich keine neuen Projekte und / oder Vorschriften. Falls doch, sollte jedesmal eine veraltete oder überholte Regel / Vorschrift gestrichen werden bei Einführung von neuen aktuellen Massnahmen.	Besitzstandswahrung. Ein Art Moratorium. D.h. wir würden den momentanen Zustand zwar nicht verbessern indem wir entlasten, das scheint mir gänzlich unmöglich ("die Geister die ich rief, die werde ich nun nicht los" - Zitat aus dem " Zauberlehrling" von Goethe) aber es würde der kommenden Welle von weiteren Ideen, Projekten, Vorschriften - welche im System der Eigendynamik der	Beim meinem Vorschlag eines "Moratoriums" für neue Projekte und Vorschriften könnten evtl. auch zweckdienliche gute Ideen auf der Strecke bleiben. Andererseits kann, gemäss Punkt 2, eine neue Vorschrift/Projekt immer eine "alte" ablösen.		

					Bürokratie - nicht zu stoppen ist, einen Riegel schieben. Positiv dabei ist, das bestehendes, welches ja auch bei Teilnahme und Erfüllung entschädigt wird, weiterhin seriös kontrolliert wird. Wo öffentliche Gelder fliessen muss kontrolliert werden. Und das bleibt erfüllt.			
60	655	Stabilität	AP-Revision nur noch alle 6 statt 4 Jahre	Keine Angaben.	Erhöhte Planungssicherheit für die Landwirtschaft. Tiefere Kosten für den Bund, da der Aufwand für Vernehmlassungen zur AP sinken würde.	Trägere Reaktion auf neues Marktumfeld.		
60	664	Stabilität	Da ich auch noch Erhebungsstellenleiter (über 100 Betriebe) bin, war die Belastung sehr hoch weil die meisten Landwirte überfordert sind und Unterstützung brauchten.	Nicht immer noch zusätzliche Elemente aufnehmen wie z.B. die Landschaftsqualitätsbeiträge, die einer Entmündigung eines "normalen" Landwirts gleich kommen. Die Bauern werden durch solche Abgeltungen von ihrem effektiven Auftrag (Menschen mit guten und genügend Nahrungsmitteln zu versorgen) um programmiert.	Das der Landwirt nicht immer mehr nur zum "Beitragswirt "umprogrammiert wird. (Diese Entwicklung zu beobachten als Erhebungsstellenleiter ist für mich beängstigend.)	Weniger Arbeitsplätze die das ganze überprüfen und kontrollieren dürfen.		
60	676	Stabilität	Anpassungsgeschwindigkeit der Verordnungen	Die Direktzahlungsverordnung mit Weisungen und Erläuterungen wird mehrmals jährlich angepasst. Wird eine Version ausgedruckt ist sie bereits veraltet. Die Kadenz der Änderungen soll reduziert werden auf zwei Termine im Jahr (Frühlings- und Herbstpaket).	Die Praxis kann sich auf eine Regelung verlassen und muss nicht jedes Mal nachsehen, ob die Vorschriften wieder geändert haben.	Keine		
60	695	Stabilität	Vom AP-Hüst-und-Hott der letzten Jahre wegkommen. Dadurch, dass die DZ-Voraussetzungen jedes Jahr ändern, wird viel Zeit für das Lesen der neuen Vorschriften gebraucht ... und für das	AP nicht mehr alle Jahre/alle drei Jahre ändern, sondern höchstens noch alle sechs Jahre. So könnten auch die Folgen der jeweiligen AP besser beurteilt werden ... und die richtigen Änderungen vorgenommen	Mehr Zeit für Tiere und Boden. Mehr Planungssicherheit für den Landwirten.	Keine		

			Ausfüllen der neuen oder geänderten Unterlagen.	werden.				
60	699	Stabilität	Immer wieder viel zu viel Neuerungen. Zuviel Doppelspurigkeiten. Auch zu viel Papierkrieg	Computerprogramme die einfacher sind und wo man die Daten eintragen kann und es automatisch ausrechnet , so dass man keine Ordner mehr füllt . Das würde viele Stunden einsparen.	Weniger Büro, Weniger Papier, Weniger Std.	eigentlich keine ausser die Personen die keinen PC haben		
60	828	Stabilität	Garder une continuité des mesures et des programmes.					
60	829	Stabilität	Tenir compte de l'aspect temporalité		L'agriculteur doit enregistrer certaines infos plusieurs fois, parce qu'il y a plusieurs phases (planification, info provisoires pour la préparation des contrôles, infos sur les situations définitives, …) qui ne peuvent avoir lieu au même moment. En plus, les décisions (choix de cultures, choix de variétés ou de traitement, …) évoluent en cours de saison selon divers aléas et contraintes.			

7. Andere Gesetzgebungen (keine Faktenblätter)

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
70	547	Gewässerschutz	Das Ausbringverbot von Gülle im Winter ist unsinnig.	Das Ausbringen von Gülle im Winter bei günstigen Witterungs- und Bodenbedingungen erlauben.				
70	548	Gewässerschutz	OBB	Der Ortsübliche Bewirtschaftungsbereich ist abzuschaffen. Hoduflu genügt.			Vereinfachung	Gülletourismus
70	549	Gewässerschutz	Hofdüngerausbringung mit Vorschriften (kein Güllen auf gefrorenem Boden)	weniger Vorschriften; Eigenverantwortung stärken				Bevormundung des Landwirten
70	550	Gewässersch	Gewässerschutzvorschriften	Pflicht zur periodischen Kontrolle	Ein bedeutender	Keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		utz	verringern	der Güllekästen aufheben.	Kontrollaufwand kann eingespart werden. Dichtigkeit der Güllekästen beim Bau kontrollieren reicht aus. Die Dichtigkeit des Güllesilos liegt im Verantwortungsbereich des Landwirts.			
70	551	Gewässerschutz	Gewässerraum ausscheiden	Ablösen der Schlüsselkurve durch einen einheitlichen, extensiv bewirtschafteten Streifen entlang der Fliessgewässer. z.B. 6 m Extensivstreifen entlang aller Gewässer (beide Ufer ab Böschungsoberkante).	Ist noch nicht definitiv eingeführt.	Eine Ausscheidung nach der Schlüsselkurve führt zu einem extremen Aufwand bei der Ausscheidung der Gewässerräume, der Kommunikation bei den betroffenen Landwirten und beim Vollzug (Kontrolle und enger Vollzug).	Durch eine einheitliche Regelung wird der GR in kleinen Flüssen etwas grösser und bei grösseren Flüssen etwas kleiner. Die Wirkung in Bezug auf PSM- und Nährstoffbelastung der Fliessgewässer würde gleich bleiben. Bei stehenden Gewässern ist es einheitlich.	Fast erarbeitete politische Lösung müsste neu diskutiert werden.
70	552	Gewässerschutz	Anschlusspflicht ARA	Verzicht auf ARA-Anschluss auch bei anderen Nutztieren als Rinder und Schweine.	klare Regelung	Grosser Vollzugsaufwand	Nachvollzug von agronomisch sinnvollen Ausnahmeregelungen.	keine
70	553	Gewässerschutz	OBB	Abschaffung OBB	keine		Eingriff in unternehmerische Freiheit.	keine
70	554	Gewässerschutz	Max. Limite von GVE/ha	Streichen der GVE-Limite von 3.0 GVWE/ha	keine		Thema ist vom Agrargesetz überholt worden (Nähstoffbilanz)	keine
70	555	Gewässerschutz	Kontrolle Jauchegrube	Kontrollen von Jauchegruben vereinfachen, insbesondere für jene, ausserhalb der Gewässerschutzzonen.			Einige Kantone führen einfache, pragmatische Jauchegrubenkontrollen durch (Beispiele: Kanton Zug und Maschinenring Thurgau). Diese Vereinfachung soll	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
							flächendeckend eingeführt werden.	
70	556	Gewässerschutz	Gewässerschutz	Falls an der Nährstoffbilanz als Nachweis einer ausgeglichen Düngung festgehalten wird, ist die DGVE-Beschränkung abzuschaffen.		Wird nicht überall vollzogen = Ungleichbehandlung.	Administrativer Abbau	
70	557	Gewässerschutz	Gewässerschutz	Beim Gewässerschutz besteht ein duales System (wie früher beim Tierschutz). Dies ist zu überprüfen und Doppelspurigkeiten abzubauen. z.B. sind für den PSM-Gewässerabstand unterschiedliche Stellen zuständig.		führt zu Doppelspurigkeiten bzw. Vollzugslücken, wenn jeder denkt, der andere schaut	Abbau Vollzugsaufwand	
70	558	Gewässerschutz	Gewässerschutz	Zuständigkeiten BLW/BAFU bzw. Landwirtschaftsämter/Umweltschutzämter sind zu klären um Vollzugsüberschneidungen bzw. Vollzugslücken zu vermeiden. Schnittstellenprobleme sind zu lösen.		Zurzeit sind teilweise Unklarheiten betreffend Zuständigkeiten feststellbar. Wenn diese behoben werden, kann allenfalls die Kontrolle anders ausgestaltet werden, wodurch die Betriebsleiter insgesamt entlastet und vermehrt risikobasiert kontrolliert werden kann. Zudem führen Schnittstellenprobleme zu Mehraufwand.		
70	559	Gewässerschutz	Gewässerschutz	Die Sanktionierung im Bereich Gewässerschutz ist zu vereinheitlichen.		Zurzeit führen Gsch-Feststellungen ausserhalb des ÖLN nur mit Verfügung zu einer Kürzung, Feststellungen im Bereich ÖLN führen zu Kürzungen ohne Verfügung. Ungleichbehandlung.	Gleichbehandlung, Vereinfachung Vollzug	
70	560	Gewässersch	Abstände, Auflagen,	vereinfachen				Damit kann die CH-

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		utz	Reviatalisierung, es gibt extrem viele Abstandsvorschriften, z.B. je nach Wirkstoff und Düse unterschiedliche Abstände					Landwirtschaft rechtfertigen, dass sie geringere Abstandsvorschriften vorschreibt als in der EU gültig ist.
70	561	Gewässerschutz	Eigener Mist darf nicht auf der Wiese kompostiert werden ohne Baubewilligung (Kt. St. Gallen)	Gewässerschutzanforderungen müssen eingehalten werden, keine Bewilligung nötig				
70	562	Gewässerschutz	Güllegrubenkontrolle; Umsetzung kantonal unterschiedlich; fragwürdige Kontrolle	aufheben, vereinfachen, vereinheitlichen				
70	563	Gewässerschutz	Güllegrubekontrolle unnötig	Wird von Landwirten im Kanton ZH als zu aufwändig empfunden, ist in anderen Kantonen kein Problem				
70	609	Gewässerschutz	Bewirtschaftungsbereiches	Wir fordern mit Nachdruck die ersatzlose Streichung des ortsüblichen Bewirtschaftungsbereiches. Mit der Suisse- Bilanz ist der Schutz der Gewässer gesichert				
71	565	Milchhygiene	Prozessbasierte Kontrollen der Milchhygiene	Aufhebung der prozessbasierten Kontrollen auf Stufe Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieb. Kontrolliert wird nur noch die Qualität der Milch. Die Kontrollen sind auf die wesentlichen, gesundheitsrelevanten Punkte zu beschränken. Die Aufzeichnungsvorschriften sind zu streichen.	Will Qualität der Milch sicher	Der Milchkäufer führt eine strenge Kontrolle durch. Dadurch ist die prozessorientierte Kontrolle nicht notwendig	Die Qualität der Milch ist messbar und unterliegt keinen subjektiven Wahrnehmungen. Bezüglich Zellzahlen liegen heute detaillierte Resultate von Braunvieh Schweiz vor.	
71	566	Milchhygiene	Prozessbasierte Kontrollen der Milchhygiene	Aufheben der prozessbasierten Kontrollen auf Stufe Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieb. Kontrolliert werden soll nur noch die Qualität der Milch.	Will Exportfähigkeit der CH-Milchprodukte sichern.	Der Milchkäufer führt eine strenge Kontrolle durch.	Die Qualität der Milch ist messbar und unterliegt keinen subjektiven Wahrnehmungen. Bezüglich Zellzahlen liegen heute detaillierte Resultate von Braunvieh	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
							Schweiz vor.	
71	567	Milchhygiene	Aufzeichnung von Temperatur, Waschmittelmenge etc. für QS-Milch	Streichen, gute Messresultate -> keine Aufzeichnungen nötig	Papiereinsparung	absolut keine		
71	568	Milchhygiene	Mehraufwand und psychische Belastung durch das Auftreten von Melkproblemen nach der Inbetriebnahme neuer oder sanierter Melkanlagen. Wenn heute neue Melkanlagen erstellt oder bestehende saniert werden, geschieht das oft unter enormem Kosten- und Zeitdruck. Leider treten allzu oft im Nachgang zur Inbetriebnahme einer Melkanlage kostspielige Probleme auf. Deren Abklärungen bringen trotz gutem Willen der Installateure oft auch Mängel bei der Installation und Einstellung der Melkanlage zu Tage.	Es wäre daher naheliegend, Melkanlagen vor Inbetriebnahme von einem unabhängigen Kontrolleur abnehmen zu lassen. Agroscope Tänikon hätte mit anderen Akteuren zusammen das Know-how diese umzusetzen	Der Bund unterstützt über die Qualitätssicherung-Milch Laborkontrollen. Davon profitieren überproportional Betriebe mit Melk- und Milchqualitätsproblemen. Meines Erachtens wäre es sinnvoller, einen Teil dieser Mittel präventiv in eine unabhängige Anlagenkontrolle zu investieren. Der Psychische und finanzielle Druck dem Betriebsleiter mit Melkproblemen ausgesetzt sind ist enorm. Eine unabhängige Abnahmekontrolle würde die Installationsfirma entlasten und gäbe dem Milchwirtschaftsbetrieb Sicherheit, weil Installationsfehler weitgehend ausgeschlossen würden.	Wahrnehmung als weitere staatliche Kontrolle, welcher aber durch Freiwilligkeit oder Branchenusus das negative Image genommen werden könnte.		
71	569	Milchhygiene	Prozessorientierte Kontrollen sind unnötig, da schliesslich die Qualität der Milch einfach stimmen muss	Prozessorientierte Kontrollen aufheben; QS Milch soll nur noch beim Verarbeiter sein				
71	570	Milchhygiene	Der Grund, warum eine TSM-Meldung bei	TSM-Meldung bei Direktverkauf der Milch abschaffen				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Direktverkauf der Milch getätigt werden muss, wird nicht eingesehen					
71	571	Milchhygiene	Milchhygienekontrollen finden zu oft statt; hingegen fehlen beratende Hinweise	Milchhygienekontrollen reduzieren und Beratung anbieten				
71	572	Milchhygiene	Milchkontrollen	grundsätzlich in Grundkontrolle kontrollieren: weisse Kontrolle nur, wenn der Betrieb schlechte Milchqualität hat; blaue Kontrolle abschaffen				
71	662	Milchhygiene	Nach jeder Milchkontrolle muss bei Kühen mit Zellzahlen über 150 000 ein Schalmtest durchgeführt werden.	Diese Vorschrift muss ersatzlos gestrichen werden.	Reduktion der Arbeitsbelastung	keine, jeder Milchproduzent ist genug motiviert gute Milch zu produzieren, da es Qualitätsbonus oder Abzüge gibt.		
71	684	Milchhygiene	- Landwirte müssen ein Eutergesundheitsprotokoll führen - Pflicht, alle Kühe mit mehr als 150’000 ZZ zusätzlich zu schalmen plus Protokoll führen - Sehr viele Bauern haben MLP durch Zuchtorganisation, Tankmilch wird ebenfalls untersucht	- Landwirte welche im Durchschnitt der QM-Proben weniger als 150‘000 ZZ haben und einer Milchleistungsprüfung unterstellt sind, müssen kein zusätzliches Eutergesundheitsprotokoll führen	- Die Guten werden belohnt > Aufzeichnungen fallen weg - Doppelspurigkeiten werden aufgehoben	keine		
71	831	Milchhygiene	Test de Schalm	Abandonner l’obligation d’effectuer un test de Schalm mensuel supplémentaire pour les vaches au-dessus de 150'000 cellules	Les résultats des contrôles laitiers indiquent le nombre de cellules par vache. Exiger le test de Schalm supplémentaire une fois par mois est de l’administration inutile, car l’exploitant a déjà un suivi de la santé des pis. C’est dans l’intérêt de l’exploitation d’effectuer un test de Schalm supplémentaire si nécessaire.			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
72	573	Mineralölsteuer	Zollrückerstattung	Anmeldung und Administration über agate abwickeln.	Schriftliche Gesuchsstellung der Betriebsleiter möglich.	Sämtliche anderen Daten (agate, Buchhaltung, Tierverkehr) werden elektronisch abgewickelt.	Bestehendes Portal kann um eine Funktion erweitert werden. Wegfall des Briefverkehrs. Evtl. automatische Berechnung möglich.	Rückestattung dürfte besser abgeholt werden.
72	574	Mineralölsteuer	Zollrückerstattung für Dieseltreibstoff: Jedes Jahr versendet die Oberzolldirektion einen Brief an die Landwirte.	Diese Erhebung könnte mit der Strukturdatenerhebung kombiniert werden. Der Brief müsste nicht separat versendet werden. Die Daten sind über die Strukturdatenerhebung erhoben. Es müsste nur ein Kreuz zur Treibstoffzollrückerstattung im Online-Formular der Strukturdatenerhebung eingefügt werden.	Weniger Aufwand und Kosten für die Verwaltung.	Keine		
72	647	Mineralölsteuer	Keine grosse Sache aber es muss gemacht werden: Jeweils Anfang Jahr kommt ein Formular zur Anforderung der Rückerstattung der Mineralölsteuer. Das Papier ist bereits ausgefüllt, die Daten vermutlich vom BLW übernommen, es muss jedoch unterschrieben und zurückgeschickt werden, sonst erhält man keine Auszahlung Ende Jahr.	Das Zollrückerstattungsformular könnte sehr gut in die Anmeldung der Direktzahlungen integriert werden (Ein Häkchen, das bereits gesetzt ist und das man rausnehmen kann, wenn man die Anforderungen nicht erfüllt, oder so).. Die Zollrückerstattung könnte zusammen mit den Direktzahlungen ausbezahlt werden, wie dies ja seit einiger Zeit auch mit den Naturschutzbeiträgen passiert.	Ich hab mal gelesen, dass eine recht grosse Summe der Rückerstattungsgelder nicht abgeholt wird, weil wenn ein Landwirt ein Jahr vergisst den Zoll zurückzufordern er das nächste Jahr nicht mehr automatisch ein Formular erhält. Für die Landwirte gäbe es also mehr Auszahlungen, für das BLW, resp. die Kantonalen Landwirtschaftsämter lediglich eine kleine Programmierungsanpassung im Erfassungstool und bei der Eidg. Zollverwaltung könnte vermutlich mindestens eine	Ich sehe keine negativen Auswirkungen. Es sei denn man betrachtet die Einsparung einer Arbeitsstelle bei der Eidg. Zollverwaltung als Nachteil?		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
					Arbeitsstelle eingespart werden - die Person nämlich, welche die Kontonummern der Landwirte verwaltet und die Auszahlungen vornimmt.			
73		aa	DZ ÖLN					
73	575	Natur- und Heimatschutz	NHG-Verträge	NHG-Verträge mit landwirtschaftlichen Instrumenten abgleichen.	Harmonisierterer Vollzug. SPOC (Single Point of contact für LW-Betriebe).	Einmaliger Aufwand, wiederkehrender Nutzen.	Grössere Glaubwürdigkeit bei den Betrieben, da weniger widersprüchliche Anforderungen.	Koordinationsaufwand steigt zu Beginn.
74	484	Aufzeichnungen	Problem der Kontrolle der Aufzeichnungen, Bsp. RAUS: Kein Kreuz aber Kühe draussen --> Fr. 0.-- / Kreuz gemacht aber Kühe drin --> Fr. 190.-	vor Einführung neuer Massnahmen Praktiker einbeziehen				
74	182	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Pachtverträgen.	- Der Eigentümer soll gezwungen werden, Pachtverträge auszustellen. Es sollte genügend, eine Fläche zu bewirtschaften um einen Pachtvertrag zu erhalten. Der Eigentümer soll gezwungen werden, eine Fläche zu bewirtschaften oder zu verkaufen wenn er es nicht bewirtschaften kann- Die Gemeinde kann bestätigen, dass eine Bewirtschaftung stattfindet. Das soll dann für die Anmeldung der Parzellen gelten, vor allem für die Programmen LQ, BFF und Vernetzung.- Bewirtschaftetes Land = Landwirtschaftsland- Keine Pachtverträge mehr verlangen à Bescheinigung von der Gemeinde soll reichen- Der Kanton Tessin unterschreibt keine Pachtverträge. Macht nur				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				Gebrauchsleihen à der Kanton soll verpflichtet werden, Pachtverträge auszustellen. Das gleiche soll auch für Flächen gelten, die dem Staat gehören				
74	576	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	LPG Art. 30-32: Parzellenweise Verpachtung	Aufhebung der Bewilligungspflicht	Stärkung landw. Gewerbe	Keine Anwendung in der Praxis. Parzellenweise Verpachtung erfolgt meist ohne Bewilligung	Eigenverantwortung der Parteien	Auswirkungen im BGBB und Erbrecht schwer abschätzbar
74	577	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	LPG Art. 26-28: Pachterstreckung	Streichung LPG Art. 26-28	Pächterschutz	Beschränkung der Rechte der Eigentümerschaft; Folgekosten für die Parteien infolge Rechtsstreitigkeiten	Privatrechtliche Regelungen, Eigenverantwortung der Parteien	Lockerung des Pächterschutzes
74	578	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	Pachtgesetz: Öffentlich-rechtliche Bewilligungen nötig für verkürzte Pacht/Fortsetzungsdauern, für Pachtzins für Gewerbe und weiteres. Es reicht aber häufig nur ein kleiner Teil der Betroffenen effektiv Gesuche ein. Wer es nicht tut, wird nicht bestraft. Wer zu hohe Pachtzinse bezahlt, ebenfalls nicht. Fazit: Zahnloser Papiertiger, an den sich primär nur noch die öffentliche Hand hält.	Streichung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen im LPG, dafür (aus Rechtssicherheit wohl nötig) schriftliche Form der Pachtverträge nötig (privatrechtlich Klagemöglichkeiten).	Gesetze, die nicht vollzogen werden (können), machen wenig Sinn. Wenn nicht komplette Streichung, dann zumindest Reduktion der Bewilligungspflichten.	Ev. auf Höhe der Pachtzinse. Da aber bereits heute häufig nicht eingehalten, wenig problematisch.		
74	579	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	Nicht abgeschlossene Pachtverträge	Problem z. B. für HODUFLU				
74	580	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	schriftliche Pachtverträge für Bauvorhaben sind unnötig, mündliche Pachtverträge würden genügen	Umsetzung in CH einheitlich?				mit schriftlichen Pachtverträgen wird die langfristige Sicherheit der Pachtverträge belegt.
74	581	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	Berechnung einer TS Bilanz für Bauvorhaben, welche als innere Aufstockung deklariert sind.	Abschaffung der Pflicht, dass bei Bauvorhaben zur inneren Aufstockung eine TS Bilanz vorgelegt werden muss.	Bauvorhaben sind strenger an Boden gebunden - kann aber auch ein Nachteil sein!	Um TS-Bilanz zu erfüllen werden kompliziert Konstrukte von BZG^s gemacht. Es gibt keine klare	Einfacherer Ablauf des Baubewilligungsverfahrens. Keine proforma BZG's, klarere Fakten	Transportdistanzen für Hofdünger nehmen zu. Hofdüngerpools nehmen zu.

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						Regelung, was passiert, wenn die BZG nach der Realisierung des Baus, auseinandergeht. TS-Bilanz sehr theoretisch - Hühner fressen kein Gras!	zur Erteilung der Baubewilligung	
74	582	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	RPG	Keine Einschränkung bei der Nutzung von bestehendem Wohnraum	Klare Abgrenzung der möglichen Wohnnutzung in der Landwirtschaftszone.	Wenn bestehender Wohnraum nicht genutzt werden darf, wird immer mehr Land neu überbaut und raubt der produzierenden Landwirtschaft zunehmend die Existenzgrundlage Boden. Hoher administrativer Aufwand in Form von Kontrollen und schwieriger Vollzug.	Sinnvolle Nutzung von bestehendem Bauvolumen. Erzielung von zusätzlicher Wertschöpfung durch Mietzinseinnahmen auf den Betrieben. Erhalt von bäuerlichem Kulturgut, indem grosse Altbauten eher saniert und besser genutzt werden. Wegfall von administrativem Aufwand durch die Bewilligungsbehörden .	Abwasserproblematik muss gelöst werden, insbesondere auf Betrieben wo keine Tiere mehr gehalten werden.
74	840	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	Bewilligungsverfahren	Wird eine Fläche aus der Landwirtschaftszone ins Baugebiet umgezont, braucht es heute für die Abparzellierung der Teilfläche ein Gesuch, das sowieso bewilligt werden muss. Das Gesuch kann man sich sparen				
74	841	Boden-/Pachtrecht/Raumplanung	Bewilligungsverfahren beim Erwerb einer Parzelle im Hochwasserschutzgebiet	Für den Kauf wird keine Bewilligung benötigt, wohl aber für eine entsprechende Abparzellierung. Das kann man sich sparen				
75	583	Statistik	Sortenerfassung bei Spezialkulturen	keine jährliche Erhebung der Sorten bei Spezialkulturen.	Genaue jährliche Entwicklung von Obstarten und Obstsorten.	Aufwand auf Seite Produzent (Meldung) sowie Amt (Erfassung). Sehr	Erfassung z.B. nur noch alle 5 Jahre reicht aus um eine Entwicklung	weniger genaue Statistik

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						hoher Detaillierungsgrad.	abzubilden. Die Nettoflächen der Obstanlage werden ja weiterhin jährlich mit der Strukturdatenerhebung erfasst	
76	90	Tierarzneimittel	Die Möglichkeit, unsere Behandlungsjournale zentral bei den Zuchtverbänden zu führen, kann einen wertvollen Beitrag zur Nationalen Antibiotika-Strategie leisten. Viele Milchviehbetriebe arbeiten in diesem Bereich aber bereits seit Jahren computerbasierend mit ihren Tierärzten zusammen.	Anstatt uns Bauern nun mit „Anreizen“ und mehr oder weniger starkem Druck dazu zu bringen, diese Daten ein weiteres Mal in die zentralen Behandlungsjournale der Verbände zu tippen, wäre es wesentlich gescheiter, sich mit voller Kraft dafür einzusetzen, die nötigen Schnittstellen zu den Tierärzteprogrammen zu schaffen und durchzusetzen.	Administrative Erleichterung durch Verhinderung von manueller Doppelerfassung. Dadurch psychische Entlastung der Betriebsleitung. Höhere Güte der Daten, weil sie nicht "strategisch verfälscht" werden.	Allenfalls Datenschutzbedenken. Diese könnten aber dadurch überwunden werden, indem der Entscheid, ob die Daten automatisch weitergeben werden sollen, beim Bauern belassen wird.		
76	586	Tierarzneimittel	Inventarliste für Tierarzneimittel führen	Keine TAM-Liste mehr führen, einheitliche Aufbewahrung an einem Ort genügt. Das Behandlungsjournal, welches sich auf die Tiergesundheit konzentriert, soll beibehalten werden.	Zeigt in Übersicht, welche TAM auf dem Betrieb eingesetzt werden; Sicherheit: wenn Verpackungen weggeworfen werden, kann nachträglich gezeigt werden, was eingesetzt wurde.	Die Inventarliste für Tierarzneimittel erzeugt einen grossen administrativen Aufwand.	Es gibt keine Pflicht mehr, eine Liste zu führen, die ev. nicht aktuell ist wenn der Kontrolleur kommt.	Der Landwirt muss auf andere Art gewährleisten, dass bei einer Rückverfolgung klar ist, welche TAM auf dem Betrieb eingesetzt werden. Deshalb ist unbedingt das Behandlungsjournal aufrechtzuerhalten
76	587	Tierarzneimittel	Behandlungsjournal / Inventarliste	Agate (TVD) erweitern, dass Landwirt bzw. Tierarzt Behandlungen bei jedem Tier erfassen kann				
76	588	Tierarzneimittel	Inventarliste für Tierarzneimittel führen	Keine Liste mehr führen, einheitliche Aufbewahrung an einem Ort genügt	Zeigt in Übersicht, welche TAM auf dem Betrieb eingesetzt werden; Sicherheit: wenn Verpackungen weggeworfen werden, kann nachträglich gezeigt werden, was eingesetzt wurde.	Lästige Pflicht, eine Liste zu führen, die auch kontrolliert wird.	Es gibt keine Pflicht mehr, eine Liste zu führen, die ev. nicht aktuell ist wenn der Kontrolleur kommt	Landwirt muss auf andere Art gewährleisten, dass bei einer Rückverfolgung klar ist, welche TAM auf dem Betrieb eingesetzt werden
76	589	Tierarzneimitt	Medikamente aufgebraucht:	kompakter gestalten				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
		el	Tierarzneimittelinventar					
76	590	Tierarzneimittel	Inventarliste mit Tierarzneimitteln zu führen ist auch für einen Profi sehr schwierig	kein Tierarzneimittelinventar mehr führen. Das Behandlungsjournal genügt				
76	591	Tierarzneimittel	Die Inventarliste ist unnötig, da die verwendeten Mittel in Journal dokumentiert sind	es braucht nur das Behandlungsjournal				Nachweis des Antibiothika-Managements ist wichtig
76	592	Tierarzneimittel	Tierärzte wissen ja auch, wieviel Medikamente sie abgegeben haben. Zudem gibt es ja die TAM-Vereinbarung. Das ist eine doppelte Dokumentation.	--> für Tierärzte EDV-Programm zur Verfügung stellen, wo alles eingetragen werden kann				Tierärzte sollen mehr in die Pflicht genommen werden. Sie nehmen zwei Mal pro Jahr Geld für eine Betriebskontrolle. Da sollten sie auch etwas bieten.
76	606	Tierarzneimittel	Inventarliste für Tierarzneimittel aufheben	Die Inventarliste für Tierarzneimittel und das Behandlungsjournal verursachen grossen administrativen Aufwand. Einzig das Behandlungsjournal, welches sich auf die Tiergesundheit konzentriert, soll beibehalten werden				
76	659	Tierarzneimittel	Vom Tierarzt abgegebene Medikamente muss ein Medikamentenblatt geführt werden.	Jeder Landwirt hat mit seinem Tierarzt eine Vereinbarung. Darum müssen die verabreichten Medikamente nicht aufgeführt werden.	weniger Bürostunden	keine		
76	673	Tierarzneimittel	Inventarliste Medikamente bringt nichts.	Abschaffen	Es werden ja nur zugelassene Medikamente abgegeben. Es besteht ja eine Vereinbarung mit dem Bestandestierarzt. Die Inventarliste bringt und ist keine Verbesserung oder Hilfe.	keine		
76	686	Tierarzneimittel	- Führen eines Journals ist Pflicht für Medikamente der Kategorie A und B, A = mit	- Aufzeichnungspflicht für Kategorie B aufheben	- Der Landwirt wird entlastet - Wichtige Daten für die	keine		

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Absetzfrist, B = ohne Absetzfrist (Oxytocin, Eisen, Selen)		Forschung/Zucht werden gewonnen (Gesundheitsmerkmale, Antibiotikaresistenz)			
76	698	Tierarzneimittel	Beim Behandlungsjournal muss jedes Mal die Absetzfrist eingetragen werden.	Absetzfrist nur noch "ausrechnen", wenn geplant wird, das Tier zu schlachten.	Weniger Zeitaufwand für "Ausrechnerei" Vertrauen in Landwirt wirkt motivierend	Keine		
76	832	Tierarzneimittel	Inventarliste für Tier-arzneimittel	Nur bei TAM-Vereinbarung nötig. Aktuelle Problematik um Medikamente / Antibiotika ist gross. Sehr heikles Thema. Die Inventarliste schafft Sicherheit gegen-über der Bevölkerung.	Beibehalten Technische Vereinfachungen bei der TAM-Vereinbarungen wurden bereits vor-genommen.			
77	121	Tierschutz	Contrôle bleu (Office vétérinaire)	Beaucoup trop compliqué et là double contrôle, les vétérinaires ont de la peine à noter sur le cahier des traitements mais c'est l'agriculteur qui endosse toute la responsabilité, ici aussi il doit d'abord aller voir ce qui est déjà contrôlé sur l'intranet		Toujours double et parfois triple contrôle. Grand stress pour les agriculteurs, parfois malgré eux	Diminuer le stress, éviter ces doublons de contrôles	
77	122	Tierschutz	Kontrollaufwand	Stallmasse nur noch nach Neu- oder Umbauten sowie bei Verordnungsänderungen mit Auswirkungen auf die Masse kontrollieren	Der Kontrollaufwand reduziert sich	Die Kontrollstelle muss informiert werden, wenn eine Bewilligung erteilt wurde		
77	544	Tierschutz	Tierschutzgesetzgebung	Verzicht auf Dokumente, deren Inhalte (Informationsgehalt) anderweitig auf dem Betrieb verfügbar sind. Abschaffung TAM-Vertrag, FÜAM--Anforderung. Moratorium TSCH-Gesetzes-Anpassungen. Keine neuen Regelungen (Hörner, Glocken, Stacheldraht).	Sehr umfassende Kontrollpunkte und breite Abdeckung aller Aspekte von landwirtschaftlichen Tierhaltungen.	Sehr viel Kontrollaufwand ohne Wirkung in Bezug auf die Lebensqualität der Tiere und Nahrungsmittelsicherheit. Stetig steigender Formalismus ohne steigende Qualität. Die Sicht für das Wesentliche geht verloren. Rahmenprogramm nimmt überhand.	Mehr Zeit für qualitative Auseinandersetzung und fachliche Aspekte anstelle formaler Abarbeitung	Weniger detaillierte Statistik.
77	593	Tierschutz	Transportzeiterfassung von Klauentieren auf	Begleitdokument anpassen, sodass die Transportzeit nicht	Weniger Aufwand, wenn nicht auf jedem			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Begleitdokument aufheben	mehr auf dem Begleitdokument erhoben werden muss.	Begleitdokument die Zeiten aufgeschrieben werden müssen			
77	594	Tierschutz	AFA PrP/Tsch	Ausbildungsangebot muss besser sichergestellt, Aufwand und Kosten gesenkt und die Organisation verbessert werden.		Die Anforderung des BLV, dass Tierschutzkontrollen und Kontrollen im Bericht PrP nur noch von AFA's ausgeführt werden dürfen, hat zu massiven Ausbildungskosten geführt. Zudem ist das Angebot der AFA-Ausbildung durch das BLV ungenügend sichergestellt und die Organisation sehr unprofessionell (z.B. Diplom formal ungenügend).	Aufwand- und Kostenreduktion.	
77	595	Tierschutz	AFA PrP/Tsch	Auf die verlangte jährliche Weiterbildung ist zu verzichten, da es sich um einen eidgenössischen Abschluss handelt. Zumindest ist die Weiterbildung nicht jährlich vorzuschreiben.		Die verlangte jährliche Weiterbildung wird hohe Kosten verursachen, insb. bei den Kontrollstellen. Zudem sind die Zuständigkeiten nicht geklärt (wer bietet Weiterbildung an, wer überprüft?)	Aufwand- und Kostenreduktion.	
77	596	Tierschutz	- Kontrolle Tierschutz, Tierwohl durch den STS - Warum dasselbe alle 5 Jahre auch kontrolliert durch Kanton?	- Absprache / Koordination zwischen STS und Kantonsstellen - kontrolliert eine Kantonsstelle, pausiert der STS und umgekehrt	Alle 5 Jahre entfällt eine Doppelkontrolle	Keine		
77	597	Tierschutz	Tierschutzgesetzgebung wird zu viel geändert	Moratorium: 30 Jahre gäbe Sicherheit und Stabilität				
77	598	Tierschutz	Es gibt übermässig viele Veterinärkontrollen.					
77	599	Tierschutz	Tierschutz: ungleiche Anwendung.					
77	600	Tierschutz	Auslaufjournal: nervig, nicht	Aufhebung, unnötig und nicht				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			kontrollierbar	kontrollierbar; oder nur aufzeichnen, wenn Tiere nicht ausgelassen werden				
77	601	Tierschutz	Auslaufjournal ist unnötig	Auslaufjournal abschaffen				Gegenargument: Politisch notwendig
77	602	Tierschutz	Auslaufjournal: - Dieses Dokument ist nicht kontrollierbar. - Das Führen des Auslaufjournals bei Laufställen mit permanentem Zugang zu Auslaufflächen ist unsinnig.	- Das Führen des Auslaufjournals soll nicht mehr Pflicht sein. Die Kontrolle soll sich an Spuren auf der Auslauffläche und am Tierverhalten orientieren: Kontrolleure merken sofort, ob die Tiere Auslauf gewohnt sind oder nicht. - Alternative: Pflicht bei Laufställen mit permanentem Zugang zu Auslaufflächen aufheben.				
77	603	Tierschutz	Auslaufjournal aufheben; es kann ohnehin nicht kontrolliert werden, ob die Bestimmungen eingehalten wurden	aufheben oder zumindest für bestimmte Betriebe (mit Laufstall) vereinfachen				
77	604	Tierschutz	§ Auslaufjournal kann man nicht kontrollieren	- Das unnötige Auslaufjournal abschaffen- Auslaufjournal heute unnötig- RAUS: Anmeldung nicht mehr nötig: gibt es noch Betriebe, die die Kühe nicht rauslassen?				
77	605	Tierschutz	Auslaufjournal im Laufstall!: Kontrolle bräuchte nicht so viele Aufzeichnungen; GR: Agricola verlangt noch Papier!	Bei Laufstall Auslaufjournal abschaffen				
77	606	Tierschutz	Kälber: ab dem 1. Tag Wasser zur Verfügung	nicht praxisorientiert				
77	607	Tierschutz	Frist bei Kälberenthornung ist z.T. zu kurz (Früh- und Mehrlingsgeburten)	Frist bei Kälberenthornung verlängern auf 6-8 Wochen				Gegenargument: Tierschutz muss wie vom Gesetz vorgeschrieben umgesetzt werden wegen dem Image beim Volk
77	608	Tierschutz	Es ist zu grosser Aufwand, wenn jeder Bauer die Kälberenthornung einzeln	Kälberenthornungen sollten durch Ausgebildete überbetrieblich durchgeführt werden dürfen				Gegenargument: Tierschutz muss wie vom Gesetz

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			durchführt					vorgeschrieben umgesetzt werden wegen dem Image beim Volk
77	609	Tierschutz	ein eintägiges Kalb, das noch nicht mal richtig aus der Milchflasche saugt, braucht kein Wasser	unsinnige Bestimmung soll aufgehoben werden				
77	610	Tierschutz	- Es braucht eine offizielle Bewilligung, dass man Kühe ausschneiden darf, das Prozedere ist viel zu kompliziert, dasselbe gilt für das Kühe ausschneiden. - wenn man nicht mal mehr ein Geschwür an der Klaue selber ausschneiden darf, muss die kranke Kuh warten bis der Tierarzt kommt. Das ist nicht tierfreundlicher	`- Es braucht eine Kursbestätigung, keine Bewilligung- Manipulationen am kranken Tier, müssen vom Landwirten an den eigenen Tieren ausgeführt werden können, um den Tieren unmittelbar helfen zu können. --> mehr Eigenverantwortung im Bereich der Bestandesbetreuung				
77	611	Tierschutz	Es ist ein zu grosser Aufwand, wenn jeder Bauer die Lämmerkastration einzeln durchführt	Lämmerkastration überbetrieblich regeln				Gegenargument: Tierschutz muss wie vom Gesetz vorgeschrieben umgesetzt werden wegen dem Image beim Volk
77	612	Tierschutz	Im Vergleich zu den Tierärzten müssen Bauern erheblich viel mehr dokumentieren bei der Lämmerkastration	geforderter Dokumentationsumfang bei Lämmerkastration reduzieren				Gegenargument: Tierschutz muss wie vom Gesetz vorgeschrieben umgesetzt werden wegen dem Image beim Volk
78	123	Tierseuchen	Samenkontrollen bei Hofcontainer sind unnötig	sollen aufgehoben werden				
78	564	Tierseuchen	Lebendtierschau abschaffen	Die Lebendtierschau ist in kleineren Metzgereien schwierig umzusetzen und entsprechend teuer. Die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. Da die Tiere nicht eingestallt werden können, muss der Tierarzt mehrmals täglich auf den Betrieb kommen. Diese Vorschrift soll abgeschafft	Der logistische Aufwand und die Kosten können gesenkt werden. Die Benachteiligung von kleineren Metzgereien wird aufgehoben.			

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
				werden.				
78	614	Tierseuchen	Tierwohl: Lebendschauvorschriften sind unmöglich	Vorschriften ändern				
78	614	Tierseuchen	Datenerfassung bei nichtkommerzieller Hobby-Tierhaltung	Verzicht auf jährliche Erfassung der Tierhaltung auf Hobbybetrieben bzw. Einführung einer Untergrenze analog DZV. Dies vor allem im Bereich Geflügel, Ziegen und Schafe.	Im Seuchenfall weiss man, an welchen Standorten welche Tiere gehalten werden.	Die korrekte Erfassung der Hobbytierhaltungen bringt einen grossen Aufwand. Zudem gibt es viele Tierhaltungen die trotzdem nicht erfasst sind (Scheingenauigkeit).	Im Seuchenfall muss ohnehin vor Ort geschaut und informiert werden. Mit den heutigen Medien sind die Informationen schnell beim Tierhalter.	
79	770	Begleitdokumente	Die Verarbeitung von Begleitdokumenten im Schlachtbetrieb ist sehr aufwendig	Produzent macht die Schlachtüberprüfung online vor der Schlachttierlieferung. Resultat wird auf dem Begleitdokument ausgegeben.	Die Verarbeitung der Begleitdokumente und damit einhergehend die Online-Schlachtüberprüfung am Schlachtbetrieb ist sicher	Die teilweise einzeln durchzuführende Prüfung der Begleitdokumente und der Qualitätssicherung im Schlachtbetrieb ist aufwendig und teuer	In den meisten Fällen erstellt der Produzent bereits heute sein Begleitdokument mithilfe von agate/TVD selber. Eine gleichzeitige Schlachtüberprüfung durch ihn (am Vortag) würde den admin. Aufwand im Schlachtbetrieb erheblich reduzieren. Autonome Prüfung erlaubt Landwirt zudem verbesserte Eigenkontrolle	Bei falscher Prozessdefinition kann der Missbrauch steigen.
79	615	Tierverkehr / TVD	TVD und Begleitdokumente: - Die TVD bildet die Grundlage. - Es ist unsinnig, zusätzlich Begleitdokumente in Papierform einreichen zu müssen.	Verzicht auf Begleitdokumente für Tierbewegungen und -transporte.				
79	618	Tierverkehr / TVD	Ohrmarken Rindvieh: 1 Ohrmarke, 2 Ohrmarken					
79	619	Tierverkehr / TVD	Eine Strafe, wenn die 2. Ohrmarke bei den Kühen fehlt, wirkt überbetrieben	Strafe, wenn die 2. Ohrmarke bei den Kühen fehlt, abschaffen				Gegenargument: Es gibt Bauern, die ihre Kühe nicht so gut kennen; das kann zum Problem werden, wenn die 2. Ohrmarke

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
								auch noch fehlt
79	620	Tierverkehr / TVD	Die TVD ist nützlich, aber nicht kohärent.					
79	621	Tierverkehr / TVD	Begleitdokument ist unnötig	Auf Handy kann über die TVD gezeigt werden, wo eine Kuh ist. Es braucht kein Begleitdokument mehr.				
79	680		Bei der "blauen Kontrolle" wird ein Drittel der Zeit mit der Kontrolle der Ohrmarken verbracht. Wie alle wissen verlieren die Tiere sehr häufig die gelben Ohrmarken. Die Landwirte werden anlässlich der Kontrollen bei Verlust der Ohrmarken bestraft.	Auf die Kontrolle der Ohrmarken wird vollständig verzichtet. Es genügt die Tiere auf dem Transport und zur Schlachtung vollständig zu kennzeichnen.	Die Veterinärämter könnten mindestens einen Drittel der Personalkosten einsparen. Der Landwirt müsste die Ohrmarken nur dann einsetzen, wenn er das Tier transportiert und verkauft. Er spart damit Zeit und auch Geld für die Ohrmarken.	Keine Auswirkung auf die Gesundheit, sowie der Rückverfolgbarkeit der Tiere, sie sind immer bei agate gemeldet und registriert.		
80	627	Umweltschutz	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	Erhöhung der Schwelle bei Anlagen für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (bisher ab 125 GVE; spez. Regelung Alpställe und Raufutterverzehrer); evtl. auch für Gesamtmeliorationen (bisher 400 ha)	Reduktion der Administration für Bauherren und Behörden	UVP ist auch ein Koordinationsinstrument für Projekte; dieser Nutzen ginge z. T. verloren	Schwelle wird nicht abgeschafft sondern nur erhöht.	Risiko Umweltbelastung
80	645	Umweltschutz	Luftreinhalteverordnung	Gleichbehandlung in den Kantonen sowie zwischen Bauern und privaten		Mottfeuer werden in verschiedenen Kantonen der Schweiz immer noch stillschweigend toleriert; Bauern riskieren bei Vergehen gegen die Luftreinhalteverordnung die Kürzung von Direktzahlungen während Vergehen von Privaten weniger stark sanktioniert werden.	Gleichbehandlung	
81	584	Steuern	Es gibt Landwirte, bei denen der Kanton nach Ermessen	Da die Buchhaltung zu kompliziert ist.				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			taxiert.					
81	585	Steuern	Steuerrecht	Kumulierte Abschreibung streichen.	Reduktion Aufwand	keine	Vereinfachung und Entlastung bei Hofübergaben oder Hofaufgaben.	Steuerausfälle
82	628	Wald	Die Mistzufuhr auf den Waldweiden des Berner Juras muss jedes Jahr von den Forststellen bewilligt werden, da die Waldweiden als Waldfläche gelten.	- Keine Bewilligungen mehr durch die Forststellen. - Alternative: mehrjährige Bewilligungen.				

8. Andere Themen

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
90	503	Allgemein	IP-Suisse	Keine separaten Anforderung an die Biodiversität, Übernahme der Richtlinien gemäss DZV/ÖQV	Steigerung ökologischer Qualität ("ökologischer Nutzen)	teilw. unverhältnismässiges Aufwand-/Nutzen-Verhältnis, Grosser administrativer Aufwand für Bauernfamilien	Vereinfachung für Vollzug und Praxis	Verminderung des admin. Aufwands auf Kosten der Ökologie
90	505	Allgemein	Der Aufwand, um in nicht kantonal koordinierten Labels mitzumachen ist gross.					
90	506	Allgemein	Zu viele Labels.- Zusätzliche administrative Arbeit für die Landwirtinnen und Landwirte.- Konsumentinnen und Konsumenten verlieren aufgrund der zahlreichen verschiedenen Labels den Überblick.	Anzahl Labels reduzieren.				
90	512	Allgemein	Fenaco hat ein separates Formular zum Nachweis, dass CH-Getreide abgeliefert wird und der ÖLN eingehalten wird.	separates Formular abschaffen: ÖLN = SuisseGarantie				
90	610	Allgemein	Kennzeichnung	Verzicht auf die Label-Vignetten				
90	507	Aufzeichnungen	Label	Datenbezug der Label direkt von kantonalen Stellen bzw. Acontrol zulassen		Viele Kontrollpunkte müssen im Rahmen der Labelkontrolle	Daten müssen nicht doppelt erhoben werden. Abbau	

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
						nochmals kontrolliert werden, obwohl diese bereits in öffentlich-rechtlichen Kontrollen gem. VKKL kontrolliert wurde. Der Datenbezug ist momentan nicht möglich.	Kontrollaufwand.	
90	508	Aufzeichnungen	Mehrfache Anmeldungen / Doppelte Kontrollen	Zulassung von neuen Labels/marken sorgfältig prüfen				
90	509	Aufzeichnungen	auch die landwirtschaftlichen Organisationen fordern Aufzeichnungen für ihre Sachen					
90	510	Aufzeichnungen	SwissGAP unglaubwürdig, sehr hoher Aufwand	koordinieren, angleichen, Kontrolllisten angleichen				
90	511	Aufzeichnungen	IP Aufzeichnungen	nur aufzeichnen, was kontrolliert werden kann				
90	504	Kontrolle	Label	Label sollten im Rahmen der Kontrollen auf Datenerhebung (z.B. Anzahl, Plätze, Programmanmeldung GMF, etc.) verzichten, da diese den Kontrollaufwand unnötig erhöhen. Vielmehr sollen Synergien mit öffentlich-rechtlichen Kontrollen genutzt werden.		Kontrollaufwand	Abbau Kontrollaufwand	
90	513	Kontrolle	Gemüsebau: Der administrative Aufwand für Labels und Marken im Gemüsebau ist enorm					
90	514	Kontrolle	Gemüsebau: Alle Produkte werden beprobt. Warum muss man da noch alles aufzeichnen?					
90	515	Kontrolle	Doppelkontrollen, zu viele Kontrollen	Kontrollen gegenseitig (Bund und Labels) anerkennen				
90	516	Kontrolle	Doppelkontrollen IP Suisse - Bund	Bauern können Druck auf eigene Organisation ausüben (weniger Doppelspurigkeiten, gegenseitige Anerkennung)				
90	517	Kontrolle	IP Suisse und QM Schweizerfleisch: zwei	IP Suisse und QM Schweizerfleisch				

Nr		Thema	Administration	Vereinfachung	Nutzen / Vorteil der bestehenden Regelung	Nachteil der bestehenden Regelung	Nutzen / Vorteil der Vereinfachung	Nachteil der Vereinfachung
			Organisationen mit unterschiedlichen Kontrollorganisationen ist zu viel. Es braucht nur eine bäuerliche Organisation	zusammenführen; nur noch Agrosolution mit ihrem EDV-Tool weiterführen				
90	518	Kontrolle	IP Suisse Grundanforderungen (Tierschutz usw.) müssen nicht separat kontrolliert werden	Grundanforderungen sind mit ÖLN erfüllt				
90	519	Kontrolle	Label	Anreizsystem entwickeln, damit Kontrollen, Kontrollpunkte, Kontrollintervalle etc. gemeinsam genutzt werden können.				Einzigartigkeit lässt nach.
90	520	Kontrolle	Doppelspurigkeit integrierte Produktion: VitiSuisse und ÖLN.	Zwei Anmeldungen müssen gemacht werden. Bei VitiSuisse gibt es ein paar ökologische Massnahmen mehr. Verwirrung Gleiches Niveau ÖLN und VitiSuisse (ÖLN Niveau erhöhen, VitiSuisse etwas senken) und die VitiSuisse Listen vereinfachen.- Wer VitiSuisse zertifiziert ist, muss keine ÖLN Kontrollen mehr machen				Verlust einer ökologischeren Vision des Rebbaus.
90	521	Kontrolle	Wer sich an Labels beteiligt, muss Daten mehrfach erfassen (z. B. Agate, Agroplus, IPSuisse).	- Wer sich an Labels beteiligt, soll Daten nicht mehrfach erfassen müssen. - Die Daten von Agate müssen an die Labels übermittelt werden können.				
90	59	Rahmenbedingungen	Label-Anforderungen werden in Bundesbestimmungen übernommen	Labelgedanken dürfen nicht in Grundanforderungen ÖLN einfliessen. Diese sollte nur die gesetzlichen Bestimmungen beinhalten.				
90	616	Tierverkehr/TVD	Labeletiketten auf Begleitdokumentation sind überflüssig	Pflicht dazu soll aufgehoben werden				

Bern, 17. Mai 2016